

# *Stenografischer Bericht*

## **54. Sitzung des Landtages Steiermark**

---

XVIII. Gesetzgebungsperiode 27. Februar 2024

Beginn: 10.00 Uhr

Entschuldigt: LTAbg. Michaela Grubesa und LTAbg. Helga Kügerl

### **B1. Einl.Zahl 3736/1**

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Zustandsbewertung für steirische Landesstraßen längst überfällig!*

Frage: KO LTAbg. Kunasek (11329)

Beantwortung: Landeshauptmannstellvertreter Lang (11331)

### **B2. Einl.Zahl 3744/1**

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Entlastung der steirischen Pendler:innen durch Park-and-Ride-Anlagen*

Frage: KO LTAbg. Krautwaschl (11332)

Beantwortung: Landeshauptmannstellvertreter Lang (11333)

### **B3. Einl.Zahl 3746/1**

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Pflegegesetz - Bleibt die Heimaufsichtspflicht bei der Stadt Graz?*

Frage: KO LTAbg. Klimt-Weithaler (11335)

Frage: Landesrat Dr. Kornhäusl (11336)

Zusatzfrage: KO LTAbg. Klimt-Weithaler (11338)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kornhäusl (11338)

**B4. Einl.Zahl 3753/1**

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Digitalkompetenz statt Handyverbot!*

Frage: KO LTAbg. Swatek, BSc (11339)

Beantwortung: Landesrat Amon MBA (11340)

Zusatzfrage: KO LTAbg. Swatek BSc (11342)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Amon MBA (11342)

**BA1. Einl.Zahl 3612/3**

Besprechung der Antwort eines Regierungsmitgliedes (§ 67 GeoLT)

Betreff: *Wohn- und Heizkostenzuschuss des Bundes: Wieviel der 94,4 Millionen wurde ausbezahlt?*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Klimt-Weithaler (11343), Landesrätin Mag. Kampus (11347), LTAbg. Zenz (11350), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (11350)

**D1. Einl.Zahl 3722/1**

*D r i n g l i c h e A n f r a g e* der Grünen an Landesrat Dr. Kornhäusl

Betreff: *Für eine seriöse und ernsthafte Gesundheitspolitik: Primärversorgung stärken statt die Bevölkerung mit Luftschlössern in die Irre führen*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Schwarzl (11420)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Dr. Kornhäusl (11425)

Wortmeldungen: KO LTAbg. Krautwaschl (11432), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (11435), LTAbg. Dr. Pokorn (11438), LTAbg. Reif (11440), LTAbg. Schwarzl (11443), KO LTAbg. Schwarz (11445), KO LTAbg. Riener (11447), Landesrat Dr. Kornhäusl (11449), Landeshauptmann Mag. Drexler (11452)

Beschlussfassung: (11456)

**D2. Einl.Zahl 3723/1**

*D r i n g l i c h e A n f r a g e* der KPÖ an Landeshauptmann Mag. Drexler

Betreff: *Fernwärme: Landeshauptmann muss als Regulierungsbehörde auch volkswirtschaftliche Aspekte berücksichtigen*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Dr. Murgg (11457)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Mag. Drexler (11463)

Wortmeldungen: KO LTAbg. Krautwaschl (11472), Dritter Präsident LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (11474), LTAbg. Fartek (11476), LTAbg. Dr. Murgg (11479)

Beschlussfassung: (11483)

### **D3. Einl.Zahl 3727/1**

*D r i n g l i c h e   A n f r a g e* der FPÖ an Landesrat Dr. Kornhäusl

Betreff: *Irrfahrten für steirische Spitalspatienten werden dank schwarz-roter Ausdünnungspolitik zur Normalität – wird bald jede Rettungsfahrt zur Herbergssuche?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Triller BA MSc (11484)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Dr. Kornhäusl (11491)

Wortmeldungen: LTAbg. Royer (11500), LTAbg. Triller BA MSc (11501), Landesrat Dr. Kornhäusl (11503)

Beschlussfassung: (11503)

### **M. Mitteilungen (§ 39 GeoLT)**

Betreff: Mitteilungen gem. § 39 GeoLT

### **N1. Einl.Zahl 3674/3**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Gesetz, mit dem das Stmk. Wohnunterstützungsgesetz geändert wird*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt N5)

Beschlussfassung: (11372)

### **N2. Einl.Zahl 392/10**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Änderung des Stmk. Wohnunterstützungsgesetzes*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt N5)

Beschlussfassung: (11373)

**N3. Einl.Zahl 1263/9**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Wohnunterstützung für Studierende*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt N5)

Beschlussfassung: (11374)

**N4. Einl.Zahl 2248/7**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Anhebung der Wohnunterstützung*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt N5)

Beschlussfassung: (11374)

**N5. Einl.Zahl 3620/4**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Novellierung der Wohnunterstützung*

Wortmeldungen: LTAAbg. Nitsche MBA (11355), LTAAbg. Zenz (11358), KO LTAAbg. Klimt-Weithaler (11359), KO LTAAbg. Kunasek (11362), KO LTAAbg. Riener (11364), LTAAbg. Moitzi (11366), LTAAbg. Reif (11368), LTAAbg. Dr. Murgg (11369), Landesrätin Mag. Kampus (11370)

Beschlussfassung: (11374)

**N6. Einl.Zahl 3010/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Wohn- und Heizkostenzuschuss des Bundes*

Beschlussfassung: (11374)

**1. Einl.Zahl 3468/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft

Betreff: *Regelung der Neuauspflanzungen im Weinbau*

Wortmeldungen: LTAAbg. Andreas Lackner (11375), LTAAbg. Royer (11376), LTAAbg. Ing. Holler BA (11378), LTAAbg. Thürschweller (11379), LTAAbg. Hubert Lang (11380)

Beschlussfassung: (11382)

**N7. Einl.Zahl 3394/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Regionen

Betreff: *Gesetz vom [...] mit dem die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 geändert wird*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt N8)

Beschlussfassung: (11393)

**N8. Einl.Zahl 3322/4**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Regionen

Betreff: *Antikorruptionspaket für steirische Gemeinden*

Wortmeldungen: LTAbs. Mag. Dr. Dolesch (11382), LTAbs. Dirnberger (11384), LTAbs. Dr. Murgg (11386), KO LTAbs. Swatek BSc (11388), LTAbs. Schönleitner (11390), LTAbs. Dr. Murgg (11392), LTAbs. Dirnberger (11392)

Beschlussfassung: (11394)

**2. Einl.Zahl 3542/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: Hundemitnahme mit dem Klimaticket

Wortmeldungen: LTAbs. Schwarzl (11394), LTAbs. Ahrer (11395), LTAbs. Forstner MPA (11397)

Beschlussfassung: (11398)

**3. Einl.Zahl 3549/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Unterstützung für steirische Pendlerinnen und Pendler*

Wortmeldungen: LTAbs. Ahrer (11398), LTAbs. Derler (11399), LTAbs. Forstner MPA (11400), LTAbs. Schönleitner (11402)

Beschlussfassung: (11404)

**4. Einl.Zahl 3676/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pensionsgesetz 2009 und das Gesetz über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen geändert werden*

Wortmeldungen: LTAAbg. Kober (11404), KO LTAAbg. Swatek BSc (11405), LTAAbg. Ing. Aschenbrenner (11407), KO LTAAbg. Swatek BSc (11408)

Beschlussfassung: (11409)

#### **5. Einl.Zahl 3639/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

Betreff: *COMET Kompetenzzentren; finale Entscheidung des 9. COMET-Projekte und 3. COMET-Module Calls; Finanzierung iHv. 6.171.646 Euro*

Wortmeldungen: LTAAbg. Mag. Kerschler (11410), LTAAbg. Mag. Pichler-Jessenko (11410), Erste Präsidentin LTAAbg. Khom (11412)

Beschlussfassung: (11413)

#### **6. Einl.Zahl 3556/3**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Prüfbericht zu Externe Beratungsleistungen*

Wortmeldungen: LTAAbg. Mag. Hermann MBL (11413), LTAAbg. Mag. Kerschler (11415), KO LTAAbg. Swatek BSc (11416), LTAAbg. Dipl.-Ing. Kinsky (11417), LTAAbg. Schönleitner (11418)

Beschlussfassung: (11419)

**Erste Präsidentin Khom:** Hohes Haus!

Es findet heute die 54. Sitzung des Landtages Steiermark in der XVIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Anwesenden, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher vor Ort und jene, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen.

Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Frau LTAAbg. Michaela Grubesa und Frau LTAAbg. Helga Kügerl.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Die Gesamtreizeit der heutigen Landtagssitzung wurde gemäß § 57 Abs. 4 GeoLT in der Präsidialkonferenz beraten und beträgt vier Landstunden. Ich ersuche gemäß § 55 Abs. 1 GeoLT um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass vier Anfragen an Mitglieder der Landesregierung gemäß § 69 GeoLT eingebracht wurden. In diesem Zusammenhang darf ich sowohl die Fragesteller als auch die beantwortenden Mitglieder der Landesregierung um die gebotene Kürze ersuchen.

Gemäß § 69 Abs. 8 GeoLT ist beim Aufruf der gegenständlichen Tagesordnungspunkte die Frage mündlich zu wiederholen. In Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz werde ich lediglich eine kurze, präzise und auf die Fragestellung hinführende Begründung in einem maximalen Ausmaß von zwei Minuten zulassen.

Gemäß § 69 Abs. 2 GeoLT hat die Beantwortung der Frage durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt, und soll ein Ausmaß von fünf Minuten nicht übersteigen.

Nach Beantwortung der Frage kann der Fragesteller eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Über die Beantwortungen der Anfragen finden keine Wechselreden statt.

Ich komme nun zur Behandlung der ersten Befragung, Einl.Zahl 3736/1:

**Am Donnerstag, dem 22. Februar 2024, wurde um 10.32 Uhr von Herrn KO LTAbsg. Mario Kunasek namens des Landtagsklubs der FPÖ eine Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang betreffend „Zustandsbewertung für steirische Landesstraßen längst überfällig!“ eingebracht.**

Ich ersuche den Fragesteller, Herrn KO LTAbsg. Mario Kunasek, die Frage zu stellen. Bitte.

**KO LTAbsg. Kunasek – FPÖ (10.03 Uhr):** Ja, danke schön, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren im Landtag, sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank!

Wir alle wissen, dass die Landesstraßen – Straßen überhaupt, aber Landesstraßen ganz besonders – Lebensadern auch unseres Bundeslandes sind. Wir haben uns immer wieder auch in diversen Debattenbeiträgen und Initiativen mit diesem Thema hier ausführlich beschäftigt. Und wir wissen aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Zustand der Landesstraßen in vielen Bereichen nicht in Ordnung ist und auch, man kann das sagen, auch mit der Note 5 zu bewerten ist, so wie es im letzten Zustandsbericht entsprechend auch nachzulesen ist. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landesrat, der Landeshauptmannstellvertreter, der auch zuständig ist, wir haben das letzte Mal im Jahr 2022 über dieses Thema ausführlich gesprochen. Wir haben das letzte Mal auch im Rahmen des Budgets hier im Haus darüber debattiert. Damals wurde angekündigt, diesen Zustandsbericht zeitnah, nämlich im Jahr 2024, entsprechend zu präsentieren, obwohl hier bereits eine Säumigkeit vorhanden ist, weil alle fünf Jahre ja dieser Zustandsbericht entsprechend stattfinden soll und damit auch eine Debatte darüber ermöglicht werden soll. Ich würde Sie nur bitten, heute, Herr Landeshauptmannstellvertreter, wenn ich da meine Frage gestellt habe, nicht zu weit in die Vergangenheit zu gehen. Ich kann mir die Antwort nämlich schon denken – wie schon öfter: „Es war Landesrat Kurzmann natürlich auch entsprechend, der hier Schuld trägt am desolaten Zustand.“ Bleiben wir ein bisschen vielleicht auch in der jüngeren Vergangenheit. Schauen wir, was in den letzten neun bis zehn Jahren in diesem Bereich passiert ist. Das wäre mein Anliegen auch im Rahmen der Beantwortung dieser Frage. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist auch notwendig, im Sinne der Transparenz entsprechend hier zu informieren. Und es wäre auch notwendig, glaube ich, auch Geld in die Hand zu nehmen, um diese wichtigen Lebensadern unseres Bundeslandes entsprechend zu erhalten.

Und ich darf deshalb folgende Frage an Sie stellen:

„Wann werden die Ergebnisse der längst überfälligen Zustandsbewertung der steirischen Landesstraßen der Öffentlichkeit präsentiert?“

Ich bedanke mich für die Beantwortung und bin schon gespannt, was Herr Landesrat Gerhard Kurzmann im Jahr 2010 alles falsch gemacht hat. *(Beifall bei der FPÖ – 10.05 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang, ich bitte um Beantwortung.



**Landeshauptmannstellvertreter Landesrat Anton Lang – SPÖ (10.05 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gleich vorweg, also danke dem Herrn Klubobmann für die humorvolle Einbegleitung dieser, also gehe ich doch davon aus, ernst gemeinten Anfrage und ich werde nicht in der Vergangenheit schwelgen oder die Vergangenheit bemühen, sondern ich werde mich auf die Gegenwart konzentrieren und vielleicht nur ein, zwei Jahre zurückschauen. Ich darf trotzdem zu Beginn meiner Beantwortung noch einmal verdeutlichen, dass wir in den letzten Jahren wirklich massiv an der Sanierung und Instandhaltung unseres steirischen Straßennetzes investiert haben. Wir haben unzählige Projekte umgesetzt, die die Verkehrssicherheit in unserem Land deutlich erhöhen und zeigen, dass uns die Erhaltung des Straßennetzes wirklich ein großes Anliegen ist. Die Bedeutung hast du ja auch hervorgehoben. Und auch in diesem Jahr, also im Jahr 2024, stehen im Landesbudget rund 60 Millionen Euro für die Sanierung zur Verfügung. Gleichzeitig hat der Straßenerhaltungsdienst, der einen eigenen Budgetansatz hat, rund 24 Millionen Euro investiert. Wir werden also 80 Millionen Euro in diesem Jahr zur Verfügung haben, um den Erhalt des steirischen Straßenzustandes zu verbessern. Bezüglich der Zustandsbewertung unserer Straßen darf ich festhalten – und du hast es ja schon richtig gesagt –, im Jahr 2022 haben wir das hier thematisiert und wir haben damals auch gesagt, dass unser Ziel ist, das komplett auf neue Beine zu stellen, diese Bewertung, nämlich auf digitale Beine und damit vor allem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Straßenerhaltungsdienst zu entlasten. Warum? Weil das war ungefähr ein Aufwand dieses Straßennetz zu bewerten von rund 15.000 Arbeitsstunden. Wenn man das also umlegt, kann man sich vorstellen, was das eigentlich für den Straßenerhaltungsdienst – Gegenwart – geheißen hat. Gegenwart: Fakt ist, das muss man sagen, dass die beauftragte Softwarefirma betriebliche Schwierigkeiten hat. Das ist auch der Grund, warum das Ergebnis nicht feststeht. Wir haben diese Datenerfassung nicht fertigstellen können. Wir sind hier aber nicht alleine als Land Steiermark. Es gibt auch andere Bundesländer, die sich dieser Firma bedienen, bedient haben. Und wir sind jetzt mit diesen Bundesländern schon seit geraumer Zeit in Kontakt, was wir da jetzt machen können, um dieses System weiter zu benutzen. Aus diesem Grund – und das sage ich hier in aller Deutlichkeit – können wir derzeit keine seriöse Prognose abgeben, wann die Erfassung finalisiert werden kann. Grundsätzlich, und das möchte ich hier schon ausdrücklich festhalten, wird das steirische Straßennetz, das Landesstraßennetz tagtäglich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Straßenerhaltungsdienstes kontrolliert und wenn es

notwendig ist, werden sofort Maßnahmen getroffen bzw. in weiterer Folge Sanierungen im regionalen Bauprogramm eingeplant und die dann nach Prioritätenreihung auch abgearbeitet. Für mich zählt, und das möchte ich abschließend auch festhalten, wir brauchen ein gut ausgebautes, intaktes Straßennetz in der Steiermark. Wir brauchen einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr, er ist wichtig, du hast das selbst gesagt, für die heimische Wirtschaft, für die Pendlerinnen und Pendler, für alle, die also an der Mobilität in der Steiermark teilnehmen und da möchte ich wirklich zum Schluss die Gelegenheit benutzen, mich wieder einmal bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des steirischen Straßenerhaltungsdienstes, die wirklich sieben Tage in der Woche, 24 Stunden im Einsatz sind und auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der A16, also der Verkehrsabteilung des Landes Steiermark, sehr, sehr herzlich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.10 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Ich sehe, es gibt keine Zusatzfrage und komme zur Behandlung der zweiten Befragung mit der Einlagezahl 3744/1.

**Am Donnerstag, dem 22. Februar, wurde um 12.25 Uhr von Frau Klubobfrau Landtagsabgeordnete Sandra Krautwaschl namens des Landtagsklubs der Grünen eine Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang betreffend Entlastung der steirischen Pendlerinnen durch Park- und Rideanlagen eingebracht.**

Ich ersuche Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl um die Frage am Rednerpult.

**KO LTAbsg. Krautwaschl – Grüne (10.10 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Verehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Damit Menschen auch in abgelegenen Regionen, wo sie grundsätzlich aufs Auto angewiesen sind, eine Möglichkeit haben, nachhaltig mobil zu sein, braucht es viele Schritte. Es braucht einen gescheiterten Mikro-ÖV, den wir ja vehement und andauernd fordern im Sinne von dem, dass man mit dem Klimaticket letztlich bis zur Haustür fahren kann. Es braucht aber auch vor allem in den Regionen, die abgelegen sind, ganz, ganz dringend effiziente Park-and-Ride-Anlagen an bestimmten Knotenpunkten, wo man eben dann sicherstellen kann, dass die Autos nicht gerade erst wieder in den Zentralraum reinfahren müssen, sondern dass die Leute wirklich eine effiziente Möglichkeit haben umzusteigen. Und nachdem sehr lange die

Verkehrspolitik eigentlich Alternativenlosigkeit zum motorisierten Individualverkehr produziert hat und immer wieder Alternativenlosigkeit vorgeschoben wird, wenn es dann darum geht, wieder neue Autobahnspuren zu bauen, möchte ich gerade in diesem Zusammenhang vehement einfordern, dass hier die Pläne des Landes nicht nur auf den Tisch gelegt werden, sondern dass auch endlich Umsetzungsschritte erfolgen. Denn wir wissen, in der Klima- und Energiestrategie des Landes Steiermark steht ganz deutlich, dass wir den motorisierten Individualverkehr reduzieren müssen. Und wenn das nicht mehr das Anliegen ist, kann man diese Klima- und Energiestrategie auch gerne gleich schrettern, weil dann funktionieren die Ziele, die ohnehin nicht ausreichend definiert sind, ganz bestimmt nicht. Und deswegen ist es uns so wichtig, dass hier das Land auch aktiv wird, um den Menschen in den Regionen nachhaltige Mobilität zu ermöglichen einerseits und andererseits auch wirklich die Regionen von zu viel Verkehr zu entlasten.

Und deswegen stelle ich hiermit die Anfrage:

„Wo wird in den nächsten sechs Jahren die Errichtung oder Erweiterung von Park-and-Ride-Anlagen in den Regionen von der Verkehrsabteilung des Landes Steiermark geplant?“

Ich bitte um Beantwortung. *(Beifall bei den Grünen – 10.12 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Landesrat Anton Lang – SPÖ (10.12 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf die Frage wie folgt beantworten. Wir als steirische Landesregierung haben den öffentlichen Verkehr gemeinsam mit unseren Partnern, das ist der Bund, das sind die Gemeinden, das sind aber auf der anderen Seite vor allem auch die Verkehrsunternehmen von der ÖBB, GKB, in unserem Fall auch die Busunternehmungen, in den letzten Jahren auf ein neues Level in der Steiermark gehoben. Bessere Verbindungen, also ein besseres Angebot insgesamt, aber auch – und das muss man klar hier sagen – das Klimaticket gehören zu diesen Faktoren, die dazu beigetragen haben, aber auch – und das ist mir ganz wichtig – der Neubau oder die Erweiterungen, aber vor allem auch der Ausbau der Infrastruktur. Das gehört zusammen und damit sind wir auch, was den öffentlichen Verkehr betrifft, in der Steiermark auf einem guten Weg. Gut ausgebaute Parkmöglichkeiten für Fahrräder, Autos und Motorräder sind uns an den steirischen Bahnhöfen, aber nicht nur an den Bahnhöfen, sondern

es gibt auch Umsteigknoten z.B. für unsere Regionalbussysteme, es ist für uns ein großes Anliegen. Sie sind ein wesentlicher Anreiz, unsere gut ausgebauten Verbindungen noch stärker zu nutzen. Das ist uns wichtig. Das Angebot haben wir geschaffen oder schaffen wir im heutigen Jahr oder im nächsten Jahr noch. Daher investieren wir gemeinsam mit unseren Partnern auch weiterhin in den Ausbau. Denn unser klares Ziel – und liebe Frau Klubobfrau, da sind wir einer Meinung –, unser klares Ziel ist, dass wir noch mehr Menschen zum Umstieg auf die Öffis bewegen können. Wir haben, was die Bauten betrifft, also ich zähle jetzt nicht auf, was wir in den letzten Jahren gemacht haben, das ist nicht die Anfrage, sondern was wir noch machen werden. Wir haben also einen kurz- und mittelfristigen Umsetzungsplan und einen längerfristigen. Der Längerfristige geht auf zehn Jahre oder darüber hinaus. Warum? Weil wir jetzt schon z.B. mit der ÖBB wissen, wo es zu Umbauten kommt, bei Bahnhöfen oder was, wo man natürlich das gleich mit plant. Und in folgenden Städten, die ich dann taxativ aufzähle, und Gemeinden, setzen wir gemeinsam mit unseren Partnern in den nächsten Jahren zahlreiche Vorhaben um. Bei den Maßnahmen handelt es sich um Ausbautenerweiterungen, Neubauten für Park-and-Ride, aber auch Bike-and-Ride – das ist mir ganz wichtig – Bike-and-Ride-Anlagen, und natürlich auch insgesamt um Verbesserung, was die Infrastruktur betrifft und alles, was halt da dazugehört. Ich darf das jetzt einfach taxativ aufzählen. Im Jahr 2024 sind es die Gemeinden und Städte Wartberg im Mürztal, Kapfenberg, Bruck an der Mur, Judendorf-Straßengel, Niklasdorf, St. Michael, Feldkirchen, Seiersberg und Wettmannstätten. Im 2025er Jahr Bruck an der Mur, Werndorf, Lödersdorf, Knittelfeld, Haus im Ennstal, Pingau und Weststeiermark. Im Jahr 2026 Graz-Hauptbahnhof, Flughafen Graz-Feldkirchen, Ehrenhausen, Raaba, Takern, St. Margarethen, Öblarn, Wörschach und Werndorf. Im Jahr 2027 Mixnitz, Gratwein/Gratkorn, Kalsdorf, Hohenbrugg an der Raab, Gniebing, Leoben, Thalheim, Pöls, Unzmarkt, St. Georgen ob Judenburg, Mandling, Schladming, Fürstenfeld und Stainach. Im Jahr 2028 Wildon, Laßnitzhöhe, Gleisdorf, Judenburg, Kraubath und Halbenrain. Und für 2029, also das ist über die fünf Jahre hinaus, haben wir in St. Marein und St. Lorenzen etwas geplant. Und zusätzlich gibt es in nachfolgenden Gemeinden und Städten schon Projekte, die über diese Grenze von fünf, sechs Jahren hinausgehen. Das ist Gratwein/Gratkorn, Ehrenhausen, Spielfeld/Straß, Wildon, Fehring, St. Michael, Purkla, Lichendorf, Weitersfeld an der Mur und Gosdorf. Insgesamt, alle diese Projekte, die ich jetzt aufzutreten habe, schaffen wir mindestens 3.000 neue Parkplätze für Pkws und mindestens 3.000 neue Radabstellplätze. Zusätzlich zu dem gibt es auch Planungen, Gespräche mit der ASFINAG, wo also die ASFINAG mit uns, mit

dem Land und meistens auch mit Gemeinden, etwas vorhat, nämlich Park- und Rideanlagen in Haus, in Hofstätten, in Fürstenfeld und in Knittelfeld-Ost. Das ist der aktuelle Stand, wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren immer wieder was dazukommen, je nachdem, wo etwas gemacht wird. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.16 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Behandlung der dritten Befragung mit der Einlagezahl 3746/1.

**Am Donnerstag, den 22. Februar, wurde um 16.43 Uhr von Frau Klubobfrau LTAbg. Claudia Klimt-Weidthaler namens des Landtagsclubs der KPÖ eine Anfrage an Herrn Landesrat Dr. Karl-Heinz Kornhäusl betreffend Pflegegesetz „Bleibt die Heimaufsichtspflicht bei der Stadt Graz?“ eingebracht.**

Ich ersuche Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weidthaler um die Frage.

**KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (10.17 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrter Herr Landesrat Kornhäusl, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende!

Es hat im Mai 2022 hier in diesem Haus einen Allparteiantrag gegeben mit unterschiedlichen Punkten zur Verbesserung der Pflege- und Betreuungssituation in der Steiermark. Wir haben die Landesregierung aufgefordert, diese Punkte umzusetzen und eine der zentralen Forderungen war die Vorbereitung eines neuen Pflege- und Betreuungsgesetzes, das jedenfalls Case- und Care-Management, mobile Pflege, Betreuungsdienste, Kurzzeit- und Übergangspflege, Tageszentren, betreutes Wohnen und die stationäre Pflege beinhaltet. Und als ein Bestandteil dieses Gesetzes sollte auch die Harmonisierung der Heimaufsicht erfolgen. Davor, im Jänner 2022, wurde in einer Besprechung der damals noch zuständigen Landesrätin Juliane Bogner-Strauß mit dem Gesundheitsstadtrat der Stadt Graz, Mag. Krotzer, gesprochen, dass die Übertragung der Prüfkompetenz an die Stadt Graz weiter dortbleiben soll, also nichts im Wege steht und die Heimaufsicht im Rahmen der landesweiten Harmonisierung weiterhin bei Graz verbleiben kann. Diese Vereinbarung wurde dann allerdings zwei Monate später mit einer Mitteilung dem Sozialamt, und zwar am 06. Juli – nein noch länger – 2022, in einer Stellungnahme einseitig verändert.

Jetzt muss man dazu sagen, dass die hohe fachliche Kompetenz der Kolleg\_innen in allen Gesprächen seitens der Landesregierung mit der Stadt Graz positiv hervorgehoben wurde, sowohl vom Herrn Landeshauptmann als auch von dir, Herr Landesrat. Und als einzige Prüfbehörde wird ja in Graz auch an Wochenenden und in der Nacht Kontrolle durchgeführt und die Vorgabe des Landes – zweimalige Kontrolle pro Pflegewohnheim im Jahr – eingehalten. Es geht uns nicht darum, dass wir gegen eine Harmonisierung oder eine Angleichung sind. Aber wenn wir in der Stadt Graz ein so gutes Beispiel haben, dann würde es Sinn machen, das auf das ganze Land umzulegen bzw. nicht Verunsicherung zu schaffen, indem man jetzt in Graz etwas verhindert. *(Erste Präsidentin Khom: „Frau Klubobfrau, ich bitte dich, auf diese Frage zu antworten!“)*

Deshalb komme ich zur Anfrage und frage:

„Wird im neuen Pflege- und Betreuungsgesetz der Zusage entsprochen und die Heimaufsicht im Sinne der Beibehaltung hoher Standards und Kontinuität zur Wahrung der Qualität zum Schutz der Bewohner\_innen und Angehörigen weiterhin an die Stadt übertragen?“

Ich bitte um Antwort. *(Beifall bei der KPÖ – 10.20 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Ich ersuche Herrn Landesrat Dr. Karl-Heinz Kornhäusl um Beantwortung. Bitte schön.

**Landesrat Dr. Kornhäusl – ÖVP (10.20 Uhr):** Ja, vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und sehr geehrter Kollege auf der Regierungsbank, verehrte Damen und Herren Abgeordnete und sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal und via Livestream!

Liebe Frau Klubobfrau, liebe Claudia, ich möchte mich zuerst einmal für die Frage bedanken und darf auch gleich zu meiner Antwort kommen. Und ich darf an dieser Stelle vielleicht vorausschicken, dass die Kompetenz und die Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in der Stadt Graz als auch beim Land Steiermark unbestritten ist. Und was mich schon stört an der Frage, ist, dass in irgendeiner Weise eine Qualitätsminderung suggeriert wird, wenn es da zu einer Vereinheitlichung bzw. zu einer Umstellung der Heimaufsicht kommt. Und das ist etwas, was ich an dieser Stelle wirklich auf das Allerschärfste zurückweisen möchte, weil das Gegenteil der Fall ist. Und ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl des Landes Steiermark als auch natürlich der Stadt Graz ausdrücklich meinen großen Dank für die qualitätsvolle Arbeit aussprechen, die hier jeden Tag geleistet

wird. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Und mit dieser qualitätsvollen Arbeit leisten sie eine unheimlich große Verantwortung, nämlich für zweierlei: Einerseits für die ältesten Menschen in unserer Bevölkerung, die in den Heimen leben, aber auch – und das ist wichtig – für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Pflegeheime. Das dürfen wir hier im Hohen Haus, im Landtag Steiermark nie vergessen und nie aus den Augen verlieren, dass Pflegeheime nicht nur Arbeitsplätze sind für unsere hochqualifizierten Pflegefachkräfte, sondern dass diese Pflegeheime auch Heimat sind für viele, vor allem ältere Menschen. Und in diesem Zusammenhang möchte ich nochmals und mit Nachdruck darauf hinweisen, dass ich der festen Überzeugung bin, dass es hier etwas mehr Sensibilität in der Debatte braucht, weil ich glaube, dass einerseits sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich das verdienen, vor allem aber auch die Bewohner der Pflegeheime und deren Angehörigen.

Im Mai 2022 – und das ist von dir, liebe Frau Klubobfrau, auch schon angesprochen worden – wurde hier im Landtag Steiermark ein Allparteiantrag mit den beiden Stimmen der KPÖ verabschiedet. Mit den beiden Stimmen der KPÖ – das kann man einmal vergessen, aber der ist von allen Parteien hier beschlossen worden und ich zitiere aus diesem Antrag: „Die Zentralisierung der Heimaufsicht bei der Landesregierung ist ein wichtiger Schritt für eine landesweite, einheitliche Qualität in Pflegeheimen. Die Überprüfung der Heime sowie eine Übersicht über die Kriterien, Durchführung und Ergebnisse der Kontrollen sollen vereinheitlicht werden und so zu einer besseren Vergleichbarkeit sowie zu einer höchstmöglichen Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, das ist eine sehr klare Forderung von Seiten des Landtags Steiermark und nicht nur der Landtag Steiermark ist zu dieser Einsicht gekommen, nein, dem liegt ja etwas zugrunde, nämlich eine klare Aufforderung des Bundesrechnungshofes und der Patienten- und Pflegeombudschaft, die hier klar ausgesprochen haben, ich darf wieder zitieren: „... eine Bündelung der Heimaufsicht beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorzunehmen, weil“, Zitat weiter, „dies landesweit eine gezielte Auswahl der überprüften Heime sowie eine Übersicht über Kriterien, Durchführung der Ergebnisse der Kontrollen erleichtert“. Und wenn man das Ganze hernimmt und jetzt noch berücksichtigt – und das muss an dieser Stelle schon auch gesagt werden –, dass die Heimaufsicht der öffentlichen Heime in Graz ja bereits beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung liegt, dann muss ich an dieser Stelle ehrlich sagen, sehe ich keine unmittelbare Veranlassung, warum einer Empfehlung des Bundesrechnungshofs, der Patienten- und Pflegeombudschaft sowie einem Allparteiantrag des Landes Steiermark

hier nicht entsprochen werden sollte. Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.  
(*Beifall bei der ÖVP – 10.25 Uhr*)

**Erste Präsidentin Khom:** Ich sehe, es gibt eine Zusatzfrage. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (10.25 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin!

Also nichts gegen eine Zentralisierung, wenn sie funktioniert und niemandem wird Kompetenz abgesprochen. Aber hältst du es auch aufgrund des Personalmangels, den wir ja offensichtlich in der Steiermark haben, für sinnvoll, ein gut funktionierendes System wie in Graz zu ändern? (LTAbg. Schwarz: „Das hat er gerade alles erklärt. Was soll das?“ – LTAbg. Riener: „Wir zahlen eh das Personal.“ – *Beifall bei der KPÖ – 10.26 Uhr*)

**Erste Präsidentin Khom:** Herr Landesrat, ich bitte Sie um Beantwortung.

**Landesrat Dr. Kornhäusl – ÖVP (10.26 Uhr):** Wie gesagt, noch einmal, ich bedanke mich sowohl bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Graz als auch des Landes Steiermark von ganzem Herzen und sehr ausdrücklich. Und ja, natürlich, und das ist ja auch aus der schriftlichen Anfrage herausgegangen, haben die Corona-bedingten Pandemie-Jahre da nicht unbedingt einen Rückhalt gegeben. Aber da muss ich schon eines sagen, und das war ja ein mehr als nur visionärer und höchst kluger Allparteiantrag: Wir machen ja kein Gesetz für die Vergangenheit, sondern unser Ziel, das Ziel dieser Landesregierung, ist es ein Gesetz für die Zukunft zu machen. Und umso wichtiger ist es gerade – und da hast du recht, Frau Klubobfrau –, gerade vor der Herausforderung, wenn es um Personal geht, nicht nur im Pflegebereich, nicht nur im Gesundheitssystem, das ist ja in allen Bereichen, das ist auch kein steirisches Phänomen, das betrifft alle Bundesländer, das betrifft ganz Europa. Und ich habe jetzt erst mit einem Kollegen gesprochen, der Familie in Australien hat und der über Weihnachten dort zu Besuch war. Der sagt, die haben dieselben Debatten in Australien. Gerade vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger zu harmonisieren, zu bündeln, Kompetenzen zusammenzuführen und hier möglichst nicht mehrgleisig zu fahren. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.27 Uhr*)

**Erste Präsidentin Khom:** Ich komme nun zur Behandlung der vierten Befragung mit der Einl.Zahl 3753/1.



**Am Freitag, dem 23. Februar, wurde von Herrn Klubobmann Landtagsabgeordneten Nikolaus Swatek namens des Landtagsklubs der NEOS eine Anfrage an Herrn Landesrat Werner Amon betreffend „Digitalkompetenz statt Handyverbot“ eingebracht.**

Ich ersuche Herrn Klubobmann Nikolaus Swatek um die Frage.

**KO LTabg. Swatek, BSc – NEOS (10.28 Uhr):** Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin! Liebe Mitglieder der Landesregierung, werte Steirerinnen und Steirer, sehr geehrter Herr Landesrat Amon!

Den Fortschritt kann man nicht aufhalten. Man kann ihn nicht verbieten und man kann ihn schon gar nicht wegsperren. Doch man kann sich auf ihn vorbereiten und man kann ihn gestalten. Der Ort, an dem wir unsere Jugend auf das Leben vorbereiten, der ist die Schule.

Doch leider zeigen uns zahlreiche Erhebungen und Studien ein alarmierendes Bild. Sowohl Lehrer als auch Schüler fühlen sich nicht ausreichend auf die Nutzung neuer Medien und Technologien vorbereitet. Dabei werden unsere Schülerinnen und Schüler täglich mit Herausforderungen der digitalen Welt konfrontiert. Seien es Fake-News, Reiz- oder Informationsüberflutungen oder Filterblasen. Doch unsere Schülerinnen und Schüler lernen nicht, angemessen mit diesem Überangebot der Informationen umzugehen. Ein Versäumnis, das in unseren Schulen nicht länger ignoriert werden darf. Ein Problem, das man auch nicht löst, indem man unsere Jugend während der Schule von den Werkzeugen der digitalen Welt abschneidet, die sie dann ohnehin nach dem Erklingen der Schulglocke wieder auspacken. Stattdessen müssen wir unsere Schülerinnen und Schüler mit digitalen und medialen Kompetenzen ausstatten, ihnen den verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones & Co näherbringen, digitale Geräte wie Smartphones zeitlich begrenzt in die Schule integrieren, statt sie wegzusperren und so zu tun, als würden sie nicht existieren. Es ist aber auch klar, dass bei all diesen Herausforderungen, die auf unsere Schulen einprasseln, wir die Verantwortung nicht auf unsere Lehrer abwälzen können. Doch Expertinnen und Experten an unsere Schulen mittels externer Workshops zu bringen, überschreitet oft die Budgets der Schulen.

Und genau darum möchte ich folgende Frage an Sie richten. Werden Sie die finanziellen Mittel bereitstellen, um jeder steirischen Pflichtschülerin und jedem steirischen Pflichtschüler kostenfreie Workshops zur Digitalkompetenz zu garantieren? (*Beifall bei den NEOS – 10.30 Uhr*)

**Erste Präsidentin Khom:** Herr Landesrat Werner Amon, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Amon, MBA – ÖVP (10.31 Uhr):** Ja, vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Klubobmann Swatek!

Sie schreiben in Ihrer Anfrage, ich zitiere: „Bildungslandesrat Werner Amon ließ diese Woche mit der Forderung aufhorchen, dass die steirische Antwort auf die Digitalisierung in der Schule ein allgemeines Mobiltelefonverbot sein soll. Mit der Mottenkiste der Verbotspolitik wird aber kein Problem der Digitalisierung an steirischen Schulen gelöst. Denn die steirischen Schulen sind schlecht auf die Digitalisierung vorbereitet.“

Zum Ersten möchte ich sagen, was Sie hier schreiben, Herr Klubobmann, ist die Unwahrheit. Denn weder habe ich von einem allgemeinen Mobiltelefonverbot gesprochen, noch ist das die Antwort der Steiermark auf die Digitalisierung, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Sie schließen in Ihrer Überschrift dann und meinen Digitalkompetenz statt Handyverbot. Und ich sage Ihnen, Sie konstruieren hier einen Widerspruch, der kein Widerspruch ist. Denn der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Endgeräten ist geradezu die Voraussetzung für eine Digitalkonferenz, Herr Klubobmann. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Und was ich verlangt habe, ist eine Überprüfung der Möglichkeit, Mobiltelefone in der Unterrichtszeit, in der Volksschule und auf der Sekundarstufe 1 zu verhindern, weil sie die Kinder und Jugendlichen vom Unterricht ablenken und den Unterricht auch stören. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Und bei dieser Position bleibe ich, meine Damen und Herren. Und Sie behaupten, die steirischen Schulen seien schlecht auf die Digitalisierung vorbereitet. Und ich sage Ihnen, damit eine digitale Schulentwicklung in vollem Umfang greifen kann, benötigt es die Betrachtung in verschiedenen Bereichen. Beim E-Education-Programm sind dies die drei Säulen persönliche digitale Kompetenz, Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung. Aktuell sind über 90 % der steirischen Schulen – Volksschulen, Mittelschulen, polytechnische Schulen, allgemeine Sonderschulen,

---

allgemeinbildende höhere Schulen und allgemeinbildende höhere und mittlere Schulen, berufsbildende und mittlere Schulen – Mitglied im E-Education-Programm. Damit eine Schule im E-Education-Programm vom einfachen Member-Status zum Expert- oder Expert-Plus-Status aufsteigen kann, müssen bestimmte Kriterien am Schulstandort erfüllt sein, wie etwa digitale Kompetenzen und Technologieeinsatz im Unterricht. Bereits 53 % der steirischen Schulen haben den Expert- oder Expert-Plus-Status erreicht. Das bedeutet, dass bereits mehr als die Hälfte der steirischen Schulen hohe oder besonders hohe Kompetenzen im digitalen Bereich aufweisen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ein wesentlicher Teil davon ist die Geräteinitiative Digitales Lernen, wodurch Schülerinnen und Schüler hochwertige Geräte wie Tablets oder Laptops erhalten. Mittlerweile 95 % der teilnehmenden Schulen in der Sekundarstufe 1, das sind bundesweit etwa 1.500 Schulen der Sekundarstufe 1, sind mit dementsprechenden Geräten ausgestattet. Lehrkräfte werden in Umsetzung mit dem Acht-Punkte-Plan für die digitale Schule darauf vorbereitet, unter anderem Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht zu verwenden. Die angeführte Talis-Studie, Herr Klubobmann, die Sie zitieren, ist aus dem Jahr 2018. Die Studie ist fünf Jahre alt und gerade Sie sollten wissen, Herr Klubobmann, wenn Sie hier von der digitalen Kompetenz sprechen, dass fünf Jahre in der digitalen Entwicklung eine Ewigkeit sind. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Alleine im Sommersemester 2024 werden für Lehrkräfte der Volksschule und der Sekundarstufe 1 jeweils über 30 Fortbildungslehrgänge in den Bereichen Medienpädagogik, Medienbildung, Mediendidaktik sowie informatische Bildung angeboten. Das Fortbildungsangebot ist thematisch am Puls der Zeit und beinhaltet beispielsweise in Themenfeldern Umgang mit Erkennen von Fake-News, Künstliche Intelligenz, Robotik, 3D-Druck und Big-Data. Seit dem Schuljahr 2022/2023 gibt es den neuen Pflichtgegenstand Digitale Grundbildung. Der Lehrplan zu diesem Gegenstand beinhaltet unter anderem Algorithmen, Entwerfen und Programmieren. Das fachliche Konzept des Lehrplans zum neuen Pflichtgegenstand gliedert sich in fünf Kompetenzbereiche: Orientierung, Information, Kommunikation, Produktion sowie Handeln, und folgt dem sogenannten Frankfurt-Dreieck, das die Lehrplaninhalte aus drei Blickwinkeln betrachtet. Wie funktionieren digitale Technologien? Welche gesellschaftlichen Wechselwirkungen ergeben sich durch deren Einsatz und welche Interaktions- und Handlungsoptionen ergeben sich für Schülerinnen und Schüler? Der neue Pflichtgegenstand Digitalisierung, Grundbildung, *(Erste Präsidentin Khom: „Herr Landesrat, ich bitte dich ...“)* komme zum Schlusssatz, an AHS-Unterstufen wird in der fünften und achten Schulstufe mit jeweils mindestens einer fixen Stunde im

Stundenplan zusätzlich zur Unterrichtsverwendung vorgesehen. In diesem Sinne glaube ich, dass die Steiermark gut auf die Digitalisierung vorbereitet ist, aber natürlich hinken auch Lehrpläne einer digitalen Entwicklung immer hinterher, aber es hinken auch manche parlamentarischen Anfragen hinterher, wenn Sie sich auf Studien beziehen, die fünf Jahre alt sind. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.36 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Ich sehe, es gibt eine Zusatzfrage. Bitte schön, Herr Klubobmann.

**KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (10.37 Uhr):** Danke, Herr Landesrat!

Ich möchte eine Frage stellen auf den Satz, der hinter der Talis-Studie kommt, nämlich zu einer Studie aus dem Jahr 2023, wo die Lehrenden des Faches Digitale Bildung selbst sagen, dass sie sich auf Programmieren, Algorithmen & Co gerade einmal befriedigend bis nicht genügend vorbereitet sehen. Daher meine Frage, die ich damit wiederhole: Wenn selbst Lehrende offensichtlich sich nicht ausreichend vorbereitet fühlen, werden sie dann Zusatzangebote an unseren Schulen finanzieren, ja oder nein? Das war die ursprüngliche Frage, die Sie wieder einmal gekonnt ignoriert haben. *(Beifall bei den NEOS – 10.37 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Herr Landesrat, ich bitte dich um Beantwortung.

**Landesrat Amon, MBA – ÖVP (10.37 Uhr):** Also Ihre Frage war ja nicht, ob zusätzliche Angebote finanziert werden, sondern Ihre Frage war: „Werden Sie die finanziellen Mittel bereitstellen, um jedem steirischen Pflichtschüler/-schülerin kostenfrei Workshops zur Digitalkompetenz zu garantieren?“ Ich sage Ihnen, mit Workshops alleine ist das Problem nicht getan, sondern die digitale Bildung muss im gesamten Unterricht Einfluss nehmen und einziehen. Daher gibt es nicht nur eben Workshops, die angeboten werden, sondern es gibt das neue Fach digitale Grundbildung. Es gibt fächerübergreifend den Einsatz von digitalen Endgeräten. Und dennoch macht es Sinn, den Schülerinnen und Schülern insbesondere in der Volksschule und auf der Sekundarstufe 1, also der Unterstufe, einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten zu ermöglichen. Und das kann man nicht alleine durch die Regelung in einer Hausordnung machen, denn dann haben wir eine völlig unterschiedliche Situation an den unterschiedlichen Standorten. Deshalb lasse ich überprüfen, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, hier eine einheitliche Vorgangsweise sicherzustellen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.38 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Weil es gerade gut zum Thema passt, erlauben Sie mir einen Glückwunsch auszusprechen. Der Landtag Steiermark geht bei Digitalisierung ja schon lange voraus. Wir waren der erste papierlose Landtag und wir alle sind durchaus manchmal gefordert. Ich bin sehr froh, dass wir im Haus jemanden haben, der uns dabei unterstützt. Er heißt Marvin Merl, er sitzt rechts von mir, jetzt wird er bitterlich rot. Ich gratuliere ganz herzlich, er ist Papa geworden. Wir wünschen ihm und seiner neuen Familie, vor allen Dingen der kleinen Maus, alles erdenklich Gute. *(Allgemeiner Beifall)*

Von Abgeordneten der KPÖ wurde ein Antrag mit der Einl.Zahl 3612/3 auf

**Besprechung der Anfragebeantwortung von Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus mit der Einlagezahl 3612/2, betreffend „Wohn- und Heizkostenzuschuss des Bundes: Wieviel der 94,4 Millionen wurde ausbezahlt?“ eingebracht.**

Die Besprechung der Anfragebeantwortung wird von Frau Klubobfrau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler eröffnet, wobei gemäß § 67 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Redezeit zehn Minuten beträgt. Danach kann sich je eine Rednerin oder ein Redner pro Klub mit einer Redezeit von fünf Minuten zu Wort melden.

Stellungnahmen von Regierungsmitgliedern dürfen nicht länger als zehn Minuten dauern. Ich weise des Weiteren auf die Bestimmung des § 67 Absatz 6 der Geschäftsordnung hin, wonach bei der Besprechung der Anfragebeantwortung schriftlich der Antrag gestellt werden kann. Der Landtag nehme die Beantwortung zur Kenntnis oder nicht zur Kenntnis. Dem Antrag kann eine kurze Begründung beigegeben werden.

Zur Eröffnung der Besprechung erteile ich Frau Klubobfrau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler das Wort. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (10.40 Uhr):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin!

Zur Besprechung dieser Anfragebeantwortung braucht es vorweg ein paar Zahlen und einen kurzen Überblick. Und den erlaube ich mir jetzt zu Beginn meiner Wortmeldung zu geben. Die Bundesregierung hat angesichts der steigenden oder besser gesagt der konstant hohen Wohnkosten einen Wohn- und Heizkostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Das Land Steiermark hat davon 94,4 Millionen Euro bekommen. So weit, so gut. Die Kriterien für die

Auszahlung dieses Wohn- und Heizkostenzuschusses hat das Land selbst gemacht. Und die haben zuerst, jetzt muss man ein bisschen aufpassen, es gab nämlich eine Änderung, zuerst folgendermaßen gelautet: Also der Wohn- und Heizkostenzuschuss konnte beantragt werden von Menschen, die 2022/2023 einen Heizkostenzuschuss, Sozial- oder Wohnunterstützung bezogen haben und zusätzlich alle steirischen Haushalte mit einem Jahresnettoeinkommen von bis zu 30.734 Euro. Die KPÖ hat bereits im April 2023 kritisiert, dass diese Einkommensgrenze zu gering bemessen ist. Damals hast du, Frau Landesrätin – ich habe im stenografischen Protokoll nachgesehen – dazu gesagt: „Das ist fast jeder zweite Steirer, der jetzt diesen Heizkostenzuschuss bekommt und aus unserer Sicht ist deswegen die Einkommensgrenze völlig gerechtfertigt.“ Fakt ist, im Oktober 2023 hast du dich und die Landesregierung sich dann doch dazu entschlossen, die Einkommensgrenze um rund 10.000 Euro nach oben anzupassen. Wir haben im Dezember eben eine schriftliche Anfrage an dich, Frau Soziallandesrätin, gestellt und wollten wissen, wie viel jetzt von dem vom Bund zur Verfügung gestellten Geld bereits ausgezahlt wurde. Die genaue Summe wird in dieser Antwort nicht genannt, was ich eigentlich komisch finde, denn es ist ja eine, glaube ich, sehr eindeutige Frage, die man mit einer sehr klaren Zahl beantworten kann. Aber aufgrund der Angaben kann man selber rechnen, und das haben wir dann auch gemacht. Bis zum 01. Februar die bearbeiteten Anträge, daraus lässt sich errechnen, dass die Summe, also was hat das Land jetzt ausgegeben, sich auf 74,300.000 Euro beläuft. Und daraus ergibt sich wiederum, dass 20,100.000 Euro nicht dem eigentlichen Zweck zugeführt wurden. Was ist denn der eigentliche Zweck dieses Wohn- und Heizkostenzuschusses? Der ist dafür gedacht, dass die Steirer und Steirerinnen dringend notwendige finanzielle Unterstützung bekommen, damit sie sich das Wohnen und Heizen leisten können. Das heißt, nach dieser Antwort, nach dieser Berechnung, hat die Landesregierung de facto rund 20 Millionen Euro all jenen, die es dringend brauchen, vorenthalten. Denn der Bund hat dieses Geld ja dafür ausgezahlt. Jetzt spricht man in dieser Anfragebeantwortung auch davon, dass es für die Verwendung der Gelder eine Fristverlängerung gibt bis Ende 2024. Aber darüber, was man jetzt vorhat mit diesen 20 Millionen zu tun, darüber erfahren wir in dieser Anfragebeantwortung nichts und deshalb auch hier noch einmal unsere Besprechung. Und es tun sich natürlich zusätzliche Fragen auf, denn vor allem, wenn ich die Richtlinien des steirischen Heizkostenzuschusses lese, da steht nämlich drinnen: „Der Heizkostenzuschuss des Landes stellt eine Maßnahme im Sinne des Wohn- und Heizkostenzuschussgesetzes des Bundes dar.“ Was heißt das jetzt aber in der Praxis? Und ich finde es schon sehr spannend, denn es könnte eine Interpretation sein,

dass man das Bundesgeld dazu verwendet, um den steirischen Heizkostenzuschuss zu finanzieren und sich damit Geld aus dem Sozialbudget zu sparen. Man kann auch vermuten, wenn man das so in die Richtlinien schreibt, dass man bereits mit dieser Verwendung gerechnet hat. Denn die Richtlinien zum steirischen Heizkostenzuschuss sind im September 2023 veröffentlicht worden. Und mit Verlaub, werte Frau Soziallandesrätin, das ist keine Sozialpolitik, wenn ich das Geld von einem Ort zum anderen schiebe, sondern das geht völlig an den Bedürfnissen der Steirerinnen vorbei und auch an der Intention des Bundes. Denn die sind ja nicht hergegangen, haben gesagt: „Da habt 94,4 Millionen Euro und jetzt bessert damit euer Sozialbudget auf.“ (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen*) Nein, der Bund hat beschlossen: „Wir brauchen zusätzliche Gelder für die Menschen, die sich das Wohnen und das Heizen nicht mehr leisten können“. Und es ist schon bemerkenswert, Frau Landesrätin, dass du, ich habe jetzt noch einmal nachgeschaut, nachdem die Einkommensgrenzen letztendlich doch erhöht wurden, in dieser Anfragebeantwortung, das damit begründest, dass du schreibst – Zitat: „Das Vorgehen ist mit der langanhaltenden und ungewohnt hohen Inflation begründet.“ Frau Landesrätin, du bist schon sehr lange Soziallandesrätin und es verursacht mir schon Kopfschütteln, wenn ich feststellen muss, dass du offensichtlich trotz unzähliger Prognosen, die es gegeben hat, nicht davon ausgegangen bist, dass die Inflation im Laufe des Jahres 2023 hoch bleiben würde. Oder war man nicht fähig, dass man diese Prognosen bereits in die Ausgestaltung dieses Zuschusses mit einbezieht? Beides halte ich für schlecht für die Steirer und Steirerinnen. Denn das Zweite würde ja bedeuten, dass man auf Sicht gefahren ist. Und ich glaube, wenn man eines nicht tun darf, dann ist es in der Sozialpolitik auf Sicht zu fahren. Denn hier ist es notwendig, all jenen zu helfen, die es dringend brauchen. Und dafür ist eine Soziallandesrätin meiner Meinung nach auch verantwortlich. Interessant auch, dass man die Einkommensgrenzen, die du ja vorher als völlig gerechtfertigt bezeichnet hast, erst dann nach oben korrigiert hat, als klar geworden ist, dass man das Bundgeld eventuell dem Bund zurückzahlen muss. Auch das halte ich nicht für wirkliche Sozialpolitik. Und auf die Frage in unserer Anfrage, warum die Anzahl der Personen pro Haushalt nicht in die Kriterien eingeflossen sind – auch das haben wir bereits im April 2023 nachgefragt und kritisiert. Da hast du, Frau Landesrätin – ich zitiere wieder aus dem stenografischen Protokoll – geantwortet, dass sich, und auch hier noch einmal schriftlich: „... dass sich die Haushaltsgröße nicht unmittelbar auf die Heiz- und Energiekosten auswirkt.“ Und spätestens dann muss man sich fragen, Frau Landesrätin, glaubst du diese Antwort selbst wirklich? Und hältst du mich für verrückt, wenn ich dir sage, es macht einen

Unterschied, ob ich alleine wo lebe oder ob ich z.B. Mitglied einer vierköpfigen Familie bin. Denn dann muss man vermutlich mehrere Räume heizen. Dann hat man wahrscheinlich mehr Energieverbrauch allein schon deshalb, weil man einen größeren Kühlschrank einschalten muss. Dann hat man vielleicht einen größeren Elektroboiler und für vier Leute braucht man halt mehr Warmwasser als für eine Einzelperson. Und eventuell hat man nicht nur einen Laptop zu Hause stehen, so wie als Einzelperson, sondern einen für die Arbeit, einen für die Schulkinder. Also ich frage mich wirklich, wie man dazu kommen kann, dass man behaupten kann: „Das ist wurscht, egal ob eine oder mehrere Personen in einem Haushalt leben.“ Und nicht, dass das jetzt so ausgelegt wird, bitte, dass wir 400 Euro für eine Einzelperson zu hoch finden, auf keinen Fall. Wir finden nur, Familien müssen mehr bekommen. Und angesichts dieser übrig gebliebenen 20 Millionen wäre das ja auch durchaus möglich. Auf unsere Frage, wie viele Steirer\_innen insgesamt vom Wohn- und Heizkostenzuschuss erreicht wurden, wird gar nicht geantwortet in dieser Antwort. Und das ist insofern fragwürdig, denn einerseits denke ich, sollte man das wissen. Und bei einer Befragung, Frau Landesrätin, der KPÖ am 25. April 2023, hast du geantwortet – wieder ein Zitat aus dem stenografischen Protokoll –, dass der Zuschuss fast 500.000 Steirerinnen und Steirer erreichen wird. Wie ist man denn dann auf diese Zahl gekommen? Und warum wird sie jetzt nicht hochgerechnet oder warum wird sie uns jetzt nicht mitgeteilt? Ich glaube, wenn man eine Leistung auszahlt, sollte man wissen, wen man damit erreicht. Und alles in allem muss man feststellen, dass der Wohn- und Heizkostenzuschuss durch die Landesregierung mehr schlecht als recht abgewickelt worden ist. Nicht nur, dass Nachbesserungen notwendig gemacht wurden seitens der Landesregierung, sondern man weiß auch nicht, warum man diese 20 Millionen Euro noch nicht ausgezahlt hat. (*LTA*bg. Schwarz: „Das ist wirklich unglaublich, dass sich die Leute bedanken, die es bekommen haben, weil es so schlecht war.“) Es interessiert die Landesregierung auch offenbar nicht, ob sie für eine Person einen Zuschuss auszahlt oder für eine Familie mit mehreren Personen. Und für uns zeigt sich erneut, dass die Sozialpolitik in der Steiermark offenbar keiner Strategie folgt. Jede Anregung, jede Kritik wird abgekanzelt. (*LTA*bg. Schwarz: „Mein Gott na!“) Und obwohl sie sich ja oft im Nachhinein, wie wir gerade an der Erhöhung der Einkommensgrenzen gesehen haben, ja als durchaus machbar und offensichtlich auch sinnvoll herausstellen. (*Erste Präsidentin Khom*: „Frau Klubobfrau, ich bitte dich auf die Redezeit zu achten!“) Ja, ich wünsche mir, dass wir hier offen diskutieren, dass es nicht dauernd Zwischenrufe gibt, sondern Debatten, (*LTA*bg. Schwarz: „Dauernd Zwischenrufe. Mein Gott, jetzt wirst du dramatisch, oder?“) denn dann können wir ja



schauen, dass die Leidtragenden nicht die Steirerinnen und Steirer sind. Vielen Dank. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 10.51 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Doris Kampus. Bitte schön, Frau Landesrätin.

**Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (10.51 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete!

Ich freue mich immer sehr, dass ich dank der Kommunisten die Möglichkeit habe, über sozialpolitische Maßnahmen zu reden – ist mein Riesenanliegen. Ja, ich könnte das Gleiche tun, was die Frau Klubobfrau getan hat: Sehr polemisch da in lautstarker Art und Weise eine Rede zu schwingen, das liegt mir fern. Dafür ist das Thema einfach viel zu wichtig und dass man da Äpfel mit Birnen vergleicht, Dinge in den Raum stellt, dann auch noch unterstützt vom Klub der Grünen, was mich auch ein bisschen überrascht hat, weil gerade viele Themen, die gerade jetzt genannt wurden von der Frau Klubobfrau, als Bundesvorgaben gekommen sind. *(LTAbg. Schönleitner: „Das unterscheiden schon wir, wen wir unterstützen.“)* Deswegen darf ich jetzt vielleicht kurz versuchen, zur Aufklärung beizutragen was Tatsache ist, was Sache ist und wo man vielleicht Dinge überlesen hat oder Missverständnisse hat. Ich weiß gar nicht mehr genau, wo ich anfangen soll, um das alles zurechtzurücken. Die Frau Klubobfrau hat unter anderem betont, wir hätten im letzten Jahr Menschen als potenzielle Zielgruppe genannt, die wir da nicht auf Punkt und Beistrich sozusagen feststellen können. Ja, logisch, denke ich mir, wenn wir noch mitten in der Abwicklung sind. Also, ich bin ein bisschen überrascht und vor allem, ich möchte eines tun und das tue ich immer und das tue ich wirklich mit Vergnügen. Wenn da jetzt gesagt wird, die Abwicklung des Wohn- und Heizkostenzuschusses in der Steiermark – ich weiß nicht, ich habe da so Protokolle da, die ich zitieren kann, so wunderbar – würde schlecht laufen etc., das weise ich zurück. Ich finde, die Mitarbeiter haben eine hervorragende Arbeit geleistet über all die Monate. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Vielen herzlichen Dank.

Das zweite Thema ist: Warum können wir noch nicht final sagen, wie viel Geld zur Auszahlung kommt? Ja, weil wir noch mittendrin sind. Und deswegen auch meine Überraschung, aber ich unterstütze das gerne. Ich freue mich auch darüber und ich möchte ... wahrscheinlich ist das sozusagen vom Regierungspartner der ÖVP auf Bundesebene gekommen und da danke ich dafür, wahrscheinlich nicht vom zuständigen Minister. Man hat

die Abwicklung um ein Jahr verlängert, nämlich früher war der 31.12.2023 vorgesehen, dann hat man im Nationalrat die Verlängerung mit 31.12.2024 beschlossen – und das war klug und das war richtig und danke dafür, dass der Bund, die Bundesregierung das so gemacht hat. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – LTabg. Schwarz: „Kannst auch einmal für deine Bundesregierung, Lambert, klatschen. Nie klatscht er für seine Bundesregierung. Die ist da dabei!“ – Heiterkeit bei Frau Landesrätin Mag. Kampus.)* Ein weiteres Thema, warum wir immer gesagt haben, und wie gesagt, das von der Frau Klubobfrau mit der ... damals wurde gesagt, und jetzt ist es so, warum wir immer gesagt haben, wir hoffen und wir rechnen damit, dass wir rund 500.000 Steirerinnen und Steirer erreichen können, weil – und jetzt kommt wieder der Punkt – der Bund darauf bestanden hat, dass das System ein Antragsprinzip ist. Das heißt, ich habe eine potenzielle Gruppe an Menschen, die ich erreichen kann und ein hoher Teil davon hat einen Antrag gestellt. Und das ist der große Unterschied und das bitte ich einfach zu bedenken. Jetzt kann man wieder so polemisch sagen: „Naja, da hätte es ...“. Wir haben eine theoretische Gruppe an Menschen, die über das Einkommen uns sozusagen bewusst war, aber wir mussten über das Antragsprinzip gehen. Das ist ein zweites Thema, das man einfach wissen muss in der Abwicklung, warum die Zahlen der potenziellen Bezieher von den Zahlen der tatsächlichen Bezieher abweichen. Und wir haben, Sie haben das gesehen, jede Maßnahme, wir haben beworben, wir haben Informationen gemacht, die Kommunikation steigern wir gerade, damit die Menschen möglichst gut Bescheid wissen. Aber Antragsprinzip bleibt Antragsprinzip. Jetzt kann man das bedauern, man kann darüber diskutieren, machen wir es das nächste Mal anders, aber das ist auch eine Tatsache. Und das muss man mit einfließen lassen in die Diskussionen. Das, was ich wirklich ärgerlich finde, ist, dass wir Anfang Februar diese Anfragebeantwortung abgegeben haben und klar festgehalten haben, dass alle Zahlen, Daten und Fakten mit dem Stand 01. Februar sind. Und das war auch, und das kann man gut nachlesen, dass wir noch in der Abwicklung sind. Und wenn dann behauptet wird, diese ein bisschen so hochgerechneten 20 Millionen Euro, und ich habe jetzt den Vorwurf eh nicht ganz verstanden, aber ich will ihn, glaube ich, auch gar nicht verstehen. Weil einerseits war der Vorwurf, der geht irgendwie ins Landesbudget und da tut es irgendwie was anderes mit. Und jetzt war heute der Vorwurf da: „Das schickt ihr ja alles nach Wien zurück!“ Nein, wir werden beides nicht tun. *(LTabg. Klimt-Weithaler: „Aber geh, das habe ich so gar nicht gesagt.“)* Dann ist es gut so. Es stimmt weder das eine noch das andere. Es wird weder nach Wien zurückgeschickt, noch wird es ins Landesbudget einfließen. Das dürfte man nämlich auch nicht. Auch das habt ihr überlesen. Auch das steht in den

Bundevorgaben. Es kann nur für zusätzliche Gelder für die Steirerinnen und Steirer ausgegeben werden. Und genau das werden wir auch tun, geschätzter Landtag. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) So, jetzt darf ich auch ein paar ganz aktuelle Zahlen präsentieren, weil das von der Frau Klubobfrau präsentierte hat das Datum 06. Februar, wo wir es abgegeben haben. Jetzt sind wir drei Wochen später. Ich habe jetzt die ganz, ganz, ganz aktuellen Zahlen. Ich sage aber noch einmal dazu: Die wunderbaren Mitarbeiter der Landesverwaltung tun noch immer abwickeln. Und wissen Sie warum? Weil wir Tausende von Anträgen hatten, die nicht über das automatisierte System abgewickelt werden können. Die haben wir nämlich schon. Die müssen jetzt händisch bearbeitet werden. Und da bitte ich einfach um Verständnis und um Geduld. Und ich möchte da, wie gesagt, die Abteilungen 1 und 11 sehr, sehr positiv erwähnen.

Wir haben derzeit eine Auszahlungssumme von 74,44 Millionen Euro. Und bisher wurden 186.100 Anträge positiv erledigt. Und falls diese Frage auch noch kommt: Es wurden 250.804 Anträge gestellt. Warum diese relativ große Zahl an nicht sozusagen Genehmigten? Bevor es da auch wieder ein Missverständnis gibt: Da sind viele dabei, die doppelt Anträge gestellt haben, dass aus einem Haushalt zwei Anträge gekommen sind etc. Das heißt, es sind nicht alles Abgelehnte, weil sie die Kriterien nicht erfüllt haben, die gibt es auch, sondern da waren doppelt Anträge dabei. Einmal online, einmal in Papierform, einmal direkt, einmal bei der Gemeinde. Muss man auch verstehen. Die Menschen wollten einfach auf Nummer sicher gehen, dass der Antrag gut ankommt. Das heißt: 186.100 Anträge positiv, 74,44 Millionen Euro ausbezahlt.

Was tun wir jetzt in der nächsten Zeit? Was ist geplant? Geplant ist, dass die noch ausstehenden Anträge geprüft werden und im positiven Falle ausbezahlt werden können. Seitens der Abteilung wurde uns da der März genannt, dass wir da diese Phase abschließen können. Und ja, wir werden – und das habe ich auch wirklich nicht verstanden in den Ausführungen, wo das Problem sozusagen ist –, wir haben den Heizkostenzuschuss des Landes, wir haben ihn erhöht und wir haben ihn verdoppelt. Und ja, wir prüfen eine weitere Erhöhung. Und wo soll das Problem sein, wenn diese weitere Erhöhung auch mit Bundesgeldern passiert? Wie oft wird nicht in diesem Land, gerade bei Verkehrsprojekten u.a., Landesgeld und Bundesgeld in eine Maßnahme gegeben? Das ist doch gescheit, das ist doch klug. Also wo ist denn da bitte das Problem, wenn man das so tut? Also wir überlegen gerade eine weitere Aufstockung des Heizkostenzuschusses des Landes und ja, möglicherweise auch mit dem Geld des Bundes. Und ja, das ist in Ordnung so. Das wissen

wir, man darf nur nicht – aber niemand hätte das vorgehabt – bestehende Maßnahmen mit Bundesgeld ersetzen. Auch das ist eine Bundesvorgabe.

Was vielleicht auch übersehen wurde, und das ist eine Maßnahme, die ich für sehr wichtig halte: Der Bund hat vorgesehen, dass 5% dieses Geldes, nämlich 4,7 Millionen Euro im steirischen Fall für Pflege- und Sozialeinrichtungen zu verwenden ist. Und das ist eine gescheite Bundesvorgabe. Das heißt, wir werden da fast 5 Millionen Euro von diesen möglicherweise jetzt 19-komma-Irgendwas werden in Pflegeheime gehen, in Behindertenheime gehen, in Sozialeinrichtungen gehen. Ich wollte nur eines noch einmal sagen: Sturm im Wasserglas, viel Aufregung um nichts. Wir werden auch diese 20 Millionen sehr sorgfältig ausschließlich für die Steirerinnen und Steirer einsetzen. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.01 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Klaus Zenz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Zenz – SPÖ (11.02 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Nach der ausführlichen, und wie ich denke, sehr kompetenten Ausführung der Frau Landesrätin kann ich mich jetzt kurzfassen.

Ich möchte einen Antrag stellen: Der Landtag möge beschließen:

Die Anfragebeantwortung der Anfrage EZ 3612/1 wird zur Kenntnis genommen. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 11.02 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Vielen Dank. Noch einmal zu Wort gemeldet Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (11.03 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin!

Danke, Frau Landesrätin, für die Antwort. Ein paar Anmerkungen noch dazu. Zur Geschäftsordnung des Landtags, weil du meine Wortmeldung hier als polemisch bezeichnet hast: Es gibt im Landtag – du kommst ja nicht aus dem Landtag, du bist ja direkt in die Landesregierung gekommen – hier Instrumente, die wir verwenden. Und eine Anfrage zu stellen an ein Landesregierungsmitglied ist ein Instrument, das die Opposition durchaus häufig verwendet. Das haben wir gemacht. Darauf gibt das zuständige

---

Landesregierungsmitglied eine Antwort. Und wenn die nicht befriedigend ist im Sinne der Opposition, gibt es das weitere Instrument der Besprechung der Anfrage. Da ist gar nichts polemisch. (*LTabg. Schwarz: „Und was soll das?“*) Wir haben einfach nur diese Mittel ausgenutzt. Und Kollege Schwarz, der jedes Mal Schnappatmung kriegt, wenn ich das Redner\_innenpult betrete, vielleicht kannst du dich ja zu Wort melden und wir können darüber reden. (*Beifall bei der KPÖ – LTabg. Schwarz: „Über was sollen wir reden?“*) Alles das, was du in Zwischenrufen formulierst, könnte auch durchaus eine Wortmeldung hier am Redner\_innenpult sein. Aber zurück zu deiner Antwort, Frau Landesrätin. Also wir haben da nicht irgendwie polemisch was gemacht, sondern wir haben eine Frage gestellt und die Antworten waren für uns nicht befriedigend. Und im Übrigen, laut Geschäftsordnung dürfen die Grünen ruhig klatschen, wenn eine Kommunistin hier etwas sagt. Das ist auch erlaubt. (*Allgemeine Heiterkeit*) Zu dem Vorwurf, ich gehe jetzt einmal davon aus, du hast dich jetzt da sehr auf den Schlips getreten gefühlt, weil ich formuliert habe, dass diese Auszahlung oder Umsetzung mehr schlecht als recht passiert ist. Du hast dann aber selber die Punkte genannt, die ich jetzt nur bestätigen kann: Verwirrung bei den Antragstellerinnen und zwar große Verwirrung. Wir haben eine Zeitlang wirklich nur Menschen am Telefon gehabt, die gesagt haben: „Wo muss ich was ansuchen?“ So, dass wir sogar ein Infoblatt gedruckt haben. Geht's dort und dort hin, dort kriegt ihr das und das. Zweitens, du stellst dich hierher – und das ist eben deine Art, das hast du auch jetzt wieder gemacht – und verteufelst jede Anmerkung und alle Kritik und erklärst uns, die Einkommensgrenzen sind völlig gerechtfertigt. Zwei Monate später setzt ihr sie selber um 10.000 Euro auf. Also das kann ich nicht nachvollziehen. Und da wundert es mich nicht, dass da Verwirrung entsteht. Und deshalb bitte ich dich auch, wenn wir hier etwas kritisieren, nimm das doch nicht persönlich, Frau Landesrätin. Wir haben Hunderte Leute in der Sprechstunde, die sagen: „Ich kriege das nicht mehr!“ (*Heiterkeit bei der SPÖ – LTabg. Schwarz: „Sie nimmt alles persönlich.“*) Ich bin Oppositionspolitikerin und es ist mein Job, das hier zu sagen. Und wenn die Frau Landesrätin mit uns auch einmal ins Gespräch kommen würde, dann könnten wir ja darüber reden: Woher habt ihr die Annahme, dass das zu niedrig ist? Und dann hätten wir die Fälle gezeigt und dann könnten wir sagen: „Ja, aber ihr habt es dann eh gemacht“, und dann wird es halt erklärt: „Naja, wir haben eine anhaltende Inflation.“ Das hätten wir vorher auch schon wissen können. (*LTabg. Schwarz: „Genau das ist Polemik, Claudia Klimt-Weithaler.“ – LTabg. Riener: „Gestellt, hast du gesagt.“*) Zurück zu den Zahlen. Du hast jetzt neue Zahlen genannt, danke schön. Die unterscheiden sich aber jetzt nicht merklich von denen, die ich genannt habe. Es ist ja noch

nicht so lange her. Aber was ich nicht verstehe, du hast jetzt noch einmal genannt und es steht auch so in der Anfragebeantwortung. Du sagst: „Wir sind ja noch in Bearbeitung, das ist ja noch gar nicht fertig.“ Aber in der Anfragebeantwortung steht: „Innerhalb der Anfragsfrist Ende 30. November 23 wurden diese“, du hast es selber wieder genannt, „250.804 Anträge gestellt“. Die Differenz zwischen gestellten und bisher positiven beschiedenen Anträgen sind abgelehnte Doppelmehrfachanträge oder Ablehnungen aus rechtlichen Gründen, die ebenfalls erledigt sind. Also was wird jetzt noch bearbeitet? Entweder ist bearbeitet worden und es stimmt der Satz, der in der Anfragebeantwortung steht, oder der ist falsch. (*LTAbg. Riener: Unverständlicher Zwischenruf*) Nein, sind bearbeitet, steht da drinnen. Sind bearbeitet, kannst das gerne nachlesen. Also was stimmt jetzt, das eine oder das andere? Und wieso, und ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn der Heizkostenzuschuss in der Steiermark erhöht wird. Danke dafür, Frau Landesrätin. Aber wieso steht es jetzt schon in den Richtlinien, wenn der Bund es eigentlich zur Auszahlung für Wohn- und Heizkostenzuschuss gedacht hat? Also das muss man mir auch noch einmal erklären.

Im Großen und Ganzen, das ist ein parlamentarisches Instrument, das nützen wir aus. Wir wollen hier niemanden zu nahetreten oder jemanden beleidigen. Und ich brauche diesen Vorwurf der Polemik nicht, weil ich habe hier auch eine Aufgabe und die führe ich auch durch. Danke schön. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 11.07 Uhr*)

**Erste Präsidentin Khom:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Es wurde gemäß § 67 Absatz 6 der Geschäftsordnung seitens der SPÖ ein Antrag mit der Einl.Zahl 3612/4 auf Kenntnisnahme der Beantwortung gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Kenntnisnahme ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Damit ist die Besprechung der Anfragebeantwortung beendet und ich fahre mit den Mitteilungen fort.

Heute hat um 08.05 Uhr hat der Ausschuss für Soziales über die Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 3674/1, betreffend „Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnunterstützungsgesetz geändert wird“; im folgenden N1,

über die Anträge von Abgeordneten der KPÖ mit der Einl.Zahl 392/1, betreffend „Änderung des Steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetzes“, im folgenden N2

Einl.Zahl 1263/1, betreffend „Wohnunterstützung für alle Studierenden öffnen, die sie benötigen“, im folgenden N3

Einl.Zahl 2248/1, betreffend „Anhebung der Wohnunterstützung“, im folgenden N4

Einl.Zahl 3010/1, betreffend „Wohn- und Heizkostenzuschuss des Bundes, Familien schauen durch die Finger“, im folgenden N6

Einl.Zahl 3620/1, betreffend „Die Wohnunterstützung bedarf einer umfassenden Novellierung“, im folgenden N5

und um 18.15 Uhr der Ausschuss für Gemeinden und Regionen

über den Antrag von Abgeordneten der ÖVP und SPÖ mit der Einl.Zahl 3394/1, betreffend Gesetz vom ... mit dem die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 geändert wird, im folgenden N7

und über den Antrag von Abgeordneten der NEOS mit der Einl.Zahl 3322/1, betreffend „Antikorruptionspaket für steirische Gemeinden“, im folgenden N8, beraten und zu diesen die in den schriftlichen Berichten enthaltenen Ausschussanträge gefasst.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die genannten Tagesordnungspunkte an folgenden Stellen zu behandeln. Top N1 bis N6 vor Top 1, Top N7 und N8 vor Top 2.

Gemäß § 39 Absatz 5 der Geschäftsordnung ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Ergänzung der Tagesordnung an den genannten Stellen abstimmen.

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme mit der ausreichenden Zweidrittelmehrheit dadurch fest.

Wir haben Dringliche Anfragen, und zwar:

**Am Freitag, dem 16. Februar 2024, wurde um 12.13 Uhr von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage mit der Einl.Zahl 3722/1 an Herrn Landesrat Dr. Karl-Heinz Kornhäusl betreffend „Für eine seriöse und ernsthafte Gesundheitspolitik Primärversorgung stärken, statt die Bevölkerung mit Luftschlössern in die Irre führen“ eingebracht.**

**Am Freitag, dem 16. Februar 2024, wurde um 12.43 Uhr von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage mit der Einl.Zahl 3723/1 an Herrn Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler betreffend „Fernwärme. Landeshauptmann muss als Regierungsbehörde auch volkswirtschaftliche Aspekte berücksichtigen“ eingebracht.**

**Am Dienstag, den 20. Februar 2024, wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage mit der Einl.Zahl 3727/1 an Herrn Landesrat Dr. Karl-Heinz Kornhäusl betreffend „Irrfahrten für steirische Spitalspatienten werden dank schwarz-roter Ausdünnungspolitik zur Normalität, wird bald jede Rettungsfahrt zur Herbergssuche?“ eingebracht.**

Die Behandlung der Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Absatz 2 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Es wurden 31 Anfragen gemäß § 66 Absatz 1 der Geschäftsordnung eingebracht. Weiters wurden zehn Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Absatz 3 der Geschäftsordnung von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht. Die Anfragen sowie die Anfragebeantwortungen sind gemäß § 78 Ziffer 4 der Geschäftsordnung auf der Homepage des Landes Steiermark veröffentlicht.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Absatz 3 der Geschäftsordnung über.

Bei den Tagesordnungspunkten N1 bis N5 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.



Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist die einstimmige Annahme.

**N1: Bericht des Ausschusses für Soziales mit der Einl.Zahl 3674/3 betreffend „Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnunterstützungsgesetz geändert wird“, zur Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 3674/1.**

**N2: Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 392/10, betreffend „Änderung des Steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetzes“ zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ mit der Einlagezahl 392/1.**

**N3: Bericht des Ausschusses für Soziales mit der Einl.Zahl 1263/9 betreffend „Wohnunterstützung für Studierende“ zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ mit der Einl.Zahl 1263/1.**

**N4: Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2248/7, betreffend „Anhebung der Wohnunterstützung“ zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 2248/1.**

**N5: Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 3620/4, betreffend „Novellierung der Wohnunterstützung“ zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 3620/1.**

Und zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Veronika Nitsche. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**LTabg. Nitsche MBA – Grüne (11.14 Uhr):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen hier und über Livestream!

Thematisch schließen wir jetzt dann gleich beim Wohnen auch wieder an. „Gerechter, einfacher, transparenter“, so wurde eben die Wohnunterstützung im Juli 2016 von der damaligen Regierungsfraktion, bestehend aus SPÖ und ÖVP, präsentiert. Und einige Jahre später und eben auch einen aktuellen Landesrechnungshofprüfbericht später sieht man eben, dass gerade das Ziel, die Wohnunterstützung gerechter zu gestalten, mit dem neuen Modell nicht unbedingt erreicht wurde. Und besonders geht es da eben um das Auseinanderdriften der tatsächlichen Wohnkosten im Zeitraum von 2017 bis 2022 und der durchschnittlichen Höhe

der Wohnunterstützung. Während eben die durchschnittlichen Wohnkosten in diesem Zeitraum um tatsächlich 27 % gestiegen sind, ist eben die Wohnunterstützung im selben Zeitraum um durchschnittlich 15 % gesunken. Und da ist natürlich eben nicht die Erhöhung der Wohnunterstützung im Jahr 2023 erfasst. Da hast du ja auch schon darauf hingewiesen: Das war mal eine Anfrage, eine Befragung von den NEOS, wenn ich mich richtig erinnere, wo es eben auch schon um die Valorisierung der Wohnunterstützung gegangen ist. Natürlich hat es eben 2023 eine Erhöhung gegeben. Damals wurde allerdings die Valorisierung an sich noch abgelehnt. Und es wäre irgendwie auch interessant zu wissen, was zu diesem Umschwenken geführt hat. Und vielleicht – um es ein bisschen positiver als die Klubobfrau zu formulieren – vielleicht waren das tatsächlich unsere Initiativen, waren das auch unsere Anregungen, waren das unsere Reden? Vielleicht ist das tatsächlich aufgenommen. Kann aber auch sein, dass es der Busch von der Bundesebene war, weil das war natürlich tatsächlich ein Meilenstein, diese Valorisierung der Sozial- und Familienleistungen, die ja bereits im Herbst 2022 beschlossen wurden. *(Beifall bei den Grünen)* Außerdem tatsächlich eine langjährige Forderung eben aus dem System der Wohnunterstützung, also eine langjährige Forderung von den Organisationen, die eben in dem Bereich der Wohnunterstützung zu tun haben, nämlich die Valorisierung der Höchstsätze und der Einkommensgrenzen, die jetzt eben gesetzlich verankert werden. Und das ist ja tatsächlich sehr erfreulich. Und was jetzt die Abwicklung angeht, also da muss man auch dazu sagen, also die Abwicklung der Wohnunterstützung wird ja im Landesrechnungshofbericht auch durch die Abteilung sehr positiv bewertet.

Worauf wir jetzt aber eingehen wollen und dazu haben wir auch einen Entschließungsantrag vorbereitet, ist eben, dass es einen prinzipiellen Verbesserungsbedarf noch gibt. Also einige Sachen hat ja auch Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaller bereits angesprochen. Es sind ja auch die Studierenden, es sind die Einkommensgrenzen, die Mehrparteienhaushalte, das sind alles Themen. Was ich jetzt aber einbringen möchte, ist, dass immer noch kein Rechtsanspruch besteht auf den Erhalt der Förderung, auf den Erhalt eben dieser Wohnunterstützung, obwohl eben die Wohnunterstützung sozial treffsicher sein soll und eben besonders armutsgefährdeten Personen helfen soll, eben diese Armutsgefährdung abzuwenden. Und man kann also sagen, dass diese Wohnunterstützung tatsächlich eine Leistung zur Existenzsicherung ist und deshalb sollte das eben nicht nach diesem Wohlfahrtsprinzip ausgeschüttet werden, sondern sollten eben die Antragsteller\_innen, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen, eben einen Rechtsanspruch auf diese Wohnunterstützung haben. Und das meine ich eben mit diesem prinzipiellen Verbesserungsbedarf. Es macht eben

einen Unterschied für die Betroffenen, ob sie Bittsteller\_innen sind oder einen Rechtsanspruch haben. Das macht einen großen Unterschied, das ist aber eine Frage der Perspektive. Es wird ja immer im Sozialbereich seitens der ÖVP sowieso aber auch hier seitens der SPÖ von diesem Leistungsgedanken gesprochen. Wenn man jetzt sagt, der Leistungsgedanke ist nicht nur dazu da, dass man etwas nicht bezahlt, sondern dass es tatsächlich als Empowerment verstanden wird, was ich tatsächlich hoffe, dann ist auch ein Rechtsanspruch ein Empowerment. Also es ist eben, man ist keine Bittsteller\_in, sondern durch einen Rechtsanspruch hat man ganz eine andere Position. Und das ist auch das, was ich – und diese Valorisierung ist auch das, was ich unter aktiver Sozialpolitik verstehe. Es ist nicht dieses Stückwerk, weil damals bei der Befragung durch die NEOS wurde dann gesagt: „Ja, wir werden es im nächsten Jahr wieder evaluieren und dann erhöhen wir es dann vielleicht wieder.“ Und darum ist diese Valorisierung eigentlich quasi diese automatische Anpassung an die Teuerung. Und das ist eigentlich dann, also das ist aktiv und nicht nur auf Sicht fahren und nicht nur reaktiv, sondern wirklich langfristig und darum ist das sehr begrüßenswert.

Es gibt aber auch noch einen weiteren Aspekt, den wir gerne einbringen möchten, wo es auch noch eine prinzipielle Verbesserung bräuchte in dem Zusammenhang, das ist die Miteinbeziehung der Familienbeihilfe in das Haushalteinkommen, also der Einkommensbegriff, der da in der Steiermark angewandt wird. Und wenn man das mit den anderen Bundesländern vergleicht, da sieht man, dass die Steiermark da auch recht alleine dasteht. Und man sieht auch – also das bestätigt auch die Statistik Steiermark –, dass verhältnismäßig wenig Familien mit Kindern Bezieherinnen der Wohnunterstützung sind. Und das kann ja tatsächlich nicht sein. Also im Zeitraum von 2017 bis 2022 waren über 70 % der beziehenden Haushalte ohne Kinder. Und wobei man aber ja weiß, dass besonders Familien mit Kindern armutsgefährdet sind.

Zusammengefasst, die Wohnunterstützung ist tatsächlich eine wichtige Leistung im Sozial- und Unterstützungsleistungskatalog der Steiermark. Und neben der notwendigen Indexierung, die jetzt kommt, gibt es eben auch weitere wichtige Schritte, um mit der Wohnunterstützung eben die Sicherstellung der leistbaren Wohnversorgung zu erreichen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle des steirischen Wohnunterstützungsgesetzes sowie des steirischen Wohnunterstützungsgesetzes Durchführungsverordnung zu erarbeiten, mit der die Wohnunterstützung von einer Förderung

in eine Leistung mit Rechtsanspruch abgewandelt wird, sowie die Familienbeihilfe nicht mehr Teil des Einkommens gemäß § 1 der Stmk. Wohnunterstützungsverordnung ist.

Ich ersuche um Annahme. Und was den Entschließungsantrag der FPÖ angeht, suchen wir um getrennte Abstimmung. Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen – 11.21 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Klaus Zenz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Zenz– SPÖ (11.21 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Raum und die uns via Livestream verfolgen!

Erlauben Sie mir im Vorfeld eine Anmerkung. Die steirische Wohnunterstützung ist eine treffsichere Sozialleistung, die sich vor allem in der jetzigen Zeit, in der so viele Menschen Unterstützung benötigen, bewährt hat. Sie wird – und das soll auch erwähnt werden – der Landesrechnungshof hat festgestellt, sie wird mit einer minimalen Fehlerquote abgewickelt und kommt vor allem bei jenen Menschen an, die sie dringend benötigen. Mit der jetzigen Novelle, die wir – da bedanke ich mich im Vorfeld – im Unterausschuss beraten haben und die auch dort Ihre einstimmige Zustimmung bekommen hat, ich hoffe auch, dass es hier im Landtag so der Fall sein wird, wird sie, und das stimmt, wird sie auch ein Stückweit verbessert und sie wird auf die Bedürfnisse der Steirerinnen und Steirer für die Zukunft angepasst. Erstens werden hier die Höchstgrenzen nach einer letzten Erhöhung, die auch bereits angesprochen wurde, wir haben die Wohnunterstützung das letzte Mal im August 2023 um gut 20 % erhöht. Jetzt wird sie nochmals um beinahe 10 %, diese Höchstgrenze erhöht und sie wird, und das ja, das glaube ich auch, das ist ein Meilenstein, sie wird jetzt per Gesetz jährlich valorisiert werden. Sowohl was die Höchstgrenze generell betrifft, aber natürlich auch was die Einkommensgrenzen betrifft. Und sie werden dahingehend auch angepasst. Damit wird diese Wohnunterstützung sicher auch ihren Bezieherkreis erweitern und auch sicher in diesem Zusammenhang noch treffsicherer werden.

Einen kurzen Überblick würde ich auch gerne machen, damit wir vielleicht auch wissen, worüber wir reden. Einen kurzen Blick auf die Zahlen: Derzeit beziehen in der Steiermark in etwa durchschnittlich 17.000 Haushalte im Monat diese Wohnunterstützung. So beträgt im Durchschnitt die Wohnunterstützung an die 147 Euro. Jetzt doch mit dem alten Satz berechnet natürlich. Die gesamten Haushalte, die im Jahr 2023 Wohnunterstützung bezogen haben,

beträgt sind von 30.000. Und weil auch die Frage war: Wie oft kommt dieser Höchstbeitrag überhaupt zur Auszahlung? Auch hier eine Zahl: Von den 17.000 Beziehern haben 7.740 Haushalte die Höchstsumme bezogen, das sind gut 45 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Novelle, die wir heute hier beschließen werden, machen wir die Wohnunterstützung noch treffsicherer. Wir heben auch den Satz an und wir sind für die zukünftigen Anpassungen per Gesetz wirklich auch für die Zukunft gerüstet. Und auch dazu stehe ich nicht an, diese Anpassungen erfolgen natürlich auch, das war auch der Wunsch der Opposition, hier immer wieder auch und das war auch hier erwähnt. Dahingehend werden wir auch die steirische Wohnunterstützung anpassen. Die Wohnunterstützung wird damit auch in Zukunft, und davon bin ich absolut überzeugt, ein funktionierender Bestandteil in unserer sozialen Steiermark sein und sie wird jenen zugutekommen, die diese dringend benötigen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 11.25 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Vielen Dank. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (11.25 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörende hier im Saal und via Livestream!

Ja, wir bleiben dann beim Thema Wohnen, wir bleiben beim Thema teure Mieten, teurer Strom, teure Betriebskosten. Die haben ja in den letzten Jahren ein Ausmaß angenommen, wo wir wirklich feststellen müssen, dass sie sehr, sehr viele Menschen mittlerweile wirklich in ihrer Existenz bedrohen. Und darüber wurde viel gesprochen hier in diesem Haus, darüber wird viel gesprochen in diesem Haus. Und de facto reden alle Parteien vom leistbaren Wohnen. Das mag auch den auf uns zukommenden Wahlen geschuldet sein, aber ich freue mich über jede Initiative, über jeden Vorschlag, über jede Idee, die wir auch diskutieren können, weil ich davon überzeugt bin, dass es notwendig ist, dass hier viel passiert. Man muss das Rad in diesem Zusammenhang nicht neu erfinden. Es gibt unglaublich viele Expertisen und glauben Sie mir, ich beschäftige mich schon sehr lange mit dem Thema Wohnen und bezahlbares Wohnen, wo sich die Experten und Expertinnen eigentlich alle einig sind in den Grundzügen. D.h. es braucht mehr öffentlichen, sozialen und kommunalen Wohnbau, es braucht ein soziales Mietrechtsgesetz und niedrige Mietzins-Obergrenzen und es braucht

sofort finanzielle Unterstützung, die wirklich hilft, und eben keine Einmalzahlungen, die wie ein Strohfeuer verbrennen. Das sind so die wesentlichen Punkte, die ich in den letzten Jahren immer wieder gehört habe, wenn man mit Menschen spricht, die sich in dem Bereich Wohnen auskennen, damit man langfristig etwas ändern kann. Und in der Steiermark haben wir ja mit der Wohnunterstützung eine solche Sofortmaßnahme. Und es geht heute eben um diese Änderungen in diesem Wohnunterstützungsgesetz. Der Vorredner und die Vorrednerin haben ja schon einiges dazu ausgeführt. Ich möchte mich bedanken, lieber Klaus Zenz, dass du auch festgestellt hast, dass es seit vielen Jahren Wunsch der Opposition ist, dass hier etwas geändert wird. Wir haben nie hinter dem Berg gehalten mit unserer Kritik an der Wohnunterstützung und deshalb stelle ich fest, dass ich mich einerseits sehr freue, dass jetzt etwas passiert und andererseits auch froh bin, dass jetzt endlich etwas in die Gänge kommt. Denn seit vielen Jahren war die Wohnunterstützung eben nicht mehr an die Bedürfnisse der Steirer und Steirerinnen angepasst. Und wir haben in unzähligen Anträgen, das sieht man ja auch an dem ganzen Block, der hier diskutiert wird, das sind ja ausschließlich KPÖ-Anträge, immer wieder über die Probleme gesprochen, die diese Wohnunterstützung innehatte. Nämlich zuerst einmal bei der Umstellung der Wohnbeihilfe auf die Wohnunterstützung, die Reduktion der Förderungshöchstbeträge, die Dezimierung der Bezugsberechtigten, zu niedrige Einkommensgrenzen, viele Studierende, die die Wohnunterstützung benötigen, sind vom Bezug ausgeschlossen. Lieber Klaus Zenz, wenn du sagst, das ist treffsicher, dann bitte ich dich: Setz dich einmal mit ein paar Studierenden zusammen und bespreche diese Überlegungen. Die werden dir das nicht bestätigen. Das Notwendige wäre ein Rechtsanspruch, hat die Veronika schon genannt. Also auch da sind wir voll und ganz dafür und sehr viele Punkte, die wir kritisiert haben, sind eben in diesem schon angesprochenen Rechnungshofprüfbericht auch bestätigt worden. Jetzt gibt es eben diese Regierungsvorlage – für ÖVP und SPÖ sind viele unserer Anträge dadurch miterledigt. Das sehen wir nicht so, ich werde dann später noch darauf zu sprechen kommen.

Ich freue mich über die wesentlichen Punkte, nämlich einerseits die generelle Erhöhung der Wohnunterstützung und die Anpassung an die Inflation. Das waren immer zwei Hauptforderungen unsererseits und dem werden wir auch gerne unsere Zustimmung geben.

Ich möchte aber um eine punktuelle Abstimmung bitten und ich gehe dann noch näher darauf ein, denn was zu kritisieren bleibt, ist, dass das Haushaltseinkommen 1.217,96 Euro nicht übersteigen darf. Was heißt das konkret? Mit 1.217,96 Euro ist de facto eine Mindestpensionistin zu reich, um den vollen Höchstbetrag der Wohnunterstützung zu

bekommen. Die hat sie vorher auch nicht gekriegt, das ist mir schon klar, aber das hätte man jetzt mit ändern können. Und warum ist das so? Weil die Mindestpensionistin ihre Pension völlig zu Recht 14 Mal ausbezahlt bekommt. Und deswegen übersteigt sie damit diese Grenze und kann die Wohnunterstützung in der vollen Beitragshöhe, nämlich 188,25 Euro, nicht dazu bekommen. Und jetzt frage ich Sie ernsthaft, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen: Glauben Sie, dass eine Mindestpensionistin mit 188,25 Euro Förderungsbeitrag Wohnunterstützung im Luxus badet? Glaubt ihr, dass die mit dem Geld, ich weiß nicht, eine Reise auf die Malediven macht und Sekt und Kaviar schlürfend sich da freut, dass sie vom Staat so viel herausholt? Ich glaube das nicht. Ich glaube, dass diese 188 Euro für eine Mindestpensionistin einfach nur zusätzliche Unterstützung sind, damit sie ihr Leben auf die Reihe kriegt. Und das wäre meiner Meinung nach notwendig gewesen auch zu machen. Das heißt, diese Grenze müsste angehoben werden. Und ebenso kritisieren wir die Obergrenze, die sich nämlich aktuell an der EU-Silk-Armutgefährdungsschwelle orientiert. Und wir haben das auch im Unterausschuss diskutiert. Und es klingt so logisch. Jemand, der armutsgefährdet ist, wer diese Schwelle erreicht hat, bekommt die Wohnunterstützung. Es ist aber ganz und gar nicht logisch, denn es bedeutet im Umkehrschluss: „Ich muss zuerst einmal armutsgefährdet sein, damit ich eine Wohnunterstützung bekomme.“ Und ich glaube, so kann man das Problem nicht angehen. Und es wundert mich auch, Frau Soziallandesrätin, dass du das nicht gleich siehst. Denn ich denke, es geht darum, die Menschen nicht armutsgefährdet sein zu lassen. Wir wollen ja Maßnahmen dagegen haben. Und du hast immer wieder bei der Diskussion, was die Maßnahmen gegen Armutsbekämpfung in der Steiermark sind, die Wohnunterstützung genannt. Ich finde es toll, dass sie jetzt verbessert wird. Aber wenn wir immer noch diese Schwelle haben: „Zuerst einmal armutsgefährdet sein und dann kriegt ihr was“, ist das meiner Meinung nach völlig falsch. Was noch dazu kommt bei dieser EU-SILK? Es ist immer so, dass erst ab Ende des ersten Quartals für das Folgejahr die Richtlinie festgestellt wird. Das heißt ganz konkret, also Armutsgefährdungsschwelle für Österreich 2023 ab April 2024. Also es wird praktisch, um das jetzt einfach herunterzubrechen, immer mit Summen operiert, die eigentlich schon wieder hinten anstehen. Angesichts der dauernden Teuerung oder der lang anhaltenden Teuerung, die wir jetzt haben, sehe ich das auch für falsch.

Wir werden aus diesen Gründen – und ich bitte da jetzt auch die Landtagsdirektion, das Vorgehen so zu machen –, wir werden dem § 4 Absatz 7 und 8 nicht unsere Zustimmung geben. Und ich beantrage hiermit eine punktuelle Abstimmung in diesem Sinne, weil dies

nämlich genau diese beiden Punkte enthält, auf die ich jetzt eingegangen bin. Dem Entschließungsantrag der Grünen werden wir unsere Zustimmung geben und wir selbst werden uns nach wie vor für diese Punkte, die für uns eben noch nicht miterledigt sind, einsetzen. Ob das die Studierenden sind, ob das der Rechtsanspruch ist etc. etc. Man hört im Zusammenhang mit der Diskussion, wenn es ums leistbare Wohnen geht, immer: Wohnen ist ein Grundrecht. Das wissen wir alle. Ich möchte es ein bisschen ausweiten und sagen: Bezahlbares Wohnen ist ein Grundrecht. Und damit dieses leistbare Wohnen auch keine Floskel bleibt, glaube ich, braucht es uns weiterhin, um uns für all jene einzusetzen, die jetzt auch mit der Novellierung noch nicht in den Genuss kommen, eine Unterstützung zu haben, die sie brauchen. Vielen Dank. *(Beifall bei der KPÖ – 11.34 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mario Kunasek. Bitte schön, Herr Klubobmann.

**KO LTAbg. Kunasek – FPÖ (11.34 Uhr):** Ja, danke schön, Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete.

Ja, es ist ein Schritt in die erste, oder es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich glaube, das hat man auch bei den Wortmeldungen meiner Vorredner heraushören können. Das Thema Wohnen bewegt, das Thema der Leistungen, gerade in Zeiten der Teuerung, bewegt uns alle. Ich glaube, es ist nicht so, wie die Frau Klubobfrau gesagt hat, dass es den Wahlen geschuldet ist. Ich glaube, wir alle sind im Kontakt mit den Bürgern, mit den Wählern und mit den Menschen in unserem Land. Und wir wissen, dass die Teuerung in vielen, vielen Bereichen natürlich erbarmungslos zuschlägt. Und gerade natürlich auch beim Wohnen. Und das Wohnen ist nicht nur ein Grundrecht, sondern ein Grundbedürfnis, von jedem Menschen ganz besonders. Meine Damen und Herren, mir fehlt trotzdem ein von uns Freiheitlichen immer wieder auch angesprochener Ansatz. Ich glaube, wir müssen darüber nachdenken, auch den breiten Mittelstand zu entlasten. Und ich weiß schon, diese Mittelstandsdiskussion ist nicht immer einfach zu führen. Fast jeder sieht sich irgendwo im Bereich des Mittelstandes. Aber wenn man sich die Einkommensgrenzen hier auch in der vorliegenden Novelle näher ansieht, nämlich mit 1.414 Euro im Monat Haushaltseinkommen, dann glaube ich schon, dass man hier von einem verfehlten Bereich sprechen darf. Mit 1.414 Euro, da bin ich schon auch bei der Frau Klubobfrau, die von der Mindestpensionistin gesprochen, mit 1.200 ist man weit weg vom Luxus, da ist man weit weg von dem, dass man sagt, das Leben spielt sich in einer



Art und Weise, wie wir es alle gewohnt sind, sondern da geht es wahrscheinlich um jeden Euro. Und es sind oftmals, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Auch das darf man nicht vergessen. Das sind die Arbeiter in der Bevölkerung, das sind jene, die letztlich auch den Sozialstaat, über den sich ja alles auch finanziert, auch entsprechend finanzieren und mittragen. Das fehlt in vielen Bereichen, aber es fehlt mir auch hier in diesem vorliegenden Gesetz oder in dieser Novelle des Gesetzes. Und deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Landesrätin, unsere und meine Aufforderung auch in andere Länder zu blicken. Als Beispiel bringen wir auch immer wieder Oberösterreich, wo es durchaus auch möglich ist, zumindest im unteren Mittelstandsbereich Entlastungen auch in diesem Bereich des Wohnens herbeizuführen. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht muss man auch darüber nachdenken, parallel zum vorliegenden Bereich der Wohnunterstützung ein Beispiel wie den Familienbonus Plus auch entsprechend anzudenken, wo es ja auch möglich ist, steuerliche Entlastung für Menschen herzustellen, die Leistung bringen, wo Arbeit auch entsprechend belohnt wird. Und ich glaube, wenn man mit den Menschen spricht, dann hat man oftmals auch das Gefühl, dass viele, viele Steirer und Österreicher der Meinung sind, dass Leistung in Österreich bestraft wird. Und genau das, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll nicht sein. *(Beifall bei der FPÖ)* Deshalb wäre es wünschenswert, zum einen diese Einkommensgrenzen zu überdenken, dass auch mehr Menschen in Anspruch nehmen können diese Leistungen und auf der anderen Seite natürlich auch steuerliche Entlastung in diesem Bereich sicherstellen, wo es entsprechend möglich ist. Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Landesrätin, wir werden der vorliegenden Novelle heute unsere Zustimmung geben. Es sind viele Bereiche dabei, die für uns auch mitragenswert sind und ein Schritt in die richtige Richtung sind. Aber es braucht schon auch Nachschärfungen, gerade was die Einkommensgrenzen betrifft, aber auch die Entlastung des breiten Mittelstandes.

Und ich darf deshalb folgenden Entschließungsantrag einbringen.

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert

- 1.) Als Förderung für den Mittelstand neben der bereits bestehenden Wohnunterstützung das Konzept einer Wohnunterstützung Plus zu prüfen, deren Auszahlung an eine festzulegende Mindeststeuerleistung des Beziehers geknüpft wird, wobei nach oben hin eine degressive Ausgestaltung vorzunehmen ist, sowie

2.) dem Landtag eine Novelle des Steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetzes zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine deutliche Erhöhung der für einen Haushalt geltenden Einkommensuntergrenze bis zu der man den Höchstbetrag erhält, sowie der für einen Haushalt geltenden Einkommensobergrenze, ab der man keine Förderung mehr erhält, zum Inhalt hat.

Ich bitte um Annahme. (*Beifall bei der FPÖ – 11.39 Uhr*)

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Barbara Riener. Bitte, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Riener – ÖVP (11.39 Uhr):** Danke, sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier und auch via Livestream!

Mit der heutigen Novelle zum steirischen Wohnunterstützungsgesetz wurde schon vieles ausgeführt, dass es eben um Valorisierungsober- und Untergrenzen geht. Und es wurde auch einiges positiv hervorgehoben, dafür danke ich. Aber es wurde auch einiges kritisiert. Von unserer Seite, beziehungsweise von meiner Seite, sage ich, ich bin ja auch schon relativ lange in der Politik, seit 2002, aber leistbares Wohnen, Herr Klubobmann Kunasek, begleitet mich auch schon Jahre immer wieder als Thema in der ÖVP und wir wollen auch da Akzente setzen. Wobei ich sage, es ist nicht sehr einfach. Wir haben verschiedenste Systeme der Unterstützung. Wir haben zum einen das Sozialunterstützungsgesetz, wo Wohnen unterstützt wird. Wir haben das Wohnunterstützungsgesetz. Wir haben den geförderten Wohnbau. Das eine ist die Subjektförderung, das andere ist die Objektförderung, wo auch klar beim geförderten Wohnbau die Mieten geklärt sind, dass die nicht ins Unendliche steigen dürfen. Was natürlich dann auch den gesamten Wohnungsmarkt beeinflusst. Also insofern haben wir verschiedenste Systeme, die Gemeinden unterstützen, das Land unterstützt, jetzt hat auch noch der Bund uns Geld in die Hand gegeben, dass man auch damit unterstützt. Warum betone ich das so? Uns ist wichtig, und das denke ich, das gilt genauso für unseren Regierungspartner, dass wir eine gute Balance schaffen in dem gesamten Sozialgefüge. Dass es nicht zu Ungerechtigkeiten kommt, sobald ich wieder eine neue Maßnahme setze oder eine neue Leistung einziehe. Ja, und das braucht Überlegungen, das braucht eine Zeit, das abzuwägen. Und oft ist es, und ich sage es immer wieder an dieser Stelle, manchmal geht es mir auch zu langsam, aber es ist natürlich auch berechtigte Kritik oft bei den

Oppositionsparteien. Nur, Sie haben nicht die Verantwortung, dass das in das System gut eingepasst wird. Diese Verantwortung haben wir und deswegen ist es auch jetzt der richtige Zeitpunkt, wo wir sagen, in dem gesamten Gefüge, auch natürlich durch Bundesebene, die das auch entsprechend für die Sozialleistungen des Bundes gemacht hat, nämlich die Valorisierung in diesem Bereich auch einzuführen. Und das ist gut so. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Zu der Aussage von unserer Klubobfrau der Kommunisten, von Claudia Klimt-Weithaler, die im Wohnen ja wirklich eines ihrer Herzthemen hat, möchte ich nur anmerken: Die Armutsgefährdungsschwelle haben wir früher nicht gehabt. Und wir sind froh, dass wir sie jetzt haben und dass sie jährlich auch entsprechend angepasst wird, weil das nämlich genau ein Indikator ist, wo kann man sich das Leben, das heißt nicht, dass ich jetzt in Luxus bin, bitte, also deine Ausführungen mit Kaviar und so weiter, das würde ich gar nicht in den Mund nehmen wollen, weil das hat überhaupt nichts da verloren. Aber wo ich mir ein Leben leisten kann im Sinne von, es geht sich aus. Und wir sind verpflichtet dort, wo es sich nicht mehr ausgeht, bevor ich in eine Armut hineinschwappe, wo dann das Sozialunterstützungsgesetz greift, Maßnahmen zu setzen. Und das ist mit der Wohnunterstützung gemacht worden, 2016. Ganz bewusst das als Maßnahme. Aber ich kann natürlich jetzt nicht so sagen, ja im Sinne, auf einmal ist mir die Armutsgefährdungsschwelle keine Hilfe mehr. Weil da sind wir ja schon in einer Armutsgefährdung. Manifeste Armut ist woanders. Diese Grenze hast du nicht genannt. Die manifeste Armut ist woanders.

Das Zweite, was ich anmerken möchte, ist, du hast ausgeführt die Studierenden. Ja, bei der Wohnbeihilfe hat es alleine ausgereicht, dass ich in Graz mich mit Hauptwohnsitz anmelde, dass ich eine Wohnbeihilfe bekomme. Zwar waren es nur, weiß ich, 75 Euro oder wieviel das damals war – keine Ahnung. Aber ich habe eine bekommen, egal was die Eltern verdient haben. Und das finde ich nicht gerecht. Wir haben jetzt ein System bei der Wohnunterstützung, wo die Elterneinkommen bei den Studierenden mit hereingenommen werden. Und das ist etwas, was ich wieder unter sozialer Gerechtigkeit sehe. Und das ist gut so, dass wir das in diesem Fall machen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sozialpolitik ist eine Herausforderung. Sie ist nicht einfach, sie verträgt auch nicht einfach polemische Aussagen, sondern sie muss mit Augenmaß und mit einer Balance und Ausgewogenheit für Gerechtigkeit in unserem Bundesland sorgen. Und deshalb sage ich danke, dass wir das heute beschließen können, dass wir die Valorisierung mit dieser Novelle zum Wohnunterstützungsgesetz beschließen. Und ich denke, die soziale

---

Steiermark ist wieder ein Stück weiter und wir werden auch weiter diskutieren, weil wir behalten das sehr wohl im Auge, was die Steirerinnen und Steirer benötigen. Eine soziale Steiermark in Weiß-Grün. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.45 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Danke sehr. Als Nächstes zu Wort gemeldet, ist Herr Kollege Wolfgang Moitzi. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTabg. Moitzi – SPÖ (11.45 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin!

Ich wollte mich noch kurz zu Wort melden, weil die Frau Klubobfrau der KPÖ Äpfel mit Birnen verwechselt hat. Und ich glaube schon, dass man klarstellen muss, warum man eine vernünftige Wohnbaupolitik machen will, wird es nicht das steirische Sozialsystem lösen können. Und ich füge hinzu, als Sozialdemokrat finde ich, muss unser Anspruch auch nicht sein, dass Immobilienpreise, die zurzeit durch die Decke gehen, und ich glaube, das bereitet für Politikerinnen und Politiker, aber noch viel mehr tausenden und abertausenden Mieterinnen und Mieter schlaflose Nächte. Und dann wird man nicht im Landtag Steiermark durch die Sozialunterstützung oder durch die Wohnunterstützung das Problem lösen können. Und ich sage eben dazu: Nicht lösen wollen. Aber ehrlicherweise schauen wir uns das an, warum die Immobilienpreise in Österreich so steigen. Es gibt seit vielen, vielen Jahren keine vernünftige Mietrechtsnovelle. Es gibt zurzeit fast ein Viertel aller Neubauten, die freie Mieten haben, die keiner Mietzins-Obergrenze unterliegen. Das müsste man auf Bundesebene auch Mietrechtsnovelle machen und damit die Mietpreissteigerungen eindämmen. Man müsste endlich wirksam Mietpreissteigerungen eindämmen, man müsste endlich einen wirksamen Mietpreisdeckel machen, damit die Mieten nicht so durch die Decke gehen. Oder man könnte endlich die unzählige Geschichte mit den Befristungen der Kettenverträge bei den Mieten stoppen, auch auf Bundesebene. Und jetzt komme ich dann kurz dazu: Was kann das Land eigentlich kompetenzrechtlich beim Wohnbereich machen? Und das haben wir zusammen mit der Frau Landesrätin und mit der Landesregierung und der Koalition gemacht. Wir sind im Wesentlichen bei zwei Punkten zuständig: Das Erste ist der ganze Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus und das Zweite ist das Sozialsystem. Ich zähle nur kurz auf, was wir im gemeinnützigen Wohnbau gemacht haben, schon vor vielen Monaten. Da hat die Bundesregierung noch nicht einmal annähernd darüber diskutiert, dass es vielleicht im gemeinnützigen Wohnbaubereich ein richtiges Problem gibt. Das Bundesland

Niederösterreich hat auch mit FPÖ, der Regierungsbeteiligung, im letzten Jahr keinen einzigen gemeinnützigen Wohnbau gebaut. Weil sie gesagt haben: „Problem, können wir nichts machen.“ Die steirische Landesregierung hat ein 110-Millionen-Euro-Paket auf den Tisch gelegt, damit wir den gemeinnützigen Wohnbau ankurbeln. Warum? Weil jeder gemeinnützige Wohnbau dazu beiträgt, auch im privaten Mietsektor die Wohnungspreise zu dämpfen. Wir haben die Sanierungen mit 01.01.2023 auf völlig neue Füße gestellt. Wir haben zum ersten Mal bei allen Sanierungen, bei allen Sanierungsförderungen eine Mietzins-Obergrenze von zwei Drittel eingeführt, damit das Wohnen wieder leistbar wird. Wir haben den Wohnbonus für fast 11.000 Genossenschaftswohnungen eingeführt, wo wir 2 % extra zahlen an Zinszuschuss, damit wir das, was zum Teil an exorbitant hohen Mieten gesteigert worden ist, wieder teilweise zurückgenommen haben. Wir haben den Kautionsfonds aufgewertet und, weil uns Klubobmann Kunasek das vorgeworfen hat, dass man nichts für den Mittelstand tut. Genau im gemeinnützigen Wohnungsbereich haben wir in den letzten Jahren exorbitant die Einkommensgrenzen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht, damit der gemeinnützige Wohnbau möglichst vielen Steirerinnen und Steirern vorsteht. Also ich glaube, alles, was wir mit dem gemeinnützigen Wohnbau gemacht haben, verdient wirklich Applaus und lässt sich sehen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Und jetzt kommen wir noch kurz zum Sozialsystem. Wie gesagt, die KPÖ ist in Salzburg zur Landtagswahl mit einem ähnlichen Modell, das wir in der Steiermark mit einem Kautionsfonds seit vielen, vielen Jahren haben – haben es eins zu eins von uns abgeschrieben – in die Wahl gezogen. Der Kautionsfonds ist im letzten Jahr aufgestockt worden. Also ich finde, das ist ein sehr gutes Maß, was wir im Sozialsystem haben. Wir haben, weil auch wieder Klubobmann Kunasek das vorgeworfen hat, wir tun nichts für den Mittelstand. Ich weiß nicht, welche Definition vom Mittelstand der Klubobmann Kunasek hat. Das Klubobmann-Gehalt ist es nicht in Österreich, falls er sich das denkt. *(Heiterkeit bei der FPÖ)* Wir haben einen Heizkostenzuschuss von 400 Euro für Einkommen von 40.000 Euro eingeführt. Wenn 40.000 Euro nicht weit in den Mittelstand hineinreicht, dann weiß ich nicht, was wir als Landesregierung noch machen sollten, wenn ein 400-Euro-Zuschuss keine Hilfe für den Mittelstand ist, dann weiß ich auch nicht mehr weiter. Wir haben den Heizkostenschuss von 340 Euro erhöht. Das war auch eine extrem wichtige Maßnahme, damit wir das Wohnen leistbar machen. Und jetzt zu guter Letzt die Wohnunterstützung um 30 % erhöht. Also ich glaube, mit allem, was wir machen im gemeinnützigen Wohnbau und im Sozialbereich, das lässt Sie wirklich sehen, da könnten sich viele andere Bundesländer was

abschauen. Und in dem Sinne: Wir tun das, wofür wir kompetenzrechtlich verantwortlich sind, machen wir sehr viel in guter Zusammenarbeit und das sollten Sie wirklich auch anerkennen. Für alle anderen Probleme mit den steigenden Mieten hoffe ich, dass die Bundesregierung endlich die großen Reformen angeht, wie die Mietrechtsnovelle und dergleichen. *(Beifall bei der SPÖ – 11.51 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Robert Reif. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Reif – NEOS (11.51 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Landesrätinnen, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer!

Kurz zum Thema Mieten, zum Thema Immobilienpreise und so weiter, was mein Vorredner Wolfgang Malz ja angedet hat. Also wenn alles so perfekt laufen würde, dann braucht man da gar nicht mehr darüber diskutieren. Aber ich glaube, es ist schon auch – und das haben jetzt alle Oppositionsparteien gesagt, und das sage ich auch –, wir stimmen dem Gesetz ja zu, aber es muss trotzdem erlaubt sein, hier Kritik anzubringen und hier noch Punkte anzubringen, die halt unserer Meinung nach oder die der Kommunisten, der Freiheitlichen oder der Grünen nicht passen, dass die auch hier angebracht werden können und hier diskutiert werden können. Und um nichts anderes geht es grundsätzlich. Wie gesagt, auch wir stimmen diesem Gesetz zu, weil wir glauben und überzeugt sind davon, dass es Änderungen braucht und dass es wichtig ist, dass es jetzt zu Änderungen kommt. Aber ja, gerade das Thema, was die Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler angedet hat, mit den WG's, das ist eine Problematik und die muss bitte schleunigst repariert werden. Die Valorisierung ist etwas, was wir seit Jahren auch fordern und wo ich wirklich positiv eingestellt bin und auch überzeugt bin, dass das etwas Gutes ist, dass die jetzt kommt, dass die eingeführt wird, dass es wirklich vorausschauend ist. Ich glaube, Frau Kollegin Nitsche hat es auch gesagt, dass man wirklich weiterblickend planen kann und dass das automatisch angehoben wird, finde ich absolut wichtig, dass es nicht sein kann, dass man im Nachhinein etwas tut, wo man eh schon weiß, dass es geändert werden muss. Und ich glaube, im Großen und Ganzen ist es eine wirklich positive Geschichte, dass wir dieses Gesetz heute verabschieden, dass wir es alle gemeinsam verabschieden. Aber es ist auch wichtig, dass daran weitergearbeitet wird und dass Kritikpunkte aufgenommen werden und dass Verbesserungsvorschläge auch eingearbeitet werden in Zukunft. Und dass man halt nicht hergeht und sagt: „Ja wir tun, wir

tun, wir tun und die Immobilienpreise sind so hoch.“ Ja, Herr Kollege Moitzi, aber auch die Kreditpreise sind extrem hoch und bescheren extremst vielen Menschen in der Steiermark schlaflose Nächte, weil sie nicht mehr wissen, wie sie den „Häuslkredit“ oder den einer Eigentumswohnung zahlen können, weil einfach Jungfamilien in den letzten Jahren versucht haben, sich etwas aufzubauen. Und wenn sogar Riesenfirmen – und ja, es ist klar, es ist ein Kartenhaus und Co., aber hat auch mit Kreditpreisen etwas zu tun – Konkurs anmelden müssen, weil sie hinten und vorne nicht mehr wissen, wie sie zusammenkommen. Wie geht es dann einem Häuslbauer, einer jungen Familie, die jetzt verzweifelt versuchen ... ich habe gerade mit einer Bekannten von mir geredet, die auch ihren Kredit um 15 Jahre verlängert haben, weil sie sagen, es geht sich sonst einfach gar nicht mehr aus. Und ich glaube, auf diese Menschen dürfen wir auch nicht vergessen. Und diese Menschen sind es dann, die unser Land dorthin gebracht haben, wo wir sind und die unser Land am Laufen halten, weil es sind die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger die schauen, wie sie um die Runden kommen, die Familien ernähren, die draußen in den Gemeinden auch dafür sorgen, dass wir Nachwuchs haben, dass Familien da sind, dass Familien am Land leben und ich glaube auch, dass es für die Gemeinschaft, für die Gemeinden draußen umso wichtiger ist. Diese Familien gehören und müssen wir auch in Zukunft unterstützen. Und genauso ist es auch mit den WG's, da müssen wir einfach schauen, dass das funktioniert, dass wir diese Menschen unterstützen und einfach durchfallen lassen und alle einen Topf reinwerfen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 11.55 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dr. Werner Murgg. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (11.55 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin!

Nur zwei ganz kurze Bemerkungen. Das Wesentliche ist, auch von beiden Seiten der Diskussion, glaube ich, hier gesagt worden. Ich möchte mich nur noch einmal zu Wort melden wegen diesem Paragraphen, zwei Punkte von dem Paragraf, wo wir dagegen stimmen werden. Ich wollte Sie wirklich noch einmal fragen, Frau Landesrätin, Sie wissen, ich lobe Sie in vielen Fragen sehr oft, weil ich Ihre Argumentationslinie auch nachvollziehen kann – das ist: Die beste Arbeitsmarktpolitik/die beste Arbeitsmarktpolitik ist die beste Sozialpolitik. Das man nicht oft genug sagen und ich weiß auch, dass Sie da in vielen Belangen, die eine

Landesrätin machen kann, Maßnahmen setzen. Das ist unbestritten und das wissen Sie auch. Aber ich frage Sie jetzt wirklich, Frau Landesrätin, Hand aufs Herz: Würden Sie sagen, dass jemand, der 1.250 Euro im Monat verdient, da kommt natürlich dann, wenn man das 13. und 14. dazurechnet, Entschuldigung, die 1.400-Irgendwas raus, aber Pensionist/Pensionistin kriegt 14 Pensionen, ein kleiner Verdiener, Teilzeit, Billa-Kassierin, hat auch 14 Gehälter, hat im Normalgehalt ohne den 13. und 14. 1250 Euro und kriegt keine Wohnunterstützung mehr. Ich frage Sie wirklich: Finden Sie das sozialpolitisch richtig? Ich halte das eigentlich für einen Skandal. Das ist das eine, was ich sagen will. Und das Zweite, noch einmal zur FPÖ mit diesem Mittelstand. Auch ihr wisst, ich habe mich da schon oft zu Wort gemeldet, ich würde das auch argumentieren in eurem Sinne, dass Personen, die ordentlich arbeiten, einen 40-Stunden-Job haben, nicht weiß Gott wie, da geht es nicht um solche, die zwar auch 3.000 Netto haben, aber die 2.000 Euro verdienen, schwer arbeiten, eigentlich durch diese ganzen sozialpolitischen Zuschüsse durchfallen, durch das Netz, weil sie eben zu viel Einkommen haben. Und das sind aber eigentlich die – da bin ich bei euch –, die das Werkl am Laufen halten.

Aber wir werden trotzdem gegen euren Antrag stimmen, nämlich gegen den Punkt 1, weil ich glaube, diesem Missstand entgegentreten muss man, indem man die Einkommensgrenzen einfach anhebt und nicht eine bürokratische Sonderförderung wieder einführt, also wo sich dann am Ende keiner auskennt und wo es nur die Beschäftigten, die Beamtinnen und Beamten in der Abteilung, denen zusätzliche Arbeit aufgebürdet wird. Also ich bin bei euch, aber da muss man – das ist ja eine Forderung von uns eine lange und auch von euch im Wesentlichen auch –, es gehören die Einkommensgrenzen angehoben. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 11.58 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Murgg. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Doris Kampus. Bitte, Frau Landesrätin.

**Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (11.58 Uhr):** Danke schön, Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ja, auch zu diesen Tagesordnungspunkten: Danke für die wirklich spannende Diskussion. Ich kann vielem sehr gut zustimmen, vielem sehr viel abgewinnen, manchem nicht, aber das ist in der Natur der Sache – es ist vorhin ja ausgeführt worden – Rolle der Opposition, Rolle der Regierung. Ich möchte inhaltlich aber auf ein paar Punkte eingehen, weil ich es wesentlich



finde und ich möchte – Klaus Zenz hat es auch so schön gesagt – mit dem Gerücht irgendwie aufräumen: „Die Regierung tut so, wie sie meint und das, was die Opposition an Ideen einbringt, ist völlig irrelevant.“ Das glaubt doch niemand in diesem Land, oder? Niemand geht davon aus, dass das, was da diskutiert wird, besprochen wird, nicht auch Dinge sind, die sehr wohl berücksichtigt werden. Nur was auch nicht stimmt, dass nur die Opposition weiß, wie es geht und dass nur die Opposition mit den Menschen spricht. Das tun wir auch. Und wie immer im Leben gehört halt beides zusammen. Gott sei Dank, es gibt beides. Und ich freue mich, dass wir auch jetzt so gut zu diesem Thema diskutiert haben. Das wollte ich noch eingangs sagen. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Und ja, Veronika Nitsche, deiner Wortmeldung konnte ich viel abgewinnen. Aber das ist ein Systemwandel-Rechtsanspruch, den gibt es nirgends in Österreich, ihr wisst es eh, das heißt halt Wohnbeihilfe. Das wäre ein kompletter Systemwandel bis hin zu einer komplett anderen Finanzierung. Was man da ja auch so gerne nicht sagt, ist die Wohnunterstützung, die ja deutlich wieder zunimmt, das ist eigentlich ein schlechtes Signal, eigentlich wird zu 100 % vom Land Steiermark finanziert, das gibt es auch in keinem anderen Bundesland, da zahlen die Gemeinden überall mit. Rechtsanspruch hieße – und das hat die Frau Klubobfrau Riener so schön ausgeführt: Wir haben ein Instrument, das das letzte Netz darstellt, das ist das SUG. Jetzt sind wir uns wahrscheinlich gemeinsam einig, dass wir gerne etwas anderes hätten. Mindestsicherung, alte Diskussion, kann ich uns ersparen, haben wir vielfach geführt, wollen wir noch immer haben. Geht aus unterschiedlichen Gründen nicht. Aber im SUG ist die Wohnkostenpauschale Rechtsanspruch fürs Wohnen und ich sage das noch einmal: Es gibt nur drei Bundesländer in Österreich, die das überhaupt eingeführt haben. Das heißt, ich habe einen Rechtsanspruch auf Unterstützung von Wohnen, aber eben nicht im Instrument einer Förderung. Was bei uns aber noch einmal, und das ist natürlich auch meine Aufgabe, auf die Unterschiede hinzuweisen, was wir haben. Wir haben ein Gesetz. Das heißt, wir haben einen höheren Status an Rechtssicherheit für die Menschen, als wenn das eine reine Förderung wäre. Aber es ist nicht der Rechtsanspruch. Und ich halte diesen Gedanken für wichtig. Mir wäre das Allerliebste, wir hätten so etwas wie die Mindestsicherung alt, wo auch das Wohnen prominent abgedeckt wird. Klammer auf, Klammer zu. Aber das ist eine Diskussion, die man sicher gut führen kann.

Und Mario Kunasek ist jetzt nicht da, aber ich möchte auch zu der Diskussion Mittelstand und wer denn die Sozialleistungen braucht, das ist eine schwierige Diskussion. Und am Gedanken, dem ich nichts abgewinnen kann, der heute da auch genannt wurde, sozusagen

Sozialleistungen auszuschütten, ohne sie sozusagen an den Bedarf zu knüpfen. Also von dem Gedanken halte ich nichts. Das Sozialnetz ist dazu da, um die Menschen in schwierigsten Lebenssituationen zu unterstützen. Sozialunterstützung ist dazu da, um die Menschen, und danke für die Wortmeldung, ja, Arbeitsmarktpolitik ist etwas ganz Wesentliches, und da werde ich auch nicht davon abrücken, dass Sozialleistungen kein Dauerzustand sind. Und das wollen vor allem auch die Menschen nicht, die wollen nämlich selbstständig leben. Und ja, das ist mein Verständnis von Sozialpolitik. Und ich werde auch nicht müde, das zu trommeln. Alles andere würde an dem vorbeischießen, was wir wollen, nämlich die Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen. Ich möchte – das leistbare Wohnung, das Wolfgang Moitzi so schön ausgeführt hat –, die Wohnunterstützung steht ja nicht für sich alleine da. Das Land Steiermark hat ein Riesenbündel an Maßnahmen geschnürt und deswegen kann man sie auch nicht nur singulär betrachten. Und ich freue mich, dass da heute so breite Unterstützung auch signalisiert wurde für diese Maßnahme. Und es stimmt, man kann aus Sicht der Opposition sagen, wird man sehr oft auch: „Viel zu spät, viel zu wenig, viel zu langsam“, aber gute Sozialpolitik aus meiner Sicht wird nicht an Geschwindigkeit gemessen, sondern gute Sozialpolitik wird daran gemessen, wie sehr man die Verantwortung trägt. Barbara Riener hat es gesagt, wie sehr man auf die Menschen hört und wie sehr man um Ausgleich bemüht ist. Und ich möchte nur eines dazu sagen, mit dem schließen, was für mich die beste Sozialpolitik überhaupt ist: Wenn die Menschen genug verdienen, dass sie uns überhaupt nicht brauchen, gute Gehälter, gute Pensionen, gute Löhne und nur für Notsituationen. Und dann haben wir alles richtig gemacht. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.04 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, geschätzte Frau Landesrätin. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Seitens des Landtagsklubs der KPÖ wurde ein Antrag auf punktuelle Abstimmung zum Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3674/3 zum N1 gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3674/3 (TOP N1) enthaltenen Ausschussantrag hinsichtlich § 4 Absatz 7 und 8 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen, der KPÖ und der NEOS angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einlagezahl 3674/3 (Top N1), enthaltenen Ausschussantrag hinsichtlich der restlichen Paragrafen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich komme nun zu den beiden Entschließungsanträgen.

Seitens des Landtagsklubs der Grünen wurde ein Antrag auf punktuelle Abstimmung zum Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei mit der Einlagezahl 3674/4, betreffend „Reform der Wohnunterstützung kann nur ein erster Schritt sein. Hart arbeitender Mittelstand darf von Förderungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden“ gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 1 des Entschließungsantrags ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 2 des Entschließungsantrags ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ, der Freiheitlichen Partei und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen mit der Einlagezahl 3674/5 (N1), betreffend „Wohnunterstützung weiterentwickeln, Rechtsanspruch gesetzlich festlegen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einlagezahl 392/10 (Top N2) enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die Mehrheit gefunden, gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ.

---

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht enthaltenen Ausschussantrag, Einl.Zahl 1263/9 (N3), Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die Mehrheit gefunden, gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ. (*LTAbg. Swatek, BSc: „Und der NEOS!“*) Und der NEOS. Danke, lieber Herr Klubobmann.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 2248/7 (N4) enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 3620/4 (Top N5) enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die Mehrheit gefunden, gegen die Stimmen der Grünen, der KPÖ und der NEOS.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**N6. Bericht des Ausschusses für Soziales mit der Einl.Zahl 3010/5 betreffend „Wohn- und Heizkostenzuschuss des Bundes“ zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ mit der Einl.Zahl 3010/1.**

Ich ersuche um Wortmeldungen. Es hat sich niemand zu Wort gemeldet. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 3010/5 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die Mehrheit gefunden, gegen die Stimmen der Grünen, der KPÖ und der NEOS.

Tagesordnungspunkt

**1. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft mit der Einl.Zahl 3468/5, betreffend „Regelung der Neuauspflanzungen im Weinbau“ zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 3468/1.**

Ich ersuche Wortmeldungen. Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Andreas Lackner. Bitte, Herr Kollege Lackner.

**LTAbg. Andreas Lackner – Grüne (12.09 Uhr):** Ja, danke, Frau Präsidentin! Werte Frau Landesrätin, Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher!

„Die Südsteiermark als Spielwiese für Reich und Schön“, lautete ein Artikel der Kronenzeitung aus dem Juni des Vorjahres. Und dieser zugegeben etwas pointierte Satz gibt aber ganz gut wieder, wie die Stimmung in der Region ist. Wenn man mit Weinbauerinnen und Weinbauern redet, hört man oft und immer und immer wieder, dass nicht alle gleich behandelt werden, dass es sich einige richten könnten. Und dieses Gefühl: „Manche sind gleicher“, das ist schleichendes Gift. Das schadet der Demokratie, *(Beifall bei den Grünen)* das schadet den Zusammenhalt, das schadet uns allen. Und wenn man sich die Entwicklung der letzten zehn Jahre ein bisschen vor Augen führt und anschaut, was da alles passiert ist, stößt man unweigerlich auf die Kilgers, Tements, Wolfs und wie sie da heißen, die anscheinend fuhrwerken können, wie sie wollen. Der Gipfel ist sicher die Hangrutschung am Grasnitzberg, wo ein Wald mit Schutzfunktion weichen musste und mit schwerem Gerät in die Natur eingegriffen wurde, mit dem Ergebnis, das wir alle kennen. Der Hang ist mehrmals gerutscht, die Straße war monatelang gesperrt, die lokale Bevölkerung musste große Umwege in Kauf nehmen. Der finanzielle Schaden ist mehr als beträchtlich und schuld ist irgendwie niemand. Die Grasnitzberg-Geschichte ist ein Symbol dafür, wie es sicherlich nicht geht in mehrfacher Hinsicht. Aber auch insgesamt drängt sich die Frage auf, ob in der Südsteiermark neben dem Bauboom durch Investor\_innen – Stichwort Chaletdörfer, Hotelprojekte etc. – nicht auch im Weinbau ein Ausverkauf droht. Und all das, was ich jetzt gesagt habe, war sozusagen der Ausgangspunkt, die Ausgangslage für unseren Antrag. Wir wollen hier mit einem konstruktiven Vorschlag ein Werkzeug, nämlich, die Kriterien für die Neuauspflanzungsrechte nachschärfen, um einerseits lokale Weinbäuerinnen und Weinbauern bevorzugen zu können, den Ursprungsbewuchs stärker zu berücksichtigen, um z.B. eben Waldrodungen zu verhindern, Hofübernehmer und Hofübernehmerinnen zu bevorzugen, um

familiäre Betriebe besser zu stellen, besser zu unterstützen und sowie eine höhere Gewichtung der ökologischen Produktion. Weil das vorliegende Punktesystem konnte offensichtlich nicht die Entwicklung verhindern, dass vor allem größere Betriebe die jährlichen Auspflanzungsrechte zugesprochen bekommen. Denn in den beiden Jahren nach der Corona-Pandemie haben vor allem größere Weinbaubetriebe diese Zuschläge erhalten. Und auch die Beantwortungen seitens der Landesregierung zeigen deutlich, dass das Punktesystem in der jetzigen Form nicht im Sinne der kleinstrukturierten und ökologischen Landwirtschaft bewertet, sondern, dass eben Tür und Tor für Großinvestoren offenstehen. Kein lokaler Weinbaubetrieb kann mit denen mithalten, mit diesen Investitionsmitteln der Großen. Denn oftmals übersteigen da auch die eingesetzten Geldmittel jede betriebswirtschaftliche Logik. Also das, was Tement da an diesem Grasnitzberg investiert hat, das wird er durch Weinbau in den nächsten 30 Jahren nicht reinbekommen, das ist sicher. Und es kann daher angenommen werden, dass für viele Investoren und Investorinnen ein Weinberg in der Südoststeiermark sozusagen zum Portfolio gehört. Und wenn Geld keine Rolle spielt, werden eben nicht nur im übertragenen Sinne Berge versetzt, Wälder gerodet oder Streuobstwiesen beseitigt und ein kleiner lokaler Weinbaubetrieb kann hier und will vielleicht hier auch gar nicht mitmachen. Kurz und gut, wenn wir ernsthaft wollen, dass dieser Trend gestoppt wird, gilt es hier nachzuschärfen und nicht so zu tun, als sei alles in Ordnung. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 12.14 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Albert Royer. Bitte, Herr Kollege Royer.

**LTabg. Royer - FPÖ (12.15 Uhr):** Ja, danke, Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Hoher Landtag!

Jetzt muss ich natürlich einmal zu Beginn sagen, dass ich selbst nicht die ganz große Fachexpertise habe im Bereich Weinbau. Aber mich gestern natürlich dann kurzgeschlossen mit unserem Kollegen außer Dienst, mit Christian Kramer, der wirklich eine Koryphäe auf dem Gebiet ist. Ich darf auf diesem Wege auch die Grüße vom Christian an den Landtag Steiermark übermitteln. Herr Christian Kramer sagt natürlich, es gibt ein bestehendes Landesweinbaugesetz aus dem Jahre 2020 und das ist ja damals auch einstimmig beschlossen worden im Landtag. Und es gibt natürlich da sehr viel Fachexpertise, vor allem von der Fachschule in Silberberg unten und von der Landwirtschaftskammer Steiermark und die

sehen ja momentan im Prinzip keine Anforderung, dass man das Punktesystem, das bestehende derzeit ändern müsste. Also dieser Argumentation können wir uns durchaus anschließen. Die Evaluierung von diesem Weinbaugesetz 2020, die ja nach fünf Jahren eintreten sollte, ist allerdings wichtig. Ich werde es dann auch noch kurz sagen, warum. Zum ursprünglichen Antrag der Grünen muss man sagen, ist sicher gut gemeint, aber wieder total überbordend. Weil, was Ihr ein bisschen außer Acht lässt im Weinbau, ist, dass diese Kategorisierung mit Bio und Nicht-Bio bei Weitem nicht so wichtig ist wie in anderen Sparten in der Landwirtschaft. Das heißt, Ihr hättet ja eigentlich im ursprünglichen Antrag drin gehabt, dass Ihr wollen hättet, dass Biobetriebe leichter zusätzliche Anbauflächen bekommen hätten wie konventionelle Betriebe. Wie gesagt, das macht im Weinbau relativ wenig Sinn. Und der Christian Kramer stellt auch die Frage: Was würde passieren, wenn jetzt so ein Biobetrieb eine neue Anbaufläche per Bescheid genehmigt bekommen würde und nach zwei Jahren kommt er dann drauf: „Nein, Bio interessiert mich nicht mehr, ich steige wieder um auf konventionell“, was durchaus möglich wäre. Und dieser komplette rechtsfreie Raum, dann wäre halt die Frage: Muss er dann das wieder roden, seine neu angelegte Plantage, oder darf er zurücksteigen zu konventionell? Also alles rechtlich etwas schwierig. Und in dem Sinn ist der grüne Antrag überbordend und wie gesagt, wir können durchaus dem Abänderungsantrag der Landesregierung unsere Zustimmung erteilen. Ein Ding müssen wir aber noch etwas kritisch anmerken. Das zeigen schon wir auch, dass diese Kontingentrechte übertragen werden können. Das heißt, wenn kleine Weinbauern aufhören und ihre Weinplantagen werden gerodet, dann können die Rechte übertragen werden oder es war zumindest in der Vergangenheit möglich an einem großen Weinbaubetrieb. Christian Kramer hat gesagt, es ist in seiner unmittelbaren Nachbarschaft auch passiert. Beim kleinen ist die Weinplantage jetzt weg und der große Betrieb hat diese Fläche dann neu anpflanzen dürfen. Insgesamt die Weinbaufläche ist gleichgeblieben, ist ja auch geschützt, sind ja nur im ganz, ganz geringen Ausmaße Zuwächse möglich, was auch gut ist. Das ist auch der Erfolg von den Weinbauern, neben der guten Qualität vom steirischen Wein. Und in dem Sinn, lassen wir es so, wie es ist und genehmigen uns halt ab und zu ein gut steirisches Achterl. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 12.18 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Royer. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gerald Holler. Bitte, Herr Kollege.

**LTabg. Ing. Holler, BA – ÖVP (12.18 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Ja, muss ich mich fast zu Wort melden bei so einem Antrag zur Neuauspflanzung im Weinbau. Mein Vorredner hat eigentlich schon sehr vieles gesagt, was sehr richtig ist. Es hat die Novellierung 2020 gegeben, die eigentlich genau das bevorzugt oder fördert, was hier gefordert wird, nämlich, dass eben das herkömmliche Landschaftsbild gefördert wird, dass ökologische nachhaltige Produktion gefördert wird, dass kleinere und mittlere Betriebe gefördert werden, dass auch Neueinsteiger gefördert werden. Das aber schon, dass die eine gewisse Ausbildung haben, das ist, glaube ich, auch ganz wichtig, dass die zumindest eine Facharbeiterausbildung haben. Weil, das haben wir ja z.B. bei den Bienen gesehen, wo sich viele Leute plötzlich bemüßigt haben oder gefühlt haben, dass sie eine Bienenhaltung anfangen und dann reihenweise die Völker umgekommen sind, weil sich die Leute einfach nicht ausgekannt haben. Und das ist im Weinbau ja auch ein bisschen In, so, dass man selber seinen Weinbau macht und selber seine Stöcke ansetzt. Also, dass, wenn es Förderungen gibt oder neue Auspflanzungsrechte gibt, dass die Leute doch eine gewisse Fachausbildung einmal haben, eben biologische und nachhaltige Produktion gestärkt wird, wo schon ist, und das sollten wir uns schon im Gedächtnis behalten. Die Durchschnittsgröße eines steirischen Weinbaubetriebes ist 2,6 Hektar. Natürlich gibt es einige größere Betriebe, ist keine Frage, aber im Durchschnitt sind es 2,6 Hektar. Und es ist – und es ist heute auch vom Albert Royer schon gesagt worden –, es ist einfach der Bedarf im Moment auch nicht da, weil im Moment ist es relativ schwierig in ganz Europa überhaupt mit dem Weinbau oder mit dem Weinkonsum. Wir wissen, dass z.B. in den Weingütern von Bordeaux hektarweise – hektarweise – tausende Reben ausgerissen werden, weil halt im Moment der Weinkonsum in Europa zurückgeht. Und auch in der Steiermark ist es nicht so, dass der Bedarf wirklich da ist und dass ja im heurigen Jahr nur 0,1 Hektar Neue ausgewiesen worden sind, weil das ist eben die Mindestmenge, die man ausweisen muss, das Neuauspflanzungsrecht, weil einfach der Bedarf auch nicht da ist. Und der Bedarf, der da ist für ein paar junge Leute, die neu anfangen, der kann gedeckt werden, weil sie eben Flächen zupachten oder zukaufen können. Und zum Thema Bio zu unterstützen, also, da bin ich mit dem Albert nicht ganz auf einer Linie. Ich glaube schon, dass es ein wichtiger Punkt ist in der Südsteiermark oder überhaupt im steirischen Weinbau in die Richtung Bio, aber, dass die Großen groß zu kämpfen haben. Ich habe das bereits ein paar Mal gesagt, ich halte das für die Königsdisziplin, einen biologischen Landbau in der Steiermark, weil wir eben Nachteile haben. Wir haben wenig

---



Wind und wir haben relativ hohe Niederschläge. Und da sind wir gegenüber dem Burgenland einfach benachteiligt und die Leute tun sich sehr schwer, dass sie hier ordentlich die Pflanzen aufbringen, auch die Qualität vom Weinbau zusammenbringen. Man versucht jetzt in Richtung PiWi zu gehen. Das sind also die pilzwiderstandsfähigen Sorten. Dann heißt der Wein halt nicht Muskateller, sondern Muscaris, schmeckt halt ein bisschen anders, aber der Konsument muss bereit sein, das zu kaufen, muss bereit sein, hier einzusteigen. Ist es zum Teil, aber es ist ein schwieriger Weg und wir sehen auch im Weinbau, dass Bio gerade ..., dass die es nicht leicht haben, weil eben die Ernten schlecht sind, die Preise dadurch höher werden und der Verkauf dadurch schwieriger wird. Alles in allem, glaube ich, ist im Moment das bestehende Gesetz ausgewogen und es ist also nicht erforderlich, hier groß etwas zu ändern. Und wie der Albert schon gesagt hat: Wenn Ihr den Weinbauern wirklich was Gutes tun wollt, geht nach der Sitzung raus und trinkt ein gutes Achterl steirischen Wein. Alles Gute, danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.22 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Andreas Thürschweller. Bitte, Herr Kollege.

**LTAbg. Thürschweller – SPÖ (12.22 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ja, aus der Südweststeiermark kommend ist es natürlich auch für mich ein großes Thema und dieser Antrag hat mich doch ein bisschen irritiert seitens der Grünen. Ich darf jetzt einmal zitieren aus dem schriftlichen Bericht Ausschuss Landtag. Da steht ganz klar drinnen: „Die Novellierung des Steiermärkischen Landesweinbaugesetzes im Jahr 2020 hat umfassende Anpassungen mit sich gebracht, mit welchen insbesondere die Vorgaben aus den richtungsweisenden EU-Bestimmungen in das Landesrecht implementiert wurden, die auf § 6 Abs. 4 Steiermärkisches Landesweinbaugesetz 2020 beruhende Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Bewertung von Anträgen zur Neuauspflanzung durch ein Punktesystem, hat die Zielsetzung der Bedachtnahme auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Erhaltung des herkömmlichen Landschaftsbildes durch Förderung der ökologisch oder nachhaltigen Produktion im Weinbau und der Existenz und des Fortbestandes kleinerer und mittlerer Weinbaubetriebe bei der Vergabe von Neuauspflanzungen“. So steht es drinnen und so ist es auch umgesetzt worden seit 2020. Das ist jetzt gerade einmal zwei, drei Jahre im Grunde jetzt da. Ja, wir brauchen da aber mindestens fünf Jahre, sechs Jahre,

sieben Jahre. Das kennen wir aus anderen Gesetzesnovellen. Bis wir einmal sehen, ist es jetzt treffsicher, müssen wir noch einmal evaluieren, können wir etwas verbessern oder passt es ganz gut. Jetzt damit wieder zu kommen, ist fast ein bisschen wirklich, wie der Albert das gesagt hat, überbordend. Ich sehe es so bisschen als Pflanzerei, die Neuauspflanzungsrechte wieder neu auszuschreiben, bzw. wieder neu zu berechnen und verweise auch auf die Interessenvertretung Landwirtschaftskammer, wie der Albert das schon gesagt hat, oder auch das Regionale Weinkomitee, das hier gemeinsam mit uns das erarbeitet hat, in Ausschüssen, Unterausschüssen und in vielen Gesprächen und alle haben bis jetzt betont, das ist wirksam und das ist gut. Woher das jetzt kommen sollte und wenn eine Zeitung, die heute erwähnt worden ist, was schreibt, naja, das heißt ja nicht, dass das dann wirklich auch alle so betrifft und dass das so ist. Ich habe viele Gespräche geführt bei uns in der Südsteiermark, in Gamlitz, in Leutschach, auch bei uns in Wies, Eibiswald und ich kann jetzt bestätigen, es gibt eine ganz marginale Anzahl an Weinbaubetrieben, die sagen: „Naja ganz so treffsicher ist das nicht“, sondern, nein, die sagen: „Pass auf, da ist einiges passiert. Die sind zufrieden mit dem und jetzt schauen wir mal, wie sich das entwickelt.“ Also ich glaube schon, wir sollten einem Gesetz auch die Chance geben, das novelliert worden ist, mal zu wirken, dann noch einmal zu beurteilen, so wie das in allen anderen Novellierungen ja auch immer wieder passiert und wir werden sicher wieder darüber diskutieren in einigen Jahren, aber jetzt gehört einmal die Wirkung einmal wirklich beobachtet und dann schauen wir, wie es weitergeht. Ich bin genauso wie mein Vorredner dafür, dass wir ein gutes Achterl trinken, das genießen und sagen: „Schaut, so einen guten Wein, wie wir in der Steiermark haben, den hat ja sowieso keiner!“ Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.25 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Herr Kollege Thürschweller. Als Nächstes zu Wort gemeldet und wahrscheinlich auch zum Schluss ein Achterl, einen Vorschlag. lieber Hubert Lang, Abgeordneter Kollege, du hast dich zu Wort gemeldet.

**LTAbg. Hubert Lang – ÖVP (12.25 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn es um ein gutes Achterl Wein geht, ist manche Kompetenz gefordert. Darf mich auch hier zu Wort melden und vielleicht auf die Wortmeldung des Andreas Lackner kurz replizieren, aber auch auf die Wortmeldungen, die die Kollegen hier von sich gegeben haben. Es ist ja die gesetzliche Regelung angesprochen worden. Ich darf noch einmal hervorheben,

---

dass es um Neuauspflanzungen geht und nicht um Wiederbepflanzungen, sondern dezidiert um Neupflanzungen, wie es im Landesweinbaugesetz 2020 neu geregelt worden ist. Die Ausführungen sind dann angesprochen worden. Wir haben 2020 eine klare Zielsetzung gehabt bei dieser Novellierung und zwar die leistungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten bzw. abzusichern. Der Kollege Thürschweller Andi hat das schon ausgeführt, die hohe Qualität für die Zukunft des steirischen Weins abzusichern. Und wie schon ausgeführt worden ist, ist für die Auspflanzungsrechte eine fachliche Ausbildung notwendig. Und ich darf schon darauf hinweisen, dass die Steirische Landesregierung mit unserer Frau Landesrätin sehr wohl sehr bedacht ist und sehr unterstützend diese Fachausbildung der landwirtschaftlichen Fachschulen hier, besonders in Silberberg, unterstützt, um diese Qualität auch in Zukunft abzusichern. Ausbildung, Unterstützung auch bei Investitionen, bei Beratungen sind Grundlage dafür, dass dieses Weinbaugesetz als Grundlage für die steirische Qualität des Weines auch weiterhin abgesichert ist. Und liebe Freunde, der steirische Wein hat eine besondere Bedeutung im Genussland Steiermark. Der steirische Wein ist Aushängeschild der Kulinarik der Steiermark und der steirische Wein ist im Inland und im Ausland geschätzt, dementsprechend auch Botschafter des steirischen Genusses im In- und Ausland. Und ich darf diese Gelegenheit schon auch nützen, nicht nur bei dir, Frau Landesrätin, herzlichen Dank zu sagen für die finanzielle Unterstützung. Ein großes Danke auch den zuständigen Verantwortungsträgern im Weinbaukomitee, auch in der Landwirtschaftskammer. Der größte Dank gilt natürlich den steirischen Weinbäuerinnen und -bauern, die diese hervorragende Qualität auch tagtäglich liefern (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) und wir benützen können. In diesem Sinne wünsche ich den steirischen Genuss, ein steirisches Achterl, bin gern bereit, auch dazu beizutragen, dass wir das genießen können. In diesem Sinne ein steirisches Glück auf. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.28 Uhr*)

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank für die Einladung, Herr Abgeordneter Lang. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Seitens des Landtagsklubs der KPÖ wurde ein Antrag auf punktuelle Abstimmung zum Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3394/5 (zu N7) ... Vielen Dank. Jetzt haben wir so viel vom Wein gesprochen, dass da auch schon bei meinen Unterlagen alles durcheinandergelassen ist. So, ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3468/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die Mehrheit gefunden gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ.

Bei den Tagesordnungspunkten N7 und N8 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Das ist die einstimmige Annahme.

**N7: Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Regionen, Einl.Zahl 3394/5, betreffend Gesetz vom [...] mit dem die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 geändert wird zum Antrag von Abgeordneten der ÖVP und SPÖ, Einl.Zahl 3394/1.**

**N8: Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Regionen, Einl.Zahl 3322/4, betreffend Antikorruptionspaket für steirische Gemeinden zum Antrag von Abgeordneten der NEOS, Einl.Zahl 3322/1.**

Ich ersuche um Wortmeldungen. Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wolfgang Dolesch. Bitte, Herr Kollege Dolesch.

**LTAbg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (12.31 Uhr):** Ja, meine sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter und Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, Zuseherinnen und Zuseher – es schaut ein bisschen mager aus, aber zumindest via Livestream gehe ich davon aus – Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte mich bei diesen beiden zusammengefassten Punkten in erster Linie auf die anstehende Novelle der Gemeindeordnung beschränken. Und darf vielleicht mit dem gut bekannten Spruch beginnen, dass ja vor der Novelle, nach der Novelle oder nach der Novelle, vor der Novelle ist, je nachdem, wie man es wieder sehen möchte, weil es an sich eh selbsterklärend ist. Man macht Erfahrungen, sammelt Neues und passt dann mit der Zeit wieder an. Das ist auch jetzt der Fall. Worum geht es also hier im Wesentlichen? Zum einen, es geht um Klarstellungen und Änderungen aufgrund der bisherigen praktischen,

---

gesammelten Erfahrungen der letzten Jahre sozusagen im Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015. Zum anderen natürlich geht es auch um Klarstellungen in Bezug auf den Wirkungskreis der Gemeindeorgane und auch in Bezug auf die Geschäftsführungsbestimmung. Was heißt das ganz konkret? Konkret bedeutet das, dass wir behandeln oder wollen novellieren die Anpassung der Übertragungsmöglichkeiten von Angelegenheiten des Gemeinderates an den Gemeindevorstand bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsverträgen von maximal drei Prozent der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages im Gesamthaushalt sozusagen. Auch um die Klarstellung, dass bei Verletzung der Form und Frist der Ladung zu einer Sitzung des Gemeinderates auch eine Entschuldigung gemäß § 33 Absatz 2 zweiter Satz, diesen Mangel heilt, also, übersetzt heißt das, wenn die Entschuldigung eines Gemeinderatsmitgliedes sozusagen rechtzeitig vor der Sitzung den Gemeinderat erreicht, dann ist das gleichzusetzen, wie wenn man sich persönlich bei der Bürgermeisterin oder beim Bürgermeister entschuldigt. Ein Ausrichten sozusagen über Dritte, eine Übermittlung dieser Entschuldigung ist unverändert nicht möglich. Es gibt auch eine Klarstellung in § 24 oder dass der § 24 anzuwenden ist in Bezug auf die Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers, es gilt ja also die Fraktionswahl, und festgelegt wird auch, denn hier hat es immer wieder Interpretationen sozusagen gegeben, festgelegt wird, dass auch der Prüfungsausschuss die Rechtmäßigkeit der gesamten Gebarung der Gemeinde zu prüfen hat, also, ob sozusagen die Gebarung nicht nur rechtmäßig als solches, sondern natürlich unverändert, zweckmäßig, sparsam, wirtschaftlich, wie es den Grundsätzen eben entspricht und ob das Ziel der Transparenz, der Vergleichbarkeit und der Nachvollziehbarkeit auch eingehalten wird. Ja, das Voranschlagsprovisorium kann entfallen. Es ist totes Recht, es wird ohnehin nicht angewendet von den Gemeinden und wesentlich in Bezug auf die Fremdwährungskredite, die es zwar nicht mehr gibt, weil wir sie nicht mehr aufnehmen dürfen als Gemeinden, aber, es gibt ja noch laufende. Und hier ist festzuhalten, dass hier ein Ausstieg, ein möglichst rascher natürlich gewünscht ist aus diesen Fremdwährungskrediten, und damit das leichter möglich wird, wird klargestellt, dass die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen bei Umschuldung auf eine Darlehensschuld in Euro angerechnet werden dürfen. Und der Ausweis der inneren Darlehen soll in Zukunft transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden. Das ist das eine Wesentliche. Und das andere, wenn man so möchte, eine gewisse Begleiterscheinung. Die Landesregierung wird ermächtigt, konkret jetzt oder eine Konkretisierung vorzunehmen bei der Erlassung einer

Verordnung für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Ausweise, gilt auch für die Vizebürgermeisterin oder den Vizebürgermeister, erster oder zweiter sozusagen, ist gleichzusetzen. Es wird also ausgewiesen oder soll ausgewiesen werden, dass diese genannte Person auch tatsächlich berechtigt ist, mit dem Ausweis die Gemeinde in allen Angelegenheiten nach außen zu vertreten. Bei Ende des Amtes ist der Ausweis natürlich rückzuerstatten und die Landesregierung wird hier durch Verordnung ermächtigt, dass hier nähere Bestimmungen über Form und Inhalt dieses Dienstausweises festgelegt wird, auch wie es handzuhaben ist, wenn man ihn verliert oder wenn er gestohlen wird, bei Datenänderungen beim Dienstausweis, und die Gemeinden können sozusagen auch zu einem Pauschalbetrag gebeten werden für jeden ausgestellten Dienstausweis, damit alles auch hier finanziell so seine Richtigkeit hat. Also, summa summarum, unter Anführungszeichen nichts Aufregendes, sondern entsprechende Notwendigkeiten. Bitte hier um die entsprechende Zustimmung. Vielen und herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.36 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dolesch. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Erwin Dirnberger. Bitte, Herr Kollege Dirnberger.

**LTAbg. Dirnberger – ÖVP (12.36 Uhr):** Ja, geschätzte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Frau Präsidentin, Entschuldigung, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Frau Landesrätin, geschätzte Damen und Herren, Zuhörer und Zuseher!

Kollege Dolesch hat schon die Punkte in der Gemeindeordnung erläutert, das kann ich mir sparen, darf eines feststellen, dass wir in der Steiermark sicher die strengste, die genaueste VRV haben in ganz Österreich. Ein sehr enges Korsett, daraus ergibt sich dann aus der Praxis, wie du es erwähnt hast, dass es dort und da schon Nachjustierung benötigt, um das auch wirklich leben zu können. Das folgt mit einigen dieser Klarstellungen und Präzisierungen und dergleichen. Ich komme jetzt zum zweiten Tagesordnungspunkt, der lautet „Antikorruptionspaket für steirische Gemeinden“. Und da muss ich ehrlich sagen, liebe Kollegen von den NEOS, ich empfinde euch durchaus als kompetente, sympathische Burschen. Aber wenn das Antikorruptionspaket heißt für steirische Gemeinden, dann muss ich das aufs Allerschärfste zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Aber aufs Allerschärfste, weil das suggeriert, dass wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister korrupt sind und das kann ich so in keinster Weise stehen lassen. Ich denke ja, Ihr habt es nicht so

gemeint, aber einfach zu sagen, ein Antikorruptionspaket, das ist wirklich, geht aus meiner Sicht ganz entschieden zu weit. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Und als Beispiel wird der Kollege Riedl genannt, das kennen wir alles zu Genüge. Der Rechnungshofbericht, der Landesrechnungshofbericht in Niederösterreich hat genauso rechtlich alles in Ordnung befunden. Und wir wissen sehr wohl, dass die Raumordnungskompetenz in der Gemeinde liegt, aber kein Bürgermeister oder Bürgermeister allein kann ein Bauland ausweisen. Das bedarf immer einer Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat. Das bedarf immer einer Überprüfung der Abteilung 13 bei uns im Land Steiermark, quasi als Aufsichtsbehörde und bei ein bisschen größeren Ausweisungen immer eines Beschlusses der Landesregierung. Das heißt, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister alleine kann einmal gar nichts machen. Dass sie natürlich solche Dinge einleiten, weil Bürger zu ihnen kommen, ist selbstverständlich. Aber wie gesagt, das geht entschieden so weit, dass da uns unterstellt wird, dass wir korrupt sind. Das Vertrauen in die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist in der Politik noch mit Abstand am größten, dann kommt erst mit Abstand die Landespolitik und ganz zum Schluss die Bundespolitik und in die Medienwelt ist das Vertrauen auch nicht allzu groß. Also Gott sei Dank ist das Vertrauen in die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, in die Gemeindepolitiker noch sehr, sehr groß, weil die Bürgerinnen und Bürger die Arbeit dieser politisch Verantwortlichen direkt überblicken können. Ihr habt dann weitere Punkte noch drinnen: Verpflichtung der Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern per Livestream, sprich die Gemeinderatssitzungen zu übertragen. Das haben wir schon in mehreren Sitzungen abgehandelt. Damals hat der Hofrat Kindermann ausführlich erläutert, warum das keine Verpflichtung sein kann. Es ist eine Kannbestimmung, aber eine Verpflichtung kann es nicht werden. In weiterer Folge geht es um eine Informationsdatenbank. Ich glaube, das haben wir jetzt gelöst mit diesem Informationsfreiheitsgesetz, wo unter 5.000 keine proaktive quasi veröffentlicht sein muss, über 10.000 sehr wohl. Ich bin sehr froh, dass die kleineren Gemeinden nicht proaktiv veröffentlichen müssen, weil wir brauchen noch sehr viel, sehr viel Aufklärung von Bundesseite und auch Schulungen Richtung Gemeinden: Was dürfen wir veröffentlichen und was unterliegt dem Datenschutz? Das heißt, diese Forderung in den Raum zu stellen, das zu beschließen, das ist das eine, aber die Umsetzung dann das Zweite. Weil hier trifft sich Datenschutz mit der Informationsfreiheit und das ist sicher rechtlich eine Gratwanderung und bedarf, wie gesagt, eingehender Schulungsmaßnahmen für unsere Kommunen. Die andere Geschichte, Rechnungsabschluss, Voranschläge zur Veröffentlichung, usw. ist erledigt. Das haben wir in unserer Gemeindeordnung bereits

geregelt. Bürger\_innen-Fragestunde haben wir mehrheitlich im Unterausschuss schon mehrmals abgelehnt, zu dem stehe ich nach wie vor. Die Bürgerinnen und Bürger kommen ins Bürgerservice bzw. zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin direkt oder trifft sich bei der Veranstaltung und sonst wo und spricht die gleich direkt auf irgendwelche Themen an. Ich glaube, da sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sehr nahe an dem Gemeindevolk. Und dass die Minderheitsgemeinden, die nicht im Gemeindevorstand vertreten sind, auch bei den Vorstandssitzungen dabei sind, wurde von uns auch mehrheitlich in Unterausschusssitzungen bereits abgelehnt. Sehr wohl ist die Möglichkeit, die Einsichtnahme in die Vorstandsprotokolle von jedem Fraktionsführer geregelt in der Gemeindeordnung und dabei soll es aus unserer Sicht bleiben. Wie gesagt, dieser Antrag, wie er titulierte ist, geht entschieden zu weit. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.42 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Werner Murgg. Bitte, Herr Kollege.

**LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (12.43 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe zwei, drei Sätze. Zuerst zu dem, weil wir bezüglich § 43, ich glaube Abs. 2, eine punktuelle Abstimmung verlangt haben. Wir werden also dieser ganzen Novelle zustimmen, mit Ausnahme dieses § 43 Abs. 2, wenn ich das richtig verstehe, vielleicht, ich habe da doch dreimal nachdenken müssen, aber ich glaube, es ist so, dass es insofern eine Verbesserung ist. Bisher habe ich bei diesen in § 43 geregelten Angelegenheiten, hat der Gemeinderat nur sagen können, bis 3 % darf der Gemeindevorstand oder der Stadtrat und jetzt könnte der Gemeinderat auch sagen, bis 1,5 % oder so, dann ist es tatsächlich eine Verbesserung. Aber wir werden aus dem Grund dagegen sein, weil wir die 3 % schon seinerzeit nicht wollten, deswegen nur eine Aufklärung. Aber ich wollte zu dem sagen, was du am Schluss, lieber Präsident, ein bisschen ausgeführt hast, dieser NEOS-Antrag. Da sind meiner Meinung nach – meiner bescheidenen Meinung nach – einige vernünftige und einige unvernünftige Punkte drinnen. Ich möchte auf zwei Dinge, die mir auch irgendwie am Herzen liegen und die wir schon oft im Gemeindeunterausschuss diskutiert haben, noch einmal eingehen. Bei einem Punkt denke ich, das sollte man wirklich aufgreifen, von den NEOS und von anderen halte ich nichts. Ich verlange vielleicht, ich fange dort an, von dem ich nichts halte, das ist diese



verpflichtende Bürgerfragestunde. Denn ich bin auch schon jetzt bald 30 Jahre in einem Gemeinderat. Wir haben zwischenzeitlich sieben Fraktionen im Gemeinderat gehabt. Und ich muss sagen, wenn ein Bürger, eine Bürgerin aus der politischen Nähe heraus nicht eine dieser sieben Fraktionen findet, zu dem er geht und sagt: „Du, stell die Anfrage“, dann hört sich für mich das politische Verständnis auf. Ich habe das erlebt in Gemeinden, wo es das gibt, das artet oft einfach in eine ... da sind gewisse Leute, die halt gerne sich in den Mittelpunkt rücken, das dauert dann dort eine Stunde, also die unnötigsten Dinge werden hier abgehandelt. Ich denke einfach, so etwas braucht man nicht. Jeder Bürger, jede Bürgerin kann zu irgendeinem Gemeinderat oder Gemeinderätin, die ihm aus der politischen Nähe auch nahesteht, gehen und kann das machen. Man könnte das ja weiterdenken. Der Nächste kommt auf die Idee und sagt: „Machen wir so eine Fragestunde im Landtag.“ Würde ich auch davon nichts halten, denn wir sind hier einige Fraktionen, wir wissen alle, wir stellen dann Schriftliche Anfragen oder Dringliche Anfragen, auch wenn Bürger an uns herantreten. Also das kann man alles machen, ohne dass man sowas braucht. Und das, wo ich aber empfehle, einmal in einem Gemeindeunterausschuss nachzudenken, ist das mit diesem Gemeindevorstand oder Stadtrat. Also ich halte das auch für eine schwere Intransparenz, dass die Mitglieder des Gemeinderates, Fraktionen, die nicht im Stadtrat sind, eigentlich dumm sterben. Die wissen nichts. Und es wäre höchst an der Zeit, dass die Stadträte oder die Gemeindevorstände nicht mehr, also nicht öffentlich sind, sondern die Nichtöffentlichkeit für Mitglieder des Gemeinderates aufgehoben wird, dass die dort hingehen können, sich das anhören. Da gibt es natürlich dann auch vertrauliche Punkte, da müssen sie raus und mit dem Gemeinderat auch, wo dann Zuhörer raus müssen. Aber über das müsste man wirklich einmal nachdenken, weil vor allem in Zeiten, wo der Gemeindevorstand – haben wir heute wieder so einen Punkt gehabt – also auslagern kann und ich sehe es bei uns selber, früher haben wir sieben Gemeinderatssitzungen gehabt, jetzt haben wir vier, weil früher es der Stadtrat beschließt, ist es nicht mehr zeitgemäß, dass Fraktionen, die nicht dort vertreten sind, eigentlich nichts wissen. Ich halte nichts davon, was Ihr wollt, dass man da mit Beratung der Stimme dann drin ist, weil dann kommt auch wieder ein Wirbel raus. Entweder bin ich in den Stadtrat gewählt oder in den Gemeindevorstand oder ich bin es nicht. Ich kann mir das anhören. Das ist wichtig und richtig und ersuche wirklich vielleicht auch dich, du bist ja der Obmann dieses Ausschusses. Aber einen Unterausschuss wieder einberufen und über das einmal nachdenken, ob man nicht doch zugesteht, dass andere Fraktionen, die nicht drin sind,

dort zuhören dürfen, zumindest einer der Fraktionsführer und wenn nicht, dann kann er sich entschuldigen. Das wollte ich sagen. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 12.47 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Abgeordneter Murgg. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann, Nikolaus Swatek. Bitte, Herr Klubobmann.

**KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (12.47 Uhr):** Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin!

Ja, es freut mich, dass die Debatte über unseren Antrag schon einiges an Fahrt aufgenommen hat. Mich wundert, dass der Titel „Antikorruptionspaket für steirische Gemeinden“ ja hier auch zur Sprache kam. Ich glaube, da muss sich niemand angesprochen fühlen. Es geht darum – und da möchte ich etwas aufnehmen, das Sie gesagt haben, Herr Abgeordneter Dirnberger – , ein enges Korsett zu schaffen. Ein Korsett, das den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch Sicherheit gibt und das den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit gibt, denn der Mensch ist leider fehlerhaft. Das ist so. Und es gibt Fälle, und die müssen gar nicht in der Steiermark passieren, wie Niederösterreich, Sie haben es richtig erwähnt, das macht natürlich auch kein rundes Bild gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, wenn ausgerechnet der Gemeindebundpräsident Österreichs hier in so einem Fall verwickelt ist und dann zurücktreten muss. Wenn man ein Korsett bildet und dann aus Fehlern, die vielleicht auch in anderen Gemeinden, in anderen Bundesländern entstanden sind, auch lernt, damit so ein Verdacht gar nicht aufkommen kann. Und wir haben dieses Paket eingebracht mit eigentlich Punkten, wo viele Bürgerinnen und Bürger jetzt vermutlich zuhören und sich denken: „Aha spannend, warum gibt es das eigentlich noch gar nicht?“ Und ich möchte die Punkte vielleicht einzeln durchgehen: Das Transparenzpaket soll auch umfassen, dass Umwidmungen inklusive strengerer Befangenheits- und Unvereinbarkeitsregeln bzw. ein Interessenregister für Mandatsträger\_innen in regelmäßigen Abständen entsteht. Eigentlich gar keine blöde Forderung, denn, wenn es leider Gottes Fälle gibt, wo einzelne Personen, schwarze Schafe – muss man auch explizit sagen – und weit weg davon, dass es den Rest betreffen würde gibt, die sich offensichtlich Grundstücke gekauft haben und die dann teurer weiterverkaufen. Wenn auf denen dann wunderschöne Immobilien, Seen, whatever entstehen und da eine Preissteigerung dank Umwidmungen durch den Gemeinderat entstehen und dadurch Gewinne erzielt werden, ja dann halte ich es auch nur für fair, wenn es so eine enge Befangenheit gibt, dass es hier auch eine gewisse Transparenz gibt, damit hier auch ein Gleichgewicht herrscht. Denn, was man auch feststellen muss im Falle Niederösterreich, beim ehemaligen

Gemeindepräsidenten Österreichs ist es, dass die Kontrollmechanismen in der Gemeinde versagt haben, dass es Investigativ-Journalisten benötigt hat, die diesen Fall ans Tageslicht gebracht haben. Und genau das darf es nicht sein. Es sollte keine Investigativ-Journalisten benötigen, sondern es sollten die Kontrollmechanismen in der Gemeinde einfach so gut funktionieren, dass sowas nicht passieren kann. Dann ging es noch wieder darum, dass es einen Livestream bei Gemeinden über 5.000 Einwohner gibt. Da kann man dagegen sein, dass es den gibt oder man kann dafür sein. Ganz ehrlich, ich glaube, dass Bürgerinnen und Bürger jegliche Gemeinderatssitzungen im Internet verfolgen sollten können und dass wir in Zeiten der Corona-Pandemie alle gut gelernt haben, wie wir mit digitalen Devices umgehen können und wie wir auch mit digitalen Sitzungen umgehen können. Und der Weg zum Gemeindeamt, vor allem wenn ich dann teilweise von der Arbeit heimkomme, ist oft auch nicht der direkteste und warum nicht z.B., während man beim Abendessen sitzt bei sich zu Hause, nebenbei die Gemeinderatssitzung mitverfolgen und so auch für Transparenz sorgen, halten wir für einen richtigen Weg. Wir verstehen, wenn das hier nicht mehrheitsfähig ist. Die Einführung einer verpflichteten Informationsdatenbank für alle Gemeinden, welche alle Verhandlungsschriften, Anträge, Anfragen und Verordnungen innerhalb der angemessenen Frist online verfügbar gemacht werden, da haben Sie gesagt, Herr Dirnberger, das braucht es de facto nicht mehr in dieser Form, weil wir haben jetzt eh das Informationsfreiheitsgesetz. Sonntag, Kleine Zeitung, Martin Kreutner, ehemaliger Leiter der Antikorruptionsbehörde, antwortet auf die Frage: Welcher Hebel müsste der Gesetzgeber noch bewegen, um Korruption in Österreich zu bekämpfen? „Ja, beim Informationsfreiheitsgesetz muss man nochmal hinschauen, denn da sind noch viele offene Fragen, was die Umsetzung betrifft. Hier ist noch nicht alles klar.“ Und wenn man sich auch unseren Text sehr explizit durchliest, denen geht es ja darum, dass Bürgerinnen und Bürger Zugang auf Anträge, auf die Stücke des Gemeinderats online transparent bekommen. Wie das hier im Landtag der Fall ist, weil im Palast sich die Bürgerinnen und Bürger über jegliches unserer Stücke informieren können, wie es auch in der Stadt Graz z.B. der Fall ist, wo man sich online alle Stücke anschauen kann, einfach den Bürgerinnen und Bürgern die Stücke, über die der Gemeinderat diskutiert, zur Verfügung stellen digital, damit man sich selbst als Bürger ein Bild machen kann. Eigentlich keine große Forderung. Die Einführung verpflichtender Bürgerfragenstunden vor der Sitzung, darüber kann man diskutieren. Wir sehen, dass Bürgerinnen und Bürger sich am politischen Prozess beteiligen wollen und ich finde nicht, dass es immer den Kniefall von einer politischen Partei brauchen sollte, ob ich meine Frage der Politik stellen kann oder nicht.

Die Einführung des Rechts für Gemeindevorstand nicht vertretener Gemeindefraktionen mit beratender Stimme und vor allem Informationszugang an Sitzungen des Gemeindevorstandes teilnehmen zu können, da kann man über das Beraten der Stimme diskutieren, Herr Murgg. Wir haben das jetzt hier reingeschrieben, damit es rechtlich eine Möglichkeit gibt, als Gemeinderat an dieser Sitzung teilzunehmen, weil wir sehen, dass in den Gemeindevorstandssitzungen viele wichtige Dinge entschieden werden und wir der Meinung sind, dass alle Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind, auch Zugang zu diesen Informationen und Diskussionen erhalten sollten. Der Mensch ist fehlerhaft, er macht Fehler und es braucht ein enges Korsett, um jegliche Form von schwarzen Schafen auch zu unterbinden. Und da stellt man niemanden unter Generalverdacht, nein, ganz im Gegenteil. Es gibt Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Sicherheit, wenn sie sicher sein können, dass der Verdacht gar nicht aufkommt, dass vielleicht irgendwas nicht ordnungsgemäß läuft. Und genau das wollten wir eigentlich mit diesem Paket und nichts anderes. Und ich glaube, man braucht sich beim Wort Antikorruption nicht angesprochen fühlen, wenn eh alles passt. *(Beifall bei den NEOS – 12.53 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner. Bitte, Herr Kollege Schönleitner.

**LTAbg. Schönleitner – Grüne (12.54 Uhr):** Danke dir, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmannstellvertreter, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Immer wieder diskutieren wir – und ich glaube, das ist wichtig – über die Gemeindeordnung, ich sage einmal, der nächste politische Bereich bei den Bürgerinnen und Bürgern. Und ich glaube, das ist auch wichtig, und das ist gut so, und ich glaube, wir brauchen eine hohe Qualität in den Gemeinden, weil dort erleben die Bürger ganz unmittelbar, wie Politik auch wirkt. Und ich würde dir recht geben, Erwin, vorweg, in vielen Gemeinden funktioniert das auch gut, mit der Transparenz, mit der Offenheit. Aber ich sage da auch aus Erfahrung: Zwölf Jahre war ich im Gemeinderat und aus anderen Gemeinden, wir sind jetzt mit den Grünen, wir haben 200 Gemeinderäte, an die 100 Gemeinden fast drinnen, es ist nicht überall gleich und ich glaube, das muss man sehen. Und darum ist das schon sehr wichtig und unterstütze ich das, was auch der Kollege Swatek gesagt hat, dass es Regeln braucht, Grundregeln, um Zugang zur Information sicherzustellen. Und es darf nicht so sein, dass es davon abhängig ist, ob ein Bürgermeister offen, transparent arbeitet oder ein anderer, der alles tut, damit die

Bürgerinnen und Bürger nicht an die Informationen kommen. Und darum ist es schon wichtig, und das möchte ich nochmal betonen, diese Rechtssicherheit für die Bürger\_innen sicherzustellen. Ja. Und weil du gesagt hast, weil du gar so emotional reagiert hast, wenn der Begriff Korruption gefallen ist, ich würde ja nicht sagen, dass in der Steiermark Korruptionsfälle an der Tagesordnung stehen. Aber ich sage euch schon, wir sollten uns erinnern an manche Fälle in Gemeinden, ja, waren Kriminalfälle teilweise. Das war Fohnsdorf, ja, das war Trieben seinerzeit, das war Pöfing-Brunn. Nein, ich will ja nur ein paar Gemeinden in Erinnerung rufen, ja, wo es wirklich große – Erwin, und da wirst du mir recht geben – Skandale gegeben hat, ja, die Rechnungshofberichte zutage gefördert haben, auch vom Bundesrechnungshof, Fohnsdorf z.B., wenn man die gelesen hat, ja, über diese Thermeninvestition dort, wenn man in die ersten Absätze gesehen hat, das war eigentlich wirklich neben dem Rechtsstaat. Ja. Und da ist es um Geschäftsführertätigkeiten gegangen, um Doppelgleisigkeiten, die es gegeben hat, um fehlende Beschlüsse, um die geht es übrigens in ganz vielen Fällen immer wieder, auch jetzt noch. Es gibt ja viele Aufsichtsbeschwerden, da kann man das nachlesen. Und darum muss ich schon sagen, ist es wichtig, noch mehr zu tun. Ja. Und wenn alles so gut wäre, ja, dann hätten wir ja diese Skandale nicht. Ja. Und, wenn alles so top wäre, dann würde es nicht eine Fülle von Aufsichtsbeschwerden geben. Das sind nämlich nicht alles Querulanten. Es mag anstrengende Bürgerinnen und Bürger auch geben, ja, das ist durchaus mir auch bewusst. Aber es gibt auch Leute, die wirklich Fragen haben und die sagen: „Warum ist in diesem Fall z.B. bei einer Vergabe für dieses Unternehmen entschieden worden? Warum hat der die Immobilie bekommen und nicht die andere Firma? Warum hat es nicht einmal ein Rechtsgutachten gegeben?“ Um solche Fälle aus der Realität zu nennen, wie die Immobilie z.B. überhaupt zu bewerten ist, da ist es schon wichtig und darum ist es auch gut, wenn wir über die Gemeindeordnung und die Qualitäten hin und wieder reden, dass wir die Transparenz nur verbessern, die Kontrolle verbessern. Und du hast das Informationsfreiheitsgesetz, das habe ich ja schön gefunden, jetzt positiv erwähnt. Ja. Ich möchte aber schon auch einen gewissen Spiegel vorhalten. Es waren die Gemeinden und die Bürgermeister, die sehr lange auf der Bremse gestanden sind. Und ich sage dir ganz ehrlich, du bist der Vizepräsident, glaube ich, des Gemeindebundes auf Bundesebene und steirischer Gemeindebundpräsident. Ich glaube, damit hast du den Gemeinden und auch den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen keinen guten Dienst erwiesen, ja, weil das Bild entstanden ist: „Die wollen keine Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger“, und das war falsch. Und darum bin ich so froh, dass wir jetzt tatsächlich diese Informationsfreiheit haben.

Die Qualität könnte immer noch höher sein, Kollege Swatek, das stimmt. Aber ich glaube, was wir haben, ist ein wesentlicher Fortschritt. Und vielleicht noch ein paar Dinge zum Schluss, Erwin. Ich erinnere dich an einige deiner seinerzeitigen Gemeinden, da stellt Ihr jetzt nicht mehr den Bürgermeister aufgrund der Probleme, Dachstein-Tauernregion, Schladming, Grundstücksdeals, ja, Ramsau am Dachstein, auch kein ÖVP-Bürgermeister mehr, Haus im Ennstal, schwere Vorwürfe gegen Bürgermeister. Ja, die alle belegt waren, ja, wo Tätigkeiten waren, die zumindest, ja, den Anschein erweckt haben: Da schafft es ein Amtsträger nicht zu trennen zwischen seinen privaten Interessen und jenen des Bürgermeisteramtes. Und darum ist das wichtig und abschließend ein Satz, das würde ich mir wünschen, wenn Ihr schon sagt, Ihr seid so transparent. Wenn wir das sind, dann schafft bitte wenigstens die Möglichkeit ab, dass Amtsleiterinnen und Amtsleiter gleichzeitig Bürgermeister sind. Das gibt es nicht mehr in jedem Bundesland. Das wäre einmal ein Schritt nach vorne, dass man derartige Unvereinbarkeiten zwischen einem Spitzenbeamten in einer Gemeinde und einem Bürgermeister in dieser Form ganz einfach nicht mehr zulässt. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 12.58 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich nochmals Herr Abgeordneter Werner Murgg. Bitte, Herr Kollege Murgg.

**LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (12.59 Uhr):** Danke!

Ich habe nur vergessen, in der Hitze des Gefechts auch diese getrennte Abstimmung zu verlangen in Bezug auf § 43 Abs. 2 Ziffer 2. Danke. *(12.59 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident, Abgeordneter Erwin Dirnberger. Bitte, Herr Kollege.

**LTAbg. Dirnberger – ÖVP (12.59 Uhr):** Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf mich noch einmal kurz zu Wort melden. Ich muss da schon ganz entschieden zurückweisen, weil unterschwellig kommt jetzt beim Lambert auch durch: „Da gibt es so viele Verfehlungen, usw.“, ja, es hat Verfehlungen gegeben. Die Gemeindeaufsicht ist wesentlich strenger geworden. Es gibt kaum noch Aufsichtsbeschwerden und es gibt kaum Aufsichtsbeschwerden, wo dann die Beschwerde tatsächlich zu Recht besteht. Du musst mir mal die Zahlen nennen, du tust so: „En masse kommen diese daher!“ Das stimmt alles nicht.

Und zu den ganzen Geschichten im Vorstand, da gibt es ein Protokoll, jeder Fraktionsführer kann ins Protokoll Einsicht nehmen, kann nachlesen, was beschlossen wurde. Das ist ganz klar nachvollziehbar. Und in Richtung Grafenwörth, dort ist ein klares Verfehlen gewesen, weil der Kollege Swatek das angesprochen hat, der Kontrolle innerhalb der Gemeinde, weil der Prüfungsausschuss das nicht geprüft hat. Und der Prüfungsausschuss hat gesagt: „Was sollen wir prüfen, wenn wir alle immer einstimmig beschlossen haben die Flächenausweisung?“ Die waren froh, dass diese Ausweisung stattfindet. Das Depperte und Entschuldigung war dabei, dass zwei Grundstücke davon von zehn auch den Herrn Bürgermeister gehört haben. Aber beschlossen hat es nicht der Herr Bürgermeister, sondern einstimmig hat es der Gemeinderat beschlossen. Und die haben halt ein Prestigeprojekt dorthin bauen lassen oder wird gebaut, ob das gescheit oder nicht gescheit ist, über das können wir diskutieren. Aber Fakt ist, nicht der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin hat die Kompetenz in der Raumordnung, es ist der Gemeinderat mit zwei Drittel Mehrheit, das ist schon mal was Besonderes. Es gibt eine Aufsichtsbehörde, bei uns ist es die A13, die ganz streng und penibel genau hinschaut. Und zu guter Letzt ist es die Landesregierung. Also, wenn das nicht transparent ist und wirklich auch so geregelt ist, dass es rechtskonform ist, dann weiß ich nicht, was man noch mehr will. Ihr wollt irgendwas inszenieren, was es so nicht gibt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.01 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank. Das war einmal der letzte Redner. Ich frage noch einmal: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht.

Dann komme ich jetzt zur Abstimmung.

Seitens des Landtagsklubs der KPÖ wurde ein Antrag auf punktuelle Abstimmung zum Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3394/5 (zu Top N7), betreffend Gesetz vom [...] mit dem die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 geändert wird gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3394/5 (TOP N7), enthaltenen Ausschussantrag hinsichtlich § 43 Abs. 2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3394/5 (*TOP N7*), enthaltenen Ausschussantrag hinsichtlich der restlichen Paragraphen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3322/4 (*TOP N8*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen und der NEOS angenommen.

Tagesordnungspunkt

**2. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 3542/5, betreffend Hundemitnahme mit dem Klimaticket zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 3542/1.**

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Georg Schwarzl. Bitte, Herr Kollege Schwarzl.

**LTabg. Schwarzl – Grüne (13.03 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin und Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Steirerinnen und Steirer!

Ja, das Klimaticket ist mit Sicherheit eines der größten Errungenschaften der letzten Jahre, wenn es darum geht, eine Wende hin zu nachhaltigerer Mobilität sicherzustellen und ist in all seinen Formen natürlich sehr zu begrüßen und wichtig, dass es das auch für lange Zeit in Österreich geben wird. (*Beifall bei den Grünen*) Und genau wenn es eben darum geht zu überlegen, wie schafft man es, möglichst viele Menschen dazu zu bewegen, mit dem öffentlichen Verkehr zu fahren, das Klimaticket auch dementsprechend zu nutzen und so die Belastung, wenn es um die Luft, wenn es um viele andere Dinge geht, wenn es um Staus geht und mehr auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, gibt es natürlich auch weitere Möglichkeiten. Einer dieser Themen, um es ganz kurz zu umreißen, ist natürlich auch, wir sehen es, beachtliche Zahlen, dass mittlerweile schon knapp ein Drittel der steirischen Haushalte im Besitz von einem Hund sind, die in dem Fall von einem Hund sind und dementsprechend auch ein wichtiger Teil der Mobilität. Aus dem Grund, und das kennt man



aus der eigenen Situation, sind es auch oft gerade die Dinge, die es ein bisschen schwerer machen, den öffentlichen Verkehr zu nutzen, wenn es da eben unterschiedliche Regelungen gibt. Aus dem Grund sind wir der Meinung, dass es ein wichtiger Anreiz wäre, auch da noch ein bisschen nachzuschärfen und die Mitnahme von Hunden dementsprechend zu regeln und gratis zu ermöglichen. Weil, wie das jetzt auch mit dem neuen Projekt, dass 18-Jährige drei Jahre lang die Möglichkeit haben, ein Gratis-Klimaticket zu kriegen, wäre auch das die Möglichkeit, noch mehr Leute fürs Klimaticket zu begeistern und weniger dann mit dem Individualverkehr unterwegs zu sein. Aus dem Grund haben wir diesen Antrag eingebracht und es wird im Bericht jetzt auch darauf eingegangen, ja, es wird eh darüber geredet, einheitliche Regelungen zu schaffen und deswegen will man dem nicht vorweggreifen. Ich glaube, als Steiermark und als steirische Politik dürfen wir keinen Moment verpassen und keine Zeit verstreichen lassen, möglichst schnell neue Anreize zu schaffen. Deswegen glaube ich, ist es da auch nur im Sinne der Steiermark, die ja gern Vorreiterin ist, wenn es um gute Sachen geht oder zumindest das gerne bewirbt. Dann wäre es natürlich auch eine Möglichkeit, da in der Steiermark Vorreiterin zu sein und das einfach umzusetzen. Deswegen hoffen wir trotzdem auf eine Umsetzung, ohne dass wir jetzt darauf warten müssen, dass es vielleicht dann irgendwann über die ganzen Verkehrsverbände und alle Bundesländer einheitliche Regelungen gibt. Danke schön. *(Beifall bei den Grünen – 13.06 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Helga Ahrer. Bitte, Frau Kollegin.

**LTAbg. Ahrer – SPÖ (13.06 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher im Besucherraum und via Livestream!

Die Tariflandschaft in den einzelnen Verkehrsverbänden Österreichs gestaltet sich auch nach Einführung des Klimatickets in vielen Bereichen sehr unterschiedlich. Ich darf darauf hinweisen, dass es auch sehr viele verschiedene Systeme gibt im Tarif. Es gibt Sonnensysteme, es gibt Regionssysteme, es gibt Wabensysteme, also wie diese Tarife in den einzelnen Bundesländern ausschauen. Ja. Und gestaltet sich auch nach der Einführung eben, wie gesagt, in diesen sehr unterschiedlich und liegt eine verbundübergreifende, weitgehende Harmonisierung der Tarifgestaltung, eine Tarifharmonisierung im gemeinsamen Interesse der Verkehrsverbände. Also es wäre ideal, wenn es ein System für alle Verkehrsverbände geben

sollte oder könnte. Die Mobilitätsverbände Österreich, kurz auch MVO genannt, erhielten dazu im September 2022 den Auftrag aus der Landesverkehrsreferent\_innenkonferenz sich mit Österreich weiten Tarifsystematiken und neuen Angebotsprodukten zu beschäftigen. Dem Auftrag sind sie auch dementsprechend nachgekommen und wurde eine Projektgruppe der MVO installiert. In genau drei Workshops haben nämlich bis dahin eben stattgefunden und eben mit Expertinnen der Verkehrsverbände und den städtischen Verkehrsunternehmen in ihrem Zusammenschluss als Mobilitätsplattform Österreich, wurden die wesentlichen Handlungsfelder eben hier aufgezeigt und auch in Kategorien eingeteilt. Ein erster Zwischenbericht dazu wurde der Landesverkehrsreferent\_innenkonferenz im Juni 2023 präsentiert und wurde auch die Projektgruppe mit der Fortsetzung und um rasche Klärung der aktuellen Fragestellungen sowie dem Start der Umsetzung beauftragt. Worum geht es hier genau mit der Hundemithnahme? Es gibt ja die Möglichkeit, Hunde frei mitzunehmen, gratis mitzunehmen, vor allem, wenn sie noch klein sind bzw. kleineres Format haben. Genauso gilt das für Katzen und wenn sie in geeigneten Behältnissen transportfähig sind. Also das heißt, diese Tragebox, die hier zur Verfügung stehen. Ein bisschen unterschiedlicher ist es dann bei den großen Hunden. Hier ist es dann so, dass es hier dementsprechend so gehandelt wird. Assistenzhunde, also Menschen, die einen Hund aus verschiedenen Begründungen, sei es Blindenhunde etc. gebraucht werden, diese Assistenzhunde, auch die dürfen gratis mitfahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, wenn sie im Ausweis der jeweiligen Person eingetragen sind und als Assistenzhunde geführt werden. Und alle anderen Hunde, die nicht in diese Kategorien fallen, die müssen dementsprechend, wie gesagt, mindestens 10 % des Zweite-Klasse-Fahrpreises zahlen und mindestens zwei Euro sind das. Nun, in den einzelnen Verbänden und Verkehrsunternehmen im Rahmen der Beförderungsbedingungen generell gratis oder mit bestimmten Tarifprodukten mitgeführt werden, auch in einzelnen Regionen bzw. Verkehrsverbänden gibt es auch noch Ausnahmeregelungen, das erspare ich euch jetzt, weil das wäre sehr, sehr lange, weil das wirklich, wie gesagt, sehr unterschiedlich auch in den Kernzonen und in vielen anderen Regelungen stattfindet. Und daher ist es wichtig, dass die künftigen Regelungen daher auch nach Ansicht der Projektgruppe auf eine einheitliche Lösung unter den bisherigen Ansätzen abzielen sollten. Entsprechende Vorschläge dazu sind eben in Ausarbeitung, werden nach Erfolg der Abstimmung in einem Gesamtbericht zum Ergebnis der Projektgruppe der Landesverkehrsreferent\_innen im Rahmen der nächsten Landesverkehrsreferent\_innenkonferenz vorgelegt. Und daher ist es auch nicht zielführend, dass wir diesem Ergebnis vorgreifen möchten und wir hoffen auf ein gutes Ergebnis. Und im

Sinne unserer vierbeinigen Freunde des Menschen sage ich danke für eure Aufmerksamkeit.  
(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.10 Uhr)

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Frau Kollegin Ahrer. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Armin Forstner. Bitte, Herr Kollege Forstner.

**LTAbg. Forstner, MPA – ÖVP (13.11 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Ja, meine beiden Vorredner haben ja sehr vieles vorweggenommen. Vielleicht so viel, wie man bei 550.000 Haushalten circa in der Steiermark jeder Dritte einen Hund hat, wie es im Antrag der Grünen drinsteht, ist natürlich schon zielführend, dass man Möglichkeiten schafft. Ich glaube, verschiedene Bundesländer gibt es ja, die bereits Möglichkeiten geschaffen haben, wie Tirol, Salzburg, glaube ich, und Vorarlberg oder was. Da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher, bzw. die Verbundregion Ost. Ich denke aber schon, dass man unterscheiden muss zwischen Stadt- und Landgefüge. Ganz klar wieder, lieber Georg Schwarzl, zum Ersten muss ich einmal ansprechen, ich wüsste jetzt gar nicht, wo ich bei uns fahren soll mit dem Zug, weil wir haben nämlich keinen Zug. Und da bin ich jetzt eigentlich wieder bei dem, wo ich sagen muss, da muss man zuerst vielleicht einmal schauen, dass die Frau Bundesministerin schaut, dass wir mehr Züge haben. Dann bin ich in weiterer Folge schon ganz klar dafür, dass man einmal das Ergebnis, dass man das Ergebnis einmal vom Landesverkehrsreferenten abwartet, damit, dass man in Österreich eine einheitliche Lösung dementsprechend schaffen kann. Und ich denke, ein geeignetes Behältnis, wie Helga schon eindeutig ... und du bist da sicher eine an der vordersten Front, die was das sehr gut beurteilen kann, das ist immer eine gute Frage, ein geeignetes Behältnis. Also da gibt es Möglichkeiten von den Hundeboxen, von so groß bis zu so klein, bis in die Handtaschen oder bei anderen Katzen. Also ich glaube sehr wohl, dass da bereits sehr vieles möglich ist. Aber, um möglichst schnell Anreize zu schaffen, können wir das nur gemeinsam machen. Und ich glaube, da ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter den richtigen Weg gegangen in den Landesverkehrskonferenzen mit den anderen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern, dementsprechend einheitliche Lösungen zu suchen, zu finden, in weiterer Folge das gemeinsam auszumachen und dann schauen, dass es in den neun Bundesländern einheitliche Regelungen gibt und ich glaube, das wird am besten funktionieren. In diesem

Sinne bitte ich um Annahme des Berichtes. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.14 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3542/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ und der FPÖ die Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**3. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 3549/5, betreffend Unterstützung für steirische Pendlerinnen und Pendler zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 3549/1.**

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Helga Ahrer. Bitte, Frau Kollegin Ahrer.

**LTAbg. Ahrer – SPÖ (13.14 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen im Plenum, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Besucherraum und via Livestream!

Nun, der Verkehrsverbund Ost-Region, kurz auch VOR genannt, umfasst der bundesländerübergreifende Verkehrsverbund die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien und hat auch für dieses Verbundgebiet im Zuge der Einführung des regionalen Klimatickets zwei Varianten auf den Markt gebracht, nämlich, ein Klimaticket regional für die Bundesländer Burgenland und Niederösterreich, sowie gegen Aufpreis auch ein Klimaticket, Metropolregion inklusive Wien, dies alles innerhalb der Tarifbestimmung eines gemeinsamen Verkehrsverbundes. Und im Verkehrsverbund Steiermark stellt sich das etwas anders dar. Es handelt sich um ein einheitliches Verbundgebiet mit einheitlichen Tarifen und einem einzigen Klimaticket für den die gesamte Steiermark. Es gibt also keine Varianten regional bzw. metropolregional wie im VOR. Das ist auch in dem Ausmaß nicht erforderlich, weil es sehr wohl mit anderen Grenzen, wie z.B. Richtung Kärnten oder Oberösterreich, eben

länderbereichsübergreifende Tarifaufnahmen gibt. Das heißt, ich kann sehr wohl mit steirischem Klimaticket z.B. Richtung Kärnten zwischen Neumarkt und Friesach fahren und ich kann das Gleiche auch im oberösterreichischen Verbund bis Bad Aussee nützen. Also dementsprechend wurde das auch korrigiert. Das Gleiche gilt auch z.B. für die Regiobuslinie 887, wo es eben diesen grenzüberschreitenden Verkehr auch zwischen Dürrenstein, der Landesgrenze und Friesach, der steirische Verkehrsverbund und der kärntnerische gilt. Also wie gesagt, hier hat es Ausnahmeregelungen gegeben. Und daher liegt auch hier nicht vor, dass es hier so sage ich einmal zu einer Benachteiligung der steirischen Pendlerinnen und Pendler kommt. Also eine Förderung für Steirerinnen zum Kauf eines Klimatickets für je ein angrenzendes Bundesland, das erscheint eben genau aus dieser Perspektive und den oben genannten Gründen nicht zielführend und braucht auch nicht insbesondere angedacht werden, weil, wie gesagt, für diese Grenzgebiete oder diese überschreitenden Gebiete ganz klar Tarife geschaffen wurden und auch Ausnahmeregelungen stattfinden. Danke für eure Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.17 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Patrick Derler. Bitte, Herr Kollege Derler.

**LTAbg. Derler – FPÖ (13.17 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Abgeordneten, Kollegen und liebe Steirer!

Also, die Kollegin Ahrer hat das ja eh schon sehr gut ausgeführt. Wir Freiheitliche sehen das ähnlich. Es gibt schon Tariferweiterungsbereiche in der Steiermark mit den anderen Bundesländern, auch Vereinbarungen und ich glaube, dass da die Bedürfnisse der Steirer sehr, sehr gut auch abgedeckt sind. Eine weitere Förderung, die ja die Grünen heute hier fordern, dass man bei einem weiteren Kauf eines Klimatickets bei einem zusätzlichen Bundesland das noch zusätzlich fördern, das fänden wir nicht für zielführend, obwohl wir Freiheitliche ja ganz klar sagen an dieser Stelle, das haben wir schon mehrmals hier getan, wir sehen sehr wohl einen Handlungsbedarf auch bei der Pendlerbeihilfe. Konkret wollen wir da die Auszahlungsbeträge erhöhen, aber auch die Einkommensgrenzen, damit einfach mehr Steirer bei dieser Förderung profitieren. Es kann nämlich nicht sein, dass von 350.000 Auspendlern lediglich 5.000 Steirer profitieren, wie es derzeit der Fall ist und da geben uns auch die Zahlen in Wahrheit recht. Blicken wir zurück noch einmal ins Jahr 2012. Da hat es immerhin noch 10.000 Bezieher gegeben, die die Pendlerbeihilfe in Anspruch nehmen haben können. 2020,

also acht Jahre später, waren es dann nicht einmal, also knapp über 4.000 Bezieher, sprich 6.000 Bezieher weniger, und das bei rund 350.000 Auspendler. Und schauen wir uns unser Budget an, was die Landesregierung aufgewendet hat: So waren es 2012 noch 1,3 Millionen Euro und jetzt im Jahr 2020 also sind es nur mehr 550.000 Euro, also um 750.000 Euro weniger. Und da sehen wir Freiheitliche schon Handlungsbedarf. Die Steiermark ist ja ein sehr, sehr großes Flächenbundesland und viele andere Bundesländer haben hier Maßnahmen bereits ergriffen, ich nenne da nur als Beispiel Oberösterreich und gerade im Angesicht der Rekordteuerung halten wir das schon für notwendig. Und mir kommt es so vor, als ob wir Steirer hier oftmals die Sündenböcke der Region sind, unserer Republik. Warum ist das so? Wir haben eine der höchsten Teuerungen der Selbstbehalte bei der Kinderbetreuung. Wir haben den sogenannten Steiermark-Malus bei der Haushaltsabgabe vom ORF. Und wir haben eben nicht eine Pendlerbeihilfeerhöhung, so wie es in vielen anderen Bundesländern eben stattfindet. Und da ist schon die Landesregierung von ÖVP und SPÖ gefordert, hier Maßnahmen einzuleiten auch angesichts der Rekordteuerung. Und deshalb bringen wir heute auch einen Entschließungsantrag ein. Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Reform der Pendlerbeihilfe umzusetzen, wodurch

1. die Auszahlungsbeträge der Pendlerbeihilfe deutlich erhöht werden,
2. die Zuverdienstgrenzen im Sinne des hart arbeitenden Mittelstandes deutlich erhöht werden,
3. eine jährliche Indexierung der Pendlerbeihilfe determiniert wird sowie
4. dem Landtag darüber zu berichten.

Ich sage danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ – 13.20 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Armin Forstner. Bitte, Herr Kollege Forstner.

**LTAbg. Forstner, MPA – ÖVP (13.20 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich denke, das meiste wurde eh schon angesprochen. Ein paar Details am Rande, ich glaube ja, man muss das ein wenig umgekehrt sehen. Die Steiermark ist da der Vorreiter bei diesen Sachen. Und zwar – der Lambert lacht, mir wäre auch zum Lachen, wenn ich eine Bundesministerin Gewessler hätte, was eigentlich nicht tätig geworden ist. Ich muss jetzt schon einmal nachdenken eigentlich über gewisse Sachen. Die Steiermark ist ein Bundesland, das glaube ich, das an fünf Bundesländern grenzt. Gerade wir im Bezirk Liezen, lieber Lambert, denk zurück einmal um Salzburg, in der Mitte Oberösterreich, Niederösterreich. Wir haben überall bereits schon seit Jahren – und da wird mir der Herr Landeshauptmannstellvertreter recht geben – überall die Pendler hin und haben überall die Möglichkeiten hin, dass sie mit den Karten fahren. Oder wie die Helga gerade vorher erwähnt hat, mittlerweile auf Kärnten rüber, wo es eigentlich tadellos funktioniert, bei den Schülern hinaus, bei den Schülern ebenfalls auf Oberösterreich hinaus. Also ich denke, da können sich die anderen Bundesländer was abschauen bei uns. Nur weil es vielleicht nicht Klimaticket heißt oder Klimaticketvorteil heißt, heißt das noch lange nicht, dass wir es nicht haben, wir haben es schon lange, nur man muss es sich genau anschauen, man muss es sich sehr wohl genau anschauen. Und vielleicht nur kurz zu den Ganzen da wieder, Landesverkehrskonferenzen, Besprechung erwarten, dass wir das gleiche haben, dass wir das gleiche fordern können. Das hätte aber auch dem Bund nichts daran gehindert, dass er vielleicht eine einheitliche Lösung, genauso wie bei den Hunden, selbst zum Vorschein bringt und dann den Bundesländern dementsprechend präsentiert. Aber wie immer geht es ums liebe Geld. Vielleicht abschließend, 500.000, lieber Patrick Derler, deswegen weniger, weil wir in den letzten Jahrzehnten so viel investiert haben, dass wir weit vor allen anderen sind. Und ich glaube, die Teuerung und sonstiges bitte ich dich anzuschauen, was in den Kindergärten mittlerweile alles geschehen ist, gehört nicht mittlerweile da her, aber ich denke, es ist sehr vieles geschehen. Das sind Beispiele, was da Beispiele sind, das, was deine Beispiele sind. Es gibt auch andere Beispiele, die dann im Gegensatz zu deinen Beispielen dementsprechend stimmen und an die sollten wir uns halten, bitte. Und ich glaube, es ist ein guter Weg, was die Steiermark mittlerweile eingeschlagen hat. Wie gesagt, wir sind weit voraus. Nur heißt das Ding ein wenig anders, bitte genau durchlesen und dann in weiterer Folge schauen und zustimmen. In diesem Sinne herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.23 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner. Bitte, Herr Kollege Schönleitner.

**LTAbg. Schönleitner – Grüne (13.23 Uhr):** Danke dir, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen, geschätzte Damen und Herren!

Also, lieber Armin, was du manchmal da heraus alles sagst, wenn ich mir das anschau, wenn ich das ernst nehmen würde, ja, und allemal nachfragen würde, woher du das hast, ich würde da nicht fertig werden. Jedenfalls hast du jetzt heraußen gesprochen, als wärst du irgendwann im vorigen Jahrhundert schon dagesessen, glaube ich noch nicht. Weil, es hat sich schon was geändert. Das blendest du immer aus. Du haust auf die Ministerin hin, sitzt mit uns in der Bundesregierung, aber sollst ruhig tun, ist eh eine Frage des Dienstes der ÖVP. Die Geschichte ist ja die, das Klimaticket hat im Wesentlichen ganz viel verändert. Das weißt du natürlich auch, ja. Das hat natürlich erstmals eine grüne Regierungsbeteiligung mit der ÖVP, mit deinem Finanzminister, ich sage das durchaus wertschätzend gemacht, ja, weil du immer sagst: „Ja, ja, haben wir eh alles selber usw.“, das hat sie gemacht. Und dann ist zusätzlich noch das steirische Klimaticket, was ich lobend erwähne, auch vom Land Steiermark sehr gut auch beworben wird und gemacht wird, auch noch quasi mit einem zusätzlichen Betrag günstiger geworden, des Bundes nämlich, ja. Das muss man schon einmal alles sagen. Und wenn du sagst, du hast keinen Zug im Gesäuse, das gefällt mir eh besonders gut. Du weißt, wie groß die Bemühungen darum sind, um das wieder zu schaffen. Hoffentlich sind alle dabei. Aber man darf auch nicht vergessen, dass eine rot-schwarze Regierung seinerzeit, die, wir haben nur den Nationalpark Bahnhof in Stadlau-Brunn eröffnet, ich glaube, ich war sogar dabei, wenn ich mich recht erinnere, und ein paar Wochen später hat es geheißen: „Der Personenverkehr wird eingestellt.“ Jetzt gibt es zumindest wieder, das ist noch viel zu wenig, aber, weil du hast gesagt, du hast keinen Zug, auch aus deiner Gemeinde könntest du wegfahren, meines Wissens, Richtung Wien, Richtung Selzthal an Samstagen, an Sonntagen gibt es zumindest wieder einzelne Züge. Das ist uns zu wenig. Wir wollen täglich Tageslandverbindungen, du weißt es, nicht nur bis Admont, das ist ein erster Schritt vielleicht, aber durchgehend bis Amstetten. Aber ist es nicht absurd, Armin, da wirst du mir ja recht geben, dass in deiner Gemeinde, nämlich, in Weißenbach an der Enns, die Züge ankommen, weil Oberösterreich und Niederösterreich und der Verkehrsverbund Ost-Region zahlen und wir zahlen genau das Stück von der Landesgrenze bis Selzthal nicht. Ja. Also, wir



haben ja keine Grenzkontrollen mehr an den Bundesländergrenzen. Die Leute verstehen es einfach nicht, warum wir unseren Anteil nicht auch übernehmen und das gemeinsam schaffen. Vielleicht schaffen wir es ja, ich bin ja zuversichtlich demnächst, dass die Bestellung auch in der Steiermark stattfindet. Weil du wirst wohl für deine Bevölkerung nicht wollen, dass die nur Richtung Oberösterreich und Niederösterreich fahren können, sondern hoffentlich willst du als Bürgermeister deiner Gemeinde auch, dass man mit dem Zug Richtung Selzthal fahren kann. *(Beifall bei den Grünen)* Ja. Das ist doch, also drum, ich verstehe manchmal nicht, was du da heraußen alles erzählst. Und die grüne Initiative mit den Tariferweiterungszonen hat die Überlegung getroffen, dass es sehr sinnvoll sein kann, verkehrspolitisch, das steirische Klimaticket auch hin und wieder über die Landesgrenze auszuweiten. Weil bei uns oben ist es eh so, wenn ich mit den Leuten rede, dort hat eigentlich fast jeder ein bundesweites Klimaticket. Weil, wenn du an der Landesgrenze wohnst und nicht in der Landeshauptstadt, kannst du nach Linz fahren, kannst Richtung Niederösterreich, kannst alles mit dem Ticket fahren. Aber z.B., um das Beispiel zu nennen, das wir angesprochen haben in diesem Antrag in der Begründung auch oder argumentativ gesagt haben: Wenn ich von Neumarkt Richtung Kärnten fahre, dann soll das steirische Klimaticket im Sinne der Tariferweiterungsbereiche auch einen gewissen Bereich gelten, weil dort eben viel Menschen fahren. So wie übrigens das österreichische Klimaticket und das Vorarlberger Klimaticket, z.B. bis Lindau in Deutschland gilt, weil man sieht, da fahren viele Menschen. Man darf ja nicht vergessen, was ist der Vorteil? Der Vorteil ist, wir haben nicht so viel Individualverkehr auf der Straße. Der Vorteil ist, die Menschen nutzen es, dann haben wir was davon. Wir wissen auch, dass es Überlegungen gibt unter Umständen, der Herr Landesrat weiß das, der Herr Landeshauptmannstellvertreter, daran zu denken, auch das steirische Klimaticket oder vielleicht das österreichische, aber vor allem das steirische, bis Marburg auszuweiten. Weil, wenn es uns gelingen würde, einen gewissen Pendleranteil auf den Zug zu bringen und auf Busse zu bringen, ja, aus dem Bereich her, dann hätten wir weniger Verkehr auf der A9. Ja, das ist nur ein Beispiel. Das ist ein kleiner Teil, ein kleiner Ansatz. Aber das muss man machen und ich glaube, das muss man überlegen. Da geht es nicht immer um viel Geld, da geht es um das, wo man letztendlich das Service für die Bürgerinnen und Bürger noch verbessern kann. Denn wir wissen alle, öffentlicher Verkehr wird dann gefahren, wird dann gefahren, wenn er wirklich in Konkurrenz zu einem Individualverkehr treten kann. Weil, wenn ich keine Züge habe, wenn ich keine günstigen Tarife habe, dann fahren die Menschen

nicht und das müssen wir ihnen anbieten, da geht es um die Qualität und darum dieser Antrag. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 13.28 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schönleitner. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3549/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und der NEOS.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 3549/6, betreffend Einkommensgrenze für den Bezug der Pendlerbeihilfe anheben ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**4. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 3676/2, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pensionsgesetz 2009 und das Gesetz über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen geändert werden zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3676/1.**

Ich ersuche um Wortmeldungen und als Erstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Herbert Kober und da ist er schon. Bitte, Herr Kollege.

**LTAbg. Kober – FPÖ (13.29 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Steirerinnen und Steirer!

Tagesordnungspunkt 4 ist eine Regierungsvorlage der Landesregierung, die zwei Novellen beinhaltet. Erstens das Steiermärkische Pensionsgesetz und zweitens eine Novelle des Gesetzes über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen. Geschätzte Damen und

Herren, mit der vorliegenden Novelle werden die steirischen Beamten, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, an die Pensionsregelungen, die auf Bundesebene beschlossen werden, angepasst. Es geht darum, dass es um eine Erhöhung der Landespensionen um 9,7 % geht. Das wurde errechnet mit dem Anpassungsfaktor aufgrund der durchschnittlichen Inflationsrate im August 2022 bis Juli 2023 für Pensionen mit einem Gesamtpensionseinkommen von bis zu 5.850 Euro. Dann geht es um einen Fixbetrag über Pensionen mit einem Gesamtpensionseinkommen von 5.850 Euro, von 567,45 Euro, der sogenannte Pensionsdeckel und dann geht es um die Aussetzung der Aliquotierung für jene, die 2023 und 2024 erstmalig in Pension gehen. Geschätzte Damen und Herren, die Teuerung ist immer noch aktuell und die anhaltende hohe Inflation belastet die Pensionen der steirischen Pensionistinnen und Pensionisten nach wie vor sehr stark. Steigende Mieterhöhungen und steigende Lebensmittelpreise machen das Leben immer schwieriger. Für viele von ihnen wird es täglich ein Kampf ums Überleben. So wäre es aus unserer Sicht ein verstärktes Augenmerk auf die Bezieher und Bezieherinnen kleinerer und niedriger Pensionen zu legen und diese mit weiteren Maßnahmen zu unterstützen. Das wären Maßnahmen wie z.B. Preisbremsen bei Grundgütern, Mieten, Heizkosten und Treibstoffen, sowie eine Informationspflicht bei Preisabweichungen sowie rasche Steuersenkungen. Abschließend, sehr geehrte Damen und Herren, werden wir der vorliegenden Gesetzesnovelle unsere Zustimmung erteilen und auch den Abänderungsantrag der NEOS werden wir unsere Zustimmung geben. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 13.32 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kober. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Nikolaus Swatek. Bitte, Herr Klubobmann.

**KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (13.32 Uhr):** Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin!

Die Alterspension ist eine zentrale Errungenschaft des österreichischen Sozialwesens und sie baut auf Gerechtigkeit und Solidarität auf. Gerechtigkeit, die sicherstellt, dass man später im Alter eine Pension erhält und von dieser auch gut und sicher leben kann. Genau darauf setzen alle Generationen. Leider wissen wir aber auch, dass in unserem Pensionssystem die Gerechtigkeit in der Vergangenheit nicht immer vorne angestellt wurde. Denn in der Vergangenheit verschafften sich immer wieder einzelne Personengruppen einzelne Privilegien. Das betrifft, wie wir alle wissen, vor allem jene Gruppe, die die Gesetze selbst beschließen kann, also die Politik und auch ihre nahe Verwaltung. Eine Schiefelage, die

deutlich sichtbar wird, wenn man sich die blanken Zahlen ansieht. Auf der einen Seite haben wir ehemalige Politiker und hohe Beamte, die aufgrund von vergangenen Privilegien monatliche Ruhebezüge von über 10.000 Euro im Monat erhalten können. Und auf der anderen Seite haben wir alle anderen Bürger, die selbst als absolute Topverdiener, als klare Nettozahler in unseren Sozialsystemen eine solche Pensionshöhe nie erreichen können. Denn selbst wenn man als Topverdiener 35 Jahre den Maximalbetrag von aktuell rund 6.000 Euro im Jahr verdient hat, liegt die maximale Pension für einen Topverdiener bei gerade mal knapp über 4.000 Euro. Also 4.000 Euro für jene, die Topverdiener in unserem Sozialsystem sind, auf der anderen Seite hohe Politiker und Beamte, die über 10.000 Euro im Monat bekommen können. Und auch die Ausrede, dass diese Personengruppen mehr eingezahlt hätten, bestätigt sich im Durchrechnungszeitraum nicht und ist mit klaren Fakten zu widerlegen. Das derzeitige Gesetz, das hier heute in Diskussion steht, sieht vor, dass Ruhebezüge in der Höhe von bis zu 5.850 Euro, also allein das ist schon der eineinhalbfache Betrag von jener Pension, die der Normalbürger verdienen kann, um 9,7 % erhöht werden sollen. Und jene, die über 5.850 Euro erhalten, also beispielsweise auch jene, die 10.000 Euro Pension im Monat hier erhalten, sondern eine monatliche Erhöhung von 567 Euro erhalten, also nochmal im Jahr 8.000 Euro obendrauf bekommen, finanziert durch alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die von solchen Pensionen nur träumen können. Diese Sonderrechte und Privilegien aus der Vergangenheit belasten unseren Haushalt noch immer. Wir haben vor drei Monaten im Zuge der Budgetdebatte auch eine Budgetanfrage gestellt und eine simple Frage gestellt: Wie sieht die Pensionserhöhung für all jene im Land aus, die über ASVG die Höchstpension verdienen, also die über den Betrag bekommen, den ein Normalbürger erreichen kann? Das betrifft im Land knapp 1.200 Bezieherinnen und Bezieher und ergibt am Schluss Mehrkosten fürs Land von 102 Millionen Euro. Das waren damals noch die 5 %, die man angenommen hat. Jetzt wissen wir auch, dass die Erhöhung darüber hinausgeht. Vielleicht sind es 107 Millionen Euro, wenn man sich das durchrechnet. Vielleicht bringt der Landesrat dann noch ein wenig Licht ins Dunkle, wie hoch diese Zahl jetzt wirklich ist. Aber eine Zahl, die, wenn man es sich genau anschaut, für Menschen, die das Glück haben, aktuell mehr zu bekommen als der Durchschnittsbürger, nicht gerechtfertigt ist und nicht auf Gerechtigkeit und Solidarität aufbaut, nicht auf den Grundwerten unserer Sozialsysteme aufbaut, weil hier einzelne Personengruppen klar im Vorteil sind. Unser Vorschlag wäre daher, dass all jene Personen, die über ASVG Höchstpension erhalten, also den Maximalbetrag erhalten, den ein normaler Bürger erhalten kann, keine Inflationsanpassung in dieser Form bekommen, sondern

einen leichten schleifenden Weg, einen absinkenden Weg, um auch geringeren Pensionsbeziehern noch eine Erhöhung zu gewähren und dann bei Luxus pensionisten darüber keine Inflationsanpassung mehr vorzunehmen. Da möchte ich auch den Abänderungsantrag einbringen:

Dem § 43 werden folgende Abs. 26 bis 30 angefügt (§ 26 abweichend von Abs. 2) ist die Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge für das Kalenderjahr 2024 wie folgt vorzunehmen. Das Gesamtpensionseinkommen (Abs. 27) ist zu erhöhen, wenn es nicht mehr als 3.669 Euro monatlich beträgt, um 9,7 %, wenn es zwischen 3.669 Euro und 4.054,50 Euro monatlich beträgt, um einen Beitrag, der von 385,50 Euro linear auf 0 Euro absinkt und wenn es über 4.054,50 Euro monatlich beträgt, um 0 Euro.

Mit so einer Regelung könnte man sicherstellen, dass Privilegien aus der Vergangenheit nicht noch zusätzlich auch im Jahr 2024 befeuert werden. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 13.37 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Herr Klubobmann. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bruno Aschenbrenner. Bitte, Herr Kollege.

**LTabg. Ing. Aschenbrenner – ÖVP (13.37 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Landtags Steiermark, auch wenn wir etwas ausgedünnt jetzt vertreten sind hier im Plenum, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich frage mich ab und zu, ob ich ein normaler Bürger bin. Wir reden immer von normalen Bürgern und von Politikern und Beamten, die es sich richten. Das Bashing, das auch vorher betrieben worden ist gegen die Bürgermeister\_innen, Vizebürgermeister, Gemeindegassiere, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte genauso, das ärgert mich schon ziemlich. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Wir versuchen, wir versuchen alle unser Bestes zu geben, ob in einer Funktion als ganz normaler Gemeinderat, als Bürgermeister, als Abgeordneter, als Landesrat, als Landeshauptmann bis hinauf in alle Gremien, die in unserem schönen Österreich zu besetzen sind. Ja, und dort und da hat es sicherlich das eine oder andere Problem gegeben. Aber dass man mit einem Drüberwischen einmal sagt: „Da sind die normalen Bürger und da sind die, die es sich richten“, so wie wir da herinnen sitzen, das finde ich nicht in Ordnung. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und man muss schon dazu sagen, dass wir die Politikerpensionen auch abgeschafft haben. Also die, die heute da herinnen sitzen und nach

1998 ein politisches Amt mit 97 mit 98 wirksam dann ausüben, bekommen keine Pensionen. Wir können nicht – keine politischen Pensionen – wir können nicht auch im Beamtenbereich, im öffentlichen Dienst mit 62,5 Jahren abschlagsfrei in Pension gehen. Wir haben keine Abfertigung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die beamtet sind. Das heißt, die kriegen nicht das Abfertigungspaket und dann auch noch ihre Pension, sondern die haben über ihre Zeit das auch ganz klar in Kauf genommen, diese Pension ohne Abfertigung in Empfang zu nehmen. Und ich sage es auch dazu: Wer für dieses Land, für diese Steiermark als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein Arbeitsleben zur Verfügung gestellt hat, wer unmittelbar somit für die Steirerinnen und Steirer auch tätig war, der muss auch im Alter in seiner verdienten Pension davon auch leben können. Weil so viel Prozent sind es auch nicht, die diese Luxus pensionen, wie du sagst, haben. Wir haben genug Damen und Herren, die in den verschiedenen Bereichen im Landesdienst, ob in der Reinigung, ob im Straßenerhaltungsdienst, in vielen anderen Bereichen tätig sind, die die Pensionen bei weitem nicht erreichen werden, lieber Kollege, bleiben wir bitte mit dem Ganzen am Boden und im Dorf. Es steht allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Ruhestand befinden, die 9,7 %, die ausgemacht sind, zu und der Deckel ist da, damit wir nicht darüber hinausschießen. In dem Sinne bitte ich um Annahme. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.41 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bruno Aschenbrenner. Nochmals zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Nikolaus Swatek. Bitte, Herr Klubobmann.

**KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (13.41 Uhr):**

Herr Kollege Aschenbrenner, ich bin mir oft nicht sicher, wenn Abgeordnete der Regierungspartei hier ans Podium schreiten, ob sie bei der Rede der Oppositionsparteien zuvor zugehört haben und ob sie die Anträge, die die Opposition einbringt, auch klar gehört haben. Denn was werden Sie in diesem Antrag lesen? Da werden Sie lesen, dass alles, was Sie hier heute auch gerade vorgetragen haben, so in unserem Antrag gar nicht drinnen steht. Da werden Sie lesen, dass jene, die geringe Pensionen erhalten, wie z.B. unsere werten Kolleginnen und Kollegen aus dem Straßendienst, eine Pensionsanpassung verdient haben, weil sie eine sichere Pension benötigen, eine, mit der man sich das Leben leisten kann. Und dafür braucht es eine Erhöhung von 9,7 %. Das tragen wir auch mit. Wo aber ist die Gerechtigkeit in unserem System? Wenn jene, die aufgrund von Privilegien aus der

---

Vergangenheit über 10.000 Euro Pension im Monat erhalten, heute hier auch noch etwas zusätzlich draufbekommen sollen. Warum brauche ich, wenn ich 10.000 Euro im Monat Pension bekomme, mehr als der Durchschnittsteirer, als die Durchschnittsteirerin verdient, weit weg davon, was unsere Personen verdienen, die tagtäglich darum kämpfen, durchs Leben zu kommen? Warum brauchen die auch noch eine Erhöhung? Können Sie das hier argumentieren? Warum sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Privilegien einer kleinen Gruppe finanzieren? Warum geht man nicht her und überlegt sich, wie man ein gerechtes System gestalten kann? Denn das war auch die Idee, warum wir Landesbedienstete und die Ruhestandsbezüge dieser mit der ASVG-Pension harmonisiert haben. Wichtiger und richtiger Schritt. Nur man führt diese Harmonisierung ad absurdum, wenn man Luxuspensionisten von über 10.000 Euro im Monat obendrauf nochmal etwas mitgibt. Das ist nicht fair. Und ich glaube, das kann man keiner Steuerzahlerin und keinem Steuerzahler, der nicht einmal 10.000 Euro im Monat verdient, erklären, warum ausgerechnet hohe Beamte und hohe Politiker mit über 10.000 Euro Pension von Ihnen heute nochmal oben etwas draufbekommen. *(Beifall bei den NEOS – 13.44 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Herr Klubobmann. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der NEOS, Einl.Zahl 3676/3, betreffend Deckelung von Luxuspensionen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3676/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der NEOS angenommen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**5. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft, Einl.Zahl 3639/2, betreffend COMET Kompetenzzentren; finale Entscheidung des 9. COMET-Projekte und 3. COMET-Module Calls; Finanzierung iHv. 6,171.646,00 EUR zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3639/1.**

Ich ersuche an Wortmeldungen und als Erstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Bernadette Kerschler. Bitte, Frau Kollegin.

**LTAbg. Mag. Kerschler – SPÖ (13.45 Uhr):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ganz kurz von meiner Seite zu diesem wichtigen Programm. COMET ist ein gemeinschaftliches Förderungsprogramm vom Bundesministerium für Klimaschutz, vom Bundesministerium für Digitalisierung und den Bundesländern und die Steiermark als Bundesland nutzt dieses Programm sehr gut und sehr ausführlich. Zielgruppe sind existierende Kompetenzzentren und Netzwerke. Bei uns in der Steiermark sind es die Universitäten und hier konkret geht es jetzt um den neunten Comet-Projekt-Call und dritten COMET-Module-Call in der Höhe von über sechs Millionen. Und wieder werden die Universitäten ganz starke Nutznießer\_innen sein. Und wir erhoffen uns tolle Projekte für die Steiermark und diese werden sicher auch ganz stark vorkommen. Und in diesem Sinne bitte ich um breite Unterstützung. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.46 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Alexandra Pichler-Jessenko. Bitte, Frau Kollegin.

**LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (13.47 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen, Zuschauer und Hörerinnen und Hörer und via Livestream!

Die Bernadette hat schon positiv dieses Programm wieder ins Rennen geführt. Es ist ein Geld, das hier in die Steiermark geht, auf das wir, glaube ich, auch stolz sein können, da Rahmenbedingungen der letzten Jahre, ja sozusagen auch Jahrzehnte, hier richtig auch gesetzt worden sind. Das COMET-Programm, mir hat dieser Ausdruck sehr gut gefallen, habe ich aus



einem alten Bericht der Industriellenvereinigung, ist das Flaggschiff der Forschungsförderung in Österreich. Wir sagen immer, das sind die Leuchtturmszentren, wo Forschung passiert und ich glaube auch, dass es ein wesentlicher Bereich ist, Forschung richtig auch zu kanalisieren. Das Positive daran ist, ich glaube, das ist uns oft wenig oder zu wenig bewusst, dass wir gerade als Bundesland Steiermark, ich glaube jetzt über 50 %, wieder dieser Projekte abholen konnten. Vielleicht darf ich wesentlich auch, glaube ich, was so besonders ist, aber natürlich jetzt schon über viele Jahre besonders ist, wie ich hier reingekommen bin, das ist über zehn Jahre her, war das eben noch nicht so eine enge Vernetzung, wie diese Kooperation zwischen der Wissenschaft, den Universitäten, den Fachhochschulen, dem Joanneum Research und den Unternehmern. Und das Entscheidende ist eben, dass Forschung, die hier generiert wird, dann auch in echte Produkte sozusagen übergeführt wird. Jetzt hat mich der Lambert irgendwie so angeschaut, ist mir halt vollkommen, fällt mir die Sabine Jungwirth ein, mit der ich oft hier heraußen diskutiert habe, ich glaube, das ist auch zehn Jahre her. Ich glaube auch, dass es deswegen so wichtig ist, diese Zentren zu haben. Wir werden ein Wachstum brauchen, aber ich habe es hier schon oft gesagt, das kann ein Wachstum von etwas Anderen sein. Und wie wir es die letzten Jahre sehen, ist es Wachstum in der Mobilität, aber in eine veränderte Richtung. Es ist Wachstum in grüne Technologie. Und gerade auch hier in diesem Bereich ist die Steiermark wirklich federführend. Ganz kurz noch möchte ich, es gibt eben dieses COMET-Programm, bzw. im Programm die Projekte und dann gibt es diese Programmlinie der COMET-Module und das halte ich für auch eine ganz spannende sozusagen Zielrichtung. Hier geht es wirklich darum, bei diesen COMET-Modulen geht es um risikoreiche Forschung. Das heißt, es geht um eine Forschung, wo nicht von vornherein per se festgelegt ist, in welche Richtung es gehen soll. Natürlich ist die Richtung in Digitalisierung, Mobilität festgelegt, aber trotzdem, man wagt hier etwas und man geht mit Mut in neue Projekte hinein und wie wir alle wissen, werden viele technologische Errungenschaften, Errungenschaften beim Thema erneuerbare Energie oder Green Tech Themen, werden nie zustande gekommen, wenn wir eben auch nicht diese risikoreiche Forschung unterstützen würden und in der Vergangenheit bereits unterstützt hätten. Und das wiederum, das führt mich jetzt schon zum Schluss, glaube ich, stärkt wirklich maßgeblich die Zukunft, die Zukunftstauglichkeit der Steiermark und natürlich auch Österreichs. Und noch einmal, ich glaube, wir können stolz sein, dass hier wirklich Raum auch dieser risikoreichen Forschung und Geld eingeräumt wird und dass wir in der Steiermark hier so erfolgreich sind. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.50 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Landtagspräsidentin Manuela Khom. Bitte, Frau Präsidentin.

**Erste Präsidentin LTAbg. Khom – ÖVP (13.50 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren im Zuseherraum oder über Livestream!

Meine beiden Vorrednerinnen haben eigentlich zum Thema inhaltlich schon alles gesagt. Ich glaube aber, dass wir ein besonderes Augenmerk auf unsere COMET-Zentren legen müssen, insgesamt. Wir haben in den letzten Sitzungen immer wieder ein neues Projekt, ein neues Produkt über die COMET-Zentren hier beschlossen und sind vorangegangen, liebe Frau Landesrätin. Und ich würde gerne heute, dass wir uns ein bisschen bewusstwerden, was es heißt, sich daran zu beteiligen und was es heißt, wie gut die Steiermark aufgestellt ist. Wir sehen im Bericht von 17 Projektanträgen acht Projekte zur Förderung vorgeschlagen, davon sechs in der Steiermark. Das ist die Mehrheit. Bei den COMET-Modul-Calls zwölf Anträge, sechs Projekte, fünf davon in die Steiermark. Das heißt, wir sind bei Forschung und Entwicklung gut aufgestellt. Das ist jetzt grundsätzlich nichts Neues, dass wir an der Spitze Europas stehen mit unserer F&E-Quote, zeigt, dass die Steiermark in die richtige Richtung geht. Und wer sich so in den letzten zwei Jahren anschaut, wo auf der Welt Schwerpunkte gesetzt werden, dann immer in Forschung und Entwicklung. Da ist die Steiermark schon lange, weil wir in diesem Haus das Bewusstsein haben und weil wir etwas, was die Frau Kollegin Pichler-Jessenko vorher angesprochen hat, diese Kooperationen schon lange leben, dass wir Wissenschaftsstandort sind, der gleichzeitig mit der Wirtschaft gemeinsam am Wirtschaftsstandort arbeitet. Und meine Damen und Herren, es muss immer unser großes Ziel sein, den Wirtschaftsstandort der Steiermark gut und zu unterstützen. Denn, wenn der Wirtschaftsstandort ein guter Standort ist, dann haben wir Arbeitsplätze. Und das ist das, was die Menschen in diesem Land an aller, allererster Stelle brauchen. Ja, wir brauchen Absicherung. Aber auch das, meine Damen und Herren, ist nur dann möglich, wenn wir genug Arbeitsplätze haben, genug Menschen, die bereit sind, Steuern zu bezahlen, damit wir auch eine soziale Steiermark sein können. Das beginnt irgendwo am Ende des Tages, auch eine soziale Steiermark zu sein, eine grüne Steiermark zu sein. Mit dem Green-Tech-Cluster sind wir ja österreichweit an der Spitze, aber wir sind sogar weltweit ausgezeichnet worden, Frau Landesrätin, und wir wissen, dass wir mit diesen Produkten alleine den CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Kanada eigentlich abdecken. Das heißt, wir leisten mit unserem Beitrag, und ich sage

bewusst mit unserem, weil wir in diesem Hause diejenigen sind, die beschließen, bei Forschung und Entwicklung zu investieren, um am Ende des Tages da zu sein für eine Steiermark, in der Menschen Arbeit haben, in einer Steiermark, in der das grüne Herz sichtbar und lebendig ist und in einer sozial abgesicherten Steiermark. Darum vielen herzlichen Dank, dass über diesen für mich, so glaube ich, sehr, sehr wichtigen Punkt stets mitgeht, um ein klares Zeichen zu setzen für unsere grüne Mark. Vielen Dank dafür. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.54 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin. Es liegt mir jetzt eine weitere Wortmeldung vor. Nein? Ja? Schon? Eben. Und zwar die Frau Abgeordnete Alexandra Pichler-Jessenko steht hier auf meinem ... keine Wortmeldung mehr. Heute funktioniert es mit dem Computer nicht so gut. Dann liegt mir jetzt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3639/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**6. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 3556/3, betreffend Prüfbericht zu Externe Beratungsleistungen zum Bericht, Einl.Zahl 3556/2.**

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stefan Hermann. Bitte, Herr Abgeordneter.

**LTabg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (13.55 Uhr):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher!

Trotz einer großen Anzahl von Landesbediensteten und einer hohen Kompetenz, die diese Mitarbeiter auch haben, greift das Land Steiermark immer öfter auf externe Berater zu und nimmt externe Beratungsleistungen in Anspruch. Diese Leistungen sind unter anderem Rechts- und Steuerberatungsleistungen, technische oder wissenschaftliche Beratungsleistungen. Und die Kosten, die dadurch erwachsen, sind in Millionenhöhe, meine sehr geehrten Damen und Herren. So wissen wir aus schriftlichen Anfragen, dass in der

laufenden Gesetzgebungsperiode 337 Beratungsleistungen in Anspruch genommen wurden und das mit 6,42 Millionen Euro sich zu Buche geschlagen hat. Der Landesrechnungshof hat auch eine Prüfung dieser Beratungsleistungen durchgeführt, möchte mich beim Landesrechnungshof auch sehr herzlich für diese Prüfung bedanken. Und dieser Bericht gibt einen Einblick in die Beratungsleistungen. So sind ca. 30 % aller Beratungsleistungen, die betrafen fachliche Beratungen. Das heißt, es werden fachspezifische Kompetenzen, die das Land Steiermark hat, Kerngeschäfte aus der Landesverwaltung sozusagen ausgegliedert. Und im Bericht kommt man zu dem Urteil, dass es zwar keine politisch motivierten Bevorzugungen einzelner Auftragnehmer gab, aber dass es da und dort Probleme gab und so spricht der Landesrechnungshof 21 Empfehlungen aus, wenn es darum geht, die Direktvergaben dieser Beratungsleistungen genauer zu regeln, wenn es darum geht, Vergleichsangebote einzuholen, wenn es darum geht, interne Dokumentationspflichten auch einzuführen. Und der Landesrechnungshof spricht auch die Empfehlung aus, dass das Land Steiermark danach trachten sollte, eigene Kompetenzen, eigenes internes Fachwissen auch aufzubauen und nur in Ausnahmefällen auf externe Berater zurückgreifen soll, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Maßnahmenbericht, der in einigen Monaten hier folgen wird, wird zeigen, wie ernst es die Landesregierung mit den Empfehlungen des Rechnungshofs auch meint. Die hohen Summen, diese 6,24 Millionen in dieser Gesetzgebungsperiode, machen deutlich, dass in diesem Bereich mehr Transparenz notwendig ist. Es ist bedauerlich, dass diese Beratungsleistungen erst durch schriftliche Anfragen bzw. durch einen Bericht des Rechnungshofes auch insgesamt und überblicksmäßig dargestellt werden. Wir Freiheitliche haben schon mehrfach hier an dieser Stelle deshalb die Einführung eines Berichtes über Beratungsleistungen gefordert, der einerseits Überblick über die Kosten, über die Gründe der Beratungsleistungen, über mögliche Einsparungspotenziale, aber auch über die budgetierten Mittel für das kommende Jahr in diesem Bereich Ausblick geben soll. Ich darf daher folgenden Antrag einbringen:

Es wird der Antrag gestellt: der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag jährlich einen Bericht über die im Vorjahr seitens des Landes bzw. seitens der privaten Rechtsträger, bei denen das Land Steiermark Mehrheitseigentümer ist, bezogenen externen Beratungsleistungen vorzulegen, aus dem jedenfalls hervorgeht, welche Unternehmen beauftragt wurden, welche Kosten dadurch erwachsen, warum diese Ausgaben notwendig waren, wie viele Vergleichsangebote

eingeholt wurden und in welchen Bereichen Kosteneinsparungsmöglichkeiten in Hinblick auf extern bezogene Expertisen bestehen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ – 13.58 Uhr*)

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster am Wort ist die Frau Abgeordnete Mag. Bernadette Kerschler.

**LTAbg. Mag. Kerschler – SPÖ (13.58 Uhr):** Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätinnen, Herr Landesrat – ich versuche es mit meiner angeschlagenen Stimme noch einmal, aber es kommt ja auf den Inhalt darauf an –, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Zum Bericht des Landesrechnungshofes zu den externen Beratungsleistungen. Warum gibt es externe Beratungsleistungen, wenn wir so gutes Personal bei uns haben? Das fragen sich sicher einige und es gibt ganz gute Erklärungen dafür, die auch im Bericht des Landesrechnungshofes gut nachvollziehbar für mich niedergeschrieben sind. Es braucht ganz oft einen Blick von außen. Das ist einmal ein gutes Argument für mich. Das werden alle wissen, die auch in einem Unternehmen arbeiten und das ist auch im Land gut so, wenn es einen Blick von außen gibt. Es braucht oft zusätzliches Fachwissen und zusätzliche Expertise. Besonders in so bewegten Zeiten, wie wir sie jetzt haben, kann nicht immer alles abgedeckt werden, das ist vollkommen nachvollziehbar für mich, das ist vollkommen natürlich. Und es braucht dieses Wissen ganz oft auch sehr schnell und das kann mit den vorhandenen Ressourcen nicht immer so schnell abgedeckt werden. Das ist für mich auch nachvollziehbar. Was natürlich wichtig ist, dass es gut dokumentiert sein muss. Wenn etwas extern zugekauft werden muss, ich denke mir, da sind wir uns auch alle einig, es muss gut dokumentiert werden, es muss richtig ausgeschrieben werden nach den Höhen, so wie wir es brauchen. Es soll keinen Verdacht geben, dass es irgendeine Begünstigung gibt. Das alles können wir gut im Bericht nachlesen, dass es das nicht gibt. Es wurde ganz, ganz selten an die gleichen Leute vergeben, an die gleichen Firmen vergeben. Fast alle Aufträge wurden nur einmal an denselben Auftraggeber, an dieselbe Auftraggeberin vergeben. Das alles können Sie im sehr guten Bericht des Landesrechnungshofes nachlesen und es wurde auch schon gut beschrieben, wie den einzelnen Empfehlungen in Maßnahmen gefolgt werden wird. Ich denke mir, dass es für alles eine sehr gute Begründung gibt und dass man nicht immer etwas Negatives darin

sehen soll, sondern auch einmal einen Schritt zur Seite treten soll, so wie es auch bei externen Beratungsleistungen ist, einen Blick von außen drauf werfen soll und das Positive sehen soll. Und dann kommt oft auch was Neues raus. In diesem Sinne das Beste für die Steiermark.  
(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.01 Uhr)

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster am Wort ist der Herr Klubobmann Nikolaus Swatek.

**KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (14.02 Uhr):** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Ja, ich glaube, das Zukaufen von externer Expertise ist unbestritten und man kann sich sicher sein, wenn Entscheidungen fallen würden seitens dieser Landesregierung, ohne dabei sich auch wirklich über das gesamte Thema einen Blick verschafft zu haben, würden wir das als Opposition auch kritisieren. Deswegen ist es natürlich gut, dass das Land Steiermark auch auf externe Beraterinnen und Berater zurückgreift. Das ist auch gar nicht so billig, wie man aus diesem Bericht herausliest. Zwischen 2015 und 2022 wurden fast zehn Millionen Euro für Beratungsleistungen ausgegeben. Und umso dankbarer kann man dem Landesrechnungshof sein, dass er hier auch mal einen ganz genauen Blick noch auf diese Ausgaben wirft. Und vor allem aus Sicht einer Steuerzahlerin und Sicht eines Steuerzahlers müssen wir uns zwei grundsätzliche Fragen stellen: Erstens wird gut begründet, warum externe Berater beigezogen wurden und zweitens ist es überhaupt notwendig gewesen, hier auf externe Kräfte zurückzugreifen und hätte man das hier nicht aus dem eigenen Wissen heraus stemmen können. Der Landesrechnungshof hat sich dankenswerter Weise durch hunderte und aberhunderte Verträge, glaube ich, gewählt und sich diesen Fragen auch gewidmet. Und 29 % der Berateraufträge betrafen fachliche Beratungen und führten damit zu einer Auslagerung von fachspezifischen Themen aus dem Kerngeschäft der Verwaltung. Das heißt, ein Drittel der Beratungsaufträge hätten auch im Land selber abgearbeitet werden können, indem man z.B. sinnvolles Personalmanagement verbessert hätte, den Aufbau und die Stärkung der eigenen Kapazitäten gestärkt hätte. Die zweite Frage auch noch, ob nachvollziehbar ist, warum überhaupt externe Personen beigezogen wurden? Da ist noch ein großes Fragezeichen dran. Denn der Landesrechnungshof hält fest, dass die Landesregierung in den Regierungssitzungen nicht erläutert, warum der jeweilige Berater zum Zug kam und genau hier gibt es noch Verbesserungspotenzial. Verbesserungspotenzial, das hoffentlich im Zuge des Maßnahmenberichts auch aus der Welt geschafft wird und zur Idee der FPÖ, dass es einen

Bericht geben sollte, einen jährlichen, wo alle Beraterverträge auch aufgelistet sind. Ich glaube, das ist eine sinnvolle Maßnahme, die niemandem wehtut und Transparenz bringt und deswegen erhält sie auch unsere Unterstützung. *(Beifall bei den NEOS – 14.04 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Klubobmann. Zeitliche Punktlandung. Als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Andreas Kinsky.

**LTabg. Dipl.-Ing. Kinsky – ÖVP (14.04 Uhr):** Ja, danke schön, lieber Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer!

Ja, mit den Beratungskosten und der Beauftragung von Beratern ist immer so eine Sache. Ich erinnere mich da immer ganz gerne an die Covid-Zeit zurück, wo es Spitzenpolitiker auch von hier vertretenen Parteien gegeben haben, die zu dem Zeitpunkt, wo sich die Regierung mit dem Thema beschäftigt hat und hat gesagt, es gibt ja andere Länder, da entscheiden die Experten darüber, ob es einen Lockdown geben soll und da entscheiden die Experten darüber, ob es ein gewisses Impfprogramm geben soll oder sonst etwas. Und dann hat die Bundesregierung Expertenrunde einberufen, die sie beraten hat und dann hat man wieder die gleichen Politiker in das Horn gestoßen: „Skandal, die Politiker sind zu dumm, um eigene Entscheidungen zu treffen. Sie beschäftigen teure Beraterinnen und Berater.“ Das ist aus demselben Politikermund dann gekommen. Insofern ist das immer auch ein bisschen, glaube ich, aus dem Auge des Betrachters, wie man das sieht. In der Summe, glaube ich, was der Rechnungshofbericht wiedergibt und Dank auch von meiner Fraktion, der dem Rechnungshof für diesen sehr guten Bericht, weil er auch generell ein sehr positives Licht und positives Ergebnis auf die Arbeit der Landesregierung und auch auf die Beauftragung der Berater wirft und das ist ja auch durchaus etwas, was nicht alltäglich ist in Zeiten der Skandalisierung von allen und jeden, dass man in einem Rechnungshofbericht auch drinnen liest, dass es selbstverständlich keine Anrühigkeiten gegeben hat bei der Vergabe. Im Gegenteil, dass da alles ordnungsgemäß umgesetzt worden ist. Und nun um die Zahlen, weil hier auch von horrenden Summen immer wieder die Rede ist, um das ein bisschen ins richtige Licht zu rücken. Also, es hat in der 17. Gesetzgebungsperiode 89 % der Aufträge und in der 18. Gesetzgebungsperiode 97 % durch Direktvergaben erfolgt, sprich, da sind die Limits, die bei 100.000 Euro liegen, nicht erreicht worden. Also kann man davon sprechen, dass die große überwiegende Anzahl der Vergaben jetzt nicht für wahnsinnig große, horrenden Summen

ausgegeben ist. Noch mehr verdeutlicht wird das, wenn man sieht, was du auch lieber Stefan Hermann gesagt hast: Wenn man die 6,4 Millionen – es waren 6,4 Millionen Auftragssummen im Übrigen, abgerechnet sind nur sechs Millionen worden –, wenn man die im Verhältnis zu den 337 Beauftragungen setzt, dann kommt eine Summe, eine durchschnittliche Summe von 17.800 pro Auftrag heraus. Ja. Also ich glaube, man kann da nicht von horrenden Summen sprechen. Und wenn ich dann die größten zwei, drei Summen noch wegdividiere raus, weil das waren so zwei, drei Aufträge, die etwas ausgeschert sind nach oben, dann ist die Summe noch wesentlich geringer. Und ob es dann Sinn macht, unsere politischen Büros mit der Erstellung eines noch zusätzlichen Berichtes zu beauftragen, ich weiß es nicht. Manche werden sagen Ja, andere werden sagen Nein. Ich glaube, dass so wie das hier erfolgt ist, dass der Rechnungshof darauf einen guten Blick wirft, seine Meinung dazu abgibt, Ratschläge gibt, die im Übrigen die Landesregierung schon gesagt hat, dass sie sie im größten Teil auch umsetzen werden. Zum Teil schon umgesetzt ist, glaube ich, auch eine gute Herangehensweise. Und auch ich bitte um Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.07 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

**LTAbg. Schönleitner – Grüne (14.08 Uhr):** Danke, Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich finde auch, dass der Bericht sehr wichtig ist. Ich darf erinnern: Vor etlichen Jahren hat es ganz einen großen – und auch eine heftige öffentliche Debatte gegeben – Rechnungshofbericht in der gleichen Thematik gegeben über Beratungsleistungen. Und der hat damals zu wesentlichen Verbesserungen geführt. Eine Verbesserung war, das ist jetzt in diesem Bericht auch wieder festgehalten, nämlich, die wirklich überblicksmäßige Meldung aller Beratungsleistungen an eine Abteilung, an die Abteilung Organisation, die Abteilung 1, damit man überhaupt sieht, was ist gemacht worden. Darum, ich weiß nicht, ob der Kollege Kinsky jetzt noch hier ist oder nicht mehr hier ist, hier ist er, weil du gesagt hast, du weißt nicht, ob es sinnvoll wäre, einen solchen Bericht zu machen, weil das ja wieder Aufwand ist. Im Übrigen, Beratungsleistungen können durchaus sinnvoll sein, sie sind manchmal notwendig. Wir werden nicht den Landesenergieversorger zurückkaufen und nicht wissen z.B., wie vielleicht der Blick von außen drauf ausschaut. Aber wichtig ist, und da möchte ich



auf dich jetzt noch einmal kurz eingehen, weil du gesagt hast, das würde so ein Aufwand sein. Das würde es eben aus meiner Sicht genau nicht mehr sein, weil das, was wichtig ist, jetzt schon gesammelt wird an Informationen, nämlich, welches Beratungsunternehmen, welche Größe der Beratungsleistung im monetären Bereich und welcher Zweck eigentlich der Beratung jetzt ja schon erfasst wird. Es geht letztendlich nur mehr darum, dass der Landtag, dass die Bevölkerung erfährt, wofür diese Beratungsleistungen, weil, wenn sie sinnvoll sind, wie es Ihr ja selbst sagt und das alles nachvollziehbar ist, dann kann man sie auch offenlegen, dann kann nichts dagegen sprechen, da ist auch der Datenschutz kein Argument, das wissen wir, weil man kann einen Auftragsvorbehalt festlegen, wenn wer Beratungsleistungen vom Land übernimmt, dann muss er einwilligen, dass sein Name oder seine Firma auch genannt wird. Das kann man rechtlich gut machen. Und ich glaube, das wäre absolut sinnvoll. Ein bisschen irritiert hat mich deswegen, das war dieses Mal anders, als es beim letzten Mal im Landtag war, wie es einen großen Bericht gegeben hat zu den Beratungsleistungen, dass die Regierungsfractionen im Kontrollausschuss abgelehnt haben, dass wir eh vertraulich im Kontrollausschuss die Liste bekommen mit den Leistungen, den Größenordnungen und dem Zweck. Weil, wenn es eh völlig klar ist und wichtig ist, dass es derartige Beratungsleistungen gibt, das mag ja durchaus so sein, dann ist es für mich nicht ganz nachvollziehbar, warum wir das nicht zumindest den Abgeordneten veröffentlichen. In Zukunft sicher sinnvoll, einen derartigen Bericht zu machen. Ich glaube, das gehört zu den Standards. Wir reden von Informationsfreiheit, von Transparenz, von Nachvollziehbarkeit. Und wenn eine Beratungsleistung wichtig ist und gut ist und richtig ist, dann muss die Bevölkerung und der Landtag und die Mandatar\_innen erfahren können, um was es gegangen ist. Und ich glaube, um das soll man sich nicht wehren, das wäre ein Zeichen des Vertrauens hier im Haus. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 14.10 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor und ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3556/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 3556/4, betreffend Vorlage eines jährlichen Berichts über die seitens des Landes bezogenen externen Beratungsleistungen ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von Grünen, FPÖ, NEOS und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

**DI.** Am Freitag, dem 16. Februar 2024 wurde um 12.13 Uhr von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 3722/1, an Herrn Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl betreffend **„Für eine seriöse und ernsthafte Gesundheitspolitik: Primärversorgung stärken statt die Bevölkerung mit Luftschlossern in die Irre führen“** eingebracht.

Ich erteile Herrn Landtagsabgeordneten Georg Schwarzl das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbeschränkung von 20 Minuten gilt.

**LTAbg. Schwarzl – Grüne (14.12 Uhr):** Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Steirerinnen und Steirer!

Vor nicht einmal ein paar Stunden hast du, Herr Landesrat, gesagt, es ist ganz wichtig, die Kapazitäten zu bündeln und möglichst nicht mehrgleisig zu fahren. Genau das haben wir uns auch gedacht, wie wir vor jetzt mittlerweile ein paar Tagen immerhin schon die plötzlich neuen Ausführungen vom Herrn Landeshauptmann bei der ÖVP-Parteiveranstaltung gehört haben, wo es darum geht, in der ganzen problematischen Situation der Gesundheitsversorgung sind jetzt Steirerambulanzen die Lösung. Die wahrscheinlich meisten unter uns, aber auch viele, die vor allem in dem Bereich arbeiten, die als Stakeholder in dem Bereich sehr wichtig sind für uns als Politik, haben sich vermutlich gedacht, was genau ist jetzt gemeint? Und genau das ist das Problem. Wir sind in einer Situation, die im Gesundheitsbereich sehr wichtig ist und deswegen wichtig ist, weil wir große Herausforderungen haben. Wir haben eine Gesundheitsherausforderung, das ist auch der Grund, warum wir dieses Thema gerade im Landtag auf und ab diskutieren. Und umso wichtiger ist es, um bei deinen Worten zu bleiben und wie du das ja auch seit du jetzt im Amt bist, sehr stark sagst, es ist wichtig, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und wie du eben heute gesagt hast, Kompetenzen zu bündeln und nicht mehrgleisig zu fahren. *(Beifall bei den Grünen)* Und umso mehr überrascht, dass als Marketing-Stunt sozusagen ein völlig neuer

Begriff in den Raum geworfen wird, von dem eigentlich keiner weiß, um was es geht, und eine unausgegorene Idee und quasi Parallelstruktur da vorzuschlagen. Wenn wir von der Gesundheitsversorgung reden und was es braucht, dass die gut funktioniert, kann man glaube ich sagen, es braucht grob drei Säulen. Die eine ist das Professionelle, da sind wir in Österreich und in der Steiermark mit hochmoderner Medizin und natürlich auch mit extrem fachstarken oder mit sehr fachlichen und gutem Personal gut aufgestellt. Aber natürlich wissen wir auch beim Personal, dass es große Herausforderungen gibt und dass es nicht leichter wird, das dementsprechende Personal auch in die Häuser zu kriegen oder in die anderen Strukturen. Das Zweite ist eben die Infrastruktur. Da wissen wir auch aus den vergangenen Diskussionen, dass das immer eine größere Herausforderung wird. Und egal, wie man jetzt zu dem Thema steht, aber dann große Projekte angekündigt werden und im Endeffekt jetzt seit Jahren nur darüber geredet wird und nicht einmal noch ein Spatenstich gestartet ist oder wie wir eben die sinnvollere Variante finden, dass man das Spital in Rottenmann dementsprechend zu einem Leitspital ausbaut. *(Beifall bei den Grünen)* Und die dritte Säule, und ich glaube, das ist die, um die es heute vor allem ganz stark geht, ist das notwendige Vertrauen und das konkrete Wissen über die Gesundheitsversorgung in der Bevölkerung. Was meine ich damit? Wir haben gerade in den letzten Jahren immer wieder gesehen, dass es zwar vielleicht gut gemeinte Ideen gibt, aber dass die bei der Bevölkerung nie ankommen, dass die meisten Leute einfach schon nicht mehr wissen, was ist jetzt die richtige Anlaufstelle, wo kann ich mich hinwenden und natürlich verunsichert sind, wenn die einzige Info ist, die ich kriege, es macht was zu, aber gleichzeitig nicht die neuen, moderneren vielleicht Strukturen schon wirklich auch in der wohnortnahen Versorgung Möglichkeiten haben und die auch wirklich schon kennengelernt haben. Das heißt, die Menschen sind dementsprechend verunsichert. Und jetzt haben wir die Situation, dass wir mit der Primärversorgung, ich glaube, das dürfte allen da im Haus bewusst sein, wie sehr wir das natürlich unterstützen und wie sehr wir der Meinung sind, dass es da extrem wichtig ist, dass die Bundesregierung da sehr viele Schritte getan hat und dass es eben auch in der Steiermark schon einige Primärversorgungseinheiten gibt. Aber umso unverständlicher ist es, warum neben dem bereits bestehenden Luftschloss des Leitspitals jetzt auch noch quasi ein Luftgartenhäuschen dazukommt mit einer unausgegorenen Idee vom Landeshauptmann. *(Beifall bei den Grünen)* Und warum ist das problematisch, wenn ich jetzt einfach wieder irgendeine neue Struktur in den Raum werfe, von der, wie gesagt, keiner weiß, um was es geht. Gerade wenn wir darüber reden, dass es schwierig ist, Leute zu finden, ob das jetzt

junge Kolleginnen und Kollegen sind oder auch erfahrene, die bereits im niedergelassenen Bereich sind, für die Primärversorgung noch neuere und noch neue zu starten. Natürlich wird ja die Verunsicherung noch größer, wenn ich gar nicht weiß, ob dieses System in fünf oder zehn Jahren noch dementsprechend unterstützt wird, sondern wenn wieder etwas Neues in den Raum gestellt wird. Die Verunsicherung wird dadurch nicht unbedingt kleiner und das ist eines der großen Probleme. Eine Primärversorgung zu starten ist für Medizinerinnen und Mediziner eine unternehmerische Tätigkeit. Wir hören das ganz oft in den Gesprächen, wo wir unterwegs sind, dass natürlich auch das gerade einer der Aspekte ist, dass man als Medizinstudierender nicht wirklich etwas lernt darüber, was heißt es selbstständig zu sein. Und deswegen natürlich die Primärversorgung auch eine Herausforderung ist. Und umso unverständlicher, wie schon gesagt, dass dann eben solche neuen Ideen in den Raum geworfen werden, ohne dass es dazu eine Erklärung gibt. Verständlicherweise muss der Herr Landesrat an der Stelle das Ganze jetzt argumentieren und irgendwie erklären. Die SPÖ übt sich auch verständlicherweise in Zurückhaltung, weil natürlich auch in dem Fall der Regierungspartner von dieser Idee nichts gewusst hat. Aber vor allem das, und das widerspricht halt einfach dem, was du, lieber Herr Landesrat, ja auch gesagt hast, eigentlich dem, wir müssen mit den Leuten reden, die in dem Bereich arbeiten, um es voranzubringen, um Lösungen für die Probleme zu finden. Wenn man sich nur ein bisschen umhört in den Regionen, dann hört man recht schnell, dass von der Idee davor nicht wirklich jemand was gewusst hat. Und die, die was gewusst haben oder die in den anderen Strukturen drinnen sind, es leider nicht geschafft haben, dem Herrn Landeshauptmann diese Idee noch auszureden. Und viel wichtiger wäre es da, einfach die Primärversorgung weiter zu stärken. Aber warum ist gerade die Primärversorgung so wichtig? Ich habe es immer wieder gesagt, aber das hat sich jetzt wieder gezeigt in den letzten Wochen. Wir waren in Mureck und vielen anderen Primärversorgungseinheiten. Das ist ja viel mehr als nur ein Hausarzt oder eine Hausärztin. Durch den Zusammenschluss von mehreren professionellen Kräften ist das Angebot dementsprechend gut für die Leute. Sie können von Montag bis oft Samstag, wissen Sie, dass Sie dorthin kommen können und Hilfe bekommen. Es gibt kurze Wege, wenn ich von der Ärztin oder dem Arzt noch weiter zu Therapien geschickt werde. Und vor allem der wichtige Punkt auch dort des Vertrauens, wo es darum geht, wenn der Arzt mir sagt: „Hey, die Kollegin drei Türen weiter, zu der kannst du gehen, weil die ist eine gute Physiotherapeutin“, oder soziale Arbeit, was auch manchmal bei solchen Einrichtungen dabei ist, dann gehen die Leute dort auch hin und gehen am Weg nicht verloren. Aber natürlich auch das Thema der

Teamarbeit, was vielen Medizinerinnen und Medizinern die Sorge nimmt, alleine dazustehen. Das heißt, es wäre ein extrem wichtiges Element, wo wir, und das wissen wir ja auch, eigentlich trotzdem weit hinter den Plänen sind. Regionaler Strukturplan 2025, 30 Primärversorgungseinheiten. Wir stehen jetzt bei 12. Die Verteilung nicht ganz so wie geplant. Dazu kommt die Frau Klubobfrau wahrscheinlich auch später noch. Und natürlich sind auch noch welche in Planung, aber wir wissen, dass wir jetzt an dem Punkt sind, wo es einfach schwierig wird, weitere zu finden. Und dementsprechend ist jede weitere Verunsicherung in die Ärzt\_Innenschaft rein und in die Bevölkerung ein wirklicher Fehler und leider unverantwortlich. Man muss ganz klar auch sagen, wenn es darum geht, politische Verantwortung, und es gibt große Herausforderungen, wie das ja oft der Fall ist, passt so politisch recht oft ganz gern, man soll ein gewisses Thema zur Chefsache machen. Auch wenn das jetzt vielleicht falsch aufgenommen werden könnte, aber man muss bei dem Thema echt sagen, lieber Herr Landeshauptmann, ich glaube, es wäre gescheiter, wenn das Thema Gesundheit jemand anders bearbeitet als Sie. *(Beifall bei den Grünen)* Die Steirerinnen und Steirer haben in den letzten Jahren, wo sie schon auch Gesundheitslandesrat waren und jetzt auch als Landeshauptmann, leider sehr oft falsche Versprechungen gehört, aber wenig konkrete Umsetzungen. Und dementsprechend ist es gerade bei so einem wichtigen Thema entscheidend, dass das Vertrauen der Bevölkerung und der relevanten Stakeholder da ist und dass wir uns in dem Bereich auch dementsprechend weiterbilden. Es bleibt wie schon gesagt, einiges an Fragen offen, weil eigentlich keiner weiß was mit diesen Strukturen gemeint ist und auch da gleich vorweg natürlich können Ambulatorien und so auch geplant in der Gesundheitsreform, die jetzt im Rahmen des Finanzausgleichs passiert sind, ein Teil der Lösung sein. Aber gerade dann wird es umso wichtiger, dass eben auch darauf Rücksicht genommen wird, dass die, die dementsprechend laut dieser Gesundheitsreform, und wenn man sich das genauer anschaut, Beteiligten, wie die Kassen, die solche Sachen machen könnten, dass mit denen bei solchen Ideen halt auch geredet wird und nicht einfach nur irgendwas in den Raum gestellt wird, was nur verunsichert. *(Beifall bei den Grünen)* Und genau aus dem Grund stellen sich für uns ganz viele Fragen. Wir können nur noch einmal festhalten, dass die Gesundheitsversorgung ein viel zu wichtiges Thema ist, die uns vor große Herausforderungen stellt, wo die Primärversorgungen ein wichtiger Pfeiler sein werden, in diese Richtung Lösungen zu bringen und an denen wir festhalten müssen, weil es wichtig ist, diese Projekte einmal umzusetzen, bevor wir neue anfangen und um diese Verunsicherung auch zu beenden.

Deswegen darf ich an dich, lieber Herr Landesrat, folgende Fragen stellen.

1. Bis wann sollen die laut RSG 2025 geplanten 30 Primärversorgungszentren realisiert werden?
2. In welchen Regionen werden neue Primärversorgungszentren errichtet?
3. In welchen Regionen werden Kinderprimärversorgungszentren errichtet?
4. Wie wirkt sich der Vorschlag des Landeshauptmannes auf den geplanten Ausbau der Primärversorgungszentren aus?
5. Sind die vorgeschlagenen Ambulanzen Teil der Planungsarbeiten für den Regionalen Strukturplan Gesundheit Steiermark 2030?
6. Wie wirkt sich der Vorschlag des Landeshauptmannes auf die Spitalsstandorte im Bezirk Liezen aus?
7. Erachten Sie es als zielführend, für die wohnortnahe Gesundheitsversorgung der steirischen Bevölkerung eine völlig neue Parallelstruktur aufzubauen, anstatt den bereits stattfindenden Ausbau von Primärversorgungszentren weiter voranzutreiben?
8. Inwiefern stärkt das Erfinden einer weiteren Parallelstruktur aus Ihrer Sicht das Vertrauen der steirischen Bevölkerung in die bereits bestehenden Strukturen des Gesundheitssystems?
9. Aufgrund welcher Erkenntnisse aus der Diskussion zwischen Ihnen und Landeshauptmann Drexler kamen Sie zu dem Schluss, dass es die Parallelstruktur der „Steirer-Ambulanzen“ benötigt?
10. Hat der Landeshauptmann den Vorschlag der „Steirer-Ambulanzen“ bei der Parteiveranstaltung der ÖVP am 10.02. zum ersten Mal dem Koalitionspartner medial ausgerichtet oder gab es von Ihnen bereits vorab konkrete Gespräche?
11. Mit welchen gesundheitspolitischen Stakeholdern gab es bereits Gespräche und welche Position vertraten diese zum Vorschlag des Landeshauptmannes?
12. Wie passt dieser Vorstoß zu Ihrem proklamierten Motto, in der Gesundheitspolitik müssten alle an einem Strang ziehen?
13. Wie bewerten Sie die Aussage vom Herrn Vorsitzenden des Landesstellenausschusses Steiermark der ÖGK Josef Harb, er halte diese Vorgangsweise für kontraproduktiv?
14. Was sind die voraussichtlichen Gesamtkosten eines solchen Projekts in der Steiermark?
15. Wie soll der Aufbau und Betrieb einer völlig neuen Parallelstruktur in der Gesundheitsversorgung der Steiermark finanziert werden?

16. Wie sieht eine mögliche Aufteilung der Kosten zwischen der Sozialversicherung, dem Land und weiteren Stakeholdern aus?
17. Was ist die fachliche Mindestbesetzung einer solchen Ambulanz?
18. Wie möchten Sie sicherstellen, dass trotz bestehendem Personalmangel in de facto allen Gesundheitsberufen eine ausreichende personelle Besetzung von 24-Stunden-Ambulanzen in allen steirischen Bezirken erreicht wird?
19. Wo planen Sie das von Landeshauptmann Drexler eingeforderte Pilotprojekt?

Lieber Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung und kann abschließend nur noch einmal sagen, gerade im Thema der Gesundheitsversorgung haben es die Steirerinnen und Steirer dementsprechend und auf alle Fälle einerseits verdient, Klarheit zu haben, welche Strukturen für Sie in der Zukunft zur Verfügung stehen. Eine Klarheit zu haben, was diese genau beinhalten und wie sie diese auch in Anspruch nehmen können. Aber natürlich auch dementsprechend sicher sein, dass nicht nur im Wahlkampfjahr ein neuer PR-Gag gestartet wird, sondern wirklich und dann vielleicht noch mit einer Pilotregion geschaut wird, dass dort, wo wir gerade die größte Missgunst in der Bevölkerung haben, noch schnell ein bisschen gute Stimmung zu sorgen, sondern nachhaltige Strukturen zu kriegen. Dementsprechend bitte um Beantwortung. Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen – 14.25 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Ich danke für die Begründung. Ich erteile Herrn Landesrat Dr. Karl-Heinz Kornhäusl das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und ich verweise darauf, dass die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten enthält.

Bitte, Herr Landesrat.

**Landesrat Dr. Kornhäusl – ÖVP (14.25 Uhr):** Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, liebe Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, die via Livestream zugeschaltet sind! Vielen Dank, lieber Herr Kollege Schwarzl, ich bin mir nicht sicher, ob ich mich jetzt wirklich verhöhrt habe oder ob es ein Missverständnis ist, weil du gemeint hast: „Der Landeshauptmann möge die Gesundheitsagenden abgeben“. Er hat sie gar nicht. Also er kann das Gesundheitsressort nicht abgeben. Insofern weiß ich nicht, wie ich das jetzt verstehen kann, weil ich ja hier stehe als zuständiger Gesundheitsreferent des Landes Steiermark und darf auf die Dringliche Anfrage eingehen. Aber erlauben Sie mir vielleicht, bevor ich zur

Beantwortung der gestellten Fragen komme, ein paar einleitende Worte. Vielleicht kann ich damit auch ein bisschen dazu beitragen, etwas Licht ins Dunkel oder in dein Dunkel zu bringen, wenn es um die Vielfalt der Versorgung in unserem Land geht. Weil das ist etwas, was in der öffentlichen Diskussion leider Gottes, und scheinbar auch hier, immer öfter verloren geht, nämlich ein ganzheitlicher Blick auf die Versorgungslandschaft und auf die Versorgungsstrukturen. Ich habe hier herinnen auch immer wieder gesagt und ich werde auch nicht müde das immer wieder zu betonen, entscheidend in einem Gesundheitssystem in einem Land ist die Vielfalt der Versorgung. Da möchte ich einfach immer wieder daran erinnern und replizieren, was wir hier schon alles haben. Wir haben ein wunderbar und immer besser funktionierendes Gesundheitstelefon 1450, wir haben in den Einzelordinationen großartige Hausärztinnen und Hausärzte, die jeden Tag die Steirer versorgen, wir haben niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte, wir haben Gesundheitszentren (Primärversorgungseinheiten) und wir haben starke Spitäler in unserem schönen Land. Und komplettiert wird diese bunte Vielfalt durch ein gut funktionierendes Notarztsystem, 20 Stützpunkte mit bodengebundenen Notärzten, drei Notarzthubschrauber, von denen zwei 24 Stunden im Einsatz sind. Gott sei Dank hat die zuständige Verkehrsministerin Gewessler dem Druck der Steirer da jetzt nachgegeben und ihr Verbot, dass die in der Nacht fliegen dürfen, auch aufgehoben. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Und dass diese Hubschrauber nämlich auch gezielt eingesetzt werden können, 24 Stunden, 365 Tage im Jahr. Wir haben darüber hinaus ärztliche Bereitschaftsdienste, wir haben Visitendienste, wir haben Wochenendordinationen. Auch vor allem jetzt in der Infektzeit, Ordinationen, die wir innerhalb kürzester Zeit in den verschiedenen Regionen der Steiermark aufsperrern können und wenn der Bedarf nicht mehr gegeben ist, auch wieder zurückfahren können. Also ein unheimlich flexibles System, das wir hier in der Steiermark haben. Ich komme auf die einzelnen Punkte einleitend kurz zu sprechen. Ein zentrales Element, und ich habe es bereits gesagt, ist unser Gesundheitstelefon 1450. Eine Einrichtung, die immer besser angenommen wird und du hast es auch erwähnt, lieber Georg Schwarzl, wir haben 11.000, 12.000 Anrufe jedes Monat, vor allem jetzt in der Infektzeit gehabt und der Großteil der Anruferinnen und Anrufer können gleich am Telefon insofern abgehandelt werden, dass man ihnen entweder eine Hilfe zur Selbsthilfe gibt, dass man sagt, wo der nächste zuständige Arzt offen hat, wo die nächste diensthabende Apotheke ist oder es ist auch möglich, gleich einen Krankenwagen zu rufen, wenn die Lage wirklich ernst ist, um den Patienten ins nächste Spital zu bringen. Es ist auch möglich, einen Visitendienst im niedergelassenen Bereich zu den Patientinnen und Patienten hinschicken.



Also alles in allem ist unser Gesundheitstelefon 1450 ein Wegweiser, ein Navigationssystem durch das steirische Gesundheitssystem hin zum, wenn man so will, „Best Point of Service.“ Und ich möchte auch eingehen, das ist ja etwas was uns beide unheimlich verbindet, nämlich das klare Bekenntnis und auch die Begeisterung, wenn es um die Primärversorgungseinheiten, um die Gesundheitszentren geht. Und diese Gesundheitszentren sind neben unseren Hausärztinnen und Hausärzten und niedergelassenen Fachärzten ein ganz wesentlicher Grundstein unserer Versorgung für die Steirer. Ein Grundstein, der in dieser Form natürlich nicht mehr wegzudenken ist und das ist ein Grundstein, wo wir selbstverständlich, darauf komme ich natürlich auch noch zu sprechen, am Gaspedal – die Grünen mögen mir den Begriff jetzt verzeihen – stehen müssen, wenn es um den weiteren Ausbau dieser Gesundheitszentren geht. Warum ist das wichtig? Du hast es schon angesprochen. Weil hier interdisziplinär in multiprofessionellen Teams Ärztinnen und Ärzte gemeinsam mit diplomierten Pflegefachkräften, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Ernährungsberatern, ja sogar Hebammen sind mittlerweile dabei, für die Gesundheit der Steirerinnen und Steirer arbeiten. Und da geht es ja um viel mehr als nur um eine Akutversorgung. Da geht es um die Begleitung chronisch Kranker, da geht es um Prävention, da geht es um Vorsorge, da geht es um Gesundheitskompetenz, weil das ist es, was wir brauchen. Wir sind ohnehin schon Weltmeister, wenn man so will, im Heulen und Heilen, sprich in der therapeutischen Medizin, wo wir aber wirklich Meter gewinnen müssen. Und da sind die Gesundheitszentren ein wesentlicher Meilenstein, da gebe ich dir recht, wie gesagt, da trennt uns gar nichts, lieber Kollege Schwarzl. Das ist, wenn es um die Gesundheitskompetenz der Menschen geht, die sogenannten gesunden Lebensjahre und die sind jedenfalls auch gewährleistet mit dem Ausbau der Gesundheitszentren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen Abgeordnete, Sie werden mir hoffentlich glauben, wenn ich sage, dass ich es vor allem als Arzt gewohnt bin, Probleme offen anzusprechen. Da wäre ich ein feiner behandelnder Arzt, wenn ich irgendetwas verschweige oder Dinge unter den Teppich kehre. Weil ich das in den letzten 15 Jahren ärztlicher Tätigkeit so gehandhabt habe, habe ich nicht vor, das in der Politik jetzt anders zu machen. Aber, eines möchte ich schon auch sagen, man darf sich natürlich auch freuen, wenn etwas gut funktioniert. Georg, du weißt es, so geht es uns Ärztinnen und Ärzten und man darf auch als Politiker darauf hinweisen, wenn Dinge gut funktionieren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und da möchte ich gleich bei den Gesundheitszentren bleiben, weil wir in der Steiermark, gemeinsam mit Wien, die natürlich insgesamt aber auf Grund der Tatsache, dass sie halt ein einziger Ballungsraum sind,

sicherlich noch einmal begünstigt sind, aber dass die Steiermark gemeinsam mit Wien an der Spitze der österreichischen Bundesländer steht, wenn es um den Ausbau von Gesundheitszentren geht. Also da ist schon unheimlich viel passiert und wir werden in wenigen Wochen, und ich bessere dich hier nur ungern aus, das 14. Gesundheitszentrum in der Steiermark eröffnen und wir haben bereits elf weitere Standorte gemeinsam, da sind alle Parteien in der Gesundheitsplattform vertreten, elf weitere Standorte zu den bestehenden 14 beschlossen. Also, da jetzt herzugehen und zu sagen: „Da tut sich zu wenig, das ist alles nichts“, das halte ich persönlich für ein bisschen vermessen, vor allem auch den Kolleginnen und Kollegen gegenüber, die jeden Tag großartige Arbeit in diesen Gesundheitszentren leisten. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Wir haben also, und auf das bin ich jetzt eingegangen, habe das hoffentlich ein Stück weit erläutern können, ein sehr dichtes Netz an Versorgung. Aber ja, wir haben da und dort auch kleine Lücken, vor allem, wenn es um die Randzeiten geht – das weißt du –, vor allem, wenn es um die Nachtstunden geht. Und diese Lücken wollen wir in Zukunft mit den Steirerambulanzen schließen.

Bevor ich jetzt auf die konkreten Fragen eingehe, möchte ich aber noch zwei Punkte ansprechen, die mir persönlich einfach wichtig sind: Und das ist zum Ersten, mein großer Dank und meine große Verneigung vor den 40.000 Damen und Herren, die jeden Tag in der Steiermark in unserem Gesundheitssystem arbeiten. Ärztinnen, Ärzte, Pflegefachkräfte, MTD's, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ordinationen, in den Labors. 40.000 Menschen die jeden Tag Verantwortung tragen für die Gesundheit der Steirerinnen und Steirer. Ihnen allen ein ganz großes Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und der zweite Punkt, der betrifft uns alle hier herinnen, das ist in Wahrheit eine Bitte an Sie, an uns alle, werte Damen und Herren Abgeordnete. Schauen Sie, wir brauchen uns nichts vormachen, natürlich leben wir in einer Zeit multipler Krisen. Auch, wenn ich es nicht gerne sage, aber beim Durchstöbern der täglichen Medien hat man ja fast den Eindruck, dass die Welt ein einziger Krisenherd zu sein scheint. Und das sind mitunter Krisen, wo wir hier im Steiermärkischen Landtag recht wenig Einfluss darauf haben. Was wir aber beeinflussen können, nämlich jede und jeder von uns, das ist die Stimmung im Land. Und da möchte ich noch einmal sagen, wir haben ein gutes, differenziertes, ein flächendeckendes Gesundheitssystem. Und ja, wir haben leider auch Baustellen, aber die Baustellen müssen wir gemeinsam abarbeiten, aber ich bitte Sie inständig, machen Sie uns dieses, unser steirisches Gesundheitssystem nicht immer schlecht und reden Sie es nicht schlechter als es ist. Das haben sich nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verdient und das haben sich

---

vor allem die Steirer nicht verdient. Geben wir den Menschen das, was es gerade in so sensiblen, in so vulnerablen Zeiten braucht – Weitblick, Zuversicht, Besonnenheit, eine Spur Optimismus. Das ist es, was die Steirer brauchen, nämlich in allen Regionen dieses Landes. Und lassen wir gemeinsam nicht zu, dass Spekulationen, Gerüchte, Fake News die Diskussion dominieren. Mir wäre viel lieber, wir setzen gemeinsam ein starkes Zeichen für Optimismus, wir arbeiten gemeinsam in einer Koalition für die bestmögliche Gesundheitsversorgung aller Steirerinnen und Steirer. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Aber nun zu Ihren Fragen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Wie schon erwähnt, nimmt die Steiermark beim Ausbau der Primärversorgungseinrichtungen eine Vorreiterrolle in Österreich ein. Zu den bereits bestehenden 13 Primärversorgungseinrichtungen, das sind unsere Gesundheitszentren, und jenen in Graz-Smart-City und Kumberg-Gutenberg, die im Frühjahr ihren Betrieb aufnehmen werden, gibt es bereits Beschlüsse für die Standorte – und da würde mich dann schon interessieren, wo das Problem der geografischen Lage der Gesundheitszentren ist – Pöllau, Fohnsdorf, Bruck an der Mur, Leoben, Bad Radkersburg, Neumarkt-Scheifling, Kindberg, Hart bei Graz, Graz-Liebenau und Lieboch. Der RSG 2025 sieht die Etablierung von 30 PVE bis 2025 vor. Es laufen permanent Gespräche zwischen der ÖGK, dem Gesundheitsfonds und der Ärztekammer mit dem Ziel Schritt für Schritt und so schnell wie möglich den 30 näher zu kommen.

Zur Frage 3:

Die Sozialversicherung und die Ärztekammer führen bereits Gespräche zur Umsetzung von Kinder-PVE auch in Abstimmung – das kann ich aus der eigenen Erfahrung, weil ich eingebunden bin, bestätigen – mit interessierten Fachärztinnen und Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde und entwickeln ein diesbezügliches Konzept zur Organisation und Finanzierung. Seit der Novellierung des Primärversorgungsgesetzes im Sommer 2023 ist es möglich, auch gemischte PVE, sprich Allgemeinmediziner und Kinderärzte, zu errichten. An dieser Stelle, und das ist bereits gesagt worden und das möchte ich auch unterstreichen, muss man auch die Bundesregierung lobend erwähnen – Klammer auf, (ich habe seinerzeit selber mit Begeisterung für die Novellierung des PVE-Gesetzes im Hohen Hause in Wien gesprochen) – muss man die Bundesregierung lobend erwähnen, dass diese Möglichkeit geschaffen wurde. In Graz ist die Einrichtung eines Kindergesundheitszentrums bereits fix. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt. Zudem möchte ich auch einen Fokus auf die kinderärztliche Versorgung außerhalb des Zentralraums legen. So ist es gelungen die erste

Kassen-Kinderarztstelle in Schladming zu etablieren und die Ordination mittlerweile auch zu eröffnen und derzeit laufen auch Gespräche für die Errichtung eines Kindergesundheitszentrums in der Obersteiermark.

Zur Frage 4:

Die Planungen zum Ausbau der PVE in der Steiermark finden wie dargestellt statt. Die Steirerambulanzen haben darauf keinen Einfluss, weil sie die Vielfalt der Versorgung stärken und in keiner Konkurrenz zum niedergelassenen Bereich oder den Gesundheitszentren stehen werden.

Zur Frage 5:

Die umfassenden regionalen Versorgungsangebote werden in einem neuen RSG Berücksichtigung finden und um erforderliche weitere ausgebaut werden. Parallelstrukturen zu bestehenden Angeboten werden in die weiteren Strukturplanungen nicht aufgenommen werden.

Zur Frage 6:

Der Vorschlag hat keine Auswirkungen auf die Spitalsstandorte im Bezirk Liezen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Die Steirerambulanzen sollen eine Lücke im Versorgungsnetz schließen und das Vertrauen der Steirerinnen und Steirer in allen Regionen und Gemeinden unseres Landes in das Gesundheitssystem stärken. Die Steirerambulanzen schaffen ein Mehr an Angebot!

Zur Frage 10:

Es ist die Aufgabe einer jeden Partei, Ideen für die Zukunft zu entwerfen. Ideen, mit denen wir die Zukunft unseres Landes noch besser gestalten können. Und deswegen, das möchte ich an dieser Stelle auch betonen, weil es mir persönlich auch wichtig ist, muss es auch jederzeit erlaubt sein, im Rahmen von Parteiveranstaltungen als Landesparteiobmann der Steirischen Volkspartei über diese Ideen und Visionen für die Zukunft zu sprechen und sie auch zu formulieren. Weil das ist es, was sich die Steirer erwarten. Politiker, die Visionen haben, die daran arbeiten jeden Tag, dass das Leben, in dem Fall die Gesundheitsversorgung der Steirer jeden Tag noch besser wird. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Also so etwas einem Politiker vorzuwerfen, nämlich diese ureigenste Aufgabe für dieses Verantwortungsbewusstsein, da muss ich sagen, das halte ich fast für vermessen und da muss man sich selber fragen, wie man selber seine Politik auslegt.

Zur Frage 11:

Ich habe erste Gespräche mit Vertretern des Gesundheitsfonds Steiermark, der Ärztekammer, der Österreichischen Gesundheitskasse und der GVG und ja, natürlich auch mit dem Regierungspartner geführt. Die einhellige und uns einende Position ist, den Steirerinnen und Steirern die bestmögliche gesundheitliche Versorgung zu bieten. Und dazu können die Steirerambulanzen einen Beitrag leisten.

Zur Frage 12:

Am Anfang steht die Idee, die Vision. Diese wird nun – so wie es in der Steiermark gute und gelebte Praxis ist – diskutiert und an genau diesem Punkt stehen wir nun. Und wenn von einer Fraktion hier im Hohen Haus Ideen und Vorschläge kommen, werden wir diese auch gemeinsam und faktenbasiert, aber bitte schön, ohne Populismus, diskutieren.

Zur Frage 13:

Ich denke, es ist durchaus nachvollziehbar, dass man ein verkürztes und nicht erklärtes Rede-Fragment, einen Satz, der in den steirischen Medien abgedruckt wurde, kritisch kommentiert.

Zu den Fragen 14 bis 19:

Mit dem Pilotprojekt wird evaluiert, welches Leistungsangebot es für die Steirerinnen und Steirer braucht. Wie dieses zusätzliche Zahnrad der Steirerambulanzen am besten und am umfangreichsten mit dem bestehenden System ineinandergreifen kann. Deswegen, geben Sie mir die Möglichkeit, eine formulierte Idee in eine umsetzungsfähige Struktur – die bestmögliche Struktur für die Steirerinnen und Steirer – zu übersetzen und eine Umsetzung zu prüfen. Dann kann und werde ich selbstverständlich gerne jede Detailfrage und auch die Frage nach der Pilotregion beantworten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, freue mich auf eine belebte Debatte und Diskussion. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal mich wiederholen, ich weiß, ich sage das immer wieder und keine Sorge, ich werde das noch viel, viel öfter sagen – die Gesundheit der Steirerinnen und Steirer ist zu wichtig als dass man versucht in irgendeiner Weise politisches Kleingeld zu waschen damit und zum Zweiten, tun wir unser Gesundheitssystem, das natürlich auch Baustellen hat, nicht schlechter reden, als es ist. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.45 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Ich danke Herrn Landesrat für die Beantwortung und komme nunmehr zur Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Als Erste am Wort ist die Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl. Bitte, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (14.46 Uhr):** Danke, Herr Präsident! Lieber Herr Landesrat, lieber Herr Landeshauptmann!

Schon ein bisschen kurios deine Antworten auf unsere Fragen. (*LTAbg. Eisel-Eiselsberg: „Was ist da kurios?“*) Wenn man bedenkt, dass einerseits das eine ganz offensichtlich spontane Idee des Herrn Landeshauptmann in einer Parteiveranstaltung war und andererseits du jetzt schon ganz genau sagen kannst, dass das keinerlei Auswirkungen haben wird auf bestehende Strukturen oder auf die Primärversorgung, die aus unserer Sicht der wesentliche wohnortnahe Bestandteil ist, um diese abgestufte Versorgung sicherzustellen. Aber ich möchte es insgesamt nochmal ein bisschen aufrollen, weil mein erstes oder mein erster Gedanke, wie ich auf einmal das Wort „Steirerambulanzen“ gehört habe, war, naja, Wienerambulanzen werden es nicht sein. Komisch, der Herr Landeshauptmann hat sich offensichtlich ein neues Wort für Gesundheitszentren ausgedacht, weil ihm vielleicht sogar die Gesundheitszentren schon nicht niederschwellig genug sind im Ausdruck. Und dann habe ich mir gedacht, okay, dann heißen sie halt jetzt die Primärversorgungszentren, weil das die Leute ja nicht verstehen, und Gesundheitszentren auch wahrscheinlich zu kompliziert ist, auf einmal Steirerambulanzen. Leider habe ich mich getäuscht. Ich habe dann erfahren, dass es tatsächlich um ganz was Anderes geht. Und deswegen, Charlie, möchte ich jetzt auch nochmal auf das, was du jetzt gesagt hast, eingehen, von wegen Seriosität der Diskussion, der Debatte, wenn es um Gesundheitsversorgung geht. Schau, du bist jetzt seit einigen Monaten Landesrat und ich habe dich bis jetzt erlebt als einen, der schon versucht, eben offener auf die Dinge zuzugehen. Du betonst das auch immer wieder, aber ich bin schon ein bisschen länger dabei und ich habe schon sehr oft erlebt, dass der Herr jetzige Landeshauptmann und damals noch Gesundheitslandesrat den Menschen in der Steiermark sehr viel Blaues vom Himmel versprochen hat. Ich war damals bei all den Gesundheitskonferenzen in den Regionen unterwegs und habe mir das angehört, was der Herr Landeshauptmann gesagt hat, also damals Landesrat gesagt hat und ich habe mir gestern extra nochmal die Aussendung vom Juni 2017 rausgeholt. Da hat der Herr Landesrat Drexler, damaliger Landesrat Drexler gesagt: „Mehr

Nähe, bessere Qualität, mehr Beteiligung.“ Das hat er versprochen. „Und dabei steht die Qualität und Sicherheit der medizinischen Behandlung für die Steirerinnen und Steirer im Vordergrund. Denn mein Ziel ist es, dass die Steirerinnen und Steirer gesünder sind und länger leben als der Rest der Welt.“ (*Landesrat Dr. Kornhäusl*: „*Alles korrekt*“ - *KO LTA* *Abg. Riener*: „*Super gesagt*.“) Das war, das ist sieben Jahre her, aber die Realität, meine Lieben, (*LTA* *Abg. Eisel-Eiselsberg*: „*Noch immer das Ziel*.“) die Realität sieht anders aus. (*LTA* *Abg. Fartek*: „*Was stimmt da nicht?*“) Und wenn ihr ein bisschen so wie ich auch mehr in der Steiermark unterwegs wärt, dann würdet ihr das vielleicht auch mehr wahrnehmen. Ja, es gibt einfach, und Charlie, du hast gesagt, du willst hören, wo das Problem liegt von uns. Und das ist auch ein hoffentlich aus deiner Sicht konstruktiver Beitrag zu dieser Debatte. Wir haben ein veritables Personalproblem und wir haben Regionen, wo die Gesundheitsversorgung massiv ausgedünnt ist. Und da nützt das beste Gesundheitstelefon nichts. Wenn ich kein Best Point of Service habe, das nützt leider dann nichts. (*Beifall bei den Grünen*) Wir haben uns auch gerade angeschaut, Stand gestern: 324 offene Stellen im Bereich der KAGes, davon 150 Stellen für Ärztinnen, 111 Stellen für die Pflege. Es sind rund 700 Tagesbetten gesperrt. Ihr könnt ja nicht so tun, als wäre das Personal beliebig vermehrbar. (*LTA* *Abg. Eisel-Eiselsberg*: „*Das bestreitet ja niemand*.“) Dieses von euch immer hochgelobte Personal, beliebig vermehrbar und jetzt denken wir uns wieder irgendein neues Wort aus und schauen, tun so, als könnte man damit die Probleme in der Steiermark lösen. Das finde ich halt eben nicht seriös. Es tut mir leid, ich finde es nicht seriös. Ich finde es auch nicht seriös, dass jetzt, wie gesagt, also du hast offensichtlich begonnen, das glaube ich dir ja auch, Gespräche zu führen. Alle, die wir gefragt haben, wie wir dann darauf gekommen sind, okay, das sind jetzt doch nicht die Gesundheitszentren, das soll was anderes sein, haben überhaupt gar nichts davon gewusst und haben die Hände über den Kopf zusammengeschlagen, inklusive eh, wie in unserer Anfrage auch drinnen, der Landesstelle der Steirischen ÖGK. So, ganz konkret, weil wir einfach glauben und auch uns sicher sind, dass die Primärversorgung ein wesentlicher Bestandteil dieser Versorgung ist, (*KO LTA* *Abg. Riener*: „*Das hat der Herr Landesrat gerade gesagt – zuhören!*“) gibt es z. B. im RSG 2025 festgehalten, sollte es sechs in der Südweststeiermark geben. Es gibt kein einziges dort und es ist auch keines in Planung. Und das ist einfach nicht gerecht. Die Regionen in der Steiermark haben sich verdient, alle gleichberechtigt eine gute Gesundheitsversorgung zu haben. Das ist nichts, was nur dem Zentralraum zur Verfügung steht. Und es wurde auch bis jetzt keine einzige weitere Kassenarztstelle dadurch geschaffen, sondern es wurde, Gott sei Dank, dank eines grünen

Gesundheitsministers – du hast es selber gesagt – und einer Bundesregierung, die das Gesetz auf den Weg gebracht hat, endlich Blockaden, die jahrzehntelang kein Gesundheitsminister abschaffen konnte, sind endlich abgeschafft worden. Wir haben endlich Vollpower für die Primärversorgung, für diese niederschwellige, wohnortnahe Versorgung in Österreich. *(KO LTabg. Riener: „Als Ergänzung für die Kassenärzte.“)* Und das brauchen wir, diesen Vollpower brauchen wir. *(Beifall bei den Grünen – KO LTabg. Riener: „Ihr habt 100 Kassenärzte auf Bundesebene beschlossen.“)* Und alle, mit denen wir reden in den Gemeinden, die Bürgermeister auch, die Gesundheitsberufsgruppen, die in dieser Primärversorgung arbeiten, oder nennen wir es halt wie wir wollen, die sagen alle, das ist das Missing Link in einer Versorgung, die an vielen Stellen eben massive Lücken aufweist. Das ist das Missing Link. Und dann müsst ihr mir erklären, warum auf einmal Vertrauen entstehen soll, wenn kurz vor einer Wahl ein Landeshauptmann sich irgendein nettes neues Wort ausdenkt und Steirer vor Ambulanzen hinstellt und das soll dann ein Problem lösen. Es tut mir leid, das ist für mich nicht mehr ernst zu nehmen. Und Charlie, ich möchte es dir wirklich vorschlagen, weil ich weiß, du bist einer, der sehr viel in der Praxis unterwegs ist. Nimm den Herrn Landeshauptmann doch mal mit in die Praxis, in die Realität dieses Landes, nimm ihn mit zu einem Hausbesuch, auf Besuche in die Primärversorgungseinheiten, auf Besuche zu Menschen, die ganz klar in solchen ausgedünnten Regionen leben. *(Landeshauptmann Mag. Drexler: „Das ist nicht ernst gemeint?“)* Oh ja, das ist ernst gemeint. *(Landeshauptmann Mag. Drexler: „Ich glaube, ich habe mehr Gesundheitszentren gesehen als die Klubobfrau, und Spitäler.“)* Und dann geht auch in diese Regionen, wo die Menschen spüren, dass ihnen die Versorgung weggebrochen ist. Und das ist das, was mein Kollege, der Gesundheitssprecher Georg Schwarzl, gemeint hat mit dieser dritten extrem wichtigen Säule. Ich habe das vor langer Zeit in einer ähnlichen Diskussion auch schon einmal gesagt. Das ist das Vertrauen der Bevölkerung und wenn wir das verlieren durch solche Floskeln, *(KO LTabg. Riener: „Sinnerfassendes Zuhören, bitte.“)* die niemand mehr glaubt, dann haben wir die Menschen verloren für eine Weiterentwicklung des Gesundheitssystems, für eine Weiterentwicklung dessen, woran ich ja auch extrem glaube, dass nämlich in einer modernen Gesundheitsversorgung und Pflegeversorgung Berufsgruppen zusammenarbeiten müssen, für die Menschen leicht zugänglich sein müssen, ihnen helfen müssen, länger wirklich gesund zu bleiben und länger zu Hause leben zu können. Und das werden wir nicht schaffen, wenn wir mit solchen Gags kurz vor Wahlen auf einmal versuchen, genau dieses politische Kleingeld zu machen, Charlie, vor dem du gewarnt hast, was man nicht tun sollte. Danke. *(Beifall bei*



*den Grünen – 14.54 Uhr – Landeshauptmann Mag. Drexler: „Ich bin enttäuscht über Ihre Wortmeldung. Das ist nicht euer Niveau.“ – Unruhe bei der ÖVP)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Frau Klubobfrau. Geschätzte Damen und Herren, ich bitte Sie etwas mehr Ruhe zu bewahren, sich zu Wort zu melden und die Rednerinnen und Redner nicht permanent zu stören. Am Wort ist die Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

**KO LTAvg. Klimt-Weithaler – KPÖ (14.54 Uhr):** Danke, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende hier im Saal und via Livestream!

Ich möchte damit anfangen, was eigentlich diese Primärversorgung bedeutet, denn wir haben jetzt schon viele Begrifflichkeiten gehört und wir sollten uns vielleicht in Erinnerung rufen, wann dieses Wort auch hier im Hohen Haus das erste Mal aufgetaucht ist. Und wenn ich mich recht entsinne, dann gab es 2014 am 30. Juni von der Bundeszielsteuerungskommission ein Konzept und das hieß das Team rund um den Hausarzt. Und ich weiß nicht, ob sich der eine oder die andere noch an diese wunderbare Grafik erinnert, die da drinnen war. (*Landeshauptmann Mag. Drexler. „Jawohl.“*) Die Herren hinter mir erinnern sich, das ist gut. Wo aufgezeichnet wurde, was soll denn eigentlich jetzt so ein Primärversorgungszentrum sein. Und ich bleibe jetzt bei dem Begriff Primärversorgungszentrum. 2016, wir erinnern uns, da war der jetzige Landeshauptmann noch für Pflege und Gesundheit zuständig. Da hat es dann einen Artikel in der Kleinen Zeitung, einer der ersten Berichte, gegeben über die Gesundheitsstrukturreform mit der Überschrift „So soll die Steiermark 1.500 Spitalsbetten weniger vertragen“. Das war natürlich ein großer Aufschrei, Bettenschließungen, um Gottes Willen, was soll da kommen und da wurde sehr detailliert aufgezeigt, auch das habe ich wieder mit, wie es denn möglich sein kann, wenn man in der Steiermark sagt, wir schließen, also wir streichen 1.500 Spitalsbetten und trotzdem wird die Versorgung besser. Und da gab es ein paar Auflistungen, was man da ändern möchte. Und auch da wurden wieder die Primärversorgungszentren genannt. Und jetzt, für alle, die sich da noch erinnern, wurde gesprochen von hundert. Also wir schließen, wir machen 1.500 Betten weniger, dafür bekommen wir hundert Primärversorgungszentren in der Steiermark. Ich habe das auch noch in Erinnerung, das war eine Steiermarkkarte, ich glaube in der Kleinen Zeitung, wo dann hundert Primärversorgungszentren eingezeichnet waren. Und in demselben Artikel, wir sind

immer noch im Jahr 2016, stand, dass 9.000 bis 18.000 Menschen im Einzugsgebiet sein sollen für jeweils so ein Primärversorgungszentrum, Allgemeinmediziner, Therapeuten vor Ort und so weiter und so fort. Also diese Gesundheitsberufe. Und jetzt zeige ich noch einmal dieses hübsche Blümchen her. Da steht nämlich drinnen, was alles in diesem Primärversorgungszentrum untergebracht sein soll. Nämlich, abgesehen von den Allgemeinmedizinern, von dem Kernteam, sollte es geben Ergotherapeutinnen, Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde, Psychotherapeutinnen, Psychologinnen, Hebammen, Logopädinnen, mobile Dienste, Physiotherapeutinnen, Sozialarbeiterinnen, Diätologinnen. Das wäre sozusagen die absolute Form eines Primärversorgungszentrums. Und jetzt muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, lieber Herr Landeshauptmann, lieber Herr Landesrat, wenn wir auch nur 30 solcher Einrichtungen in der Steiermark hätten, weil 30 stehen ja jetzt in dem Gesundheitsplan, von den hundert reden wir schon lange nicht mehr, dann hätte ich eine große Freude, weil dann kann ich mir durchaus vorstellen, dass das, was unter Reform gemeint ist, auch wirklich eine Reform ist. Nämlich, dass man weniger Spitalsbetten braucht, weil man sehr viele Menschen mit so einem Zentrum versorgen kann. Aber jetzt schauen wir uns einmal an, was inzwischen passiert ist. Genau, im September, noch kurz, im September 2016 gab es auch noch einmal eine Präsentation vom damaligen Gesundheitslandesrat Drexler und auch da wurde immer noch von hundert solcher Primärversorgungszentren gesprochen. Was ist inzwischen passiert? Bei den Schließungen, bei den Streichungen der Betten, der Abteilungen, da geht es ganz zügig voran. Beim Aufbau der Alternativen allerdings nicht, denn wie gesagt, wir sind von hundert auf dreißig heruntergefallen und immer noch wären dreißig super, wenn sie so ausgestattet sind. Aber wir haben jetzt Folgendes: Wir haben einen Stand von 13 und ich habe jetzt da ein bisschen nachgeschaut, wo die eigentlich so untergebracht sind. Und zwar, in Graz waren ursprünglich drei geplant. Da haben wir inzwischen fünf, also Graz und Graz-Umgebung. Das funktioniert da anscheinend recht gut. Aber da sind auch nicht alle so ausgestattet. Dann waren geplant für den Raum Liezen vier, da haben wir jetzt zwei. Dann war geplant für Bruck fünf, da haben wir jetzt Mariazell. Dann gibt es die Region Hartberg-Fürstenfeld, Südost-Steiermark, Weiz, da waren geplant neun. Da haben wir jetzt Joglland, Weiz, Fehring. Dann Deutschlandsberg, Leibnitz, Voitsberg waren geplant sechs, da haben wir jetzt Mureck. Ja, ja, ich komme auch gleich dazu. Dann haben wir Murau-Murtal, da waren geplant drei. Und wie gesagt, jetzt stehen wir bei 13. Sehr ambitioniert, wenn wir bis 2025 die 30 noch schaffen. Also wie gesagt, ich freue mich, wenn das geht. (*Landesrat Dr. Kornhäusl: „Noch zwei Jahre.“*) Aber wenn wir bis jetzt 13

geschafft haben, dann finde ich es schon ambitioniert. (*Landesrat Dr. Kornhäusl: „Pandemiejahre.“*) Okay, okay, aber es ist trotzdem ambitioniert und ich freue mich, wenn wir die 30 schaffen. So, jetzt kommen wir aber noch einmal zurück zu diesen Steirerambulanzen. Und zwar, wenn ich jetzt schon..., also mein Gedanke war ja, als ich diesen Begriff das erste Mal gehört habe, okay, es ist etwas Zusätzliches. Jetzt ist es aber schon ein bisschen, und da teile ich jetzt die Einschätzung von der Sandra Krautwaschl, ich nehme dir voll und ganz ab, lieber Charlie, dass du dich da wirklich bemühst, und du hast es wahrscheinlich auch nicht gerade leicht, wenn du das argumentieren musst. Aber wenn wir jetzt hergehen und sagen, wir haben, du hast gesagt, die sollen eine Lücke schließen die Steirerambulanzen, dann frage ich mich oder frage ich dich, sind die irgendwo budgetiert? Also sind die in der Gesundheitsplattform irgendwie im Budget, sind die im Landesbudget irgendwie, wo sind die? Wenn du aber dann gleichzeitig sagst, jeder Parteivorsitzende, jeder Landesobmann kann natürlich bei seinen eigenen Parteikonferenzen Ideen und Visionen vorstellen. Dann braucht es natürlich nicht budgetiert sein, weil dann ist es ja eine Idee oder eine Vision. Das teile ich auch, das kann jeder tun. Aber es macht dann schon einen Unterschied, ob jetzt die Sandra Krautwaschl als Landesparteiobfrau bei den Grünen ihre Visionen erzählt oder ob der Herr Landeshauptmannstellvertreter, der ja immerhin auch – Stellvertreter, Entschuldigung – dass ja auch unser Herr Landeshauptmann, der ja auch unser aller Landeshauptmann ist, dort eine Vision darstellt, aber nicht wirklich dann auch sagt, was damit gemeint ist und wie wir die bezahlen werden und sind die jetzt zusätzlich, sind die extra. Also das teile ich schon, das ist jetzt keine ... (*Landeshauptmann Mag. Drexler: „Frau Klubobfrau, Sie haben an unsere Arbeit einen höheren Qualitätsmaßstab als an jenen der Opposition. Ich finde das sehr freundlich.“*) Ja, an die gleiche wie an meine, Herr Landeshauptmann. Aber zurück zu dem, was du gesagt hast, Charlie, auch bezüglich flächendeckend. (*Landeshauptmann Mag. Drexler: „Dann kann ich nämlich in Hinkunft Vorschläge richtig einordnen.“*) Ich frage ja, ich habe ja Ihren Vorschlag vernommen und ich frage ja jetzt den zuständigen Herrn Landesrat, wie denn das gedacht ist. Denn ich bin froh über diese Dringliche Anfrage, weil wie gesagt, ich war sehr überrascht über den Begriff Steirerambulanzen, bin aber jetzt, ob der Antwort fast noch ein bisschen überraschter, muss ich ganz ehrlich sagen. Jetzt würde mich eben interessieren, was hat man sich dabei gedacht und wo stehen wir denn jetzt? Oder ist es wirklich etwas, wo man jetzt sagen muss, gut, das ist jetzt einmal als Begriff so genannt worden und es gibt kein Konzept dazu. Mir wäre es sowieso lieber, wir würden jetzt wirklich wieder einmal auf das zurückkommen, was der

Ursprungsplan war. Nämlich, wenn wir eine Gesundheitsreform machen und sagen, wir brauchen aufgrund der technologischen Entwicklung, und das hat der Herr Landeshauptmann damals als Landesrat, damals auch so gern gesagt: „Wir fahren ja nicht mehr mit der Pferdekutsche von A nach B“, selbstverständlich. Aber wenn wir diese Reformen jetzt machen, dann müssen die ja auch so sein, dass das wirklich passt und dass die Versorgung nicht schlechter wird. Und mit Verlaub, wenn wir jetzt die Spitalsbetten kürzen, streichen, schließen, Abteilungen schließen, ganze Spitäler weghaben wollen, Stichwort Liezen, dann muss ich doch gleichzeitig diese Alternative hochfahren. Und wie gesagt, wir haben ursprünglich gehört, es soll hundert geben, im Strukturplan stehen 30, jetzt sind wir bei 13 und wir haben nicht mehr viel lange Zeit dazu, zwei Jahre. Wie gesagt, was ich mir wünsche, wäre, dass wir das ernsthaft debattieren und dass wir nicht irgendwelche Begrifflichkeiten wieder in den Raum werfen, wo keiner weiß eigentlich, wie die auch bezahlt werden sollen. Oder man weiß es schon, dann bitte uns auch sagen. Und mich würde auch interessieren, was die SPÖ, der Herr Schattengesundheitslandesrat, Kollege Schwarz dazu sagt, weil immerhin hat man ja da von eurer Seite (*Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: „Frau Klubobfrau bitte zum Schluss kommen, die Redezeit geht zu Ende.“*) keine Äußerung bis jetzt gehört. Danke, Herr Präsident, ich bin schon fertig und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 15.04 Uhr*)

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Matthias Pokorn.

**LTAbg. Dr. Pokorn – ÖVP (15.04 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, lieber Gesundheitslandesrat, werte Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer!

Bevor ich jetzt wirklich zum Thema noch spreche, muss ich auch noch kurz auf die skurrile oder wie von ihr genannte kuriose Wortmeldung, der lieben Frau Klubobfrau der Grünen, Frau Krautwaschl, eingehen. Es ist immer wieder faszinierend, wie viele Sachen einfach vertauscht werden, vieles anders dargestellt wird, bestehende Fakten vielleicht absichtlich oder unabsichtlich anders kommuniziert werden, etwas weggelassen wird, natürlich auch kritisiert wird und vor allem auch gänzlich alles anders dargestellt wird. Weil es verwundert mich wirklich extrem, dass die Grünen sich hier jetzt darauf einschließen, die Umsetzung der Gesundheitszentren in der Steiermark zu kritisieren. Aber ich werde nachher noch etwas dazu

sagen. Ich finde, dass unser Gesundheitslandesrat hier auf eloquenteste Art und Weise eine ausgezeichnete Ausführung über dieses vielfältige Bild unseres steirischen Gesundheitswesens aufgezeigt hat. Vom Erstkontakt über 1450, das Gesundheitstelefon, über die hausärztliche, fachärztliche Versorgung, auch über unsere Gesundheitszentren bis hin zur stationären Betreuung. Man muss wirklich sagen, es ist faszinierend, was Sie alles hier vermischen. Nähe und Qualität haben Sie angesprochen. Ja, das Krankenhaus ist nicht die beste Anlaufstelle. Das ist ganz klar von verschiedensten Gesundheitsexperten aufgezeigt und ist ganz klar. Und genau solche Gesundheitszentren sind z. B. die beste Anlaufstelle für die Steirerinnen und Steirer. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Gleichzeitig weisen Sie sich als erklärte Gesundheitsexpertin aus, verwechseln aber hier genau Zuständigkeiten bei der Thematik von Kassenarztstellen und wer die freigibt, also somit die ÖGK. Und somit würde ich Ihnen in Zukunft raten, vielleicht etwas besser hier zu recherchieren. Wir haben jetzt, kommen wir zurück zu den Gesundheitszentren, wir haben derzeit 13 Gesundheitszentren, wie auch ausgeführt, ein 14-tes eröffnen wir in Kürze. Weitere elf sind, wie auch die Grünen und alle Parteien im Landtag wissen, beschlossen und in Umsetzung. Manchmal verwundert es mich wirklich, wenn Parteien im Landtag, und hier muss ich ganz ehrlich sagen, vor allem hier jetzt bei den Grünen, das verdrehen und ganz anders darstellen. Denn, wenn man sich das jetzt einfach ganz nüchtern anschaut, wie die Zahl von Gesundheitszentren in anderen Bundesländern mit ehemaliger und bestehender Grüner Regierungsbeteiligung, wirklich, wahrlich ich in die Höhe geschossen sind, möchte ich das jetzt kurz aufzählen. In Salzburg haben wir ganze drei Gesundheitszentren. In Tirol haben wir überhaupt keins und in Vorarlberg haben wir eins. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - LTabg. Dirnberger: „Es kommt ja auch der Gesundheitsminister aus Vorarlberg.“)* Ja, genau. Dementsprechend, liebe Frau Klubobfrau, es wäre vielleicht hier gescheit, nicht nur über Luft zu reden, sondern einmal die Thematiken auch auf den Boden zu bekommen und es fehlt mir leider hier etwas. Aber es freut mich umso mehr, dass wir es mit unserem Herrn Landesrat geschafft haben, oder er hat es geschafft, die Umsetzung von vielen weiteren Gesundheitszentren weiterzubringen. Ebenso freut es mich, dass unser lieber Herr Landesrat in unermüdlichem Einsatz die liebe Frau Gesundheitsministerin der Grünen, die Frau Minister Gewessler, überzeugen konnte, endlich diese Blockadehaltung aufzugeben und dass Hubschrauber lieber im Einsatz in der Luft sind, als aufgrund eines irrsinnigen Bundesgesetzes am Boden zu verbleiben haben. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und jetzt komme ich noch zu Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler, genau. Diese klassische Diskussion über die Bettenanzahl und Behandlungsqualität ist eine vollkommen

---

falsche und argumentativ nicht nachvollziehbare Diskussion. Sie setzen hier Bettenanzahl mit Behandlungsqualität gleich, das ist vollkommen falsch. Gesundheitlich, medizinisch zählt der Behandlungserfolg und da hat ein Bett nichts damit zu tun. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Sie haben die Gesundheitszentren auch angesprochen. Wir haben genauso etwas geplant, wir haben genauso etwas vor und vieles und in gewissen Teilen wurde das auch genauso umgesetzt. Mit, wie vom Herrn Landesrat auch schon angesprochen, mit allen verschiedenen Teilbereichen, die dazugehören. Man muss es einfach ganz klar sagen, wir haben jetzt 14, es kommen weitere elf dazu und wir hatten vor nicht allzu langer Zeit ein großes medizinisches, weltweites Ereignis mit der Pandemie, die sicher zwei Jahre uns gekostet haben in dieser weiteren Entwicklung von Gesundheitszentren in der Steiermark für die Steierinnen und Steirer. Dementsprechend stehe ich allen Vorschlägen und allen Ideen, ob das jetzt telemedizinische Ideen sind oder Ambulanzideen, die eventuelle Lücken in der Gesundheitsversorgung der Steierinnen und Steirer schließen, positiv gegenüber. Und eines muss ich noch ganz klar sagen, wenn wir keine Visionen hier mehr haben dürfen, dann haben wir uns selbst abgeschafft. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.10 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Robert Reif.

**LTAbg. Reif – NEOS (15.10 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Steierinnen und Steirer!

Primärversorgungszentren, Gesundheitszentren, Steirerambulanz, ganz ehrlich, mir ist es echt egal, wie das Ding heißt, Hauptsache es geht etwas weiter und wir schaffen für unsere Steierinnen und Steirer eine adäquate niederschwellige Versorgung. Und ich glaube, um das muss es gehen. Und ich glaube, und da hoffe ich, lieber Herr Landesrat, lieber Charlie, dass du dir was gedacht hast dabei und dir was denkst, wenn es einen neuen Begriff für etwas Neues gibt. Und jetzt kenne ich dich schon seit ein paar Monaten und ich glaube auch, dass du mit deiner Kompetenz als Arzt weißt, was du tust und ich hoffe, dass wir auch zeitnah und schnell in diese Umsetzung kommen, dass wir diese Gesundheitsambulanzen, Steirerambulanz, Primärversorgungszentren, wie auch immer, dass wir wirklich niederschwellig die Versorgung schaffen, die die Steierinnen und Steirer verdient haben. Was alles drinnen sein sollte, hat die Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler gesagt, das war vor meiner Zeit, welche Kompetenzen alle drinnen sein sollten in so einem Haus. Aber ich glaube

auch, dass sich genau da auch etwas wirklich geändert hat. Und das ist, du hast auch davon gesprochen, von der Pferdekutsche, die wir nicht mehr herumreiten. Und ich glaube, gerade in diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren ganz, ganz viel getan. Und deswegen ist auch unser Antrag da wieder heute da. Das ist dieser telemedizinische Bereich. Und wir haben uns das angeschaut in Admont im Gesundheitszentrum, wo es eben auch gerade darum geht, dass man diese telemedizinische Anbindung direkt ins Krankenhaus hat, dass man nicht mehr jede Profession im Gesundheitszentrum vor Ort haben muss, sondern dass der zuständige Arzt auch über Telemedizin sich Inputs holen kann von einem Facharzt, direkt aus dem Krankenhaus. Und ich glaube, da müssen wir wirklich schauen, da müssen wir noch ausbauen. Und ich glaube, dass da noch ganz, ganz viel möglich ist in Zukunft, dass man wirklich überall in der Steiermark, in der Fläche draußen, die gleiche Versorgung schaffen kann, weil man einfach auf die heutigen Mittel, auf die Telemedizin, auf Computer und sonst irgendwas, zurückgreifen muss. Und daher sehe ich es jetzt vielleicht mit ein bisschen einem anderen Blickwinkel, dass man nicht mehr alle permanent in einem Haus drinnen haben muss, sondern, dass man wirklich schon auslagern kann und über eben telemedizinische Geschichten zuschalten kann. Und ich habe das schon einmal gesagt, ich war einmal schon dabei bei einer virtuellen Operation in der Charité und das war wirklich faszinierend, wenn man dann sieht, wie Ärzte von der ganzen Welt über das Internet, über ihren Computer von zu Hause dort operieren und diesen Patienten de facto in Real nie zu Gesicht bekommen. Und das ist schon etwas, was die Medizin in den letzten Jahrzehnten wahnsinnig vorangetrieben hat, aber was uns auch, glaube ich, in der Medizin dorthin gebracht hat, wo wir heute sind. Und das ist einfach, dass wir wirklich weltweit von Ärztinnen und Ärzten das Know-how gebündelt herkriegern können, wenn man die technischen Voraussetzungen hat. Und da tut sich einfach sehr, sehr viel. Deswegen möchte ich auch unseren Antrag einbringen:

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein telemedizinisches ärztliches Beratungsangebot zu schaffen, um dadurch die Möglichkeit einer niederschwelligen primären Versorgung in den Regionen zu schaffen und die steirischen Landesspitäler zu entlasten.

Der Herr Landesrat hat heute auch davon gesprochen, wenn etwas gut ist, dann soll man es sagen dürfen. Und ich glaube, wer mich kennt, wer uns näher kennt, wir sind sicher diejenigen, wenn es darum geht, wenn etwas funktioniert, dann sagen wir das auch. Und ich glaube, und das habe ich vorher schon gesagt, wir sind positiv eingestellt und was wirklich funktioniert ist, seit Sie das Amt übernommen haben, merken wir draußen, wenn man mit den

Menschen in den Krankenhäusern redet oder auch mit verschiedenen Menschen in Pflegeberufen redet, dass sie zumindest einmal das Gefühl haben, dass jemand da ist, der eine Kompetenz hat und der etwas verändern will. Und Herr Landesrat, du hast mit uns definitiv einen Partner, wenn es darum geht, Ideen mit dir gemeinsam voranzubringen. Und gerade im Gesundheitsbereich, glaube ich, braucht es uns alle da herinnen, dass wir gemeinsam für die Steirerinnen und Steirer etwas weiterbringen, dass wir die beste Gesundheitsversorgung in diesem Land schaffen. Etwas, was mich ein bisschen zwickt, ist das, wir haben im Gesundheitsfonds rund zwei Milliarden Euro, die wir vergeben für die Gesundheit der Steirerinnen und Steirer, nur wissen es oft die Leute draußen nicht, dass wir zwei Milliarden Euro investieren und in was wir das investieren. Und das ist nicht wenig Geld, das muss man auch sagen. Das ist extrem viel Geld und es gehört auch viel öfter gesagt, dass doch sehr, sehr viel Geld investiert wird. Dass nicht alles immer so ist, wie wir uns das vorstellen, das ist auch legitim, ich glaube, das ist unumstritten, aber trotzdem geht es darum, es wird sehr, sehr viel Geld investiert und es muss definitiv noch einiges verbessert werden. Es muss definitiv schneller gehen und ja, liebe Sandra, ich bin schon bei dir, wenn du sagst, es muss alles schneller gehen, aber ich möchte auch daran erinnern, dass die Grünen, glaube ich, seit bald fünf Jahren in einer Regierung sind und bis heute kein Klimaschutzgesetz geschafft haben, das ist auch nicht so schnell. Aber ich würde z. B. nie jemanden unterstellen, egal wer es da herinnen ist und welche Fraktion es da herinnen ist, dass er nicht bei den Menschen draußen ist, weil ich glaube, das ist unser aller Beruf, das ist unser aller das, was wir tagtäglich machen. Und wir sind alle ... (KO LTAvg. Krautwaschl: „Bist du bei der ÖVP? – LTAvg. Dipl.-Ing. Kinsky: „Was ist das für eine Frage!“) Nein, ich bin nicht bei der ÖVP, aber ich darf, das ist unser Beruf, und ich weiß nicht, warum man das nicht einmal sagen darf. Ich meine, ich bin auch bei den Leuten unterwegs, der Klaus ist bei den Leuten unterwegs, du bist bei den Leuten unterwegs. Aber scheinbar, die Grünen sind überall mit einem Zug unterwegs, der was nirgendwo fährt, aber ist auch okay. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP und SPÖ) In diesem Sinne, wie gesagt, ich glaube, wir müssen gemeinsam daran arbeiten. Es gibt viele Punkte, die von der Opposition kommen, die ich mir erhoffe seitens der Landesregierung, dass wir gemeinsam weiterhin arbeiten, dass uns die Landesregierung, auch wenn neue Begriffe aufgetan werden, erklärt, was diese neuen Begriffe sind, dass auch wir draußen wissen, dass wir es den Leuten erklären können, dann braucht ihr es euch nicht gefallen zu lassen, dass keiner weiß, was es ist. Mein Ziel ist es einfach, dass wir wirklich die Gesundheitsversorgung als Landtag Steiermark, in der Steiermark so weit hinbringen, dass



jede Steirerin und jeder Steirer das Gefühl hat, in der Steiermark gut versorgt zu sein. Herzlichen Dank. *(Beifall bei den NEOS, der ÖVP und SPÖ – 15.18 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Schwarzl.

**LTabg. Schwarzl – Grüne (15.18 Uhr):** Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann und Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Steirerinnen und Steirer!

Bevor ich noch unseren Entschließungsantrag einbringen darf, möchte ich trotzdem noch ganz kurz auf ein paar Kernpunkte eingehen, die mir gerade generell in der politischen Diskussion wichtig sind. Es ist jetzt in den vorherigen Wortmeldungen ganz oft darüber gegangen, wer jetzt wie die Geschichte verdreht und wer jetzt wo die Wahrheit sagt oder nicht. Und es erinnert mich ehrlich gesagt ganz stark an viele Diskussionen, die ich oft auch im privaten Umfeld habe, wo es eben genau darum geht, warum hat die Politik den Ruf, den sie hat und warum wird ganz viel von dieser Politikverdrossenheit gesprochen. Und ich finde, das ist genau wieder ein gutes Beispiel, weil im Endeffekt unsere Anfrage und die Einbringung, da ist es prinzipiell einfach darum gegangen, es hat einen Vorschlag gegeben, der natürlich möglich ist, jede Partei, jede Politikerin und jeder Politiker kann Vorschläge bringen, aber wenn sie gerade von einer leitenden Persönlichkeit der Landesregierung kommt, haben wir natürlich Fragen, wie das genau umgesetzt wird. So viel eigentlich. *(LTabg. Eisel-Eiselsberg: „Wie die Fragen formuliert sind, um das geht es.“)* Und außerdem, ja, die Fragen sind so formuliert, damit wir auch dementsprechende Antworten kriegen. Aber, und um das geht es mir. Und dann wird sich hingestellt und gesagt, ja, wir lassen uns nicht die Ärztinnen und Ärzte schlecht reden. Wir lassen uns nicht das und das schlecht reden. Wann haben wir das jemals gemacht? Und es ist genau das gleiche Prinzip wie bei den Elementarpädagoginnen bei vielen anderen Themen. *(Beifall bei den Grünen)* Wenn es darum geht, inhaltliche Fragen zu stellen, wenn es darum geht, und es ist, nochmal, unsere Aufgabe als Opposition, dorthin zu schauen, wo es Fragen gibt, wo es Verbesserungsbedarf gibt, wird immer das Thema umgedreht und gesagt, wir lassen uns die Leute nicht schlechtreden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Fragen der Leute beantwortet werden, die durch die ganzen Ankündigungen und nicht gehaltenen Versprechen eben da in den Landtag kommen. Und das werden wir uns auch in Zukunft nicht verbieten lassen. *(Beifall bei den Grünen)* Um da nochmal darauf

einzugehen, warum ist uns das ein Anliegen? Wir haben immer gesagt, die Primärversorgung ist ein Zukunftsthema. Ist ein ganz wichtiges Thema und wir haben, das wird man in vielen Protokollen nachlesen können, mehrmals positiv erwähnt, dass wir viele haben in der Steiermark, positiv erwähnt, dass es auch viele weitere geben wird, aber dass wir einfach vor der Herausforderung stehen, noch mehr Leute zu kriegen und die Ressourcen zu bündeln. Und wenn jetzt ein neues Projekt gestartet wird, ja, das war eine Idee und jetzt musst du jetzt als Landesrat erklären und jetzt ganz viele Leute kommen in Bewegung vom Gesundheitsfonds, von dir als Landesrat, dein Büro, müssen jetzt ganz viel zeitliche Ressourcen dafür aufwenden, diese Idee auf einmal zu erklären und irgendwie umzusetzen. Und genau die Ressourcen bräuchten wir aber für die Primärversorgung. *(Beifall bei den Grünen)* Und genau aus dem Grund stehen wir heute da und stellen diese Fragen. Und auch da wieder, wenn es um Vergleiche geht mit anderen Bundesländern. Ja, die nackten Zahlen in anderen Bundesländern, da gibt es weniger Primärversorgungen. Aber bei diesen 30 Primärversorgungen, auf die wir uns beziehen, das war ja ein Beschluss im RSG von der Landesregierung. Auch da und vom Landtag, aber die Landesregierung hat das ja über die Büros ausgearbeitet. Das heißt, wir schauen ja auch da noch auf das, was sich dieser Landtag und dementsprechend die Regierung auferlegt hat und schauen, ob wir das umsetzen können. Von dem her, auch da bitte bei der Genauigkeit dementsprechend zu bleiben, dass wir auf die Zahlen schauen, die wir uns als Landtag selber gegeben haben und die wollen wir eingehalten sehen und alles dafür tun. Deswegen ganz wichtig. Und in dem Sinn darf ich jetzt auch noch unseren Entschließungsantrag einbringen.

Es wird der Antrag eingebracht: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, durch welche Maßnahmen die Schaffung jener bis dato noch nicht vorhandenen Primärversorgungszentren in den steirischen Regionen bewerkstelligt wird, die laut den verbindlichen Vorgaben des RSG-St 2025 bis Ende 2025 zu errichten sind.

Und noch eine Kleinigkeit ganz am Schluss: Wenn es darum geht, wir stehen gerne da und sagen: „Wir haben in der Steiermark so einen tollen Umgang miteinander und wir sind so viel anders als die anderen.“ Und dann wird es aber leider immer wieder gerade von Regierungsseite, von den Abgeordneten hingestellt und so ein bisschen getan, als hätten wir die kognitiven Kapazitäten nicht zu verstehen, um was es in der Diskussion geht. *(Beifall bei den Grünen)* Das ist, glaube ich, nicht hilfreich für die Diskussion. Danke. *(15.23 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, als Nächstes am Wort ist der Herr Klubobmann Johannes Schwarz.

**KO LTAbg. Schwarz – SPÖ (15.23 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nachdem die Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler schon das große Bedürfnis gehabt hat, dass ich mich hier zu Wort melde, erfülle ich ihr hier natürlich gern diesen Wunsch. Es ist mir eine Freude. Ich möchte vielleicht auf ein paar Punkte eingehen. Zum einen wurde angesprochen, das Vertrauen in das Gesundheitswesen. Ich halte das auch für etwas ganz Essentielles, ein Vertrauen in das österreichische Gesundheitswesen, in das steirische Gesundheitswesen, was wir uns über die letzten Jahrzehnte, glaube ich, mit gutem Grund aufgebaut haben. Das österreichische Gesundheitssystem ist nach wie vor, und das sollten wir uns vielleicht auch in solchen Diskussionen und Debatten auch immer wieder bewusstmachen, eines der besten weltweit, europaweit. Und deswegen ist dieses Vertrauen ganz essentiell. Und jetzt muss ich ganz ehrlich sagen, wenn man auf der einen Seite von der Opposition verlangt, dass dieses Vertrauen in das Gesundheitswesen nicht gestört oder zerstört werden soll, dann sind die Debatten, die ich in den letzten Jahren hier in diesem Haus mitbekommen habe, aber nicht Debatten, die dieses Vertrauen unterstützen. Weil, wenn ich manche Oppositionsfraktionen in den letzten Jahren hier höre, dann könnte man fast den Eindruck gewinnen, dass sie sich wünschen, dass das steirische, das österreichische Gesundheitswesen zusammenbricht. Da werden Schauergeschichten erzählt und ich glaube, der Unterschied, den man hier erkennen kann, ist, dass diese Koalition aber dafür kämpft, dass es eben weiterhin dieses exzellente Gesundheitswesen in der Steiermark und Österreich weit gibt. Dafür arbeiten wir Tag für Tag, dafür arbeitet die Landesregierung, dafür arbeiten die Abgeordneten hier in diesem Haus, in dieser Koalition und wir wollen weiterhin ein exzellentes Gesundheitswesen in der Steiermark haben. Und dafür arbeiten wir, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und weil es bereits angesprochen wurde, ich bin auch schon ein paar Jahre in diesem Haus. Und damals sind wir durch das Land gezogen, um diesen neuen Gesundheitsplan in der Steiermark zu diskutieren, in der Steiermark, in den Regionen vorzustellen. Und genau damals ist es ja darum gegangen, diesen Stufenaufbau des steirischen Gesundheitswesens auch einzuführen und umzusetzen. Da ist es gegangen um 1450, da ist es gegangen um Gesundheitszentren, da ist es gegangen um Telemedizin, da ist es gegangen um

---

die Spitalstruktur der Zukunft der Steiermark. Und ich sehe ja, dass wir genau das, was wir damals versprochen haben, jetzt Tag für Tag hier umsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und das waren keine leichten Diskussionen, weil man uns immer vorwirft, wir machen es uns leicht. Also ich war bei der einen oder anderen Diskussion in den Regionen dabei. Da gibt es ja durchaus auch Widerstand, muss man sagen. Also das waren ja nicht alle, die gesagt haben, wir wollen alle PVEs, wir wollen alle Gesundheitszentren. Da hat es ja möglicherweise auch Widerstand gegeben in diesem Land. Und deswegen bin ich ja auch sehr froh, dass es jetzt von Seiten des Bundes auch die Unterstützung gibt, dass es leichter die Möglichkeit gibt, diese Gesundheitszentren umzusetzen. Aber die Steiermark, die steirische Politik, wir waren ja hier Vorreiter dafür, dass wir diese Gesundheitszentren für die standortnahe, menschnahe Versorgung in der Steiermark brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und der österreichweite Vergleich gibt uns ja recht. Wir selbst sind ja nicht zufrieden, dass wir jetzt 13 oder 14 Gesundheitszentren in der Steiermark haben. Aber im österreichweiten Vergleich sind wir immer noch an erster Stelle. Und wir wollen auch mehr Gesundheitszentren in Umsetzung bringen. Und wir sind ja, und der Herr Landesrat hat es ja bereits angesprochen, schon sehr gut dabei, zeitnah weitere Gesundheitszentren in den steirischen Regionen in Umsetzung zu bringen. Also insofern bin ich sehr froh, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Und wir haben es, und das möchte ich schon auch sagen, wer noch immer in diesem Haus glaubt, dass die Qualität einer Gesundheitsversorgung sich an der Anzahl der Spitalsbetten bemisst, der hat wirklich meines Erachtens keinerlei Kontakt zu den medizinisch Verantwortlichen in den Regionen, weil hier immer davon gesprochen wird, sie sind alle ständig im Austausch. Wir waren letzte Woche im LKH in Deutschlandsberg. Das LKH in Deutschlandsberg, weil da immer die Debatte auch mit den Bettenanzahlen war, das LKH in Deutschlandsberg hat noch nie zuvor so viele Patientinnen und Patienten versorgt, wie es in dem letzten Jahr passiert ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Das LKH Deutschlandsberg bietet zusätzliche Leistungen an. Und wenn man wirklich davon spricht, sich mit den Medizinerinnen und Medizinern vor Ort auszutauschen, dann würde ich Ihnen das empfehlen, reden Sie mit den Mediziner\_innen vor Ort im LKH Deutschlandsberg. Die sagen Ihnen, es passiert mehr, weil sich auch die Medizin verändert hat. Das, wofür man früher eine Woche gebraucht hat, passiert jetzt schon tagesklinisch. Deswegen kann man diese Qualität einer medizinischen Versorgung einfach nicht mehr an der Bettenanzahl messen. Und wer diese Rechnungen aber so aufstellt, der wird

nicht, dem ist es nicht daran gelegen, Vertrauen in das Gesundheitswesen zu legen, sondern dem ist nur gelegen an billiger Polemik, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Und zum Abschluss möchte ich noch sagen, (*KO LTAbg. Klimt-Weithaler: „Was ist mit den Steirern?“*) Zum Abschluss möchte ich noch sagen, es gibt meines Erachtens, kein Verbot in der österreichischen, in der steirischen Politik, dass man sich Gedanken macht, wie wir diese Versorgung noch besser im Rahmen dieses Stufenbaues machen. Niemand wird dagegen sein, wenn es hier Ideen gibt, dieses Gesundheitswesen in der Steiermark noch zu verbessern. Wir alle sollten tagtäglich darüber nachdenken und vor allem umsetzen. In diesem Sinne ein steirisches Glück auf. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.28 Uhr*)

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, als Nächste am Wort ist die Frau Klubobfrau Barbara Riener, bitte sehr.

**KO LTAbg. Riener – ÖVP (15.28 Uhr):** Danke, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Eingangs wurde von Klubobfrau Klimt-Weithaler schon sehr genau dezidiert so den Werdegang praktisch unserer Gesundheitsreform aufgezeigt. Und ich kann mich erinnern, wie das damals von unserem damaligen Herrn Landesrat, jetzigen Herrn Landeshauptmann, eben durch die Regionen gepredigt wurde, möchte ich gleich sagen, wie das zukünftige System ausschauen soll. Und unser Herr Landesrat, Dr. Karl-Heinz Kornhäusl, hat heute in seiner Beantwortung auch sehr genau gesagt, wo wir in den einzelnen Versorgungsebenen stehen. Auch nach der Pandemie, dass jetzt 1450 wieder das werden soll, was es gedacht war, nämlich erste Anlaufstelle im telefonischen Bereich für die Patientinnen und Patienten. Und wenn ich hier Vertreter des Gesundheitsfonds sehe, den einen Geschäftsführer Bernd Leinich. Ich weiß, Bernd, du bist wirklich monatelang immer wieder unterwegs, um auch dafür zu sorgen, dass wir Ärzte für die Gesundheitszentren bei uns bekommen in den Regionen. Das ist nicht einfach vom Himmel gefallen, das ist harte Arbeit. Deswegen recht, recht herzlichen Dank an dich und dein Team. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*). Das ist mir deswegen so wichtig, weil heute so getan wird von der Frau Klubobfrau Krautwaschl, sozusagen, „das geht alles zu langsam, wir reagieren nicht“. Seit 2017, 2019 genau genommen, stellt die grüne Fraktion den Bundesminister. Drei Bundesminister hat es gebraucht, damit wir eine neue

PVE-Novelle, reagierend auf die Situation, wie wir sie haben, gelungen ist. Gut, dass es sie gibt, aber drei Gesundheitsminister hat es gebraucht. Und wie viele Jahre? Ja, also insofern, da wird mit zweierlei Maß gemessen. Es wird mit zweierlei Maß gemessen und das ist einfach nicht fair in diesem Haus, wenn man eine solide, fachlich fundierte Debatte führen will. Gleichzeitig war es jetzt nicht einfach die Idee, so wie ich informiert bin, hundert neue Kassenstellen zu kreieren von Seiten der Grünen. Es war sehr viel Druck der ÖVP auf Bundesebene dahinter, dass das kommt. Weil wir brauchen nämlich die Ärzte in den Regionen im niedergelassenen Bereich. Wenn die Frau Klubobfrau Krautwaschl vorher angeführt hat: „Wo sind denn die PVEs?“ Ja, wenn wir die Erstversorgung über die Kassenärzte haben, dann brauche ich dort nicht das PVE. Das brauche ich nicht. Wir haben gesagt, es soll eine abgestufte Versorgung geben. Dort, wo ein Kassenarzt ist, ist die Versorgung gewährleistet, o.k. Dort, wo eine Lücke entsteht, die PVEs. (*KO LTA*bg. *Krautwaschl*: „Beides nicht vorhanden.“) Die Fachärztezentren funktionieren teilweise gut, teilweise nicht, aber auf der anderen Seite fehlen sie uns dann trotzdem und das ist jetzt der springende Punkt, auf den ich hinaus möchte. Wir haben einiges auf den Weg gebracht. Wir sind Österreich weit, der Kollege Pokorn hat es schon gesagt, sehr gut. Vor allem durch die Pandemie etwas nach hinten gerutscht, aber sind wir sehr gut auf dem Weg für die Gesundheitszentren. Aber was sehen wir trotzdem? Dass es trotzdem viele Patientinnen und Patienten gibt, die direkt den Weg in die Spitalsambulanzen suchen, dort das System überfordern. Und genau das ist der Punkt, und das wurde heute auch ausgeführt. Diese Lücken, wir müssen diese kommunizierenden Gefäße in der Versorgung auch immer wieder nachjustieren und abstimmen und da ist es doch legitim, dass man sagt, wir wollen nicht so viele Menschen in den Spitalsambulanzen haben, wo sie auch nicht hingehören. Weil eben die Versorgung im niedergelassenen Bereich nicht da ist. Und insofern, dass man über diesen Lückenschluss nachdenkt und das als Steirerambulanz einmal sagt, wir wollen diesen Lückenschluss schließen, nämlich 24 Stunden pro Tag abgestimmte Versorgung, in welcher Form auch immer, da habt ihr gesagt, wir sollen, es gibt einen Diskussionsprozess, der da beginnt. In diesem Sinne glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir die Weiterentwicklung nicht einfach einfrieren, sondern dass wir weiterreden, nachjustieren, wo es notwendig ist und deswegen ist es auch legitim, dass unser Herr Landeshauptmann diesen Versorgungslückenschluss sozusagen in seine Rede aufgenommen hat. Der Kollege Hannes Schwarz hat von Vertrauen gesprochen. Vertrauen in der Gesundheitspolitik hat damit was zu tun, wo ich sage, wenn ich Maßnahmen setze, dass ich auch schaue wie sie wirken. Und ich

denke, manchmal ist es so, dass wir uns politisch überholen in der Debatte, ohne überhaupt nachzuschauen, wie wirken jetzt die einzelnen Maßnahmen? Und dann gehen wir unter Umständen einen falschen Weg. Das wollen wir nicht. Wir haben damals, ich kann mich noch erinnern, beim regionalen Strukturplan Gesundheit gesagt, wir wollen ein System aufbauen, dass permanent einem Monitoring unterliegt, wo ich ständig nachjustiere. Und genau das wird damit gemacht und das erzeugt Vertrauen für die Bevölkerung, Vertrauen für die Patientinnen und Patienten und ein Gesundheitssystem das sich gut weiterentwickelt in weiß-grün. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.35 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, am Wort ist der angesprochene Landesrat, Dr. Karl-Heinz Kornhäusl.

**Landesrat Dr. Kornhäusl – ÖVP (15.35 Uhr):** Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, die via Livestream zugeschaltet haben!

Ich möchte jetzt vielleicht die Möglichkeit nutzen, das eine oder andere noch gesammelt einzufangen und zur einen oder anderen Aussage noch Stellung zu nehmen. Frau Klubobfrau Krautwaschl, du hast die offenen Tagesstellen angesprochen. Ja, das können wir uns jetzt jeden Tag ausrichten. Wo wir offene Stellen haben, wo wir nicht noch mehr machen sollen. Du tust ja fast so, als wäre das ein steirisches Phänomen. Andere Bundesländer haben ja überhaupt keine Probleme. Andere Branchen haben überhaupt keine Probleme. Und ich habe das vorhin schon gesagt, das betrifft ja ganz Österreich, das betrifft ganz Europa, ja, das betrifft die ganze Welt. Aber eines möchte ich schon sagen an dieser Stelle. Wir haben hier herinnen im steirischen Landtag am 17. Oktober ein 130-Millionen-Euro-Gehaltspaket verabschiedet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAGes. Wir haben 9,15 % Bundesgehaltsabschluss übernommen und wir haben weitere Maßnahmen gesetzt, die zu einer Attraktivierung, nicht von heute auf morgen, das wäre unseriös, wenn man sagt, von heute bis nächsten Montag ist alles besser, fließen Milch und Honig, das wäre unseriös, nicht von heute auf morgen, aber was zu einer langsamen Attraktivierung führt. Und weißt du, was da gelungen ist? Und man darf schon manchmal ein bisschen stolz sein auf das, was gelungen ist. Wir haben mittlerweile erstmals, und ich habe es hier drinnen schon einmal gesagt, wir haben erstmals eine Spur mehr Eintritte in die KAGes als Austritte. Und ich darf auch dich, liebe Frau Klubobfrau Krautwaschl, herzlich einladen, dass du dich mit uns allen gemeinsam

ein bisschen darüber freust, dass uns da auch was gelungen ist und nicht das auch noch schlecht redest. Und etwas muss ich sagen, das hat mich schon auch irritiert, weil ich dich da anders kennengelernt habe und weil ich auch unseren Umgang miteinander durchaus schätze. Aber du hast dem Landeshauptmann so mehr oder minder vorgeworfen, ich kann es jetzt nicht im O-Ton und will es auch nicht, das ist nicht seriös, wenn man da eine Idee in den Raum wirft. Willst du wissen, liebe Sandra, was ich nicht seriös finde? Ich finde es nicht seriös, wenn man einer Idee, einer Vision besser werden zu wollen, nicht einmal eine Chance gibt und das von vornherein zertrümmert und schlecht redet. Das ist nicht seriös. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und es ist auch nicht seriös und es tut mir leid, aber das musst du dir jetzt anhören und ich muss fast sagen, gefallen lassen. Und ich habe es da mitgeschrieben, immer unter Anführungszeichen. Wenn du als Klubobfrau sagst, uns ist das alles weggebrochen, das sind alles nur Floskeln und da wird nichts getan. Und dass vieles getan wurde, dass vieles dabei ist zu entstehen und dass wir viel vor haben in der Zukunft, nicht in den ersten hundert Tagen meiner Zeit und da geht es ja gar nicht nur um mich als Person, da geht es um uns alle. Das sind Dinge, die man über ein paar hundert Tage, über tausend Tage denken muss. Und ja, da ist es wichtig, dass alle Regionen abgebildet werden. Wir dürfen nicht zulassen, und darum achten wir auch bei der Verteilung unserer Gesundheitszentren. Und da möchte ich den Dank, den die Frau Klubobfrau Riener angesprochen hat, unseren Mitarbeitern im Fonds, Bernd Leinich, Michael Koren, wirklich auch unterstützen, weil die Großartiges leisten. Wir dürfen nämlich nicht zulassen, dass es eine Steiermark mit zwei Geschwindigkeiten in der Gesundheitsversorgung gibt. *(KO LTabg. Krautwaschl: „Aber das ist ja genau so.“)* Und ja, es ist schwierig, liebe Sandra Krautwaschl, das Leben ist nicht immer einfach und Politik ist nicht immer einfach und es geht nicht von heute auf morgen. Aber Schritt für Schritt arbeiten wir daran, dass die Gesundheitsversorgung in allen Regionen der Steiermark besser wird. Und darum achten wir auch darauf, akribisch, dass wir die Gesundheitszentren, dass wir die Einzelordinationen dort platzieren, wo sie Sinn machen und wo sie am meisten gebraucht werden. Aber ich finde es auch nicht seriös, wenn da davon gesprochen wird, dass alles zusammenbricht, dass alles den Bach hinuntergeht und dass die Menschen nicht mehr versorgt werden. Das ist nicht gerade sehr vertrauenserweckend, liebe Frau Klubobfrau Krautwaschl. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und die Zahlen sind genannt worden. Wir eröffnen jetzt das 14. Gesundheitszentrum. Wir haben elf weitere beschlossen. Ich darf an dieser Stelle auch verraten, dass fünf weitere bereits geplant sind. Da gibt es schon Ideen, dann wären wir bald bei den 30. Ob das jetzt Mitte 2025 oder Ende 2025 ist, ja ganz ehrlich,



das ist einerlei. Wichtig ist, dass hier was weitergeht, dass hier etwas entsteht. Und lieber Georg Schwarzl, weil du das auch angesprochen hast, naja, da bin ich schon bei dir, wenn du sagst, „schauen wir auf unsere Steiermark, schauen wir nicht, was die anderen machen.“ Es muss aber schon auch erlaubt sein, also diesen kleinen Seitenhieb, der da gekommen ist und danke, lieber Matthias Pokorn, lieber Herr Abgeordneter, dass du hier recherchiert hast. Wisst ihr, es gibt drei Bundesländer, wo die Grünen in Regierungsverantwortung waren. Das ist Vorarlberg, das ist Tirol und das ist Salzburg. In Vorarlberg sind sie es noch, da kommt auch der Gesundheitsminister her. Und weil der dort herkommt, hat Vorarlberg bereits ein Gesundheitszentrum. Also da zieht es mir fast die Schuhe aus, ein Gesundheitszentrum. Und weil die Grünen in Tirol in Regierungsverantwortung waren, gibt es in Tirol null Gesundheitszentren. Und das erinnert mich jetzt fast ein bisschen und ich bleibe bei diesen drei Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, alles wunderschöne, tolle Bundesländer, gut geführt. Aber ich weiß schon, Standort bestimmt Standpunkt, aber, wenn ich von den Gesundheitszentren spreche, da fallen mir doch glatt auch die Windräder ein. Wissen Sie, wie viele Windräder es in Vorarlberg, Tirol und Salzburg gibt? Naja, ich weiß schon, dass das unangenehm ist. Es gibt dort null Windräder unter Grüner Regierungsbeteiligung. Also da muss ich schon sagen, tun Sie nicht immer alles schlechtreden, was andere machen, (*Unverständliche Zwischenrufe von KO LTAbg. Krautwaschl*), sondern sagen wir auch einmal, ja, da ist was gut gegangen, da geht was weiter, da bemüht man sich gemeinsam und sind wir da auch ein bisschen stolz darauf. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Und zu den Bettenschließungen, da muss man eigentlich gar nichts mehr sagen, da hat der geschätzte Klubobmann Hannes Schwarz ja durchaus schon sehr emotional Stellung dazu bezogen, aber ich möchte es nur wirklich unterstreichen. Hannes Schwarz und ich waren, wir sind ja viel gemeinsam im Land unterwegs, und ich habe ja fast ein bisschen schmunzeln müssen, „ja, redet mit den Leuten.“ Von Montag bis Sonntag bin ich irgendwo unterwegs und vielfach auch mit meinem geschätzten Kollegen Hannes Schwarz gemeinsam, und da waren wir in Deutschlandberg. Weil, Claudia, du das angesprochen hast. Und da muss ich auch ganz ehrlich sagen, das ist ein Thema, wo auch mir dann der Blutdruck etwas gestiegen ist und das ist eher selten bei mir, weil ich natürlich gelernt habe, manche Dinge aufgrund meiner beruflichen Erfahrung mit Gelassenheit zu nehmen und es schlimmere Dinge im Leben gibt als oft die schnelle Schlagzeile. Aber dann einfach zu sagen, „Deutschlandsberg bricht zusammen“, (*KO LTAbg. Klimt-Weithaler: „Habe ich nicht gesagt.“*) weil wir haben vier Betten auf der Gynäkologie weniger und wir haben acht Betten dort weniger. Und ich meine

dann bitte, lies deine eigene Aussendung. Und ich möchte es nur noch einmal unterstreichen und noch vertiefen, was der Hannes Schwarz gesagt hat. Allein auf der Gynäkologie mehr Geburten im Vorjahr als 2022. Ein Leistungsplus von 15 %. Wir haben 900 Operationen, 900 mehr in Deutschlandsberg als im Jahr zuvor. Wir haben das Spektrum der Operationen dort erweitert, um urologische Eingriffe vorzunehmen, damit wir mit den Wartezeiten dort runterkommen. Wir haben eine hochmoderne Palliativstation dort installiert. Wir werden die mobiREM dort installieren. Also ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber schaut so ein Kahlschlag aus, von dem du gesprochen hast? Nein, ich bin der Meinung, das ist alles andere als ein Kahlschlag, sondern das ist die Stärkung eines Standortes, eines guten Krankenhauses. Und wenn du mit den Leuten dort redest, und das haben wir gemacht, und wir haben uns zusammengesetzt, die waren auch zornig, und die waren zu Recht zornig, weil sie das Gefühl haben, dass in diesem Fall ihre Arbeit schlechtgemacht wird, wenn es da in einer Aussendung heißt, „Kahlschlag in Deutschlandsberg.“ Die hängen sich jeden Tag rein, die machen mehr als je zuvor. Und heute, und das möchte ich nur noch einmal betonen, was der Klubobmann Schwarz gesagt hat, medizinische Leistungen an Betten zu messen, das ist nicht von gestern, das ist von vorgestern, liebe Claudia Klimt-Weithaler, das ist von vorgestern. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Weil der medizinische Fortschritt es mit sich bringt, dass Patienten heute aufgenommen werden und am selben Tag wieder nach Hause gehen können. *(Dritter Präsident Dip.-Ing. Deutschmann: „Herr Landesrat, ich bitte dich um deinen Schlusssatz.“)* Weil sie tagesklinisch operieren können und Eingriffe vornehmen können. Es tut mir leid, wenn auch ich da ein bisschen emotional bin, aber ich glaube, man merkt es ja, da geht mir natürlich das Herz über bei diesem Thema. Ich bleibe dabei. Arbeiten wir gemeinsam an einer weiteren Verbesserung des steirischen Gesundheitssystems. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.46 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Zum Schluss zu Wort gemeldet der auch angesprochene, Herr Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler. Bitte, Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Mag. Drexler – ÖVP (15.46 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte mich jedenfalls bei dieser Debatte auch noch zu Wort melden, zumal ich ja vielfach im Rahmen dieser Debatte angesprochen worden bin. Und ich möchte vielleicht mit dem Positiven und mit dem Einenden beginnen. Ich freue mich außerordentlich, dass ich dieser Debatte heute ein, man kann eigentlich sagen, beinahe ungeteiltes Bekenntnis zu den Gesundheitszentren entnehmen konnte. Das ist einmal wichtig. Und ich habe wirklich ein bisschen darüber nachgedacht, was der Hannes Schwarz erzählt hat von dieser seinerzeitigen Tournee, die wir schon gemeinsam, manches Mal war die Uschi Lackner dabei, unternommen haben vor acht, neun Jahren. Da war diese ungeteilte Zustimmung zu den Gesundheitszentren noch nicht so deutlich spürbar. Wissen Sie, deswegen z. B. habe ich Wert daraufgelegt, seit das Medius Gesundheitszentrum in Graz eröffnet hat, Leonhardplatz, ist das mein Hausarzt. Weil ich nicht immer nur darüber reden wollte, wie toll die Gesundheitszentren sind, sondern auch selbst ein Bekenntnis als Patient dazu ablegen wollte. Und ich kann Ihnen sagen, das funktioniert prächtig, das ist großartig. Drei Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner, andere Berufsgruppen dort, dort hat man das Glück, dass die Apotheke auch gleich im gleichen Haus ist, sogar ein paar Fachärzte sind im gleichen Gebäudekomplex. Also so funktioniert etwas und mich freut es einfach, dass das Bekenntnis zu diesen Gesundheitszentren heute ungeteilt da ist, weil das ist ein gutes Zeichen für die steirische Gesundheitspolitik. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und ich habe auch Verständnis dafür, dass einzelne Fraktionen ein bisschen ungeduldig sind. „Es muss schneller gehen, es muss noch toller gehen, alles noch besser.“ Ist ja völlig klar und die Aufgabe der Opposition, sich auch immer wieder an der Regierung zu reiben. Aber ich möchte schon an eines erinnern. Wir haben das erste Gesundheitszentrum in der Steiermark, Mariazell gegründet. Da hat der Bund noch nicht einmal ein Gesetz dazu gehabt. Wir haben dort ein absolutes Pilotprojekt gemacht. Da habe ich nicht warten können auf einen Grünen Gesundheitsminister oder sonst wen. Wir haben ein Pilotprojekt vor langer, langer Zeit in Mariazell begonnen. Ich kann mich an die Bürgerversammlungen in Mariazell noch erinnern. Da war nicht nur sofort die Begeisterung für dieses neue Instrument. Aber wenn Sie heute einmal in Mariazell sind, gehen Sie z. B. zu den Drei Hasen und sprechen Sie dort einmal mit den Bürgerinnen und Bürgern. Höchste Zufriedenheit mit diesem Gesundheitszentrum in Mariazell und ich nenne das nur als ein Beispiel, weil es mir wichtig ist, an unsere Pionierrolle, als steirische Pionierrolle daran zu erinnern, weil wir dort das erste gegründet haben. Eine tolle Leistung und die arbeiten tagtäglich super. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Nun zur Wortmeldung der Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler. Schauen Sie, ja, wir können uns offensichtlich beide ganz gut an diesen Diskussionsprozess und alles, was da

stattgefunden hat, erinnern. Und dieses Schaubild, das da von der Bundeszielsteuerung seinerzeit gekommen ist, schildert natürlich ein idealtypisches Gesundheitszentrum, wo auch in der Unterlage schon drinsteht, dass nicht zu erwarten ist, dass alle diese Professionen bei jedem Gesundheitszentrum dabei sein werden. Und der Gesetzgeber hat ja dann auch eine gewisse Bandbreite bei den Gesundheitszentren definiert, die der Gesetzgeber noch immer, da komme ich dann zu den terminologischen Fragen, als Primärversorgungseinheiten bezeichnet. Und sind Sie mir nicht böse, ich halte den Begriff Primärversorgungseinheit, mag er zumindest bei Interessierteren jetzt auch schon ein geflügelteres Wort sein und im Sprachgebrauch angekommen sein, ich halte den Begriff noch immer für ein technokratisches Ungetüm. Und ich finde unseren Begriff, den wir in der Steiermark uns gewählt haben, den Begriff Gesundheitszentrum, einfach für den eingängigeren und verständlicheren. Und auch diese Entscheidung würde ich heute genauso wieder treffen, weil das Wortungetüm Primärversorgungseinheit, damals war ja dann noch vom Netzwerktypus und vom Zentrumstypus die Rede, ein technokratisches Sprachgewirr, mit dem kein normaler Mensch was anfangen kann. Wir bleiben bei den Gesundheitszentren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Nun zum regionalen Strukturplan Gesundheit und zu den ursprünglichen Zahlen. Wir haben ja damals in der Debatte diesen großen Gesundheitsplan gehabt, der über weit in die Zukunft bis 2035 gedacht hat. Und in dem Zusammenhang haben wir damals, meiner Erinnerung zur Folge übrigens, Frau Klubobfrau, von achtzig bis hundert Gesundheitszentren in der Steiermark gesprochen. Ich glaube, dass wir meistens diese Größenordnung von achtzig bis hundert genannt haben. Und der regionale Strukturplan Gesundheit, der aktuelle, hat ja seinen Horizont 2025. Bis dorthin hat man sich geeinigt auf die 30. Und ich glaube, wir sind auf einem ambitionierten Weg mit diesen 13 bzw. in Kürze 14, weil eins muss man zugeben, die Dynamik auch unserer Entwicklung hier in der Steiermark hat durch zwei Phänomene ein bisschen eine Delle gehabt. Das waren natürlich die Covid-Zeit, die die Prioritäten zum Teil verlagert hat im täglichen Geschäft. Die Covid-Zeit hat sicher hier eine Delle verursacht in der Entwicklung. Und das Zweite war, dass die Zusammenführung der neuen Gebietskrankenkassen zur Österreichischen Gesundheitskasse, Geschichte, die ich immer noch für sinnvoll erachte, grundsätzlich für sinnvoll erachte, aber dass dieser Fusionsprozess auch nicht gerade dynamisierend gewirkt hat für unsere Reformprojekte damals, über einen gewissen Zeitraum. Deswegen hätte ich auch schon gerne lieber zwanzig oder 25 von den 30, aber ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, was diese Gesundheitszentren betrifft. Ziel bleibt bis Ende 2025, 2030 und Ziel bleibt, dieses System natürlich weiter auszubauen auf

eine größere Anzahl später hin. Weil ich glaube, dass diese multiprofessionellen Zentren einfach wirklich ein zeitgemäßes Modell sind, um sozusagen die erste Stufe der Versorgung darzustellen. Und dieses Bekenntnis habe ich heute eigentlich der gesamten Debatte entnommen und insofern ist das schon einmal erfreulich. Nun möchte ich zur Wortmeldung der Kollegin Krautwaschl kommen. Die Begründung der Dringlichen vom Abgeordneten Schwarzl habe ich leider noch nicht hier im Sitzungssaal vernehmen können. Ich war über die Dynamik des Landtags heute ein bisschen überrascht, dass die Dringlichen schon aufgerufen werden und musste erst von der Burg heruntergehen. Aber ein klares Wort zu diesem Vorschlag und zu diesem offensichtlich bei Ihnen so energisch werden lassenden Begriff der Steirerambulanzen. Möglicherweise, ich bin nämlich eigentlich glücklich, dass wir von dieser Veranstaltung ja eh einen Videostream gehabt haben, möglicherweise hätte also sozusagen ein sich Beschaffen des Bild-und-Ton-Dokuments manches der vielleicht gekünstelten oder tatsächlichen Aufregung ein wenig nehmen können. Da geht es nicht um eine spontane Idee und um einen Marketing-Gag, wie ich, glaube ich, irgendwo gehört oder gelesen habe. Sondern das war das, was Karl-Heinz Kornhäusl und ich im Vorfeld dieser Konferenz auch besprochen haben. Wir wissen darum, dass unser System eigentlich gut von der Grundarchitektur aufgestellt ist. Und wir wissen aber auch, dass es Probleme gibt. So hat Karl-Heinz Kornhäusl, dem ich übrigens sehr dankbar bin für seinen Einsatz in der Regierung, weil er sich schon in diesen wenigen Monaten durch Kompetenz, Beflissenheit und offenem Zugang, glaube ich, viele Meriten in diesen letzten Monaten verdient hat. Das darf ich bei der Gelegenheit einmal sagen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und da gibt es halt auch Baustellen. Eines ist die Wartezeitthematik, die Dr. Kornhäusl angeht. Da werden immer wieder Beispiele an uns herangetragen, an uns alle, wo man oft fassungslos zurückbleibt und wo man einfach das anpacken muss und dort etwas tun muss. Und was war aber das Thema, weswegen wir diese Idee Steirerambulanz in den Mittelpunkt gerückt haben? Wir wissen, dass die Spitalsambulanzen nicht die ideale Anlaufstation für jedes gesundheitliche Problem sind. Insbesondere in der Nachtzeit. Und wir wissen auch, dass der niedergelassene Bereich auch nicht lückenlos in der Nacht gut funktioniert. Und wir wissen auch, dass das normale Gesundheitszentrum zwar eine bessere und längere Öffnungszeit hat als eine Ein-Mann- oder Ein-Frau-Ordination, logischerweise ist einer der großen Vorteile vom Gesundheitszentrum, aber dass es dort auch keine Nachtversorgung gibt. Und deswegen war unter dem Stichwort Steirerambulanzen nichts anderes gemeint, als eine Ergänzung in unserem gut funktionierenden System zu finden, die jenseits der Spitalsambulanzen den

Steirerinnen und Steirern ein Gefühl der Sicherheit, insbesondere in der Nacht gibt, eine Anlaufstelle zu haben oder eine ambulante Dienstleistung genießen zu können, die dann angerufen werden kann, wenn es noch nicht der ganz große Notfall ist, wo eh die Rettung und der Notarzt kommen muss. Aber wenn halt das Kind plötzlich hoch fiebert in der Nacht, wenn halt sich irgendein Krankheitssymptom entwickelt, mit dem er selbst nicht zurande kommt und so weiter. (*Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: „Herr Landeshauptmann, ich bitte um den Schlusssatz.“*) Jawohl, Herr Präsident. Und das war einfach die Idee, eine sinnvolle Ergänzung zu den im Rahmen der Gesundheitszentren und im Rahmen unseres Spitalsystems und unseres niedergelassenen Systems zu finden. Und ich weiß, die Gespräche laufen sehr gut. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.57 Uhr*)

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Landeshauptmann.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 3722/2, betreffend Ausbau von Primärversorgungszentren entsprechend den Vorgaben im Regionalen Strukturplan Steiermark 2025 vorantreiben! ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von Grün, KPÖ, FPÖ und NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS, Einl.Zahl 3722/3, betreffend Stärkerer Fokus auf Telemedizin in der primären Gesundheitsversorgung! ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Antrag fand mit den Stimmen von den NEOS, FPÖ und Grüne nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zur Dringlichkeitsanfrage Nummer 2.

**D2:** Ebenfalls am Freitag, dem 16. Februar 2024 wurde um 12.43 Uhr von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 3723/1, an Herrn Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler betreffend **„Fernwärme: Landeshauptmann muss als Regulierungsbehörde auch volkswirtschaftliche Aspekte berücksichtigen“** eingebracht.

Ich erteile Herrn LTAbg. Dr. Werner Murgg das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

**LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (15.58 Uhr):** Danke, Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, es geht wieder einmal um die Fernwärme. Wir haben ja hier schon des Öfteren, so glaube ich, doch auch die eine oder vielleicht auch andere interessante Diskussion und Auseinandersetzung geführt, wo auch ich von den Antworten, die ich bekommen habe, Anregungen mitnehmen durfte. Ich muss sagen, eingangs, ich bin eigentlich diesmal, was diese Dringliche Anfrage betrifft, Frau Kollegin Köck dankbar, weil sie hat, ich glaube, es war eine Nachfrage zu einer Schriftlichen Anfrage, dieses Thema thematisiert, nämlich das Thema, ich sage es jetzt, ich werde es dann eh genau ausführen, Oberösterreich versus Steiermark. Ich habe auch den dortigen Regulator, sage ich jetzt unter Anführungszeichen, Kaineder erwähnt, der also umgangssprachlich gesagt, anders reguliert hat als bei uns der zuständige Landeshauptmann. Und ich muss sagen, ich habe mir das jetzt alles genau angeschaut, worauf das fußt. Es ist also wirklich beachtlich und ich stehe nicht an, hier zu sagen, also ich würde mir wünschen, wenn solche Dinge in der Steiermark passieren würden *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen)* Wo ich Ihnen, geschätzte Frau Kollegin Köck, nicht ganz zustimme, ist die Begründung, die Sie dann so en passant beigebracht haben, warum das dort eben möglich wäre. Und die Begründung hat auch, wenn ich richtig informiert bin, der Sprecher der Energie Steiermark gestern aufgrund meiner Vorwürfe geäußert. Die Begründung lautet, also ich sage die sogenannte Begründung, sie ist keine, lautet: Ja, weil die haben so viel. Sie haben gesagt, erneuerbare und der Urs Harnik hat gesagt, die haben so viel Müllverbrennung. Das habe ich mir jetzt angeschaut, daran liegt es nicht. Denn es ist so, wenn man sich die Linz AG, und das ist die Hauptfernwärme Emittent in Oberösterreich anschaut, dann hat die Linz AG zwei große Gasheizkraftwerke, vergleichbar mit Mellach. Dort wird auch Strom erzeugt – ich habe die Zahlen von 2023, also aktuell – die erzeugen 58 % der Fernwärme. Sie haben ein kleines Biomasse-Heizkraftwerk, das erzeugt 13 % und 29 % erzeugt die Müllverbrennung. Also der Großteil wird dort nach wie vor CO<sub>2</sub>-basiert erzeugt. Was Wels betrifft, mag die Begründung stimmen, dort kommt ein Großteil aus einer Müllverbrennung. Allerdings muss ich sagen, während in Linz die Kilowattstunde jetzt sieben Euro, nein, sieben Cent – sieben Euro wäre schön teuer – sieben Cent kostet, kostet sie in

Wels 8,6 Cent. Obwohl, also mit der Müllverbrennung und so weiter, glaube ich, hat das nichts zu tun. Und jetzt bin ich eigentlich bei dem, wo ich hinwollte. Ja, woran liegt es dann? Und ich habe mir das genau angeschaut, was der Landesrat Kaineder da auch gegenüber der Presse seinerzeit entwickelt hat. Es liegt daran, dass es in Oberösterreich, gleich wie in der Steiermark, ein sogenanntes Kalkulationsmodell gibt. Das ist eine schwierige Formel. Da wird dann ausgerechnet, wie viel halt die Fernwärme, die Kilowattstunde kosten darf oder kosten soll. So etwas haben wir in der Steiermark auch. Ich weiß nicht, ob wir dasselbe Modell haben, aber wir haben eines. Und die Linz AG, die Energie Oberösterreich und die Wels AG, dort ist nämlich die Fernwärme reguliert, ist zum Landesrat Kaineder gekommen und hat gesagt, gemäß diesem Modell möchte man 70 bis 100 % Erhöhung haben. Und der Kaineder hat gesagt: „Nein, das geht nicht“, weil, dazu komme ich gleich, „ihr kriegt höchstens“, nein, das hat er nicht gleich gesagt, zuerst hat er gesagt, „geht noch einmal in euch und denkt darüber nach, weil es gibt ein Preisgesetz 1992“, das gilt im Übrigen für ganz Österreich. Da ist von der Energie nur mehr die Fernwärme betroffen, weil alles andere ist liberalisiert und die Fernwärme hat noch ein Monopol. Deswegen gilt für die Fernwärme das Preisgesetz, dort wo sie reguliert ist, in Wien, in Linz und in Graz, in Teilbereichen. Im Übrigen gibt es in Linz auch eine Abwärme von der VOEST. Aber die ist interessanterweise bei dieser Recherche, bin ich jetzt draufgekommen, das gehört nämlich der Kelag, diese Leitung und die ist interessanterweise nicht reguliert. Also da könnten auch die Linzer einmal tätig werden und schauen, dass man das, so wie wir mit der Leitung von SAPI, dass man das in die Regulierung bekommt. Aber das war jetzt nur eine Parenthese. Was ich eigentlich sagen wollte, ist jetzt, ich wollte das Preisgesetz Ihnen und euch etwas näherbringen. Auf das hat sich nämlich der Landesrat Kaineder berufen. Und da gibt es einen Paragraph, es gibt mehrere Paragraphen, aber interessant ist der § 6. Der hat nämlich diesen volkswirtschaftlichen Aspekt drinnen. Der sagt jetzt übersetzt, ich könnte es jetzt vorlesen, ich habe es da. Übersetzt, „dass die wirtschaftliche Lage der Verbraucher, also der Endverbraucher und Verbraucherinnen, berücksichtigt werden muss.“ Das heißt, deren finanzielle Leistungskraft darf nicht derart eingeschränkt werden, dass eine normale Lebensführung von einem durchschnittlichen Haushalt nicht mehr möglich ist. Und wenn ich eine Fernwärme bisher bezahlt habe, im Monat 80 % und jetzt zahle ich 200 und habe eine Nachzahlung von 300 oder 400, dann ist das seiner Meinung nach, übrigens auch meiner Meinung nach, nicht mehr zulässig. Und deswegen hat er gesagt: „Liebe Leute, geht in euch, denkt darüber nach.“ Und dann sind sie gekommen und haben gesagt: „Ja, wir sind mit 8 % zufrieden.“ Und 8 % haben



sie bekommen. Und jetzt kommt der Sukkus. Bei der Linzer AG kostet die Fernwärme deswegen sieben Cent pro kWh, in Wels 8,6 Cent pro kWh und in der Steiermark plus minus, da sind dann hinter dem Koma noch ein paar Ziffern, rund 15 Cent. Also mehr als das Doppelte. Jetzt im Übrigen, kommt die Energie AG während der Periode und sagt: „Wir haben viel investiert, wir möchten eigentlich wieder eine Erhöhung haben.“ 8 %, es ist noch gar nicht, die möchten es ab April 2024. Es wird natürlich alles wieder angeschaut werden müssen, die Preiskommission, der Regulator, der Kaineder, aber selbst wenn sie das bekommen, ist es immer noch um 50 % billiger als derzeit in der Steiermark. Und außerdem, und jetzt bin ich beim Herrn Landeshauptmann, weil er hat ja also meiner Meinung nach kein großes Gewicht auf diesen § 6 gelegt. Sie reden immer vom sogenannten Cost-Plus-Prinzip, wo Sie sagen, also das ist eigentlich ganz vorbildlich, gerade bei der Energie Steiermark, die haben genau die Kosten, die sie haben. Und dann wird natürlich ein bisschen was draufgeschlagen, weil ja investiert werden muss, etc. Also der wirtschaftliche Aspekt des Unternehmens wird in den Mittelpunkt gestellt. Und dann habe ich von Ihnen auch schon gehört, wenn ich jetzt nicht ganz falsch liege: „Und außerdem, Herr Dr. Murgg, was glauben Sie, wenn wir dem Vorstand etwas vorschreiben. Weil laut Aktiengesetz darf der ja überhaupt nicht zum Schaden des Unternehmens auf gewisse Gewinne verzichten.“ Auch das ist falsch. Ich habe nämlich einen Artikel von einem gewissen Professor Doralt, das ist übrigens der Bruder, bin ich dann draufgekommen von dem Steuerberater, der vor ewigen Jahren, wie ich noch ein ganz junger Student war, immer in der Presse war – du kennst ihn auch – dessen Bruder ist es, der kennt sich im Aktienrecht aus und der hat einen Kommentar in der Presse geschrieben, wo er auf diesen § 70 hinweist. In dem § 70 steht nämlich genau drinnen, dass es so etwas wie ein öffentliches Interesse der Aktiengesellschaft gibt. Und das gilt nicht nur für öffentliche, das gilt für alle Aktiengesellschaften. Ich habe mir den Artikel jetzt noch einmal ausgedruckt und er kommt mit guten Argumenten – die Zeit ist zu kurz, um das alles hervorzutragen – zu folgender Schlussbehauptung. Er sagt aber: „Die Behauptung, das Aktiengesetz würde Energieversorgern verbieten auf höhere Preise zu verzichten, ist schlichtweg falsch. Die Mitberücksichtigung des öffentlichen Interesses ist sogar geboten.“ Und dann bin ich auf noch etwas darauf gekommen. Also danke, Frau Kollegin Köck, wenn man angespornt wird zu recherchieren, kommt man wirklich auf vieles drauf. In diesem Preisgesetz gibt es auch einen § 3. Und ich sage, auch dieser § 3 ist vom Landeshauptmann als Regulator der Fernwärmepreise in der Steiermark nicht gewürdigt worden. Dieser § 3 sagt nämlich, dass der Regulator darauf zu achten hat, dass die wirtschaftliche Nutzung der

vorhandenen Energiequellen beachtet werden muss und ein gesamtwirtschaftlich optimaler Energieeinsatz in die Zielrichtung kommt. Und wenn ich mir beispielsweise, weil es von mir ein Steckenpferd ist, aber ich könnte etwas anderes auch nehmen, Mellach mit der Puchstraße vergleiche, dann behaupte ich, dort ist kein gesamtwirtschaftlich optimaler Energieeinsatz. Puchstraße versus Mellach, warum nicht? Weil in der Puchstraße bei 600 GWh, die im Jahr dort verheizt werden, habe ich einen immensen Ausstoß an CO<sub>2</sub>. Und wenn ich das mit Mellach betrachte, weil dort die Fernwärme ausgekoppelt wird, würde ich mir bei demselben 600 GWh 102.000 Tonnen CO<sub>2</sub> ersparen. Ich erspare Ihnen jetzt, diese Rechnung da vorzurechnen. Aber wenn Sie einer interessiert, ich habe sie hier. Also das kann ich alles belegen. Also ich sage, auch der § 3 ist nicht berücksichtigt. Und jetzt komme ich zu diesem, weil da eben in der, gestern war es, glaube ich, ich habe es gar nicht geschaut, mir ist es gesagt worden, du bist im Fernsehen gewesen, also ich weiß eh, was ich gesagt habe, ich brauche nicht immer dann noch betrachten. (*Landeshauptmann Mag. Drexler: „Muss man nicht noch einmal anschauen. Mir geht es auch oft so.“*) Heute sind wir schon wieder beieinander, sehr gut. (*Allgemeine Heiterkeit*) Aber mir ist gesagt worden, es sind da die 24 oder 25 Millionen betrachtet worden, wo ich behaupte, das ist in den letzten beiden Heizperioden, also in der laufenden und in der vorgehenden, wo eben diese großen Erhöhungen waren, zu viel verlangt worden. Und jetzt ist das so, da hat es ein Missverständnis, glaube ich, vom lieben Urs Harnik gegeben. Er hat es nämlich so gemeint, die sieben Cent in Oberösterreich und die 15 Cent bei uns. Aber das kann man so nicht hochrechnen, weil, die dort eben andere Rahmenbedingungen haben mit der Müllverbrennung. Aber das war nicht meine Rechnung. Ich sage etwas anderes. Ich sage 15 Cent verlangen wir pro Kilowattstunde. Jetzt müssen wir einmal drei Cent der Energie Steiermark zugestehen, weil das ist das Netzentgelt. Das ist alles natürlich nicht auf dem Komma, aber grosso modo gesprochen, bleiben 12 Cent. Und wenn ich den Bezug, derzeit leider nur 200 GWh im Jahr ausgemacht, mit Mellach zu diesem Preis nehme und das von den 12 Cent abziehe, bleiben vier Cent. Und wenn ich der Energie Steiermark noch zwei Cent pro KWh Gewinn zubillige, bleiben zwei Cent übrig. Und wenn ich diese zwei Cent pro Kilowattstunde mit den 600 GWh multipliziere, dann kommen 12 Millionen Euro raus. Und in zwei Jahren haben wir das gehabt, sind also 24 Millionen. So komme ich zu den 24 Millionen und ich meine doch, und wir werden auch einen Antrag dazu haben, ich sage jetzt nicht genau, auf Heller und Cent, das alles zurückzahlen, aber ich würde mir schon wünschen, wenn der Landeshauptmann bei der nächsten Regulierung dann also den Fernwärmeanbietern

Energie Steiermark, Energie Graz auch vorschreiben würde, einen Teil dieser, meiner Meinung nach, zu hoch angesetzten Preise an die Haushalte, an die Endverbraucherinnen und Endverbraucher zurückgeben würde. Ich sehe, ich habe noch einige Minuten Zeit, alles werde ich nicht unterbringen, aber ich möchte auch letztlich, weil wir auch dazu eine Frage an Sie haben, zu dieser Monopolstellung was sagen. Das ist nämlich auch wichtig bei der Fernwärme. Die Fernwärme hat natürlich ein Monopol, weil es nicht liberalisiert ist und weil keine zusammenhängenden österreichweiten Leitungen sind etc. Das Monopol ist objektiv gegeben und ist prinzipiell einmal nichts Schlechtes. Gefährlich wird es, wenn aus dem Monopol Nutzen gezogen wird von dem, der das Monopol besitzt. Und ich meine, bis zu einem gewissen Grad ist das zwischen Energie Steiermark und Energie Graz der Fall, zu Ungunsten der Grazer Haushalte und der Grazer Endverbraucherinnen und Endverbraucher. Das Monopol besteht einerseits natürlich einmal in dem, dass von den 1.250 GWh, der der Fernwärmeverbrauch in Großraum Graz ist, ungefähr 900 von der Energie Steiermark erzeugt werden und der Energie Graz zur Verfügung gestellt werden. Die hat selber nur eine geringere Menge. Aber das Monopol besteht auch darin, dass ja eine Leitung von Mellach nach Graz besteht, die im Besitz der Energie Steiermark ist, die im Jahr 1986 gebaut wurde und wo die Energie Steiermark beim Verbund eine Fernwärme kauft und die dann mit einem ganz schönen Aufschlag an die Energie Graz weitergibt. Und die Energie Graz muss einfach den Aufschlag schlucken. Und ich habe mir auch das ein bisschen ausgerechnet. 1986 ist die Leitung erworben worden. Ich habe dann mit 35 Jahren gerechnet, weil zwei Jahre ist da gestritten worden. Voves, können wir uns noch erinnern - ist überhaupt nichts geliefert worden. Also ich habe mit 35 Jahren gerechnet und wenn man im Schnitt rechnet, dass da im Jahr 500 GWh geliefert worden sind, derzeit sind es nur 200, voriges Jahr waren es glaube ich 400, aber früher waren es einmal viel mehr, weil da gab es keine Sappi, keine Marienhütte. Da habe ich mit 500 GWh gerechnet, dann kommt man auf 17,5 Terawattstunden. Und wenn man, selbst wenn man nur einen Cent Gewinn rechnet pro Kilowattstunde, hätte die Energie Steiermark in diesen 35 Jahren 175 Millionen Euro an dem Röhrl verdient. Es war auch tatsächlich so, weil ein großer Teil der Dividende ist nämlich mit dieser Leitung verdient worden. Und wir werden auch die Frage an Sie heute richten, ob man nicht prüfen könnte, ob die Energie Steiermark bereit wäre, diese Leitung zum Buchwert an die Energie Graz zu verkaufen. Dann könnte nämlich diese leidige Diskussion, die ich immer höre: „Ja mit dem Verbund kann man nicht verhandeln, weil die sind so schwierig und außerdem verlangen sie so viel.“ Sie verlangen im Übrigen in diesem Jahr nicht so viel, ich weiß, was verlangt wird.

Deswegen auch früher diese Rechnung mit den 24 Millionen. Dann könnte man dieser leidigen Diskussion entgehen und vielleicht hätte die Energie Graz ein günstigeres Verhandlungshändchen und würde dort mehr Fernwärme zu günstigeren Preisen und auch zum Wohle der Umwelt beziehen. Und ganz zum Schluss sage ich noch, weil ich jetzt schon beim Standort Mellach bin, einiges muss ich weglassen, aber das möchte ich sagen. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch daran, dass der Verbund ja im Jahr 2015 Mellach zusperren wollte? Wäre eigentlich ein Schlag ins Gesicht der steirischen Energiestandorte gewesen. Aber dann ist die Netzstützung gekommen, da hat der Verbund ein gutes Geld gekriegt. Und jetzt verdient er mit der Netzstützung was und kann Fernwärme auskoppeln. Und wenn ich die Pläne des Verbunds mir anschau, dann will er ab 2035 dort die Netzstützung nicht mit Gas betreiben, sondern mit grünem Wasserstoff. Und der Verbund weiß natürlich auch, er wird im Übrigen der einzige internationale Player in Österreich sein mit der Wasserstoffproduktion. 7.000 Tonnen ist geplant in Linz zu erzeugen, im Vergleich die Energie Steiermark in Gabersdorf 300 Tonnen. Also da sieht man ungefähr die Größenordnungen. Ohne Verbund wird es nicht gehen und er weiß, dass ein Teil aber importiert werden muss. Da gibt es schon eine Leitung H2 Backbone. Heute muss alles Englisch sein, man könnte auch sagen H2 und so weiter, Becken Murfeld oder H2, Süd H2. Da soll aus Nordafrika eine Leitung kommen und in diesen Konsortien ist der Verbund bereits beteiligt, also mit gewissen Prozentsätzen. Ich will damit nur sagen, am Ende des Tages, wir wissen alle nicht, wie das mit dem grünen Wasserstoff, in welcher Zeit das wird, aber irgendwann wird es funktionieren, hoffentlich, sage ich hoffentlich. Dann wird unten in Mellach die Strom- und die Netzstützung auf ökologischer Basis basieren und es wird weiterhin Fernwärme ausgekoppelt werden. Und deswegen ist es wichtig, dass man dort langfristige Verträge kriegt, statt, dass man in der Puchstraße irgendwie dort das CO<sub>2</sub> hinausblasst. Ich weiß, es ist auch geplant, das Energiewerk der Energie Steiermark und es ist in Weitendorf, da bin ich ein bisschen skeptisch, weil das Biosolar ist abgesagt, aber in Weitendorf will man jetzt in den Granitsteinbruch. Ich glaube, das wird so in dieser Form nichts werden. Aber es wird nachgedacht. Aber auf den Verbund sollte man nicht verzichten. Und jetzt bin ich wirklich gezwungen, dass ich zu diesen Fragen komme, weil ich nicht mehr viel Zeit habe. Es sind ohnehin nur, glaube ich, sieben Fragen, wenn ich das richtig im Kopf habe. Da sind sie schon.

Geschätzter Herr Landeshauptmann, als Eigentümerversorger der Energie Steiermark darf ich Ihnen folgende Fragen stellen.

---

1. Was sagen Sie dazu, dass die regulierten Fernwärmepreise in Oberösterreich nach der geplanten neuerlichen Preiserhöhung immer noch um 50 % unter den regulierten steirischen Preisen liegen?
2. Welchen Gewinn aus der Fernwärme erwarten Sie in der kommenden Bilanz der Energie Steiermark?
3. Warum beziehen Sie sich bei der Festlegung der regulierten Fernwärmepreise lediglich auf die Kostenseite und blenden die im Preisgesetz 1992 erwähnte volkswirtschaftliche Seite aus?
4. Mit welchen Erzeugungsstandorten wollen Sie die Fernwärmeerzeugung in der Puchstraße mittel- bis langfristig zugunsten einer deutlichen Reduktion des CO<sub>2</sub> Ausstoßes ersetzen?
5. Warum wird aktuell nicht mehr Fernwärme vom Standort Mellach bezogen, obwohl dieser Preis verglichen mit dem derzeitigen Erzeugungspreis in der Puchstraße nicht nur deutlich billiger ist, sondern auch zu einer CO<sub>2</sub> Einsparung beitragen würde?
6. Sind Sie bereit das von Ihnen erwähnte Plausibilitätsgutachten der Energieagentur bezüglich des regulierten Fernwärmepreises unter Berücksichtigung allfälliger Geschäftsgeheimnisse dem Landtag zur Verfügung zu stellen? Die Grünen haben da, glaube ich, heute auch einen Antrag in diese Richtung. Werden wir unterstützen.
7. Wären Sie bereit als Eigentümerversorger der Energie Steiermark die Sinnhaftigkeit eines allfälligen Verkaufs der Fernwärmeleitung Mellach-Graz an die Energie Graz zum Buchwert durch die Organe der Energie Steiermark prüfen zu lassen, um für die Zukunft Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung der Energie Steiermark gegenüber der Energie Graz im Fernwärmebereich vorzubeugen?

Ich bitte um Beantwortung. Danke. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 16.20 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Ich erteile Herrn Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte schön, Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Mag. Drexler - ÖVP (16.21 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen, geschätzter Kollege auf der Regierungsbank, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Murgg, ich möchte eines gleich vorwegsagen, es war wieder einmal faszinierend, Ihren Ausführungen zu lauschen, denn man muss einmal jedenfalls Ihre Vorbereitung, Ihre Rechercheintensität und Ihre Akribie der Beschäftigung mit diesem Thema würdigen. *(Beifall bei den Grünen)* Dies bezieht sich jetzt insbesondere auch auf die heute mündlich vorgetragene Einleitung zu dieser Fragestellung, weswegen ich gleich an die Spitze eine Anmerkung stellen möchte, nämlich, dass einiges von dem, was Sie jetzt hier dargelegt haben, ich mit Sicherheit, mit einerseits den Kolleginnen und Kollegen in der zuständigen Abteilung, aber erst recht mit den Kolleginnen und Kollegen in der Energie Steiermark, noch einmal diskutieren werde, und einen Versuch unternehmen werde, Ihre Argumente und Berechnungen einer Plausibilisierung zu unterziehen, beziehungsweise Ihre Argumente auch einer entsprechenden Würdigung zu unterziehen. Denn gerade bei diesem Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir alle das gleiche Anliegen. Ich meine, es ist ja selbstverständlich, dass ich auch, und gerade als Landeshauptmann, ja in sehr vielen Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber da geht es nicht nur, was die Energiepreise insgesamt jetzt auch fernab der Fernwärme betrifft, insgesamt, was die Energiekosten betrifft, ja auch mit Unternehmerinnen und Unternehmern und mit Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft und so weiter in den letzten Monaten und Jahren in sehr vielen Diskussionen oder sehr viele Diskussionen geführt habe. Und dass wir ja alle auch wahrgenommen haben, dass dieses Thema „Energiekosten“ ein bestimmendes Thema der letzten Monate oder zwei Jahre war, das wird ja niemanden verwundern und insofern eint uns jedenfalls ja auch der Vorsatz, dass wir diese Last von den Steirerinnen und Steirern, heute insbesondere von den Grazerinnen und Grazern oder jenen, die halt auch Fernwärmebezieher und -bezieherinnen in Graz sind, nehmen wollen. Also das Ziel eint uns hier mit Sicherheit, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und gerade deswegen ist mir auch eine möglichst seriöse Auseinandersetzung mit dem Thema wichtig und deswegen bin ich auch dem Dr. Murgg dankbar für seine Recherchen, für seine Argumente, für seine gedanklichen Ansätze, die man wahrscheinlich gar nicht ausreichend jetzt in einer Anfragebeantwortung würdigen kann, und deswegen wollte ich an die Spitze stellen, dass wir das aber mit Sicherheit sozusagen in den nächsten Tagen und Wochen tun werden, weil am allermeisten würde mich persönlich ärgern, wenn irgendetwas von dem, was ich hier vortrage und von dem, was seitens aller Expertinnen und Experten und Zuständigen, mit denen ich im Austausch bin und in Diskussion bin, wenn da irgendetwas nicht hundertprozentig stimmen würde. Ich glaube es nicht, aber umso mehr muss man die

Überlegungen auch, die hier jetzt vorgestellt worden sind, würdigen. Insgesamt möchte ich aber doch feststellen, dass wir als Steiermärkische Landesregierung in den letzten Monaten und Jahren auch sehr viel unternommen haben, um diese Lasten, die durch die gestiegenen Energiekosten entstanden sind, auch in einem gewissen Umfang zu kompensieren. Ich erinnere an die Verdoppelung des Heizkostenzuschusses, ich glaube, ein sehr wirksames Instrument, das wir hier gefunden haben, und andere Beispiele, die wir in den letzten zwei Jahren diesbezüglich festgehalten haben. Ich möchte auch sagen, dass ich diese meine Zuständigkeit gemäß des von Dr. Murgg zitierten Preisgesetzes 1992 für die Bestimmung volkswirtschaftlich gerechtfertigter Fernwärmepreise für Graz, die mir mit Bescheid des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft übertragen wurde, sehr ernst nehme. In dem bereits mehrfach zitierten Preisgesetz 92 ist ausdrücklich festgehalten, dass volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise zu bestimmen sind. Das heißt, die Preise müssen sowohl den bei der Erzeugung und im Vertrieb oder bei der Erbringung der Leistung jeweils bestehenden volkswirtschaftlichen Verhältnissen, als auch der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher oder Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bestmöglich entsprechen. Die Landeshauptleute haben bei der Ausübung dieser Befugnisse die Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und die Landwirtschaftskammer im jeweiligen Land zu hören. Aus dieser Formulierung sehen Sie, dass der Gesetzestext schon über 30 Jahre alt ist, sonst würde ja nämlich die Wirtschaftskammer Steiermark und nicht die Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft hier stehen. Also terminologische Veränderungen finden statt. Im Jahr 2022 wurden über Antrag der betroffenen Unternehmen vier Preisbescheide erlassen. Für den Abgabepreis der Energie Steiermark Wärme GmbH wurde ein Höchstpreis und ein Mindestpreis bestimmt. Nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs zum Preisgesetz gewährt ein Preisbescheid, der einen Höchstpreis festsetzt, nicht das subjektive Recht, einen Preis bis zum Höchstpreis zu fordern, sondern er beschränkt nur die an sich freie Preisdisposition des Unternehmers. So wurde der Höchstpreis für den Abgabepreis der Energie Steiermark Wärme GmbH an die Energie Graz GmbH und Co. KG mit 1.12.2022 mit 130 Euro pro Megawattstunde festgesetzt. Gleichzeitig wurde auch ein Mindestpreis von 52 Euro pro Megawattstunde bestimmt. Die nichtamtliche Sachverständige der Österreichischen Energieagentur, die dem behördlichen Verfahren beigezogen wurde, hat dazu gutachterlich festgestellt, Herr Dr. Murgg, das ist ein wichtiger Teil, dass die volkswirtschaftliche Situation in der Steiermark dabei berücksichtigt wurde. Bei der

Beantwortung der Frage 3 werde ich darauf noch im Detail eingehen. Nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs sind für die behördliche Preisbestimmung die ziffernmäßige Festsetzung der Preise und auch inhaltliche Kriterien ausschlaggebend. Unterstes Limit der Preisfestsetzung sind die Gestehungskosten eines rationell geführten Durchschnittsbetriebes der Branche, wobei diese Kosten auch einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Gewinn einschließen müssen. Als weitere Bestimmungsgrößen kommen Konsumenteninteressen sowie gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen hinzu. Alle diese Gesichtspunkte sind nach der Judikatur gegeneinander abzuwägen, wobei gerade bei der Preisbestimmung im Jahr 2022 auch der Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit eine wichtige Rolle spielte. Drehen wir zwei Jahre zurück, oder eineinhalb, oder Ein- Dreivierteljahre zurück, wissen wir, dass das Thema der Versorgungssicherheit damals in ganz einem anderen Lichte erschienen ist als heute. Und auch heute ist es noch ein wesentliches Thema. Die Preisbehörde hat somit im Jahr 2022 einen für die Steiermark volkswirtschaftlich gerechtfertigten Höchstpreis festgelegt. Darüber hinaus wurde mit Auflage extra sichergestellt, dass für den Fall, dass die Preise für Erdgas wieder auf das Durchschnittsniveau des Jahres 2021 fallen würden, das sind laut Importpreisstatistik der E-Control 34,2 Euro pro Megawattstunde, der Abgabepreis an die Energie Graz GmbH und Co. KG zu senken ist. Dieses Durchschnittsniveau wurde allerdings noch nicht erreicht. Ich möchte nochmals betonen, dass die Abteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung von mir den Auftrag hat, die Preisentwicklung laufend zu beobachten. Nach der letzten behördlichen Preisfestsetzung haben auf meinen Auftrag hin vier Termine zur Preisüberwachung stattgefunden. An diesen Terminen der Preisbehörde haben die nichtamtliche Sachverständige, die anhörungsberechtigten Interessensvertretungen, die involvierten Energieunternehmen sowie Vertreter der Fachabteilung Energie, Wohnbau und Technik teilgenommen, und über zukünftige Preissenkungen unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte und zukünftiger Dekarbonisierungspläne beraten. Es wurde dabei festgelegt, dass nicht mehr der Höchstpreis, sondern ein reduzierter Abgabepreis von 123 Euro pro Megawattstunde verrechnet wird, wodurch die Energie Graz GmbH und Co. KG den Arbeitspreis auf 150 Euro pro Megawattstunde senken konnte. Bevor ich zur konkreten Beantwortung der Fragen komme, möchte ich auch noch anmerken, dass es Hauptziel der Energie Steiermark ist, im Wärmebereich die Ökologisierung der Energieproduktion möglichst rasch voranzutreiben, um die Abhängigkeit von Erdgas massiv zu reduzieren. Für die Umsetzung erneuerbarer Energieprojekte im Bereich Fernwärme werden in den kommenden Jahren gemeinsam mit



Partnern mehr als 300 Millionen Euro investiert werden. Das Konzept „Wärme 2020-2030“ wurde unter der Ägide des Leiters des Grazer Umweltamtes gemeinsam mit der Energie Steiermark und der Energie Graz erarbeitet und sieht einen konsequenten, schrittweisen Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung vor. Beide Gesichtspunkte sind, glaube ich, den Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause ungeteilt wichtig. Ich komme nun zur Beantwortung der Fragen.

Zu Frage 1.

Auch wenn noch nicht genau bekannt ist, welche Preiserhöhung für das Jahr 2024 für Linz konkret geplant ist, kann ich sagen, dass es einerseits zwar richtig ist, dass der Fernwärme-Arbeitspreis für Linz deutlich unter jenem von Graz liegt, jedoch ist der Leistungspreis in Oberösterreich andererseits um ein Vielfaches höher als in Graz. Vergleichen sollte man daher nicht einzelne Preiskomponenten, sondern nur den Gesamtpreis, der sich aus dem Arbeitspreis, dem Leistungspreis und dem Messpreis und allfälliger Abgaben ergibt. Die Behauptung, die regulierten Fernwärmepreise in Oberösterreich liegen 50 % unter den Fernwärmepreisen in Graz, ist somit nicht ganz nachvollziehbar, wird daher einer weiteren Überprüfung zu unterziehen sein. Soweit Preise in Oberösterreich teilweise unter jenen der steirischen Anbieter liegen, liegt die Ursache wohl auch in der Erzeugungsstruktur und somit den Gestehungskosten. Das ist das Thema, das Dr. Murgg angesprochen hat mit dem Hinweis auf die Müllverbrennungsanlage, die auch in meiner Antwort genannt wird, deren Kosten eben von anderen Faktoren beeinflusst werden, als die der Anbieter im Großraum Graz. Vergleicht man jedoch den Gesamtpreis für eine Musterwohnung von 70 Quadratmetern, so liegen die Fernwärmepreise in Graz mit derzeit oder zuletzt jährlich rund 1.280 Euro, also jährlich 1.280 Euro, nach wie vor im österreichischen Mittelfeld. Weil man könnte natürlich jetzt, einerseits ist es natürlich immer wichtig, sich an den Günstigsten zu orientieren, wir könnten aber auch andere Beispiele, wie etwa die Bundeshauptstadt Wien oder auch einzelne, St. Pölten, glaube ich, Niederösterreich herbeiholen, dann wären wir plötzlich in der Rolle der Günstigen und Wien und St. Pölten wären in der Rolle der Teuren. Aber wir wollen uns mit allen vergleichen sozusagen. Die behördliche Preisbestimmung wurde im Jahr 1992 vom Bundesminister an die Landeshauptleute gerade deshalb delegiert, weil die Umstände für die Preisbildung eben in jedem Bundesland anders sind. Diese Umstände müssen bei der behördlichen Preisbestimmung berücksichtigt werden, um zu einem für die Steiermark bzw. für Graz volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis zu kommen. Das heißt, es ist auch logisch, da kann es aufgrund unterschiedlicher Umstände auch unterschiedliche Ergebnisse geben.

Und das war seinerzeit offensichtlich auch die Ratio dieser Delegierung auf die Landesebene, um diesen unterschiedlichen Bedingungen entsprechen zu können. Wenn man schon die behördlich festgelegten Preise mit anderen Bundesländern vergleichen will, habe ich schon getan, darf man beispielhaft auf jene von Wien verweisen, die sowohl hinsichtlich des Arbeitspreises als auch des Leistungspreises und somit auch des Gesamtpreises deutlich für die Musterwohnung von 70 Quadratmetern deutlich über den Preisen von Graz liegen. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf die bei der Österreichischen Energieagentur eingerichtete, öffentlich zugängliche Plattform Waermepreise.at, mit AE geschrieben, Waerme natürlich in dem Fall. Seit 1.1.2024 sind die Fernwärmeunternehmen nämlich gemäß § 89 „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ verpflichtet, ihre Fernwärmepreise an die österreichische Energieagentur zu melden. Die Meldung der Gesamtkosten, also noch einmal, Arbeitspreis, Leistungspreis und Messpreis, ist jedoch freiwillig, sodass ein Preisvergleich auch aus diesem Grund nach wie vor schwierig ist.

Zur Frage 2.

Für die Beurteilung der Fernwärmepreise ist nicht die Bilanz der Energie Steiermark, sondern jene der Energie Steiermark Wärme GmbH heranzuziehen, die aufgrund des eingeführten Regulierungskontos die negativen Betriebsergebnisse aus den Jahren 2021 und 2022 fortschreibt. Also negative Betriebsergebnisse. Die Jahresabschlüsse der Energie Steiermark Aktiengesellschaft und deren Tochterunternehmen befinden sich derzeit in der Stellung, also die aktuellen. Sowohl der Konzernabschluss, als auch der Einzelabschluss des Mutterunternehmens werden in der im heurigen Frühjahr stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung zu behandeln sein. Und das Land Steiermark wird sich als Aktionär in dem eben hierfür vorgesehenen Rahmen mit diesem befassen. Bei den angefragten bilanziellen Kennzahlen handelt es sich daher derzeit um eine unternehmensinterne vertrauliche Information, die mir als Landeshauptmann bzw. auch der Preisbehörde noch nicht vorliegt bzw. noch gar nicht vorliegen kann. Aber wie gesagt, Hauptversammlung ist im Frühjahr, das ist nicht mehr allzu fern. Es ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass der Gewinn im Bereich des zur Deckung der Finanzierungskosten sowie Erhaltung des Wertes des Unternehmens und dessen Fortbestand unbedingt notwendigen Höhe sein wird. Allfällige darüber hinaus gehende Gewinne würden im Zuge der nachprüfenden Preisüberwachung ohnehin berücksichtigt werden.

Zu Frage 3.

Wie schon in meiner Einleitung ausgeführt, wurde die volkswirtschaftliche Komponente bei der Preisfestsetzung nicht ausgeblendet, sondern war bzw. ist das Gegenteil der Fall. Es ist vielmehr gerade das Ziel der behördlichen Preisbestimmung, volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise festzulegen. Aus diesem Grund haben wir auch eine Volkswirtin, im Übrigen eine ausgewiesene Expertin, als nichtamtliche Sachverständige beigezogen. Also ausgebildete Volkswirtin, hat auch die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechend berücksichtigt in ihrer gutachterlichen Stellungnahme, wie vorhin ausgeführt.

Zu Frage 4.

Es wurde dem Landtag bereits mehrfach berichtet bzw. ist es laufend Gegenstand medialer Berichterstattung, dass die Bemühungen zur Dekarbonisierung der Fernwärme im Großraum Graz unter Federführung von Verantwortlichen der Stadt Graz auf Basis der Arbeitsgruppe Wärmeversorgung 2030-2040 erfolgen. Die Ergebnisse und der Umsetzungsstand sind auch öffentlich auf der Homepage der Landeshauptstadt Graz zugänglich. Aktuell wird intensiv an der Umsetzung mehrerer Projekte gearbeitet. Beispielsweise sind das sogenannte Energiewerk Graz, das Solarspeicherprojekt Weitendorf sowie ein großes Geothermieprojekt zu nennen. Im Übrigen, zu dem Solarspeicherprojekt Weitendorf teile ich nicht die Einschätzung des Dr. Murgg, weil da mehren sich eigentlich die Indizien, dass das gut im Laufen ist, diese Entwicklung. Ist nur meine Beobachtung. Also da haben wir einfach ein unterschiedliches Gefühl diesbezüglich. Sämtliche Projekte sind technisch herausfordernd und kapitalintensiv, daher bedürfen sie einer sorgfältigen Planung. Das Land Steiermark und die Energie Steiermark begrüßen jedenfalls, dass die Verantwortlichen der Landeshauptstadt Graz die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung der Stadt Graz als Aufgabenstellung erkannt haben und an deren Bewältigung arbeiten. Die Energie Steiermark wird nach ihren Möglichkeiten dazu beitragen.

Zu Frage 5.

Die Energie Steiermark Wärme GmbH bezieht die gesamte durch die Verbund Thermal Power GmbH und Co. KG, kurz VTP, am Standort Mellach erzeugte und zur Verfügung gestellte Wärme auf Basis eines aufrechten Liefervertrags. Ob die VTP in der Lage wäre, mehr Mengen zu liefern, entzieht sich der Kenntnis der Energie Steiermark, wie mir auf eigene Nachfrage mitgeteilt wurde. Muss man noch einmal nachstoßen.

Zu Frage 6.

Gerne zitiere ich die wesentlichsten Aussagen aus dem Gutachten, ersuche aber um Verständnis, dass dieses nicht zur Gänze vorgelegt wird, da es unternehmensinterne,

---

vertrauliche Informationen der Energie Steiermark Wärme GmbH enthält. Die nichtamtliche Sachverständige der Österreichischen Energieagentur, die dem preisbehördlichen Verfahren beigezogen wurde, hat gutachterlich Folgendes festgehalten. „In der aktuell volkswirtschaftlich herausfordernden Situation stellen die beantragten Preiserhöhungen für die Verbraucher- und -innen eine entsprechende zusätzliche Kostenbelastung dar. Vor diesem Hintergrund ist es im Sinne des Preisgesetzes geboten, die Erhöhung jedenfalls so anzusetzen, dass die zusätzlichen Belastungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher möglichst gering gehalten werden. Dennoch kann unter den aktuellen Umständen auch durch die Energie Steiermark Wärme GmbH bestimmte Fernwärmeabgabepreise von 130 Euro pro Megawattstunde als volkswirtschaftlich gerechtfertigt betrachtet werden. Grund ist vor allem, dass die durch die Energie Steiermark Wärme GmbH angesetzten Kosten für Materialaufwände einer hohen Unsicherheit unterliegen und bei einer erneuten Kalkulation zum Zeitpunkt dieses Gutachtens, Ende Oktober 2022, mutmaßlich bereits zu abweichenden ermittelnden Selbstkosten führen würden. Darüber hinaus ist eine rückwirkende Erhöhung bei 1.10.2022 nicht möglich. Die Energie Steiermark Wärme GmbH ist, wie den negativen Betriebsergebnissen 2021 und 2022 entnommen werden kann, in diesen Jahren in Vorleistung getreten, da gestiegene Aufbringungskosten nicht durch eine rasche Erhöhung der Erlöspreise kompensiert werden konnten. Die Vermeidung einer Gefährdung des Betriebes ist aus volkswirtschaftlicher Sicht jedenfalls vorrangig zu bewerten. Auch die bei einer späteren Erhöhung zum 1.12.2022 berechneten durchschnittlichen Selbstkosten von 135,09 Euro pro Megawattstunde für das gesamte Grazer Wärmenetz stützen diese Begründung“. Aus diesen gutachterlichen Feststellungen ist abzuleiten, dass die volkswirtschaftliche Situation in der Steiermark berücksichtigt wurde, und diese wird auch aktuell berücksichtigt.

Zu Frage 7.

Den behaupteten Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung kann ich nicht erkennen. Auch wenn ich dies bereits mehrfach hier im Hohen Haus ausgeführt habe, möchte ich nochmals auf die rechtliche Funktionsweise einer Aktiengesellschaft eingehen. Dies ist wichtig, um die Handlungsmöglichkeiten eines Aktionärs, auch eines Alleinaktionärs, und ein solcher ist das Land Steiermark in der Energie-Steiermark-Aktiengesellschaft zu verstehen. Für Aktiengesellschaften normiert das Aktiengesetz ganz klare Spielregeln. Welches Organ welche Aufgabe wann wahrzunehmen hat. In genau diesem Rahmen kann das Land Steiermark als Aktionär sich auch bei der Energie Steiermark bewegen. Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten, so, wie es das Wohl des

Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfordert. Der operative Geschäftsbetrieb ist also grundsätzlich alleinige Sache des Vorstandes. Dem Aufsichtsrat obliegt wiederum die Überwachung des Vorstandes. Das ist nicht Sache der Aktionäre. Aber kommen wir nun abschließend zur Rolle der Aktionäre, also der Gesellschafter bzw. Eigentümer. Die Aktionäre werden im Rahmen der Hauptversammlung tätig. Dieser obliegt unter anderem die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die vom Vorstand vorzuschlagende Verwendung eines allfälligen Bilanzgewinns, sowie insbesondere auch die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Sie werden daher verstehen, dass ich nicht direkt eine solche Prüfung veranlassen kann, zumindest nicht im aktienrechtlichen Rahmen. Als Eigentümerversorger der Energie Steiermark sehe ich es aber als Aufgabe der Energie Steiermark, alle Möglichkeiten zu einer besseren Fernwärmeversorgung der Stadt Graz in Erwägung zu ziehen und werde weiterhin auch auf Gespräche diesbezüglich setzen. Abschließend merke ich an, dass derzeit wieder eine aktuelle Überprüfung durch die Abteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung unter Beiziehung nichtamtlicher Sachverständiger läuft. Den involvierten Energieunternehmen wurde in der letzten Sitzung, die am 12. Februar stattgefunden hat, aufgetragen, weitere entsprechende Unterlagen zur Überprüfung der festgesetzten Fernwärmepreise an die Behörde zu übermitteln. Der nächste diesbezügliche Termin wird Anfang April stattfinden. Und lassen Sie mich, Herr Dr. Murgg, noch eines anmerken. Die hohen Energiekosten waren und sind für die Haushalte, wie auch für die Unternehmen und auch die landwirtschaftlichen Betriebe eine enorme Belastung. So, wie eingangs schon gesagt, das ist ja ein Eindruck, den wir alle aus vielen Gesprächen und aus vielen Kontakten insbesondere in den letzten zwei Jahren gewinnen konnten. Um diese nach den sprunghaften Preisanstiegen wieder ein Stück weit zu reduzieren, ist die Energie Steiermark hier österreichweit vorangegangen, und hat günstigere Marktbedingungen an die Kundinnen und Kunden weitergegeben. Ich bitte, das einfach auch nicht zu vergessen, dass hier, jetzt rede ich insgesamt von der Energie Steiermark, und insgesamt von den Energiekosten, die Energie Steiermark hier österreichweit Pionierin war. Mit 1. Juli 2023 hat die Energie Steiermark die Strompreise um 20,1 % gesenkt. Das bedeutet für steirische Haushalte, abhängig natürlich vom jeweiligen Heizsystem, eine Ersparnis von bis zu 670 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Darüber hinaus wurde für alle Kundinnen und Kunden der Energie Steiermark ein sogenannter Treuebonus in Form eines Energiefreimonats eingeführt. Damit wurde die Stromrechnung um rund 7 % gesenkt. Im Mai 2023 hat die

Energie Steiermark als erstes Landesenergieunternehmen Österreichs die Gasrechnungen für die steirischen Haushalte gesenkt. Dabei kam es zu einer Reduktion von bis zu 34 %, was einer Ersparnis für Durchschnittsverbraucher von rund 250 Euro im Jahr 2023 entsprach. Energie Steiermark, Energie Graz und Stadt Graz haben gemeinsam mit der Caritas außerdem einen Härtefallfonds eingerichtet, der mit insgesamt 1,1 Millionen Euro dotiert wurde. Zusätzlich bietet die Energie Steiermark Personen, die von Energiearmut betroffen sind, 18-monatige zinslose Ratenvereinbarungen an und ermöglicht Kulanzlösungen. Außerdem gibt es einen eigenen Sozialtarif. Warum sage ich das in dem Zusammenhang? Weil ich es einfach in unser aller Bewusstsein rücken möchte, dass die Energie Steiermark insgesamt, was die Belastung der Steirerinnen und Steirer mit Energiekosten betrifft, sehr sorgsam in den letzten Monaten umgegangen ist, und bei Strom und Gas österreichweit beachtete Vorstöße unternommen hat. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Vorstöße heißt in dem Fall Preisreduktion. Die Energie Steiermark hat die Fernwärmepreise vor der Heizsaison 2023-2024, wie erwähnt, um 10 % gesenkt. Und es ist davon auszugehen, dass auch für die kommende Heizperiode eine weitere Senkung der Fernwärmetarife für Graz erfolgen wird. Es ist davon auszugehen, dass es eine weitere Senkung der Fernwärmetarife geben wird. Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und bin froh, den zeitlichen Rahmen exzellent eingehalten zu haben. Insofern freue ich mich auf eine entsprechende Debatte. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.49 Uhr)*.

**Erste Präsidentin Khom:** Ich eröffne nunmehr die Wechselreise zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (16.49 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, werter Herr Landeshauptmann, liebe Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich bin dem Kollegen Murgg sehr dankbar für seine äußerst akribische Recherche. Das erspart mir, das hier noch einmal aufzählen zu müssen, worum es hier geht. Allerdings hätte man das Ganze durchaus auch schon etwas früher haben können. Wir haben ja schon, wie der Herr Kollege Murgg das auch erwähnt hat, schon im November ganz deutlich darauf hingewiesen, dass hier in Oberösterreich etwas gelungen ist, was wir in der Steiermark eben

---

auch umsetzen könnten und aus unserer Sicht sollten. Und ich habe das selber hier an diesem Pult sogar schon mal angeboten und möchte es hiermit wiederholen: Die beste Möglichkeit, hier schnell weiterzukommen, wäre vielleicht, denjenigen einzuladen, der das in Oberösterreich umgesetzt hat und seine Aufgabe als Preisbehörde in diesem Zusammenhang wahrgenommen hat, nämlich den Landesrat Kaineder, der sicher sehr gern auch hier mit Rat und Tat zur Seite steht, wenn es darum geht, hier wirklich Lösungen zu finden, damit wir das schneller in die Gänge bringen. Weil jetzt ist eine Heizsaison vergangen, und es ist schon sehr schade, dass wir diese Möglichkeit oder dass der Herr Landeshauptmann diese Möglichkeit, die das Preisgesetz eben bietet, nicht genutzt hat. Das Ganze, also, wenn man jetzt diese ganzen Details und Zahlen, die der Werner Murgg genannt hat, ummünzt in ganz konkrete Beispiele, wie das auf die Menschen in der Steiermark wirkt, dann bedeutet das, wir haben auch Beispiele gerechnet, wie gesagt, liegt alles schon seit November vor, dass für eine, in dem Fall, wir haben eine 85 Quadratmeter Wohnung Altbau genommen, inklusive Warmwasserbereitstellung, in Linz, 130 Euro pro Monat bezahlt werden, (*LTabg. Dipl.-Ing. Kinsky: „In St. Pölten!“*) und in Graz 250 Euro. Das ist sozusagen ein Steirer-Malus bei der Fernwärme. Und ich habe jetzt nicht aus der Beantwortung, weil da auch dieses komplexe Thema sehr schwer nachzuvollziehen ist, ich glaube, niemand, der hier das erste Mal hört von Menschen, die da betroffen sind, was der Herr Landeshauptmann da geantwortet hat, kann jetzt wirklich nachvollziehen, warum etwas, was in Oberösterreich möglich war, in der Steiermark nicht möglich sein soll. Und da werden wir eben auch entsprechend weiter dranbleiben und haben dazu auch einen Entschließungsantrag vorbereitet. Ich habe aber sehr wohl auch gehört und mit Wohlwollen gehört, dass der Herr Landeshauptmann hier auch noch einmal ernsthaft hinschauen will. Aber wie gesagt, was mir abgeht oder uns abgeht, ist in diesem Zusammenhang auch die Transparenz. Es wurde die Begründung für die Preisgestaltung nicht veröffentlicht, und ich finde, das steht den Menschen zu, die Begründung auch zu bekommen, warum genau die Preise in der Steiermark eben ein Niveau haben, das anderswo überhaupt nicht gegeben ist. Und wo es dem zuständigen Landesrat wirklich gelungen ist, die Fernwärmepreise auf das Niveau der Inflation einzuschränken, da hat er verhandelt mit denen, die die Energie bereitstellen. Und der Fernwärmemix, das haben wir uns ebenfalls angeschaut, ist vergleichbar. Also daran liegt es nicht, wie wohl auf der anderen Seite, und da sind wir eben diametral anderer Meinung als der Kollege Murgg, natürlich ganz klar ist, und der Herr Landeshauptmann hat ja auch das betont, dass die fossilen Energien und die Abhängigkeit von Erdgas in erster Linie riesen Treiber in der

Vergangenheit schon waren und vor allem dann in den letzten zwei Jahren, eben seit Ausbruch des furchtbaren Krieges, für die Preisentwicklung und damit eine unglaubliche Belastung für alle in der Steiermark und auch in ganz Österreich. Ja, also für mich ist es nicht klargeworden, was jetzt der entscheidende Unterschied ist zwischen Oberösterreich und der Steiermark, dass hier diese Regelung vom Landeshauptmann nicht vorgenommen werden kann. Und das ist auch der Grund, dass wir jetzt einen Entschließungsantrag zu diesem Thema nochmal einbringen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zu einer nachhaltigen Fernwärmeversorgung mit sozial verträglichen und volkswirtschaftlich vertretbaren Preisen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit der für Preisfestsetzung zuständige Landeshauptmann die Fernwärmepreise für den Raum Graz rasch einer erneuten Überprüfung unterzieht und auch deutlich senkt.
3. a) Die Landesregierung wird aufgefordert, die Untersuchungen und Begutachtungen durch die Preiskommission betreffend Preisfestsetzungen für Fernwärme im Raum Graz seit Sommer 2021 umgehend zu veröffentlichen, weil das ist eben diese fehlende Transparenz, die ich vorher gemeint habe.  
b) Eine Dekarbonisierungsstrategie für einen Umstieg auf 100 % nachhaltige Fernwärme in der gesamten Steiermark rasch in die Wege zu leiten.

Und wie gesagt, ich habe den Stefan Kaineder gerade erst getroffen, er ist sicher jederzeit bereit, hier wertvolle Tipps zu geben, wie man eine rasche Umsetzung herbeiführen kann. Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 16.55 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Gerald Deutschmann. Bitte schön, Herr Präsident.

**Dritter Präsident LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann - FPÖ (16.55 Uhr):** Danke, geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Der Landeshauptmann hat dem Herrn Dr. Murgg apostrophiert, dass er sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat und relativ fundiert diese Anfrage getätigt hat. Das kann ich nur unterstreichen. Es ist gut zu hören, wenn man das Thema hört, dass es eh so komplex ist, wenn sich jemand intensiv mit dem auseinandersetzt. Wir werden daher auch die



Entschließungsanträge der KPÖ mittragen und ich beantrage zum Thema Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen eine punktuelle Abstimmung. Grundsätzlich, Herr Landeshauptmann, du hast die Fragen ja, sehe ich jetzt ein bisschen anders als die Frau Kollegin Krautwaschl, aus meiner Sicht so beantwortet, wie man sie nur beantworten kann. Mehr darüber hinaus, was andere machen, ist ja auch nicht dein Job. Ich finde, das ist ja dem Grunde nach noch einmal informativ gewesen. Erfreulich ist, dass du sagst, alle haben das gleiche Anliegen. Das stimmt. Es freut mich, dass du das so siehst. Darum meine ich, dass es hier auch Denkverbote geben muss und eine Energieenquete notwendig wäre, damit man da breit einmal diskutieren kann, (*Beifall bei der KPÖ*), was ist das Anliegen aller, wenn es so gemeinsam ist. Und das muss man einmal thematisieren. Ich höre deine Botschaft, Herr Landeshauptmann, ich glaube, du meinst das auch redlich, keine Frage, aber da sollten wir dann auch Taten folgen lassen, dass wir vielleicht in einer Enquete darüber sprechen. Abschließend nur ein Punkt, weil es heute gefallen ist, selbstredend ist der Ausstieg aus fossiler Energie notwendig oder das Ziel aller. Das ist überhaupt gar keine Frage, das muss auch das Ziel sein, aber geschätzte Damen und Herren, wirtschaftlich gesehen alles mit Maß und Ziel und mit Projekten, die sich auch als solche, als gute Projekte, erweisen. Als Thema ist heute Weitendorf gefallen, dieser Sonnenspeicher-Süd, da gibt es jetzt verschiedene Informationen, über die will ich jetzt gar nicht im Detail reden. Der Landeshauptmann meint, das ist schon sehr weit gediehen. Ich persönlich halte das einmal für bedenklich oder für noch ein bisschen besser zu durchschauen. Es gibt ja doch einige Punkte, wo man in einer Größenordnung als Projekt aus dieser Prägung nicht so einfach zur Tagesordnung übergehen kann. Es gibt angeblich hier kein UVP-Verfahren, ist hier nicht notwendig, kein Mitspracherecht der Gemeinden, der Anrainer, der Widmung etc. Das sind schon Größenordnungen dort über Hektar, Hektare, wenn man so reden darf, da muss man schon nachdenken, wollen wir das überhaupt, ist das auch wirtschaftlich sinnvoll, ist diese Investition und dieser Eingriff, und das ist natürlich ein Eingriff, wenn ich einen Basaltsteinbruch flute und dort einen „Teich“ baue, das wird eine ordentliche Kanone, ist der dicht? Ist das überhaupt im Sinne dieses Naturdenkmals, was es auch darstellt, redlich? Also die Dinge muss man sich anschauen. Werden wir hier wahrscheinlich jetzt in dieser Debatte nicht können. Wir werden einmal sicherlich diesbezüglich eine Anfrage starten, um ein bisschen mehr Licht ins Dunkel zu bekommen, auch hier mehr technische Information zu bekommen. Dann wird man ja dann zum Zeitpunkt X über das sprechen können, uns ein Bild machen können und vielleicht gibt es einen anderen Redebeitrag oder Diskussionsbeitrag hier

noch. Alles in allem eine gute Anfrage, eine gute Beantwortung. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Wir haben alle das gleiche Ziel. Schauen wir, dass wir vielleicht in einer gemeinsamen Bildung dorthin kommen, dass das Ziel auch erreichbar wird. Danke. *(Beifall bei der FPÖ 16.59 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Franz Fartek. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Fartek - ÖVP (16.59 Uhr):** Ja, geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, hier im Hohen Haus!

Ja, eine gut recherchierte Anfrage, wie das der Kollege Deutschmann gesagt hat und auch eine gute Beantwortung von Seiten des Landeshauptmannes. Ja, wir haben dieses Thema in den letzten Monaten hier schon mehrfach diskutiert, es war ja eine Befragung der Grünen, das war im September und mittlerweile, Herr Kollege Murgg, glaube ich, auch die dritte Dringliche, was diese Thematik betrifft. Und es wurde immer wieder sehr ausführlich diskutiert und auch sehr gut beantwortet. Und es wurde jedes Mal der Sachverhalt, was die Fernwärme betrifft, sehr gut dargestellt. Und da habe ich auch letztes Mal so gesagt, es wurde auf die Möglichkeiten hingewiesen, auch auf die Notwendigkeiten und auch auf die Gegebenheiten. Und so hat es auch der Landeshauptmann heute gemacht, sehr technisch und auch sehr fachlich gut erklärt. Und natürlich wünschen wir uns alle, dass der Preis niedrig ist, das ist ja ganz klar. Aber so einfach geht es halt nicht, und ich glaube, das wurde auch sehr gut erklärt. Und es wurde auch auf diesen Angriffskrieg hingewiesen, der natürlich vieles aus dem Lot gebracht hat. Und wir alle sind irritiert und es geht in erster Linie nach wie vor, und es wurde auch in der Beantwortung erwähnt, es geht nach wie vor um die Versorgungssicherheit. Aber es geht in weiterer Folge natürlich auch, diese Abhängigkeiten zu reduzieren. Und ich glaube, auch da sind wir auf einem guten Weg. Und was die Wärmeversorgung in Graz betrifft, gibt es auch diese gesetzliche Verpflichtung. Aber all das, und das möchte ich schon ganz klar sagen, all das muss auch wirtschaftlich darstellbar sein. Das muss auch wirtschaftlich darstellbar sein und wir wünschen uns natürlich diese stabilen Preise und eine sichere Versorgung und das ist auch das erklärte Ziel der steirischen Landesregierung. Und ich glaube, das muss auch unser aller Ziel sein, aller Vertreterinnen und Parteien hier im Steiermärkischen Landtag. Ja, wir müssen halt auch zur Kenntnis

nehmen, und ich glaube, das darf man auch nicht ganz außer Acht lassen, das betrifft auch uns, dass es auch Entwicklungen auf dem Weltmarkt gibt, denen wir uns nicht verschließen können, weil wir auch gewisse Dinge da beziehen. Und das müssen wir auch immer wieder erwähnen. Und das dürfen wir auch nicht außer Acht lassen. Und wenn wir vergleichen, auch mit dem Bundesland Oberösterreich, das heute mehrfach gefallen ist, ja, es sind andere Bezugsquellen. Es sind andere Bezugsquellen. Es ist die Müllverbrennung, es sind die Erneuerbaren. Und das kann man so nicht eins zu eins vergleichen mit der Steiermark. Das geht halt nicht, und ich glaube auch, wir in der Steiermark, wenn auch noch nicht ganz, sind wir auf einem sehr guten Weg, dass wir in diese Richtung kommen, wo wir natürlich auch mit durchaus nur mehr erneuerbaren Energien und vielleicht auch Müllverbrennungen, einiges ist ja in Vorbereitung und ist ja auch in einer Pilotphase, auch in diese Richtung kommen. Ich möchte aber auch erwähnen, und das wird von den Kommunisten und, lieber Herr Kollege Murgg, auch von dir, immer wieder heruntergespielt, die Steiermark ist das einzige Bundesland, welches bei den Fernwärmepreisen vor mehr als zwei Jahren das sogenannte Cost-Plus-Prinzip eingeführt hat. Es stellt sicher, dass es keine willkürlichen, festgelegten Preise geben kann. Und es ist schon eine Vorgehensweise, die von der E-Control sehr gelobt wird. Und wir müssen auch hier - und das wurde heute schon ein paar Mal erwähnt, auch die Energie Steiermark war hier Vorreiter in ganz Österreich - und das muss man schon auch positiv erwähnen und darf man nicht so unter den Tisch kehren. Ja, geschätzte Damen und Herren, was den Großraum Graz betrifft, hat die Energie Steiermark mit der Energie Graz, und das hat auch der Landeshauptmann erwähnt, ein Fernwärmeentwicklungskonzept ausgearbeitet. Und es wurde ja auch vor mehr als einem Jahr über die Holding Graz veröffentlicht, die Wärmewende in der Stadt Graz. Und hier heißt es auch, das Land Steiermark mit dem Landesenergieversorger Energie Steiermark sowie der Stadt Graz auf kommunaler Ebene ist mit den energiepolitischen Herausforderungen konfrontiert. Ja, das wissen wir. Und rückt daher die Versorgungssicherheit verbunden mit einer umfassenden Dekarbonisierungsstrategie auf der politischen Agenda ganz nach oben. Und hier meint auch die Bürgermeisterin, und sie spricht auch vom erfolgreichen Fernwärmeausbau in den letzten Jahren, auch mit der Entwicklung zukunftsweisender Projekte für ein emissionsarmes und nachhaltiges Fernwärmesystem für den Großraum Graz. Und sie sagt, darauf können wir aufbauen und gemeinsam auch an der Wärmewende für Graz arbeiten. Und das Gleiche oder Ähnliches sagt auch die Vizebürgermeisterin und ich glaube auch hier, Land, die Stadt Graz und auch die Energie Steiermark sind auf einem guten Weg und ich glaube, es ist auch die

Energie Steiermark hier ein verlässlicher und wichtiger Partner, wenn es um diese Energiewende der Stadt Graz geht. Und an dieser Stelle vielleicht noch ganz kurz, weil heute dieses Biosolar-Graz erwähnt wurde, ja, hoffen wir, dass es kommt, weil es ebenfalls da um 200 GW-Stunden geht und das natürlich sehr positiv auch wirkt für die Wärmeversorgung in Graz, wenn das zu 100 % hier eingespeichert wird für diese Fernwärme in Graz, dann ist das natürlich auch nachhaltig, hat auf den Preis Auswirkungen und wird natürlich auch positiv wirken. Und ich glaube, das ist schon auch von der Energie Steiermark sehr lobend zu erwähnen, was hier auch passiert. Und was die Energieversorgung insgesamt betrifft, wurde ja auch schon angesprochen, da investiert ebenfalls die Energie Steiermark sehr intensiv in viele andere Projekte, um auch diese Abhängigkeiten zu reduzieren. Und ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig. Aber da gibt es viele andere Initiativen. Da sind zum einen natürlich auch die Gemeinden, Privatinitiativen, da ist die Wirtschaft aktiv, die Landwirtschaft aktiv, aber vor allem auch das Land Steiermark, fördert technisch sehr gut aufgestellt und wird auch sehr gut unterstützt. Und ich glaube, das wirkt auch sehr gut und das kriegt eine Dynamik, die es natürlich auch zu diesem Thema auch braucht. Und es ist nicht nur die Fernwärme in Graz, sondern es sind wir alle betroffen von diesen ganzen Teuerungen in vielen Lebensbereichen. Und ich glaube, der Herr Landeshauptmann hat es aufgezählt, dass die Energie Steiermark da sehr aktiv ist. Sie hat eine Vorreiterrolle, auch was die Preissenkungen betrifft, was den Härtefonds betrifft, eingenommen. Aber auch die Bundesregierung hat hier großartig gehandelt, viele Milliarden in die Hand genommen, um hier Kosten abzufedern, Teuerungen abzufedern, Preissteigerung abzufedern. Und vor allem auch, die Maßnahmen von der Stromkostenbremse, und man kann es auch erwähnen, die kalte Progression, die auch positiv wirkt auf die Leute und schlussendlich natürlich auch die Valorisierung der Sozialleistungen. Da muss man schon auch das positiv erwähnen und schlussendlich natürlich auch, was das Land Steiermark macht, und ich glaube, das ist entscheidend, auch, weil für das sind wir hier mitverantwortlich in diesem Hohen Haus, die steirischen Maßnahmen für leistbares Wohnen, weil wir heute auch diesen volkswirtschaftlichen Akzent beleuchten. Steirische Maßnahmen für das leistbare Wohnen oder auch für das leistbare Leben. Ich möchte es nur kurz erwähnen, damit wir es uns immer wieder in Erinnerung rufen. 400 Euro Wohnkostenzuschuss, Kollege Schönleitner. Der Wohnbonus senkt die steirischen Mieten. Wir haben die Wohnunterstützung, hilft gegen die Teuerung. Wir haben ein günstiges Klimaticket. Wir haben den Heizkostenzuschuss, den hat der Herr Landeshauptmann gesagt, verdoppelt. Das sind alles Faktoren, um ein leistbares Leben auch hier in der Steiermark zu haben. Und das

wirkt sich auch alles auf die Kosten aus. Das müssen wir immer ganzheitlich anschauen und nicht nur einseitig über die Fernwärme in Graz betrachten. Das ist mir ganz wichtig. Ich glaube, da müssen wir den Leuten ehrlich und ganzheitlich begegnen. Und ich glaube, da muss man auch den Leuten ein bisschen Optimismus und Zuversicht entgegenbringen, denn ohne Zuversicht gibt es auch keine Zukunft. Geschätzte Damen und Herren, ich glaube, die Steiermark ist hier vorbildlich unterwegs, was die Fernwärme betrifft, was die Wärmeversorgung betrifft, was die Energieversorgung betrifft und ich glaube, darauf können wir auch stolz sein. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.07 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Noch einmal zu Wort gemeldet der Herr Kollege Werner Murgg. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTabg. Dr. Murgg - KPÖ (17.07 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin. Herr Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ja, Herr Landeshauptmann, danke für die Beantwortung. Ich muss sagen, ich war doch positiv überrascht, dass Sie viele meiner Argumente zumindest soweit für bedenkenswert halten, dass Sie bereit sind, darüber mit den Verantwortlichen in der Energie Steiermark noch einmal zu reden. Wenn das wirklich so ist, dann ist schon ein Stück, wenn jetzt die Anträge auch wahrscheinlich abgelehnt werden, ein Stück des Weges zurückgelegt. Denn glauben Sie mir, ich meine, das wissen Sie selbst auch, aber ich muss es da noch einmal sagen, weil ich morgen in Leoben eine Mieterversammlung habe, wo es auch um die Fernwärme geht. Da ist die Sache nicht preisgeregelt. Die Stadtwerke Leoben halten sich im Wesentlichen an die Energie-Steiermark-Preise. Wir beziehen ja die Fernwärme von der Voestalpine. Aber einen Teil hat die Kelag, und dort gibt es also wirklich fürchterliche Abrechnungen, da, wo die Leute also mal drei eingestuft werden und dann Nachzahlungen von bis 5, 6, 7, 800 Euro haben. Also das sind keine Einzelfälle, und ich glaube, das ist nicht nur in Leoben so, sondern auch in anderen Gebieten der Steiermark. Und ich bin da bei Ihnen und ich glaube, wir sind alle einer Meinung, man muss hier gegensteuern und alles Hirnschmalz anwenden, um zu schauen, dass wir von diesen, gerade bei der Fernwärme, von diesen Preisen herunterkommen. Ich will jetzt noch ein paar Dinge sagen zu Ihrer Anfragebeantwortung, bevor ich dann zu den Anträgen komme und zum zweiten Antrag, das ist ja der nicht dreigeteilte, auch noch ein paar Worte verliere. Ja, die Fernwärmebilanz, Sie haben, glaube ich, gesagt, die letzten beiden Jahre, ja negativ, tatsächlich minus zwei Millionen, aber, wenn ich mir dann das anschau bis 2016 zurück, da sehe ich Estag Fernwärme GmbH zehn

Millionen Überschuss 2020, das ist also, das ist nach Steuern, aber vor Investitionen. 2019 vier Millionen, 2018 plus, 17 fünf Millionen plus, 16 fünf Millionen plus. Also Ausreißer war das 21er Jahr mit minus 3 Millionen. Zum Monopol haben Sie gesagt, Sie sehen das nicht so gut, ich sehe es anders. Im Übrigen ist das ja überhaupt, also sage ich einmal, nur das ist nicht Schnee von gestern, es ist fast Schnee von vorgestern. Die Gründung der Energie Steiermark, so wie sie gegründet wurde, hat natürlich schon einen großen Pferdefuß, denn es gehören zwar 51 % der Holding Graz, und die hat die Mehrheit, aber im Gesellschaftsvertrag steht drinnen, dass bei der Vorlage der Wirtschaftspläne der Energie Graz und das ist das Wesentliche, eine Kapitalmehrheit von 68 % da sein muss. Das heißt, die Energie Steiermark hat da immer in Wahrheit ein Veto. Aber über das brauchen wir jetzt uns nicht mehr den Kopf zerbrechen. (*Landeshauptmann Mag. Drexler: „Darf ich mich nur kurz melden? Sie haben sich nur versprochen. Sie haben gesagt, die Gründung der Energie Steiermark hat einen Pferdefuß, ich glaube, Sie meinen die Energie Graz!“*) Danke. Sie passen immer ausgezeichnet auf, so wie ich im Übrigen auch, und dann freue ich mich, wenn man natürlich zu Recht korrigiert wird. Danke. Ich wollte noch, weil das liegt mir wirklich am Herzen, dieser Liefervertrag mit Mellach. Es ist richtig, was Sie gesagt haben. Derzeit liefert der Verbund recht wenig. In dem Jahr, ist eh schon bald aus die Periode, sind 200 GWH ausgemacht worden, weil der Verbund nur nach Können und Vermögen liefert. Das heißt, wenn sie Netzstützung fahren. Und wenn sie Netzstützung fahren, kommt nicht mehr raus. Aber das liegt nur daran, so wird mehr. Auch von dieser Seite gesagt, vielleicht können Sie da wirklich einmal noch nachstoßen, das liegt daran, dass wir nur nach Können und Vermögen liefern, weil wir von der Energie Steiermark keinen langfristigen Vertrag kriegen. Wenn wir einen Vertrag kriegten über einen Monat, sogar ein Jahr, ich sage eine Hausnummer 400 GWH auf fünf Jahre, dann würden wir anders reagieren und würde der Preis auch noch, der jetzt zu zahlen ist, noch ein Nachlasspreis sein. Vielleicht können Sie da noch einmal mit den zuständigen Organen in Gespräche treten. Ja, der Gaspreis, sicher, der Krieg hat natürlich die Energiepreise, nicht nur die Gaspreise allgemein in die Höhe getrieben, aber ich muss schon sagen, der Gaspreis derzeit ist wieder dort, wo er vor dem Krieg war, bei ungefähr 30 Euro pro Megawattstunde. Er schwankt immer, aber er ist eigentlich wieder gefallen. Und Sie haben ja gesagt, wenn ein Durchschnitt wieder ist, dann werden Sie bei den Organen als Preiskontrolle tätig werden. Ihr Wort in welches Ohr auch immer, Marxens Ohr oder Gottes Ohr, ist egal, aber ebenfalls in das richtige Ohr. Zur Müllverbrennung sage ich jetzt nichts mehr, weil Sie haben es gesagt, weil Sie es am Zettel gehabt haben. Sie haben eh aufgepasst.

Ich habe die Statistik Ihnen gesagt, dass das so nicht stimmt, was der Urs Harnik gestern gesagt hat. Und du, lieber Kollege, hast es wieder gesagt, deswegen sage ich noch einmal: Linz 58 % Gas, 13 % Biomasse, 29 % Müllverbrennung. Graz 57 % Gas, das ist nicht jedes Jahr gleich, aber ungefähr, 15 % KWH-Kupplung Mellach und 25 % Abwärme. Also das ist im Wesentlichen, außer dass wir keine Müllverbrennung haben, nicht viel anders. Vor allem der Gasanteil ist derselbe. Also mit einem Erzeugungsunterschied brauchen wir nicht argumentieren. Und jetzt sage ich noch etwas zu dem zweiten Entschließungsantrag, wo es um diese Strategie des Landes geht, was mit der Energie Steiermark passieren soll. Natürlich hat die Energie Steiermark auch eine Strategie, das lesen wir eh oft bei Dingen. Wie war das? Also bis 1995 war das so, da hat es im Wesentlichen, damals die Steweag gesagt, also die ist zuständig gewesen, rund die Hälfte des steirischen Strombedarfs in einer Arbeitsteilung mit dem Verbund und mit den lokalen und regionalen Energieversorgungsunternehmen aufzubringen. Das war der Auftrag. Und außerdem ist eher aufgetragen worden, den Aus- und Aufbau einer Fernwärmeversorgung auszubauen gegenüber der Puchstraße, deswegen ist 1986 die Leitung gebaut worden. Und auch die beiden Kraftwerke, wovon eines ja schon abgetragen ist, das war das alte Ölkraftwerk, das ist damals von der Steweag gemacht worden und das hat auch damals, was ich weiß, die Bilanzen für ein oder zwei Jahre sehr ins Negative beeinflusst, weil natürlich das ein gewaltiges Geld gekostet hat und sie war ein stabiler Dividendenlieferant, die Steweag für das Land. Aber 1995 war die Liberalisierung, die Änderung des Marktes, und da ist man dann, ich sage es brutal, ein bisschen ins Durchwursteln gekommen, ohne Strategie. Sie haben gesagt, manchmal wurde falsch abgebogen. Da gebe ich Ihnen recht. Ich sage nur, die Südpolverträge, diesen strategischen Partner oder auch die Marke Select, das war ein vollkommener Flop. Da gibt es einige Dinge, wo nicht wirklich eine Strategie für mich erkennbar war im Nachhinein. Damals habe ich es sowieso nicht erkannt, weil ich noch gar nicht mit den Dingen beschäftigt war. Und jetzt stelle ich fest, ist doch seit einigen Jahren eine Richtungsänderung in dem Sinne, und das begrüße ich, das ist nicht nur der Rückkauf der Anteile der Energie Steiermark, diese 25,1 %, sondern ich glaube, man versucht wieder, also sozusagen, die eigene Stärke irgendwie in den Vordergrund zu stellen und dort und da, sei es jetzt beim Ausbau der erneuerbaren Energien, beim Netzausbau, Kooperationen etc., was auch immer, also eigentlich eine langfristige Strategie zu entwickeln. Bei der Stromerzeugung fehlen mir die Schritte noch. Wir haben 4 % Eigenstrom, also Stromerzeugung, 34 % werden vom Verbund bezogen. Das liegt noch aus diesen alten... (*LTA*bg. *Dipl.-Ing. Kinsky*: „13 Cent derzeit!“). Nein, 4 % habe ich. (*LTA*bg.

*Dipl.-Ing. Kinsky: „13 Cent derzeit!“*). Ach so, ja, ja, aber ich sage ja nur, der Strom, den die Energie Steiermark verkauft, wird nur zu 4 % selbst erzeugt. Und 34 % kriegen wir zum Verbund etwas billiger, das hängt mit diesen alten Südpolverträgen zusammen, weil da die Kraftwerke abgetauscht worden sind mit der Beteiligung und all das. Das führt alles zu weit. (*LTAbg. Dipl.-Ing. Kinsky: „Aber da ist die Energie Steiermark einer der günstigsten in ganz Österreich!“*). Das führt alles zu weit. Gut, ich will damit nur sagen, da fehlt mir noch eine Strategie, dass wir auch in Kooperation mit Kraftwerksbetreibern, die wir eh haben, zu einer größeren Eigenstromerzeugung kommen. Und jetzt darf ich die beiden Anträge Ihnen zur Kenntnis bringen. Ich fange jetzt gleich mit dem an, den ich gerade Ihnen noch kurz vorgestellt habe. Der heißt folgendermaßen,

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf die Erfahrungen mit der Energiekrise 2022, den Erwerb der restlichen Anteile von Macquarie 2023, den Verwerfungen zwischen Großhandelspreisen und Endkundenpreisen, sowie den Herausforderungen für die Klimapolitik und damit zusammenhängend einer möglichst ökologischen, aber für den Endverbraucher auch leistbaren Fernwärmeerzeugung ihre Strategie, also nicht die Strategie der Energie Steiermark, sondern die Strategie des Landes für die Energie Steiermark in Abstimmung mit deren Organen dem Landtag zeitnah vorzulegen. Das ist der erste Antrag.

Und der zweite lautet folgendermaßen.

Der Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, an die Bundesregierung heranzutreten, damit der Landeshauptmann als aktueller „Regulator“ eines Großteils der Fernwärmepreise im Großraum Graz in Zukunft auch den im Sinne des § 6 Preisgesetz 1992 formulierten volkswirtschaftlichen Aspekt und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher berücksichtigt.
- 2.) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, an die Bundesregierung heranzutreten, damit die Delegation der Preisregelung auf alle Fernwärmebetreiber in der Steiermark ausgeweitet wird und schließlich
- 3.) Der Landtag fordert die Landesregierung, vertreten durch den Landeshauptmann auf, sich bei den Organen der Energie Steiermark dafür einzusetzen, dass die in den beiden letzten Heizperioden von den Grazer Haushalten verlangten Mehrpreise, die sich aus der Spanne



Erzeugerpreis Puchstraße zu Einkaufspreis Mellach als marktkonformer Benchmark ergeben, zurückgezahlt werden.

Ich bitte um Annahme. Danke. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen 17.19 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, mit der Einl.Zahl 3723/2, betreffend volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ, der FPÖ und den NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, mit der Einl.Zahl 3723/3, betreffend langfristige Strategie der Landesregierung bezüglich Energie Steiermark ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ, der FPÖ und den NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Seitens des Landtagsklubs der FPÖ wurde ein Antrag auf punktuelle Abstimmung zum Entschließungsantrag der Grünen, mit der Einl.Zahl 3723/4, betreffend Entlastung der Fernwärmekundinnen, der Landeshauptmann muss endlich für deutlich niedrigere Fernwärmepreise sorgen, gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 1 des Entschließungsantrags ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ, der FPÖ und den NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 2 des Entschließungsantrags ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ, der FPÖ und den NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 3a des Entschließungsantrags ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ, der FPÖ und den NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 3b des Entschließungsantrags ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ und den NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich komme somit zur letzten Dringlichen des heutigen Tages. Am Dienstag, dem 20. Februar 2024, wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage mit der Einl.Zahl 3727/1 an Herrn Landesrat Dr. Karl-Heinz Kornhäusel betreffend **Irrfahrten für steirische Spitalspatientinnen, werden dank schwarz-roter Ausdünnungspolitik zur Normalität, wird bald jede Rettungsfahrt zur Herbergssuche**, eingebracht.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marco Triller das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt und bitte auch noch um etwas Aufmerksamkeit bei dieser Dringlichen. Bitte schön, Herr Kollege Triller.

**LTAbg. Triller, BA MSc - FPÖ (17.21 Uhr):** Dankeschön, Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Zuseher!

Wir hatten ja heute schon eine ausführliche Gesundheitsdebatte, jetzt geht es wieder weiter. Bisschen ein anderes Thema, Inhalte werden sich vielleicht in den einen oder anderen Bereichen decken, aber trotzdem ein wichtiges Thema, ein aktuelles Thema, was medial auch die letzte Woche aufgepoppt ist. Wir wissen ja, dass es aufgrund der verschiedensten Leistungseinschränkungen in der Steiermark durchaus zu massiven Auswirkungen im Gesundheitsversorgungsbereich gekommen ist. Und es wird auch immer wieder deutlicher, dass diese Auswirkungen nicht gerade die positivsten Auswirkungen sind. Wenn wir uns den Bereich der Leistungseinschränkungen betrachten mit Krankenhausschließungen in der Vergangenheit, mit Abteilungsschließungen, die ebenfalls in der Vergangenheit stattgefunden haben und jetzt auch Abteilungsverschiebungen, wie sie ja in dieser Reform im Jahr 2023 im Juni angekündigt worden sind, und diese Reform, sie ist ja am Laufen, wenn man das so

bezeichnen kann, die hat jetzt bisher nicht sehr viel geändert. Das Einzige, was sich wirklich sehr, sehr gut zum Positiven geändert hat, war eben der einstimmige Beschluss hier im Landtag Steiermark mit der Gesetzesnovelle, oder mit dem neuen Gehaltsgesetz, wo man halt schon darauf geschaut hat, dass die Wertschätzung gegenüber den Ärzten und Pflegekräften gegeben ist. Und das war ein ganz, ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wo es, wie du es dir immer wünschst, lieber Herr Landesrat, eine gemeinsame Koalition gegeben hat, die auch Sinn gemacht hat und die natürlich auch Auswirkungen hat in dem Sinne, dass uns hoffentlich die Ärzte und Pflegekräfte in Zukunft in der Steiermark auch bleiben werden. Die Abteilungs- und Leistungseinschränkungen an den Spitalstandorten haben aber durchaus negative Auswirkungen auch auf den Rettungswesensbereich. Das ist immer so ein stiefmütterlicher Bereich, der wird nicht so oft angesprochen, aber ist ebenfalls enorm wichtig. Weil ohne Rettung werde ich wahrscheinlich nicht rasch in das nächstgelegene Krankenhaus gebracht werden können. Das heißt, da brauche ich Sanitäter, da brauche ich die vielen Ehrenamtlichen, die da draußen sind und eine großartige Arbeit in diesem Land auch bringen. Aber aufgrund dieser Leistungseinschränkungen an verschiedenen Standorten in der Steiermark wird es auch für das Rettungswesen nicht einfacher. So, wie die Medien das auch in Vergangenheit oder auch die letzten Wochen dargestellt haben. Nicht nur die letzte Woche, sondern auch im letzten halben Jahr. Für die Rettungsdienste haben sich eben die Versorgungswege für die Patienten aufgrund dieser Leistungseinschränkungen enorm verschlechtert, enorm verlängert. Und die Rettungsorganisationen stehen natürlich jetzt vor massiven Herausforderungen für die Zukunft. So hat beispielsweise die Steirer Krone im Juni 2023 berichtet, wenige Tage nach der Reform oder nach der Ankündigung der Reform, dass der Druck auf das Rettungswesen aufgrund der Strukturmaßnahmen immer größer wird. Und wie schaut dieser Druck im Endeffekt aus? Wie lässt sich das irgendwie darstellen? Die Wege werden länger. Die Kosten für die Rettungsorganisationen werden ebenfalls höher. Beispielsweise kann man das anhand der Spritkosten ableiten. Es gibt viel mehr Einzeltransporte. Es gibt längere Anfahrtswege. Es gibt auch länger gebundene Rettungsfahrzeuge bei chirurgischen Notfällen. Und die Kleine Zeitung hat im Oktober 2023 aufgedeckt, dass aufgrund der Schließung der Brucker Chirurgie und anderen Leistungsverschiebungen es zu massiven Mehrarbeiten für die Mitarbeiter des Roten Kreuzes gekommen ist. Und jetzt betrachten wir uns die Mitarbeiter des Roten Kreuzes, und lieber Herr Landesrat, du warst selber einer, selber langjährig auch als Sanitäter im Dienst. Und du weißt, dass das hauptsächlich ehrenamtliche Mitarbeiter sind, die diesen Dienst

dankenswerterweise an der Allgemeinheit ausüben. Und dafür kann ich nur ein aufrichtiges Dankeschön und auch Vergelt's Gott sagen (*Allgemeiner Beifall*), dass es Menschen wie diese auch gibt. Und als Politik sind wir natürlich schon auch gefordert, dass die Rahmenbedingungen genau für diese ehrenamtlichen Mitarbeiter auch verbessert werden für die Zukunft. Es hat beispielsweise der Ortsstellenleiter in Bruck an der Mur davon gesprochen, dass die Aufgaben kaum zu bewältigen sind. Beispielsweise gab es einen Holzarbeiterunfall eines 70-jährigen Pensionisten, der hat einen offenen Unterschenkelbruch gehabt und die Rettungskette wurde begonnen. Das heißt, die Rettung war als Erstversorger vor Ort, aber in weiterer Folge ist er nicht in Bruck behandelt worden, auch in Leoben nicht behandelt worden. Dann hat man in Kalwang angerufen, da hat man ihn auch nicht behandeln können und in weiterer Folge in Graz angerufen, wo man zuerst auch eher skeptisch war. Schlussendlich ist er dann nach eineinhalb Stunden dann doch in Graz behandelt worden. Und da denke ich mir, das kann es einfach bei uns nicht geben. (*Beifall bei der FPÖ*) Und das darf einfach nicht sein und nicht vorkommen. Und dasselbe bei einer hundertjährigen Dame, die bei drei Notaufnahmen nicht aufgenommen worden ist und drei Stunden lang unterwegs war, bis sie dann behandelt worden ist. Und da spricht man, und heute haben wir es gehört, wir haben das beste Gesundheitsversorgungssystem auf der Welt, oder in Europa. Ja, das mag schon sein. Und ich bin auch davon überzeugt, dass wir die besten Ärzte und Pflegekräfte haben, aber trotzdem ist die Politik auch verantwortlich, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sowas wie das, dass eine hundertjährige Frau, drei Stunden warten muss, dass sie irgendwo behandelt wird. Da muss man auch als politischer Verantwortungsträger sich auch einmal bei der Nase nehmen und dementsprechend auch was tun. (*Beifall bei der FPÖ*) Interessanterweise gibt es einen ehrenamtlichen Mitarbeiter beim Roten Kreuz, der war einmal Landeshauptmannstellvertreter der Steiermark. Ein gewisser Siegi Schrittwieser aus dem Bezirk Bruck an der Mur. 40 Jahre ehrenamtlich tätig, der gesagt hat, dass er so etwas noch nie erlebt hat. Und er spricht auch davon, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Roten Kreuzes auch zum Teil beschimpft werden, weil alles so lange dauert, weil es so lange Wartezeiten gibt. Der Frust auch bei den Mitarbeitern immer mehr steigt. Und dann ist ja wohl klar, dass man sich das Ehrenamt irgendwann auch gar nicht mehr antut, wenn man sich dann sowas auch anhören muss. Muss auch nicht unbedingt sein, sage ich, aber, wenn man einen offenen Unterschenkelbruch beispielsweise hat, dann kann es sein, dass man vielleicht selbst auch etwas emotionaler wird. Natürlich sage ich auch dazu, sollte man das nicht an den Mitarbeitern des Roten Kreuzes auslassen, weil die können am wenigsten dafür, weil die sind

eh ehrenamtlich dabei und wollen eh das Beste machen, gar keine Frage. Aber was hat er noch gesagt? Und ich zitiere, Zitat Siegfried Schrittwieser, „Die Steiermark war immer ein sicheres Land, aber innerhalb weniger Monate hat man das Gesundheitssystem an die Wand gefahren“. Und das sagt der ehemalige SPÖ-Landeshauptmannstellvertreter. (*Beifall bei der FPÖ*) Und da sage ich, Gott sei Dank gibt es noch so starke Sozialdemokraten, die sich auch das Wort sagen trauen. Würde ich mir natürlich auch von den aktiven Politikern, die da herinnen sitzen, auch wünschen, dass sie sich das zu Herzen nehmen und dementsprechend in weiterer Folge als Optimierungsmaßnahme für das Land Steiermark umsetzt. (*Beifall bei der FPÖ*) Aber es gibt ja diese Probleme nicht nur in der Obersteiermark. Obersteiermark ist natürlich auch ganz besonders betroffen, das gibt es natürlich überall anders auch. In der Weststeiermark wird auch immer wieder berichtet von Irrfahrten. Zuerst nach Voitsberg, dann nach Deutschlandsberg, dann nach Wagner, bis man dann schlussendlich in Graz behandelt wird. Ganz aktuell, Lukas Schnitzer, lieber Kollege aus der Oststeiermark, Hartberg, letzte Woche haben wir das gelesen, du wirst das ganz besonders wahrscheinlich auch verfolgt haben. Die Leistungseinschränkungen im LKH Hartberg. Zuerst haben wir uns noch alle gefreut, dass die Geburtsstation erhalten bleibt. Wir werden natürlich sehen, wie lange das dann über die Wahl hinaus das dann sein wird, wird sich dann weisen unter der jetzigen Regierungskonstellation. Aber, was gab es beispielsweise in der Oststeiermark? Da war ein Traktorunfall in Pöllau. Die umliegenden Krankenhäuser konnten diesen Verletzten scheinbar nicht behandeln. Was ist passiert? Man hat ihn mit dem Rettungshubschrauber geholt und er ist nach Wiener Neustadt geflogen worden. Hartberg, LKH Standort-Hartberg war ja immer die erste Anlaufstelle im gesamten Verbund. Jetzt ist es ja der Verbund Hartberg-Fürstenfeld-Feldbach, und da hat sich schon einiges verändert. Wenn man jetzt bedenkt, dass die chirurgischen Ambulanzen dieser Spitäler zwar besetzt sind, aber beispielsweise in Hartberg von Freitag 15 Uhr bis Montag 07 Uhr keine Operationen mehr durchgeführt werden. Und wer sich vielleicht erinnern kann, wie hat es denn mit anderen Spitälern begonnen, Mariazell, Eisenerz. Wie war denn das? Zuerst die Leistungseinschränkung in der chirurgischen Ambulanz am Wochenende, dann ist man unter der Woche schon einmal runtergefahren, dass sie nur bis 15 Uhr offen gehabt hat, und schlussendlich wurde das komplette Spital geschlossen. Und wenn man jetzt da auf Gerüchte hört, ja, soll man ja nicht tun, immer Gerüchte, aber immer wieder ist da ein bisschen was Wahres, kann man sagen, auch dran. Die Gerüchte mit der Schließung in Eisenerz hat es damals auch gegeben, hat man immer verneint, nein, wird nicht geschlossen. Mariazell, dasselbe, nein, wird nicht geschlossen. Und

wie schaut es aber in der Oststeiermark aus? Man hört ja trotzdem immer wieder, dass drei Krankenhäuser vielleicht geschlossen werden, ein Leitspital in Ilz oder Zentralspital errichtet wird. Wir werden das auf jeden Fall auch in weiterer Folge genau beobachten. Ich hoffe natürlich, es handelt sich dabei nur um ein Gerücht. Aber wie gesagt, wir werden das trotzdem weiterhin beobachten und schauen, dass es zu keinen weiteren Leistungseinschränkungen in dieser Region auch kommt. *(Beifall bei der FPÖ)* Leider haben halt diese Reformmaßnahmen, die ja letztes Jahr angeblich begonnen haben, im Juni 2023, nicht wirklich gefruchtet. Also da ist noch nicht viel da. Außer, dass Abteilungen mittlerweile verschoben oder geschlossen wurden. Und bei Notfällen hat sich scheinbar, und das ist ja auch belegbar, die Versorgungssituation verschlechtert. Das kann man jetzt, glaube ich, auch nicht unter den Tisch kehren. Das sind Dinge, die nicht die Freiheitlichen erfunden haben oder sonst irgendeine Oppositionspartei. Das ist auch medial dargestellt worden. Und ich glaube, den Medien da jetzt irgendwie falsch etwas dazu oder vorzuwerfen, das halte ich auch nicht für richtig. Also das sind Fakten, die liegen am Tisch und die Versorgungssituation ist dabei nicht besser geworden. Und aus unserer Sicht handelt es sich aber dabei wirklich um einen Teil einer ganzen Serie von massiven Einschnitten, die jetzt in Zukunft in der Steiermark passieren werden. Nicht nur die Abteilungsschließungen und Sonstiges. Wir müssen uns auch die Leitspitalsituation dann im Raum Liezen betrachten. Da spricht man immer wieder, geht irgendwie nichts weiter. Wer weiß, wann das heuer, hast du gesagt, wird der Spatenstich erfolgen. Aber ob das Ganze Sinn der Sache ist, ich glaube, es wäre wesentlich ehrlicher, sich hinzustellen und zu sagen, hey, wir beurteilen das Ganze neu, wir haben in Rottenmann ein funktionierendes Krankenhaus, das bauen wir ein bisschen aus, wir haben in Schladming ein Krankenhaus, was man vielleicht auf Unfälle spezialisieren kann und in Bad Aussee, in anderen Bereichen. Das wäre gegenüber der Bevölkerung wesentlich ehrlicher. *(Beifall bei der FPÖ)* Und ich könnte jetzt natürlich den Politikberater der ÖVP auch spielen. Ich glaube, das würde euch sogar mehr helfen, als wenn ihr auf diesem Standpunkt mit diesem Leitspital bleiben würdet. Aber scheinbar könnt ihr eben über euren Schatten nicht hinauspringen. Das ist halt einfach so bedauerlich. Lieber Herr Landesrat, du hast auch gefordert, dass wir alle eine Koalition für den Patienten bilden sollen. Vielleicht, ich mache jetzt einen Vorschlag, vielleicht bildet die Landesregierung eine Koalition mit der Opposition. Wie wäre denn das einmal, wenn wir da alle zusammenarbeiten? Weil wir haben auch alle gute Vorschläge und es ist nicht so, dass wir das Gesundheitssystem, wie es angesprochen worden ist vom Hannes Schwarz, an die Wand fahren wollen. Ganz im

Gegenteil. Wir wollen die beste und flächendeckendste Versorgung in der Steiermark für die Patienten. So schaut es ganz normal aus. *(Beifall bei der FPÖ)* So schaut es ganz normal aus. Und Herr Landesrat, deshalb ist es auch so wichtig, dass wir auch immer da als Oppositionsparteien dranbleiben und auch immer auch Fragen stellen, wenn sie aktuell sind. Und ich darf daher folgende Dringliche Anfrage stellen:

1. Inwiefern haben Ihr Ressort bzw. die KAGes-Verantwortlichen vor der Präsentation der Strukturmaßnahmen an den einzelnen Spitalsstandorten im Juni 2023 erheben lassen, wie sich diese auf die Versorgungssituation in den jeweiligen Regionen auswirken werden und wie stellen sich die Ergebnisse dieser Erhebungen dar?
2. Falls Ihr Ressort bzw. die KAGes-Verantwortlichen keine entsprechenden Erhebungen durchgeführt haben, warum nicht?
3. Wie haben sich Ihnen bzw. der KAGes vorliegenden Informationen zufolge die im Juni 2023 präsentierten Strukturmaßnahmen an den einzelnen Spitalsstandorten auf die Arbeit der betroffenen Einsatzorganisationen bisher konkret ausgewirkt (etwa längere Bindung von Fahrzeugen und Personal, steigende Unzufriedenheit bei Patienten und Mitarbeitern, höhere Kosten etc.)?
4. Falls Ihnen bzw. der KAGes dazu keine tiefergehenden Informationen vorliegen, warum ist dies nicht der Fall?
5. Wie viele Gespräche, bei denen es vorrangig um die Herausforderungen für das steirische Versorgungswesen anlässlich der im Juni 2023 präsentierten Strukturmaßnahmen ging, haben Sie, Ihr Ressort bzw. die KAGes-Verantwortlichen seit 20. Juni 2023 geführt? *(Gibt es da ein Glas Wasser vielleicht? Darf ich mir da irgendeines nehmen? Landesrat Dr. Kornhäusl: „Als Arzt helfe ich dir gerne!“ Das ist kameradschaftlich, war ja auch Soldat.“ Dankeschön.)*
6. Mit wem wurden diese Gespräche geführt und welchen konkreten Inhalt hatten diese?
7. Wie viele Beschwerden, die die Auswirkungen der im Juni 2023 präsentierten Strukturmaßnahmen zum Inhalt hatten, sind Ihnen, Ihrem Ressort bzw. den KAGes-Verantwortlichen bekannt?
8. Von wem stammen diese Beschwerden (etwa Rettungsorganisationen, Patienten, KAGes-Mitarbeiter, Notärzte etc.) und worum ging es dabei konkret?
9. Wie viele Fälle sind Ihnen, Ihrem Ressort bzw. den KAGes-Verantwortlichen bekannt, in denen es infolge der im Juni 2023 präsentierten Strukturmaßnahmen zu einer wesentlichen

Verlängerung der Versorgungswege bzw. -zeiten für Patienten kam (etwa wie in den im Begründungstext beschriebenen Fällen)?

10. Wie stellten sich diese Fälle dar?

11. Inwiefern hatten diese längeren Versorgungswege bzw. -zeiten Auswirkungen auf die Genesungs- bzw. Behandlungschancen der betroffenen Patienten bzw. welche konkreten Fälle sind Ihnen, Ihrem Ressort bzw. den KAGes-Verantwortlichen bekannt?

12. Falls Ihnen, Ihrem Ressort bzw. den KAGes-Verantwortlichen keine Daten bzw. Informationen dazu vorliegen, inwiefern werden Sie bzw. die KAGes-Verantwortlichen diese erheben lassen?

13. Falls es keine Pläne gibt, diese Daten bzw. Informationen erheben zu lassen, warum halten Sie dies nicht für notwendig?

14. KAGes-Vorstandsvorsitzender Gerhard Stark hielt laut Berichterstattung der „Steirerkrone“ vom 28. Juni 2023 fest, dass die Bedenken hinsichtlich einer Überlastung des Transportwesens durch die Umstrukturierungen nachvollziehbar sind und die Frage, ob dies noch zu schaffen sei, berechtigt ist und man deshalb die Patientenströme auch sehr genau beobachten und evaluieren werde. Inwiefern ist diese Beobachtung bzw. Evaluierung seit der im Juni 2023 erfolgten Präsentation der Strukturmaßnahmen erfolgt?

15. Welche „Beobachtungsmethode“ wird dazu gewählt bzw. wie werden die entsprechenden Informationen dazu gesammelt?

16. Wie stellen sich die (Zwischen-)Ergebnisse dieser Evaluierung bisher dar?

17. Welche Maßnahmen wurden aufgrund dieser Evaluierungen bisher gesetzt?

18. Falls noch keine (Zwischen-)Ergebnisse dieser Evaluierung vorliegen, warum nicht und bis wann ist damit zu rechnen?

19. Inwiefern sind Ihnen, Ihrem Ressort bzw. den KAGes-Verantwortlichen Pläne hinsichtlich einer weiteren Zentralisierung der steirischen Spitalsstrukturen bekannt?

20. Können Sie bzw. die KAGes-Verantwortlichen ausschließen, dass der kommende Regionale Strukturplan Gesundheit Steiermark 2030 die Etablierung von weiteren Leitspitälern zulasten bewährter Versorgungsstrukturen zum Inhalt haben wird?

21. Falls nein, warum können Sie dies nicht ausschließen?

22. Inwiefern werden Sie sich angesichts der negativen Erfahrungen der vergangenen Monate für ein Abgehen von den im „Steirischen Gesundheitsplan 2035“ vorgesehenen weiteren Zentralisierungen im heimischen Spitalsbereich einsetzen?



23. Falls Sie sich nicht dafür einsetzen werden, warum halten Sie wie Ihre Vorgänger Christopher Drexler und Juliane Bogner-Strauß am Weg der Ausdünnung und Zentralisierung zulasten einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Versorgung fest?

Herr Landesrat, ich darf dich um Beantwortung ersuchen. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 17.41 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Ich erteile Herrn Landesrat Karl-Heinz Kornhäusl das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte schön, Herr Doktor.

**Landesrat Dr. Kornhäusl - ÖVP (17.41 Uhr):** Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin, da werde ich mich natürlich redlich bemühen, weil ein bisschen bin ich stolz darauf, dass ich es heute noch immer geschafft habe, bis jetzt mit der Redezeit auszukommen. Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, geschätzte Damen und Herren im Saal und via Livestream!

Ich habe ja heute schon die Möglichkeit gehabt, im Rahmen der ersten Dringlichen Anfrage, also heute müssen Sie wirklich mehrfach mit mir vorliebnehmen, ein bisschen was über den niedergelassenen Bereich in unserem Gesundheitssystem zu sprechen und möchte natürlich jetzt die Gelegenheit nützen, auch den Spitalsbereich näher zu beleuchten. Und das gibt natürlich eine Möglichkeit, und darum auch danke für die Anfrage, einen wunderbaren Bogen zu spannen. Und da wiederhole ich mich, ein Bogen über die Vielfalt unserer Versorgung vom niedergelassenen Bereich, dem Gesundheitstelefon, hin zu den Spitälern. Wo, und auch das habe ich schon mehrfach gesagt, ich die Baustellen, die wir haben, die Herausforderungen, weder kleinreden noch leugnen möchte, ganz im Gegenteil, die muss man anreden und auch benennen. Wo ich aber auch sagen muss an dieser Stelle, und da würde ich fast jetzt jeden ersuchen, in sich zu gehen und die Hand aufs Steirerherz zu legen. Also ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich möchte halt in keinem anderen Land lieber behandelt werden als bei uns in Österreich und in der Steiermark. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*. Und da spreche ich auch aus der eigenen Erfahrung und der Vergleich macht mich sicher. Und ich habe das Glück gehabt, im Laufe meines Lebens auch viele Länder zu bereisen und habe auch im Rahmen meines Studiums eine Zeit im Ausland verbracht. Aber zurückzukommen in die Steiermark, zu sehen, auf welchem hohen Niveau wir hier Gesundheitsversorgung betreiben, das kann uns schon zu Recht stolz machen. Und bevor ich zur Antwort komme, lieber

---

Kollege Triller, erlauben Sie mir aber bitte vielleicht auch noch ein paar Bemerkungen. Einfach, weil ich das Gefühl habe und deine Ausführungen haben da mein Gefühl bestätigt, dass es, wenn wir über Spitäler reden und über Spitalsstrukturen, und wenn die Diskussion sich darum dreht, es immer wieder und ich nenne es jetzt bewusst Missverständnisse gibt, die ich ausräumen möchte. Und ich möchte es einfach deshalb ausräumen, weil, wenn diese Missverständnisse dann auch noch verbreitet werden, sie zu Unsicherheit führen. Und Unsicherheit ist etwas, was wir gerade in Zeiten wie diesen nicht brauchen können und was sich die Steirer so auch nicht verdient haben. Weil, und das möchte ich schon sehr klar hier betonen, weil immer wieder der Vorwurf mitschwingt, eigentlich sehr klar ausgesprochen, mehrfach muss man sagen, damit man es ja immer wieder hört, dass Strukturreformen für Leistungsreduktion stehen. Aber, und das habe ich heute schon in durchaus emotionaler Art und Weise, und ich hoffe, ich war nicht zu emotional, dargelegt am Beispiel LKH Deutschlandsberg. Natürlich ist es dort zu einer Strukturreform gekommen, die notwendig war, um den Standort nachhaltig abzusichern. Aber von Leistungseinschränkungen, und ich hoffe, du erinnerst dich und du hast sicher zugehört, wie ich dich kenne, lieber Marco, von Leistungseinschränkungen kann hier keine Rede sein. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Was natürlich richtig ist, ist, dass nicht jeder Standort jedes Fachgebiet in Zukunft abdecken kann und auch nicht abdecken soll. Wichtig ist aber, dass wir die modernsten und innovativsten Behandlungsmöglichkeiten festlegen, an welchem Standort die jeweils sein sollen. Und das ist es, worum es in Zukunft geht. Und damit das gelingt, sehr geehrte Damen und Herren, braucht es Spezialisierungen. Und ich bin selbst Facharzt für Innere Medizin, habe mich dann weiter spezialisiert auf das Gebiet Gastroenterologie, also Magen, Darm, Leber. Und damit das gelingt und wir unsere Spitäler zukunftsfit halten, braucht es diese Spezialisierungen in den Spitälern, bei den Ärztinnen und Ärzten, und ja, auch bei der Pflege. Auch da gibt es mittlerweile die verschiedensten Bereiche, wo unsere Pflegefachkräfte tätig sind. Das ist ganz gleich wie bei einer Fußballmannschaft. Und nachdem dieses Wochenende ein durchaus gutes Wochenende war, ich habe dich leider nicht gesehen, Stefan, im Stadion, nächstes Mal wieder, nachdem dieses Wochenende ein gutes Wochenende war für die drei Grazer steirischen Vereine, nämlich vier, Leoben, großartiger Sieg, GAK, wunderbarer Sieg, Sturm gesiegt und Hartberg großartig drei Punkte heimgeholt. Und deshalb will ich auch diesen Vergleich bringen mit dem Sport, passt auch gut zu meinem Ressort. Das ist wie bei einer Fußballmannschaft. Eine Fußballmannschaft ist nur dann gut, wenn sie jeden Tag gemeinsam trainiert und wenn sie regelmäßig gemeinsam aufs Feld läuft. Und das darf ich als GAK-

Anhänger an dieser Stelle sagen, auch Sturm Graz wäre nicht ins Achtelfinale der Conference-League aufgestiegen, wo ich an dieser Stelle ganz, ganz herzlich gratulieren möchte, und ich freue mich auch, wenn es dann weitergeht, wenn sie nur einmal in der Woche gemeinsam aufs Spielfeld laufen würden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen die Regelmäßigkeit, sie brauchen das regelmäßige Handeln am Patienten, den regelmäßigen Eingriff. Und ich sage an dieser Stelle etwas, selbst, wenn wir, schließen wir die Augen und stellen wir uns das vor, unbegrenzt viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten. Selbst dann würde kein Weg an einer Strukturreform vorbeiführen, weil es nicht notwendig ist und nicht möglich ist, in jedem Haus beispielsweise eine Herzoperation anzubieten. Das brauche ich halt nur einmal in der Steiermark. Aber dort soll es richtig gut und richtig professionell und auf dem Letztstand der Medizin absolviert werden, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* An einer regelmäßigen Evaluierung und der Spitalstrukturreform führt also kein Weg vorbei, wie bereits dargelegt. Und ja, auch wie bereits erwähnt, gibt es da und dort natürlich Baustellen, die man abarbeiten muss und aus dem Weg räumen muss. Das tun wir Schritt für Schritt. Und ja, da gebe ich dir recht, lieber Marco Triller, da braucht es natürlich eine gute Kommunikation. Eine Kommunikation zwischen den Spitälern und da braucht es selbstverständlich auch eine gute Kommunikation zwischen unseren Rettungsorganisationen, zwischen den Krankentransportwesen und den Spitälern. Und meine Damen und Herren, ich bin zwar erst kurz Teil dieser Landesregierung, bin aber dennoch schon sehr lange in der Politik und politisch tätig, viele Jahre in der Landespolitik, vier Jahre im Bundesrat in Wien. Und jetzt ist mir schon klar, was die Aufgabe von Oppositionspolitik ist, nämlich konstruktiv auch Dinge aufzuzeigen und zu benennen. Und es ist auch klar, was die Aufgabe von Regierungspolitik ist, nämlich die, das Richtige populär zu machen. Und selbst, wenn das nicht immer gelingt, das Richtige populär zu machen, im Sinne von verständlich machen, aufzeigen, dass manche Dinge notwendig sind, ist es noch immer die Aufgabe von Regierungsparteien, das Richtige zu tun. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und lassen Sie mich das anhand eines Beispiels vielleicht auch veranschaulichen. Und ich gehe jetzt da über die Landesgrenze hinaus nach Niederösterreich. Weil nicht nur in der Steiermark gibt es Veränderungen in der Spitalstruktur, um den Anforderungen einer modernen medizinischen Versorgung gerecht zu werden. In Niederösterreich beispielsweise sitzt die Freiheitliche Partei in der Landesregierung und ist mitunter auch für Teile des Gesundheitswesens zuständig. Und in Niederösterreich wurde erst unlängst die Geburtenstation Waidhofen an der Ybbs vollständig geschlossen, also von Freitag auf Montag

einfach zugesperrt. Und in Niederösterreich hört man auch keine Kritik seitens der Freiheitlichen Partei, wenn es um diesen Schritt gegangen ist, eine ganze Geburtenstation von heute auf morgen zu sperren. Und ich möchte an dieser Stelle jetzt auch sagen, ich sage das völlig ohne Zynismus oder ohne Sarkasmus, ich denke nämlich nicht, dass die FPÖ in Niederösterreich die Gesundheitsversorgung schlecht reden will mit diesem Schritt bzw. mit dem nicht sich äußern zu diesem Schritt. Das glaube ich nicht. Sondern ich glaube eher, dass die FPÖ Niederösterreich auch hier erkannt hat, dass es manchmal auch Maßnahmen braucht, weil es einfach nicht mehr möglich war, hier diese Abteilung entsprechend auszustatten, um auf höchstem Niveau noch die Versorgung zu gewährleisten und dass man jetzt Auswege gesucht hat und auch Lösungen gefunden hat, um die Leistungen dort an anderen Standorten anzubieten. Und ich sage Ihnen eines, solche Beispiele finden Sie in ganz Österreich, solche Beispiele treffen alle Fraktionen, nicht nur die FPÖ in Niederösterreich. Ich glaube, wichtig ist, dass wir offen diskutieren, dass wir offen die Argumente austauschen. Das ist aber mindestens gleich wichtig, dass wir nicht mit Halbwahrheiten arbeiten, dass wir keine Ängste schüren, sondern im Gegenteil eher versuchen, den Steirern Sicherheit zu geben und Zuversicht auszustrahlen. Und zu dieser Sicherheit und zu dieser Zuversicht braucht es natürlich ein gut funktionierendes Rettungswesen. Und ja, wir haben in der Steiermark tatsächlich eines der besten Rettungswesen der Welt. Das sage ich hier im Brustton der Überzeugung, weil ich es seit vielen Jahren kenne, weil ich viele Jahre lang Teil dieses Rettungswesens war. Und die Aufgabe des Rettungswesens ist es, Kranke, Verletzte zu versorgen, bei Bedarf in die nächste geeignete Gesundheitseinrichtung zu bringen. Da geht es um Transporte mobil eingeschränkter Personen, da geht es um Transporte von Schwerverletzten, bis hin zu zeitkritisch notärztlichen Einsätzen, auch im unwegsamen Gelände. In der Steiermark, und das habe ich heute schon erwähnt, haben wir flächendeckend ein engmaschiges Netz an Rotkreuz- und Grünenkreuz-Einsatzfahrzeugen. Wir haben 20 Notarztstützpunkte, die rund um die Uhr besetzt sind, verteilt auf die ganze Steiermark. Und wir verfügen über drei Notarzt-Hubschrauber, wovon zwei 24 Stunden im Einsatz sind. Und an dieser Stelle möchte auch ich den Dank aussprechen an alle Hauptamtlichen, an alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem das Ehrenamt. Und du hast das angesprochen, Herr Abgeordneter, ich war viele Jahre notärztlich tätig. Und ich habe selten erlebt, mit wie viel Engagement, mit wie viel Hingabe, mit wie viel Zuwendung da gearbeitet wird. Ich habe das selten in dieser Form und in dieser Ausprägung erlebt, wie bei den Einsatzorganisationen. Und das heißt nicht umsonst, nichts auf der Welt schlägt so stark wie

das Herz eines Freiwilligen. In diesem Sinne noch einmal ein großes Dankeschön an unsere Einsatzorganisation. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ)*

Ich darf nun zur Beantwortung der Fragen kommen und ich beantworte sie wie folgt. Eingangs darf aber an dieser Stelle noch einmal festgehalten werden, die Zuständigkeit des Landes Steiermark bezieht sich lediglich auf das Rettungswesen. Das Krankentransportwesen ist eine bundesgesetzliche, nach dem allgemeinen Sozialversicherungsgesetz normierte Leistung und ist von den Sozialversicherungen zu erbringen. Nun zu den Fragen.

Zu Fragen 1 und 2.

Innerhalb der Steirischen Krankenanstaltengesellschaft MbH, also KAGes, besteht eine hervorragende Expertise im Bereich von Strukturplanungen im Krankenanstaltenbereich. Bereits im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Strukturmaßnahmen wurden Leistungs- und Patientenstromanalysen für einzelne Standorte erstellt, die in die Maßnahmenplanung mit eingeflossen sind. Die Maßnahmen selbst werden KAGes-intern begleitend monetiert und in weiterer Folge von der EPIC GmbH evaluiert. Die jeweiligen Erkenntnisse werden im Rahmen der einzelnen Umsetzungsschritte berücksichtigt. Ergänzend dazu verweise ich darauf, dass die Anpassungen im Vorfeld in den einschlägigen Gremien, wie dem Koordinationsgremium Versorgungssicherheit besprochen und auch vorgestellt wurden. In diesem Gremium ist unter anderem auch jeweils ein Vertreter einer anerkannten Rettungsorganisation dabei.

Zu den Fragen 3 bis 18.

Grundsätzlich besteht zwischen der KAGes und den Rettungsorganisationen, insbesondere dem Roten Kreuz, seit vielen Jahren ein äußerst vertrauensvolles, gutes Zusammenarbeitsverhältnis. Das gemeinsam implementierte Rettungssystem Virtuelle EBA dient der zielgerichteten Zuweisung von akuten Rettungspatienten. Durch die Strukturänderungen erforderliche Anpassungen an den entsprechenden Patientenzuweisungs-codes werden in Abstimmung mit den LKHs kontinuierlich vorgenommen und an die Rettungsorganisationen kommuniziert. Im abgefragten Zeitraum, das ist zwischen 1. Juni 2023 und 31. Jänner 2024, wurde uns von der dafür zuständigen Beschwerdestelle der KAGes mitgeteilt, dass 16 Beschwerdefälle gemeldet wurden. Diese 16 Fälle umfassen unterschiedliche Kritikpunkte, die von mangelnden OP-Kapazitäten bis zur Pauschalkritik an der Strukturreform reichen. Die Beschwerden stammen von Patienten, das waren acht an der Zahl, Angehörigen, das waren sechs und einem einweisenden Arzt. Eine Beschwerde wurde ohne Angabe eingebracht. Bisher wurde die KAGes nur in Einzelfällen

von Vertretern der Rettungsorganisationen im Zusammenhang mit den Strukturmaßnahmen kontaktiert. Die gegenständlichen Fälle werden anlassbezogen aufgearbeitet und lückenlos aufgeklärt und gegebenenfalls zeitnah entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensteuerung und Kommunikation eingeleitet. Da möchte ich wirklich vielleicht an dieser Stelle auch persönlich etwas sagen. Ja, jeder einzelne Fall, auch die, die von dir vorgebracht wurden und die medial dann Aufschlag gefunden haben, ist natürlich zu bedauern. Und selbstverständlich wird jeder dieser Fälle besprochen. Man wird schauen, wo hier das Manko gelegen ist und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Jeder einzelne ist bedauerlich und das tut mir persönlich auch leid für jeden Betroffenen. Das wünscht man sich nicht, aber sie passieren Gott sei Dank sehr, sehr selten, aber sie passieren. Aufgrund laufender Kontakte mit den im Rettungs- und Krankentransportwesen tätigen Organisationen habe ich Kenntnis erlangt, dass insbesondere in den peripheren Regionen der Steiermark eine erhöhte Belastung im Bereich des Rettungs- und Krankentransportwesens berichtet wurde. Inwieweit diese berichtete Mehrbelastung über die in Ihrer Anfragebegründung angeführten Einzelfälle hinausgeht, und ob dafür die aktuellen Strukturmaßnahmen im Bereich der KAGes kausal sind, soll im Rahmen einer vom Gesundheitsfonds Steiermark bei der EPIC GmbH in Auftrag gegebenen Datenanalyse erhoben werden. Also ja, Herr Abgeordneter Triller, wir schauen uns das an. Die EPIC GmbH geht jedem Fall nach und da wird auf valider Datenbasis hochprofessionell sich angeschaut, wo wirklich hier eventuell ein Mehrbedarf ist, wo es um strukturelle Probleme gegangen ist, beziehungsweise wie man die hätte vermeiden können. Darüber hinaus habe ich Anfang Februar 2024 zu einem Gespräch mit den Verantwortlichen des Gesundheitsfonds Steiermark, der Gesundheitsversorgung GmbH GVG, der Österreichischen Gesundheitskasse, der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, dem KAGes-Vorstand sowie Vertretern des Landesverbandes und Vertreterinnen und Vertreter von Bezirksstellen des Österreichischen Roten Kreuzes geladen, um die Thematik gemeinsam zu erörtern. Das war erst jetzt Anfang Februar, wo ich all die Genannten zu mir ins Büro geladen habe und ja, auch der von dir zitierte und von mir sehr geschätzte Siegfried Schrittwieser war dort dabei. Du hast leider Gottes nur den einen Zeitungsartikel erwähnt. Da gibt es nämlich einen zweiten, ich kann dir den dann zeigen oder ausgedruckt geben, wo er sagt, wo auch Siegfried Schrittwieser dann sagt, er dankt für den guten Austausch und, das ist mir fast unangenehm, weil es da jetzt um mich geht oder, weil er in diesen Zeitungsartikel über mich spricht, man merkt mit dem neuen Landesrat, dass in diesem Bereich etwas weitergeht, und dass da jemand, der Sach- und Fachkenntnis hat, jetzt

am Werken ist. Also das hast du vielleicht unterschlagen, diesen Zeitungsartikel. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Weiters habe ich KAGes-Vorstände darum ersucht, regelmäßige Gespräche zwischen den KAGes-Direktorien an den einzelnen Standorten und in den einzelnen Häusern und den Vertretern der Bezirksstellen zu etablieren, damit hier ein regelmäßiger Austausch stattfinden kann. Und jetzt will ich vorsichtig sein, aber meines Wissens nach hat heute das Gespräch der KAGes-Vorstände mit den Direktoren stattgefunden, aller Häuser, wo genau das auch noch einmal besprochen wurde, regelmäßig in Austausch zu treten mit den Bezirksstellen. Und auch da wieder darf ich den Siegfried Schrittwieser zitieren, beziehungsweise darf berichten aus einem Gespräch von seiner Bezirksstelle und seiner Bezirksgeschäftsführerin, die mittlerweile jedes Monat ein regelmäßiges Jour-Fix mit dem Standort Hochsteiermark haben, wo sie sich austauschen und einfach sich besprechen, wo man Verbesserungen herbeiführen kann. Zum Punkt Monitoring darf ich kurz erläutern, der Gesundheitsfonds Steiermark hat die EPIC GmbH Entwicklungs- und Planungsinstitut für Gesundheit mit dem Aufbau und der Durchführung eines standardisierten, trägerübergreifenden und zeitnahen Monitorings zur Bewertung von Verspätungen, Einsatzarten, Einsatzmitteln, Einsatzwegen und Einsatzzeiten beauftragt. Die Zielsetzung des Monitorings ist, den Vertreterinnen und Vertretern des Landes Steiermark, der Sozialversicherungsträger, in dem Fall ÖGK, SVS, BVAEB, des Gesundheitsfonds Steiermark und der Rettungsorganisationen die Möglichkeit anzubieten, die Versorgungssituation im Bereich des Rettungswesens und der Krankenförderung in der Steiermark anhand von Kennzahlen zeitnah und objektiv beobachten und bewerten zu können. Auf diese Weise sollen Auswirkungen von Maßnahmen transparent gemacht werden und potenzielle Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden, sodass bei Bedarf rasch Anpassungen an den Strukturen und Prozessen vorgenommen werden können. Das Monitoring trägt somit zur Sicherstellung eines effizienten und zweckorientierten Mitteleinsatzes für ein dauerhaft tragfähiges und qualitativ hochwertiges Versorgungsangebot in der Präklinik bei. Dieses Monitoring befindet sich nun in einer Testphase, also wir sind mittendrin, und wird in den nächsten Wochen bereits tagesaktuelle Ergebnisse liefern. Und ich habe vorhin erwähnt, dass ich jeden Einzelfall wirklich zutiefst bedauere. Aber ich möchte jetzt noch zu ein paar durchaus beeindruckenden Zahlen kommen. Laut den mir vorliegenden Daten erfolgten im Jahr 2023 589.699 Einsatzfahrten, die das Rote Kreuz absolvierte, sowie 273.399 Patiententransporte des Grünen Kreuzes. Und sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das sind sage und schreibe 2365 Einsätze jeden Tag in der Steiermark. 2365!

Und ja, Marco Triller, ich wiederhole mich an dieser Stelle, es tut mir leid, wenn hier eine Wartezeit dort entstanden ist. Wenn da ein längerer Weg entstanden ist. Da muss man hinschauen und das muss man beheben, gar kein Thema. Aber 2365 Einsätze jeden Tag in der Steiermark und dabei wurden insgesamt 26.855.172 Fahrkilometer zurückgelegt. Das ist eine Summe, die kann man sich fast nicht vorstellen, aber ich habe es veranschaulicht. Unsere Einsatzfahrzeuge sind im Jahr 2023 670 Mal um den Erdball gefahren. 670 Erdumrundungen nur in der Steiermark. Abschließend möchte ich festhalten, dass ich die bekannt gewordenen Einzelfälle bedauere, die sehr ernst genommen werden. Sollte sich tatsächlich herausstellen, dass die vorgenommenen Strukturänderungen kausal eine höhere Belastung im Bereich des Rettungs- und Krankentransportwesens sind, wird man über Möglichkeiten nachdenken müssen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es aber zu früh, konkrete Maßnahmen in diesem Zusammenhang ins Auge zu fassen.

Zur Frage 19.

Im Rahmen der KAGes-Strukturmaßnahmen-Pakets Versorgung, Optimieren und Personalentlasten und dessen begleitender Evaluierung werden laufend Überlegungen angestellt und Maßnahmen getroffen, um die medizinisch-pflegerische Zusammenarbeit bzw. die Abstimmung der Leistungsangebote zwischen bzw. innerhalb der LKH-Standorte weiterzuentwickeln, sowie die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen. Um auch in der Zukunft eine adäquate und qualitative Patientenversorgung gewährleisten zu können, ist es daher erforderlich, passende, zeitgemäße Strukturen und Organisationsformen zu entwickeln.

Zu den Fragen 20 und 21.

Solche Entwicklungen können derzeit nicht abgesehen werden, da zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden kann, zu welchen Ergebnissen die künftigen Analysen und infolge Planungen zum RSG Steiermark 2030 führen werden. Bei einer Wiederaufnahme des Erarbeitungsprozesses zum RSG Steiermark 2030 wird es in einem ersten Schritt erforderlich sein, die verfügbaren Daten auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen und diese sodann umfangreichen Analysen zu unterziehen, um weitere Entscheidungen auf eine valide Daten- und Faktenbasis stellen zu können. Erst dann werden Konzepte für die Weiterentwicklungen der Strukturen auszuarbeiten sein. Die Wahrung der Grundsätze und Prinzipien einer integrativen Versorgungsplanung, der verbindlichen Vorgaben für die Planung bestimmter Bereiche des Gesundheitsversorgungssystems und der Qualitätskriterien im Sinne des ÖSG als verbindlicher Rahmenplan sowie die Anwendung und Einhaltung sämtlicher rechtlicher Grundlagen sind im Zuge der künftigen Erarbeitung des



RSG Steiermark 2030 stets vorausgesetzt. Wie bereits in vorangegangenen Stellungnahmen mitgeteilt, wird weiterhin an der schrittweisen Umsetzung des steirischen Gesundheitsplans 2035 festgehalten. In diesem Sinne wird der künftige RSG Steiermark 2030 eine Weiterentwicklung des aktuell gültigen RSG Steiermark 2025 und den nächsten konkreten Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung des Zielbildes des steirischen Gesundheitsplans 2035 darstellen. Und zur Bezeichnung Leitspital, weil es gefallen ist, darf ich anmerken, dass ein Leitspital, und auch das habe ich hier herinnen bereits erwähnt und gesagt und betont, auch ein starker Verbund sein kann, wie unser LKH Hochsteiermark, mit den drei Häusern Leoben, Bruck und Mürzzuschlag. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist denn dieser starke Verbund anderes als ein Leitspital in der Obersteiermark? (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*)

Zu den Fragen 22 und 23.

Die Strukturmaßnahmen für die Einrichtungen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft erachte ich für unumgänglich und notwendig, um den Herausforderungen aufgrund der demografischen, gesellschaftlichen und medizinisch-technologischen Entwicklung begegnen zu können. Durch Schaffung von Synergien und effizienter Ressourcennutzung über Krankenhausstandorte und Fachabteilungen hinweg sollen nicht nur die KAGes-Mitarbeiter profitieren, der Workflow optimiert werden, sondern vor allem die Patientenversorgung am sogenannten Best Point of Care zeitnah erfolgen. Ziel soll die Aufrechterhaltung der Qualität der Versorgung für alle Steirerinnen und Steirer sein. Das Strukturpaket ist keine Ausdünnung, wie fälschlicherweise von manchen behauptet wird, sondern eine Stärkung der Gesundheitsversorgung. Wir haben nur, um wenige Beispiele zu nennen, in den letzten Jahren 1,13 Milliarden Euro in Neubauen, Umbauen, Ausbauen unserer Spitäler investiert. 1,13 Milliarden Euro. Wir haben, und das bitte jetzt ohne jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit, unter anderem neu errichtet, neu etabliert, den Erwachsenentrakt LKH Leoben mit Funktionsräumen, zweiter Herzkatheter-Tisch in Bruck an der Mur, neue Endoskopie-Einheiten in Mürzzuschlag, wir haben eine tagesklinische Herzkatheter-Einrichtung im LKH Graz eröffnet, ein neues MRT mit Patientenzugang aus dem niedergelassenen Bereich in Wagna. Eine nagelneue RNS-Station am Standort Bad Radkersburg. Ein Ausbau der tagesklinischen Versorgung mit Urologie in Deutschlandsberg, Palliativstation in Deutschlandsberg. Und diese Liste, sehr geehrte Damen und Herren, ließe sich ohne weiteres beliebig fortsetzen. Da bin ich auch gern bereit dazu. Ich bleibe dabei, ja, wir haben Herausforderungen, ja, nehmen wir diese Herausforderungen gemeinsam an und

schauen wir weiter, dass für die Steirerinnen und Steirer die bestmögliche Gesundheitsversorgung gewährleistet ist. Und ich schaue wieder auf die Uhr. Ich hätte noch zwei Minuten, die werde ich nicht brauchen. Meine Freude, dass ich heute tatsächlich noch nie aufgefordert wurde, zu Ende zu kommen, ist ungetrübt. Und ich möchte mich sehr, sehr herzlich bedanken und freue mich auf die Debatte. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.09 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, geschätzter Herr Landesrat, auch für die Zeitdisziplin. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Albert Royer. Bitte, Herr Kollege Royer.

**LTAbg. Royer - FPÖ (18.10 Uhr):** Ja, danke Frau Präsidentin, Herr Landesrat, hoher Landtag!

Ich möchte jetzt nochmal ein bisschen die Gelegenheit nutzen, dass wir auf das Rettungswesen im Bezirk Liezen eingehen. Vielleicht zu den Grundstrukturen. Der Bezirk Liezen ist ja flächendeckend wirklich ein Riesenbezirk. Also größer wie das Bundesland Vorarlberg, wie wir wissen. Wir haben natürlich sehr engagierte Hauptamtliche, aber auch ehrenamtliche Mitarbeiter im Roten Kreuz, die sich wirklich nach Kräften bemühen, dass es eine gute flächendeckende Versorgung gibt, mit allen Problemen, die immer wieder auftreten. Der Armin und ich sind regelmäßig Gast auch bei der Hauptversammlung, da geht es dann immer wieder auch um die Finanzierung. Das heißt, auch bei der Hauptversammlung geht es immer wieder um die Finanzierung. Spritverbrauch ist schon angesprochen worden vom Marco. Kilometerabrechnungen, die, wenn ich es richtig verstanden habe, zum Teil auch über Pauschalen erfolgen, wo sich das bei uns eben im Bezirk dann mit den letzten Kilometern nicht immer ganz ausgeht. Da gibt es immer eine gewisse Finanzierungslücke. Vielleicht zu den Strukturen im Bezirk. Wir haben drei Notarztstützpunkte mit dem Ausseerland, Schladming und mit Rottenmann. Und vor allem haben wir zehn Ortsstellen vom Roten Kreuz. In Schladming, in Gröbming, im Ausseerland, in Bad Mitterndorf, in Stainach, in Liezen, in Rottenmann und in Trieben, in Altenmarkt/Großreifling und in Wildalpen. Also, wie gesagt, wirklich ein großes Gebiet. Und auf was ich jetzt eigentlich raus möchte, die Situation in den letzten Wochen, die in den Medien war, auch mit Bad Aussee, das dritte

Rettungsauto. Also in Bad Aussee ist im Frühjahr 2022 eben auf diese Fünf-Tages-Chirurgie umgestellt worden, so wie es der Marco auch schon angesprochen hat. Das ist immer so der erste Schritt, wenn man etappenweise was zurückfährt und dann kommt meistens nichts Gutes nach. Aber jedenfalls hat die Rotkreuz-Dienststelle Ausseerland auf diese neue Situation 2022 reagiert und hat zwei neue Mitarbeiter eingestellt und hat eben ein drittes Rettungsauto verlangt und gefordert zu Recht, und hat auch die Zusage von der Vorgängerin, also von der damaligen Landesrätin Juliane Bogner-Strauß. Es geht genau um 100.000 Euro für dieses Rettungsauto da in Aussee drinnen. Mittlerweile gibt es ein Ersatzfahrzeug von der Bezirksleitstelle. Das ist aber nur solange in Aussee drin, solange kein anderes Fahrzeug in den anderen Ortstellen kaputt wird, weil dann müssen sie dieses Ersatzfahrzeug wieder holen. Also insgesamt ist die Situation momentan nicht ganz zufriedenstellend. Und es war wirklich der Appell an den Herrn Landesrat, dass man da irgendwie auf dem kurzen Dienstweg oder wie auch immer diese Versprechung, dass diese 100.000 Euro, die die Ausseer offensichtlich für dieses dritte Rettungsauto brauchen, irgendwie auf dem kurzen Dienstweg den Weg von Graz nach Aussee finden mögen. Das wäre einmal die erste Sache, und das zweite ist natürlich, wenn das bei diesen 100.000 Euro so schwierig ist bei dieser einen Geschichte in Aussee, dann wollen wir es uns natürlich nicht ganz ausmalen, wie das bei mir im Bezirk aussieht. Sollte dieses Leitspital in Stainach wirklich gebaut werden, ich persönlich glaube es ja noch immer nicht, da gibt es einfach zu viele Pannen, Pech und Pleiten und Probleme, ich glaube, das wird nichts. Aber wie gesagt, wenn, dann muss man das Rettungswesen im Bezirk Liezen natürlich insgesamt auf völlig neue Füße stellen. Da muss man sehr viel Geld in die Hand nehmen. Da muss man diese zehn Dienststellen überall noch aufrüsten. Und da wird es nicht bei leeren Versprechungen bleiben können, sondern da ist wirklich Handlungsbedarf. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass das eine Rettungsauto wenigstens in Aussee bald einmal ankommt und finanziert wird. Und danke für die Aufmerksamkeit.  
*(Beifall bei der FPÖ – 18.14 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Marco Triller. Bitte, Herr Kollege.

**LTAbg. Triller, BA MSc - FPÖ (18.14 Uhr):** Dankeschön, Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Zuseher!

Danke einmal für die Beantwortung der Fragen und danke auch für deine Ehrlichkeit, auch, dass du angesprochen hast, dass Fehler passiert sind. Ich glaube, das ist auch wichtig, dass man das gegenüber unserer Bevölkerung anspricht. Das haben viele deiner Vorgänger nicht so gekannt wie du. Ich hoffe, dass dann in Zukunft auch wirklich Taten folgen, die zur Verbesserung des Gesundheitsversorgungsbereiches in der Steiermark kommen. Vor allem auch im Hinblick jetzt auf den Bereich des Rettungswesens. Wir haben den Albert Royer gehört, das sind oft nicht die großen Dinge, aber ein drittes Rettungsauto, das ist, glaube ich, ein Ding, was machbar wäre. Ich glaube, es wäre jedem geholfen, gerade im ehrenamtlichen Bereich, im Rettungsdienstbereich, dass man da mit Kleinigkeiten auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die da tätig sind, auch hilft. Und somit in weiterer Folge auch den Patienten eine bessere Versorgung bietet. Nichtsdestotrotz gibt es ja auch den Gesundheitsplan 2035, der sehr, sehr weit voraus, strategisch, würde ich jetzt als Militarist sagen, immer gut, wenn man ein bisschen weiter hinaus plant, aber es braucht halt immer wieder, wenn sich die Lage verändert, wieder eine neue Beurteilung. Und so ist es aus unserer Sicht auch im steiermärkischen Gesundheitsversorgungsbereich so. Ich denke, da braucht es jetzt auch eine neue Beurteilung im Hinblick, was auf die nächsten Jahre auf uns zukommt. Wir kennen das eh mit dem Regionalen Strukturplan Gesundheit 2025. Wir werden dann sehen, wie die 30er-Geschichte aussieht. Wird natürlich vom Bund ja auch alles vorgegeben gesetzlich, keine Frage. Aber der Gesundheitsplan 2035 wird halt seitens der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegt und ausgearbeitet. Und ich denke, da braucht es einen Neuanfang und darf daher einen Entschließungsantrag einbringen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den „Steirischen Gesundheitsplan 2035“ nicht mehr weiterzuverfolgen und stattdessen die Aufrechterhaltung und Stärkung der gewachsenen Krankenhausstrukturen zugunsten einer wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Versorgung zu forcieren.

Bitte diesbezüglich um Annahme. Warum ist uns das so wichtig? Das hast du selber angesprochen, Herr Landesrat, es geht ja nicht darum, jetzt Krankenhäuser zu schließen, sondern zu spezialisieren. Und nichts anderes haben wir Freiheitlichen und anderen Oppositionsparteien in diesem Haus die letzten Jahre auch gefordert, dass man keine Krankenhäuser schließt, sondern spezialisiert und somit auch in den Regionen erhält. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 18.17 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Triller. Als Letztes zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Karl-Heinz Kornhäusl. Bitte, Herr Landesrat!

**Landesrat Dr. Kornhäusl - ÖVP (18.17 Uhr):** Vielen Dank Frau Präsidentin!

Ohne es jetzt unnötig in die Länge ziehen zu wollen, aber ich glaube das ist wichtig, damit da wirklich jeder auch auf dem letzten Stand ist. Lieber Abgeordneter Royer, weil du das Rettungsauto in Bad Aussee angesprochen hast, da darf ich nur berichten, da bin ich in Austausch mit dem Landesverband und mit der Organisation des Roten Kreuzes. Und da läuft gerade eine Evaluierung, der kann ich natürlich nicht vorgreifen, der will ich nicht vorgreifen, wie wirklich die Belastung, was die Fahrten betrifft, jetzt da konkret ausschaut. Es gibt ja diesen einen Wagen, der zusätzlich nach Bad Aussee gekommen ist, aber wie gesagt, ich möchte da der Evaluierung jetzt nicht vorgreifen und wir sind da im regelmäßigen Austausch mit dem Roten Kreuz. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.17 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Vielen Dank, Herr Landesrat.

Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei, mit der Einl.Zahl 3727/2, betreffend Ausdünnungspolitik beenden, Steirischen Gesundheitsplan 2035 einstampfen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit dem Stimmen der Freiheitlichen Partei, der KPÖ und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste reguläre Sitzung voraussichtlich am 19. März, Josefitag 2024, statt. Zu dieser Sitzung des Landtags wird verbindlich auf schriftlichem, das heißt elektronischem Wege eingeladen. Die Sitzung ist beendet. Kommen Sie gut nach Hause.

Ende der Sitzung 18.19 Uhr